

Wien, 1. Februar 2008

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

**Achter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über
die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung
von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt
Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus**

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	4
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	7
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	7
2.2	Restitutionsgut Buch	8
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichts- zeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007	11
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	11
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	13
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzern im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neuinventarisierungen	14
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	31
2.3.4.1.	Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Bücher mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien	32
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	36
2.3.6.	Nicht einzuschätzende Erwerbungen	36
2.3.7.	Restitution und Internet	36
2.3.8	Anfragen an die Wienbibliothek	39
2.3.9.	Vorbereitung der Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte	39
2.4.	Ausblick	42
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	44
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2007	44
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht	47
3.2.1.	Leopold Weinstein	49
3.2.2.	HR Dr. Josef Thenen	61
3.2.3.	Franz und Melanie Popper	67
3.2.4.	Malva (Malwina) Schalek	91
3.2.5.	Familie Mautner (Isidor und Jenny Maunter)	100
3.2.6.	Ernst Moriz Kronfeld	131
3.2.7.	Adele Duschnitz	140
3.2.8.	Herbert M. Gutmann	150
3.2.9.	Wilhelm Viktor Krausz	165
3.2.10.	Univ. Prof. Dr. Guido Adler	174

3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007: Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche im Einzelnen	198
3.3.1.	Univ. Prof. Dr. Victor Blum	198
3.3.2.	Adele Graf	205
3.3.3.	Alexander Grosz	210
3.3.4.	Otto Herschel	217
3.3.5.	Objekt „aus jüdischem Besitz“	220
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionen und Rückkäufe	221
3.5.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen	222
3.6.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die Erbensuche in den Fällen, in denen die Objekte bereits im vorigen Berichtszeitraum als restitutionsfähig eingestuft worden waren, fortzusetzen	223
3.7.	Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit	223
3.8.	Auflistung des im Berichtszeitraum erfolgten Beschlusses, mit dem sich die Wiener Restitutionskommission für unzuständig erklärt hat	223
3.9.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007	223
3.9.1.	Österreichische Websites	225
3.9.2.	Ausländische Websites	226
3.10.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	228
3.11.	Nationale und internationale Kooperation	230
3.12.	Erweiterte Publizität	234
3.13.	Ausblick	238
4.	Zusammenfassung	239

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher: Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 5.000 Objekte – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005 sowie vom 1. Dezember 2006, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen auch im abgelaufenen Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. 71 Objekte aus dieser Kategorie konnten im Jänner 2007 endgültig den Rechtsnachfolgern nach Ludwig Friedrich übergeben werden.
2. Die Wienbibliothek hat 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde die Korrespondenz der Stadtbibliothek im Zeitraum 1938 – 1950 durchgesehen, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung stand (diese sind ja längst gesichtet), um Hinweisen auf „bedenklichen“ Bestand nachzugehen. In Konsequenz dieser Recherchen konnten der Restitutionskommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen ist die Suche nach Rechtsnachfolgern am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.
3. Darüber hinaus fokussierten sich in den letzten Jahren – gerade auch im Kontakt mit anderen Bibliotheken im internationalen Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung – die Recherchen auf die indirekte Erwerbung von Bibliotheksbeständen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und über Umwege in die Bibliothek gelangten. Dabei geht es um Spuren möglichen Raubs in „gutgläubig“ erworbenen Werken. Im Rahmen einer

Buchrevision in den Jahren 2003 – 2005 wurden sämtliche Werke der Jahre 1938 – 1946 auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen etc.) untersucht und die Ergebnisse im Bibliothekskatalog vermerkt. In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Das gleiche gilt für möglicherweise bedenkliche Provenienzvermerke in einer privaten, 1979 erworbenen Bibliothek, die im Berichtszeitraum aufgearbeitet wurde.

Die Provenienzforschung wurde 2006/07 von Mag. Christian Mertens⁴ durchgeführt. Die Gesamtkoordination sowie die Internet-Präsentation liegt beim stellvertretenden Direktor der Bibliothek Dr. Gerhard Renner.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen des Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, d.h. einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da

⁴ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Bucherwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Beschlagnahmte Bücher: Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen wurden auf Antrag „sichergestellt“. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken zählen jene der Israelitischen Kultusgemeinde (mit – je nach Quelle – 27.000 bis 83.000 Bänden) und die der Israelitischen theologischen Lehranstalt (mit 23.000 Bänden).⁵ Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner. Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in den organisierten Raub der Bücher eingebunden. Die Hauptströme des organisierten Buchraubes liefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

⁵ Evelyn Adunka: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken. Vortrag auf der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, 23./24.3.2003, Wien (<http://www.stadtbibliothek.wien.at/sammlungen/digital/adunka-evelyne-restitution.pdf>).

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich um den „Hausrat“ jüdischer Emigranten oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA, eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, welche die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁶ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Bücher auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in Bibliotheken.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

⁶ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden bei der Musiksammlung sowie der Handschriftensammlung alle Erwerbungen näher untersucht (auch Antiquariate, Musikalien- und Buchhandlungen). In der Druckschriftensammlung wurden auf Grund der hohen Zahl an Inventarnummern (13. März 1938 - 31. Dezember 1946: 33.893) in dieser Phase nur Erwerbungen von Privatpersonen, öffentlichen Stellen sowie aus dem Dorotheum erfasst.

Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf Namensangaben in den Inventarverzeichnissen bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bilden die Basis für die Recherche nach weiteren Angaben zu den Verkäufern bzw. Spendern (Adressverzeichnisse, Meldeunterlagen, Datenbanken, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Parameter wurden bei der Beurteilung der Erwerbungen zusätzlich berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1.4.1939 in den Kennkarten

und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen.

- Mit 14.11.1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleineren Deportationsaktionen in den Vorjahren (z.B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Juden deportiert, meist nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen von Juden ab Ende 1942 können daher ausgeschlossen werden.
- Juden außerhalb Wiens: Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z.B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Vereine: Das Gesetz vom 17. Mai 1938 „über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ermächtigte den „Stillhaltekommisar für Vereine, Organisationen und Verbände“, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommisar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 % dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁷

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden bislang

- 795 als „unbedenklich“ und
- 17 als „bedenklich“

eingestuft. 252 Objekte aus 53 Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma und der „Vugesta“. Knapp 2.400 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

Die Wienbibliothek hat als zusätzliche Forschungstätigkeit neben den laufenden Recherchen im Jahr 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Dafür wurden alle Akten der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit Erwerbungen standen – diese waren bereits 1999 bis 2000 gesichtet worden –, um Hinweisen auf möglicherweise „bedenkliche“ Bestände nachzugehen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als

⁷ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Juden deportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

„herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neunventarisierungen

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 – 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen) untersucht, im Katalog der Druckschriftensammlung (im so genannten „Exemplarsatz“) eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden knapp 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke.

Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. aus privaten Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. In gehäufte Form war dies bei der Aufarbeitung einer 1979 erworbenen und etwa 8.000 Bände umfassenden Bibliothek (Nachlass Friedrich Speiser) der Fall. Selbstverständlich wird hier genauso vorgegangen wie bei Provenienzvermerken, die im Rahmen von Revisionsarbeiten erfasst werden.

In einem zeitaufwändigen Ausschließungsverfahren wurde und wird die Zahl ungeklärter Einträge auf jene Bände reduziert, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist. Diese Namen wurden nun mit dem Namensverzeichnis der Vermögensverkehrsstelle (Österreichisches Staatsarchiv) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des

Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, „Lostart.de“ der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magedeburg, sowie „The Central Database of Shoah Victims`Names“ von Yad Vashem abgeglichen.

Bei den so verbliebenen Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Radiciotti, Giuseppe: Gioacchino Rossini : vita documentata, opere ed influenza su l'arte / Giuseppe Radiciotti. - Tivoli : A. Chicca

Band 1. - 1927. - 502 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Alla gentile e colta Dr. Sig.a Elsa Bienenfeld omaggio dell'autore ; Tivoli, 15 luglio 1929 [handschriftliche Widmung des Verfassers]

Band 2. - 1928. - 567 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Band 3. - 1929. - 362 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Sign.: B 93176

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle zwischen 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Elsa Bienenfeld, geb. 23.8.1877 in Wien, deportiert 20.5.1942 nach Maly Trostinec, dort gestorben 26.5.1942

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (1.12.1939): Spende des Kulturamtes; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ...

Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W. Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland / von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmeyer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Hamm, Wilhelm von: Landwirthschaftlicher Geschichtskalender auf alle Tage des Jahres / zsgest. von Wilhelm Ritter von Hamm. - Wien : Faesy & Frick, 1877. - 113 S.

Provenienzvermerk: Dr. E. M. Kronfeld, Wien, Heinestr. 33 [Stempel]

Sign.: A 110614

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ernst Moriz Kronfeld, geb. 1.2.1865 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots des Antiquariats Engel in Kirchberg/Wagram von Juli 1943

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Stubenrauch, Moritz von: Systematisches Handbuch der Literatur der allgemeinen (josephinischen) Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 / von Moritz von Stubenrauch. - Wien : K. Haas, 1840. - XIV, 405 S.

Provenienzvermerk: Dr. Georg Petschek [Ex Libris]

Sign.: A 118393

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Georg Petschek, geb. 20.7.1872 in Kolín, emigriert 10.5.1939 nach London

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckerkandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckerkandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Hoechstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Frei, Otto: Die Wiener Nachtfalter : Roman aus Wiens Vergangenheit / von Otto Frei. - Wien : J. Holzwarth, 1871. - 689 S.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 111361

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Alois Fantl, geb. 28.4.1873 in Wittingau (Trebon), gestorben nach dem 15.5.1944 in Auschwitz

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Chimani, Leopold: Gott rettet die Unschuld und straft des Verbrechen : In lehrreichen Geschichten zu Erbauung und Warnung dargestellt.. / Von Leopold Chimani. - Wien : Mayer & Co., [o.J.]. - 124 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 98663

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Alois Fantl, geb. 28.4.1873 in Wittingau (Trebon), gestorben nach dem 15.5.1944 in Auschwitz

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Hinterberger; keine weiteren Angaben

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösele
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariergeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.

Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt

Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 197

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 197

In den eingesehenen Vermögenserklärungen ist in drei Fällen dezidiert eine Bibliothek und in einem Fall eine Buchhandlung als „Betriebsvermögen“ angeführt. Angesichts dieser verdichteten Indizien einer Entziehung von Büchern wurden bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum Darstellungen über jene vier Personen (Elsa Bienenfeld, Alois Fantl, Dr. Georg Petschek, Dr. Maximilian Weinberger) der Restitutionskommission vorgelegt. Im Laufe des Zeitraums November 2006 bis Oktober 2007 wurden in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der Commission for Looted Art in Europe (London) teils umfangreiche Recherchen nach Rechtsnachfolgern dieser Personen angestellt. Diese Bemühungen führten leider bisher noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis.

Hingegen schien die Rechtssituation bei vier (mittlerweile fünf) Werken aus dem Nachlass Friedrich Speiser klar auf die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin hinzudeuten, wozu ein Bericht (siehe 2.3.4) vorgelegt wurde.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurde ein Bericht von der Restitutionskommission beraten:

Bücher mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Behandlung durch die Kommission am 17. Oktober 2006)

Ergebnis: Da nicht geklärt werden kann, wann die Objekte aus dem Besitz der Institutionen kamen, ist es eine freiwillige politische Entscheidung, ob es zu einer Rückstellung der Werke an die Israelitische Kultusgemeinde kommt.

2.3.4.1. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Bücher mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

Beschreibung der Objekte

Stahr, Adolf: G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke / von Adolf Stahr. - Berlin : J. Guttentag, 1859. – 357 + 358 S. 2 Bände in einem zusammengebunden.

Provenienzvermerke: Ludw. Aug. Frankl 1864 ; Bet-Ha-Midrasch Wien ; Versorgungs-Anstalt der Israel. Kultusgemeinde, Wien ; Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 6350 ; Eigentum Ältestenrat der Juden in Wien [alles Stempel] ; 3571 [handschriftlich eingetragene Nummer ohne erkennbaren Bezug zu einer der angeführten Institutionen].

Schwab, Gustav (Hrsg.): Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. Eine Mustersammlung / hrsg. von Gustav Schwab. 2., verm. Aufl. in 3 Teilen.

3. Theil: Von Josef von Eichendorff bis auf unsere Tage. – Stuttgart : S. G. Liesching, 1860. – 516 S.

Provenienzvermerke: Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 6345 ; Eigentum Ältestenrat der Juden in Wien [alles Stempel] ; Otto Herdelund [?] Jan. 76 ; 565 [handschriftlich]. Auf dem Buchrücken klebt ein gezähntes, blau umrandetes Etikett mit der Nummer „7528“.

Wassermann, Jakob: Alexander in Babylon. Roman / von Jakob Wassermann. – Berlin : S. Fischer, [1918]. – 254 S.

Provenienzvermerke: Bibliothek des Spitals der isr. Kultusgemeinde Wien XVIII., Währinger Gürtel 97 Buch Nr. 715 [Klebeetikett mit handschriftlich eingetragener Nummer] ; 22. April 1926 ; Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 3560 [alles Stempel].

Schreiber, Clara: Eine Wienerin in Paris / von Clara Schreiber. Mit Vorr. von Ferd. Groß. - Berlin : H. Engel, 1884. - 219 S.

(Bibliothek für Ost und West / Zusammengestellt von Alfred Friedmann, Hugo Engel ; 11)

Sammlungsvermerk: Bücherei des Altersheimes der Israel. Kultusgem. Wien, IX. Seegasse 9, 8452 [Klebeetikett mit handschriftlich eingetragener Nummer] ; Versorgungs-Anstalt der Israel. Kultusgemeinde Wien ; Israel. Kultusgemeinde Wien BIBLIOTHEK Inventar Nr. 3076 [alles Stempel]. Auf dem Buchrücken klebt ein gezähntes, blau umrandetes Etikett mit der Nummer „6486“.

Erwerbungsgeschichte

Die vier Werke kamen im Herbst 1979 als Teil der ca. 8.000 Bände umfassenden Bibliothek von Friedrich Speiser, verstorbener Hauptschuldirektor in Berndorf (Niederösterreich), in die damalige Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Diese war von dessen Tochter Dr. Irmfried Speiser zum Geschenk gemacht worden und umfasste insbesondere Josephinica, Revolutionaria (1848) und topographische Werke.⁸

Die Erwerbung wurde im Zuwachs-Protokoll der Druckschriftensammlung unter der Nummer 224/79 vermerkt und vorerst im Depot gelagert. Von Oktober 1987 bis April 1988 wurden 455 Bände und 12 Hefte inventarisiert sowie weitere 474 Bände und 19 Hefte als Dubletten ausgesondert.⁹ Seit November 2006 wird an der Inventarisierung und Katalogisierung des Restbestandes gearbeitet, in deren Verlauf Bücher mit den oben erwähnten Provenienzvermerken auftauchten.

Zu Friedrich Speiser enthält weder der Erwerbungsakt noch biographische Nachschlagewerke irgendwelche weiter gehenden Angaben. Seine Spur findet sich zuvor lediglich bei der „Adalbert Stifter-Gesellschaft in Wien“, die am 28. Jänner 1918 als Zusammenschluss von „Literatur- und Kunstfreunden, Gelehrten und Künstlern“ gegründet worden war, um Stifters Werk zu erforschen und bekannter zu machen. Speiser war seit 1939 geschäftsführender Vorsitzender und seit 1943 Ehrenmitglied der Gesellschaft. In den von ihm redigierten Mitglieder-Rundbriefen¹⁰ findet sich keinerlei Hinweis auf die Bibliothek des Ältestenrates, der Israelitischen Kultusgemeinde Wien oder ihr angeschlossener Institutionen. Am wahrscheinlichsten ist der Ankauf in einem Antiquariat nach dem Krieg.

⁸ Brief von Dir. Dr. Patzer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst Prof. Dr. Zilk, 29.11.1979 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

⁹ Aktenvermerk vom 19.4.1988 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

¹⁰ Nachrichtenblatt der Adalbert Stifter-Gesellschaft, November 1937 – Juni 1944 [in 1 Schuber].

Die Bibliothek der IKG Wien und die Bücherei des Ältestenrates

Die Israelitische Kultusgemeinde Wiens besaß bis 1938 eine der bedeutendsten Bibliotheken der jüdischen Welt. Die Zahlenangaben über ihre Größe schwanken zwischen 27.000 und 83.000 Bänden. Ihr Katalog hat sich nur teilweise erhalten. Im März 1938 wurde die Bibliothek für die Öffentlichkeit geschlossen, ihre Mitarbeiter konnten aber weiter in ihr arbeiten. Im Juli wurde sie von den NS-Behörden konfisziert und wieder für das Publikum zugänglich. Im Zuge des Novemberpogroms konnte die Verbrennung der Bibliothek nur knapp verhindert werden; sie wurde daraufhin versiegelt und vermutlich zum größten Teil Anfang 1939 nach Berlin transportiert, wo sie zusammen mit vielen, aus anderen Orten geraubten Beständen, in das Gebäude des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in der Eisenacher Straße kam.

Während der Bombardierungen Berlins im Jahr 1943 wurden Teile der dort gelagerten jüdischen Bibliotheken ein Raub der Flammen, andere Bestände, vor allem hebräische und jiddischsprachige Bände kamen im August 1943 in das KZ Theresienstadt und nach der Befreiung nach Prag. Von dort wurden 158.000 Bände weiter verteilt, unter anderen nach Israel und in die DDR. Der Restbestand im RSHA-Gebäude wurde im Mai 1945 von der Roten Armee beschlagnahmt. Da diese sich aber nicht weiter darum kümmerte, kam es zu Plünderungen, ein Teil von den Amerikanern übernommen und ins Offenbach Archival Depot eingebracht.¹¹

Der als Verein konstituierte „Ältestenrat der Juden in Wien“ unter Leitung von Dr. Josef Löwenherz trat an die Stelle der per 31. Oktober 1942 aufgelösten Israelitische Kultusgemeinde Wien. Er hatte die Anweisungen der Gestapo umzusetzen. Seine Aufgaben bestanden in der Errichtung und Erhaltung von ausschließlich für Juden bestimmten Anstalten, in der Herausgabe eines Nachrichtenblattes und der Führung einer Evidenz aller in den „Alpen- und Donauraichsgauen“ noch verbliebenen Juden. Noch im Februar 1945 bestanden ein Kinderheim mit Tagesheimstätte, ein Kinderspital, ein Spital und ein Altersheim.¹² Hugo Gold nennt unter den Institutionen des

¹¹ Vgl. dazu Evelyn Adunka: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vermichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945. Wien 2002, S. 71-85 bzw. Evelyn Adunka: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken. Vortrag zur Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 23./24.3.2003 [<http://www.wienbibliothek.at/sammlungen/digital/adunka-evelyne-restitution.pdf>].

¹² Vgl. dazu Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, 21/2). Wien 2004, S. 72-74 sowie Erika

Ältestenrates auch eine „Bücherei“.¹³ In seinem Tätigkeitsbericht 1943 erwähnt der Ältestenrat, dass eine Leihbücherei am 15. Juli 1943 eröffnet und in diesem Jahr von über 200 Personen benützt wurde.¹⁴ 1944 erhöhte sich die Zahl der „Büchereimitglieder“ auf 293.¹⁵ Über das Schicksal der Bücher nach 1945 ist nichts bekannt.

Spital und Altersheim der IKG Wien

Das 1873 eröffnete Spital der Kultusgemeinde am Währinger Gürtel 97-99 (Rothschildspital) hatte einen Belegraum von 100 Betten und entsprach allen Anforderungen eines modernen Spitalsbetriebes. Nach dem „Anschluss“ als einziges verbliebenes Spital für jüdische Patienten hoffnungslos überfüllt, musste es im November 1942 geräumt werden und übersiedelte in die Malzgasse 16. Das Altersheim (früher: Altersversorgungshaus) in der Seegasse 9-11 hatte einen Belegraum von 454 Betten. Es wurde auch nach der Auflösung der Kultusgemeinde vorerst weitergeführt, im Mai 1943 musste das Gebäude jedoch geräumt werden. Der Ältestenrat verfügte nur noch über ein Altersheim in der Malzgasse 7. Beide Institutionen bestanden bis Kriegsende.¹⁶

Die Büchereien der beiden Anstalten werden weder im Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933-1936 (Wien 1936) noch in den Berichten des Ältestenrates erwähnt. Es lässt sich nicht ermitteln, in Bestand welcher Institution die beiden letztgenannten Werke im März 1938 waren.

Weinzierl: Zu wenig Gerechte. Österreicher und die Judenverfolgung 1938-1945. 4., erw. Aufl. Graz/Wien/Köln 1997, S. 89. Zur Diskussion um die Rolle des Ältestenrates siehe Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt am Main 2000.

¹³ Hugo Gold: Geschichte der Juden in Wien. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1966, S. 112.

¹⁴ Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates der Juden in Wien im Jahre 1943, S. 18-19 (Archiv der IKG Wien, Depot Jerusalem, AW 117).

¹⁵ Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates der Juden in Wien im Jahre 1944, S. 25 (Yad Vashem-Archiv O 30/13).

¹⁶ Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, 21/2). Wien 2004, S. 26 f., 79 ff. und 92 f.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

In ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2006 empfahl die Restitutionskommission die Rückgabe der Sammlung Ludwig Friedrich an die in Schweden und Israel lebenden Rechtsnachfolger. Am 26. Jänner übernahm ein bevollmächtigter Vertreter der Familie die 71 Autographen im Rahmen einer feierlichen Übergabe in der Direktion der Wienbibliothek in Empfang.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Mangels ausreichender Daten sind derzeit 252 Objekte aus 53 Erwerbungsfällen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden die Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.)

2.3.7. Restitution und Internet

Auf der Website der Wienbibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, sind neben einer kurzen Analyse der Erwerbungen durch die Bibliothek in den Jahren 1938-1946 derzeit folgende Berichte abrufbar:

- Restitutionsbericht 2002
- Restitutionsbericht 2003
- Restitutionsbericht 2004
- Restitutionsbericht 2005
- Restitutionsbericht 2006
- Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen

- Sammlung Strauß-Meyszner
- Nachlass Charles (Karl) Weinberger
- Sammlung Fuchs
- Sammlung Fleischner
- Sammlung von Modezeitschriften der Firma Chic Parisien Bachwitz AG
- Erwerbungen aus anonymen jüdischen Besitz (Vugesta)
- Sammlung Ludwig Friedrich - Briefe und Lebensdokumente von Josefine Gallmeyer
- Sammlung Hugo Theodor Horwitz
- Sammlung Michael Holzmann
- Teilnachlass von Elise und Helene Richter
- Liste der nicht geklärten Provenienzvermerke
- Objekte mit dem Provenienzvermerk „Elsa Bienenfeld“
- Objekte mit dem Provenienzvermerk Buchhandlung Alois Fantl
- Objekte mit dem Provenienzvermerk „Dr. Georg Petschek“
- Objekte mit dem Provenienzvermerk „Dr. Maximilian Weinberger“
- Objekte mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

Auf der Website www.lostart.de sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank kann ein Weg sein, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen, Provenienzkklärungen zu befördern und ein Stück verdrängter oder vergessener Geschichte zu rekonstruieren. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der dreisprachigen Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 53 Bücher, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der Vugesta als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 252 Objekte, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 57 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.8. Anfragen an die Wienbibliothek

Im Berichtszeitraum langten bei der Wienbibliothek immer wieder konkrete Anfragen ein. Zu einem Teil kommen diese von der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt, die Anfragen von Rechtsnachfolgern Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, weiterleitet. Ein typisches Beispiel dafür war die Suche nach Autographen Nikolaus Lenaus, die ein Wiener Emigrant 1939 zurücklassen musste. Die Recherche in den Beständen gestaltet sich dabei oftmals schwierig und zeitaufwändig, weil die Objekte in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend oder sogar zusammenfassend beschrieben sind.

Zunehmend sind auch die direkten schriftlichen oder telefonischen Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, sonstigen Provenienzforschern und Usern einschlägiger Datenbanken. So bezog sich beispielsweise eine Anfrage aus Israel auf den Wiener Juristen Wilhelm Pappenheim, dessen Vermögen 1938 komplett eingezogen worden war. Wie sich im Zuge der Recherchen aber herausstellte, wurde die ansehnliche Bibliothek bereits einige Jahre zuvor in die Sowjetunion verkauft.

2.3.9. Vorbereitung der Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“

Ende März 2008 veranstalteten die Universitätsbibliothek Wien und die Wienbibliothek im Rathaus eine Tagung zum Thema Bücherraub und zur aktuellen Provenienzforschung sowie zu bibliothekshistorischen Aspekten der NS-Zeit. Fast fünf Jahre nach der Konferenz „Raub und Restitution in Bibliotheken“ im April 2003 im Wiener Rathaus geben die jüngsten Forschungen und Projekte an diversen Bibliotheken und die verstärkten Bemühungen in vielen Institutionen den Anstoß zu dieser Tagung.

Aus einer Fülle von Vorschlägen aus dem In- und Ausland wurden Anfang September 2007 vom Vorbereitungsteam 20 Vorträge ausgewählt, die in vier Panels organisiert sind.

Programm (Stand: 30.11.2007)

Dienstag, 25.3.2008 (Universitätsbibliothek Wien, Gr. Lesesaal)

Begrüßung:

Rektor Georg Winckler (Universität Wien)

Maria Seissl (Universitätsbibliothek Wien)

Jürgen Babendreier (Bremen): Ausgraben und Erinnern. Raubgutresearche im Bibliotheksregal

Eröffnung der Ausstellung der Universitätsbibliothek Wien

Mittwoch, 26.3.2008 (Universität Wien, Kl. Festsaal)

Begrüßung:

Markus Stumpf (Universitätsbibliothek Wien)

Provenienzforschung (Moderation: Christina Köstner)

Christiane Hoffrath (Köln): Provenienzforschung an der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Dov Schidorsky (Jerusalem): Shunamis Suche nach Schätzen im europäischen Exil und die Problematik der Restitution im Staat Israel

Heike Pudler (Berlin): Recherche, Nachweis und Restitution von NS-Raubgut in der Staatsbibliothek zu Berlin – ein Werkstattbericht

Pause

Matthias Harbeck / Sonja Kobold (Berlin): Spurensicherung – Provenienzforschung zur Bibliothek von Agathe Lasch

Bernd Reifenberg (Marburg): „Eigentlich schade, dass Sie so spät damit angefangen haben ...“ Restitution von NS-Raubgut aus der Universitätsbibliothek Marburg

Mittagspause

Bibliotheken in der NS-Zeit (Moderation: Margot Werner)

Helmut Hilz (München): „Einer gründlichen Nachprüfung unterzogen“ – Die Bibliothek des Deutschen Museums in der NS-Zeit

Cordula Reuss (Leipzig): Werkstattbericht zum Stand der Forschung zur Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig in der NS-Zeit

Katharina Bergmann (Wien): Universitätsbibliothek Graz 1938-1945

Pause

Susanne Wanninger (München): Rudolf Buttmann, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek von 1935 bis 1945, im Spiegel von Selbst- und Fremdbeschreibungen
 Hans-Joachim Lang (Stuttgart): Die Privatbibliothek von Prof. Max Fleischmann

Donnerstag, 27.3.2008 (Rathaus, Nordbuffet)

Begrüßung: Sylvia Mattl-Wurm (Wienbibliothek im Rathaus)

Wien (Moderation: Gerhard Renner)

Werner Hanak (Wien): Die Bibliothek des Jüdischen Museums Wien

Evelyn Adunka (Wien): Das Schicksal des Direktors der Universitätsbibliothek Wien
 Salomon Frankfurter (1856-1941)

Christian Mertens (Wien): Die Wienbibliothek in der NS-Zeit

Pause

Peter Malina (Wien): Provenienzforschung an der Hauptbibliothek der Universitätsbibliothek Wien

Monika Löscher (Wien): Provenienzforschung in den Fachbereichs- und Institutsbibliotheken der Universitätsbibliothek Wien

Bruno Bauer / Walter Mentzel (Wien): Das Provenienzforschungsprojekt der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien

*Mittagspause – Eröffnung der Ausstellung „Raub und Restitution in der Wienbibliothek“***Bücherraub in den besetzten Gebieten (Moderation: Murray Hall)**

Sem C. Sutter (Chicago): H. A. Krüss and Gustav Abb as Library Administrators in Occupied Territories

Werner Schroeder (Oldenburg): Forschungstrupp Ost

Eva-Maria Jansson (Kopenhagen): Jewish books in occupied Denmark: the fate of the Copenhagen collections 1940-1945

Pause

Gerhard Renner (Wien): Buchbestände in Istrien und in Triest

Andrzej Mężyński (Warschau): Polnische Bibliotheken in den Jahren 1939-1945. Politik der Besatzungsmächte, Verluste der Büchersammlungen

Zur Tagung wird eine eigene Website eingerichtet. Ebenso wird es einen Tagungsband geben, der voraussichtlich im Vienna University Press-Verlag herausgegeben wird. In einer begleitenden Wandausstellung im Gangbereich der Wienbibliothek wird das Thema in seinen vielfältigen Facetten anschaulich mit Beispielen aus dieser Institution dargestellt werden.

2.4. Ausblick

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Gütern seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 252 Objekten aus 53 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, die aber nicht von der Wienbibliothek vorgenommen werden kann, war bisher nicht möglich. Seitens der Bibliothek konnte die Zahl durch Beschaffung zusätzlicher Informationen sukzessive minimiert werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Die Identifizierung und Einschätzung von Provenienzspuren in den Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1946 ist ebenfalls an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. „Bedenkliche“ Objekte, die nicht an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, sollen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert werden.

Von den systematischen Recherchen unberührt sind jene Bestände, die ab dem 1. Jänner 1947 erworben worden sind. Erwerbungen aus direktem jüdischen Vorbesitz sind ab diesem Zeitpunkt auszuschließen, weil die Erwerbungen üblicherweise sehr rasch protokolliert bzw. inventarisiert wurden, so dass nach 1945 im Zuwachsprotokoll keine Eintragungen von Erwerbungen aus der NS-Zeit mehr aufscheinen. Lediglich die detaillierte Aufarbeitung der Erwerbungen von außergewöhnlich großem Umfang erstreckte sich über einen Zeitraum von einem oder mehreren Jahren. Dies ist aber aus

den Akten sowie dem Zuwachsprotokoll eindeutig nachvollziehbar. Wie Erfahrungen in Österreich und Deutschland bisher gezeigt haben, wird der Weg von zeitlich abgegrenzten Teilrevisionen bisher nur von wenigen Bibliotheken im deutschen Sprachraum begangen. Eine Gesamtrevision bis heute gibt es in keiner Bibliothek, weil der benötigte Arbeitsaufwand disproportional zu den erwarteten Ergebnissen steht. Für die Wienbibliothek im Rathaus wird es als sinnvoller angesehen, auf Grund konkreter Verdachtsmomente (etwa durch das Auftauchen neuer Quellen) gezielte punktuelle Überprüfungen über den bisher untersuchten Zeitraum hinaus durchzuführen sowie möglicherweise bedenklichen Provenienzvermerken im Rahmen der Neuerschließung antiquarischer Werke nachzugehen.

Durch die genaue Analyse der Bibliothekskorrespondenzen von 1938 bis 1950 kann auch ausgeschlossen werden, dass Objekte, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit der Bibliothek „treuhändig“ übergeben, aber erst Jahre später inventarisiert worden sind (vgl. Sammlung Holzmann), übersehen wurden.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2007

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Etwa 2.890 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 35 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Arteneegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Oscar Bondy, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Familie Lederer, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper (Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand G. Waldmüller), Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Heinrich Rieger (Studie Gustav Klimt, Gemälde Josef Dobrovsky, Gemälde Kempf von Hartenkampf, Gemälde Sergius Pauser), Heinrich Rothberger, Alphonse Rothschild, Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren 12 Fällen (Adele Duschnitz, Siegmund Glesinger, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner, Erwerbungen von Oskar Hamel und Dorotheums-Erwerbungen), Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Ignatz Pick, Albert Pollak, Heinrich Rieger (Gemälde Robin Andersen), Malva (Malwina) Schalek, HR Dr. Josef Thenen, Paul Schwarzstein) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In sechs Fällen (Univ. Prof. Dr. Victor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Adele Graf, Alexander Grosz, Otto Herschel, Wilhelm Viktor Krausz, Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren.

In sieben Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Univ. Prof. Dr. Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Otto Jahn, Gustav Pollak, Franz und Melanie Popper (Gemälde Rudolf von Alt, Stephansplatz), Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Herbert M. Gutmann) erklärte sich die Kommission für unzuständig, da eine Gesetzeslücke bestehen dürfte. Die Kommission gab jedoch eine Stellungnahme ab, dass sie der Ausfolgung des Objekts, das eindeutig als restitutionsfähig eingestuft wurde, zustimmen würde.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus, früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 weiterhin vom Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien, Herrn Dr. Peter Eppel, in Zusammenarbeit mit einem externen Experten, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, durchgeführt, der im Rahmen eines Werkvertrages seit Juli 1999 tätig ist.¹⁷

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, seit Jahren gleich geblieben.

¹⁷ Dr. Peter Eppel ist Zeithistoriker und Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben ab 1918“ des Wien Museums. MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission acht personenbezogene Fälle einer Beschlussfassung unterzogen:

Leopold Weinstein	12. Dezember 2006
HR Dr. Josef Thenen	12. Dezember 2006
Franz und Melanie Popper	12. Dezember 2006 und 18. September 2007
Malva (Malwina) Schalek	20. März 2007
Familie Mautner (Isidor und Jenny M.)	20. März 2007
Ernst Moriz Kronfeld	12. Juni 2007
Adele Duschnitz	12. Juni 2007
Herbert M. Gutmann	18. September 2007
Wilhelm Viktor Krausz	6. November 2007
Univ. Prof. Dr. Guido Adler	6. November 2007

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Nicht nur, aber insbesondere jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert und durch den Zusatz „Ergänzende Darstellung, Oktober 2007“ besonders gekennzeichnet. Da eine Sitzung der Wiener Restitutionskommission, jene vom 6. November 2007, nicht mehr in den Berichtszeitraum bis 31. Oktober 2007 fiel, ihre Ergebnisse aber trotzdem Aufnahme fanden, wurden die beiden Berichte Wilhelm Viktor Krausz und Univ. Prof. Dr. Guido Adler durch den Zusatz „Ergänzende Darstellung, November 2007“ gekennzeichnet.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Leopold Weinstein durch die Städtischen Sammlungen,

27. November 2006

Leopold Weinstein, jüdischer Geschäftsmann, wurde am 6. April 1886 in Banov, CSR, als Sohn von Adolf und Therese Weinstein geboren. Am 13. März 1938 war Leopold Weinstein in Wien 19., Felix Mottlstraße 27/Cottagegasse 60, wohnhaft. Er betrieb in Wien 7., Hermannngasse 18, in einem Mietshaus, das in seinem Eigentum stand, einen Einzelhandel mit Glaswaren und Beleuchtungskörpern. Dort war auch die „Megaphos Kommanditgesellschaft Leopold Weinstein & Co.“ untergebracht, an der Leopold Weinstein mit 50% beteiligt war. Zum Firmenvermögen gehörte eine Reihe von Patenten zur Herstellung von blendenfreien und lichtsparenden Lampen, die Leopold Weinstein Anfang der 30er Jahre von der Stuttgarter Beleuchtungsfirma „Systra“ erworben hatte.

Nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich gelang Leopold Weinstein die Flucht nach England, wo er unter der Adresse 29 Abercorn Place, London NW 8, seine Firmen weiterführte. Leopold Weinstein starb am 8. November 1948 in Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 7., Hermannngasse 18.

Neben den beiden Firmen, dem Mietshaus und den Patenten, gehörte auch eine umfangreiche, im Jahr 1939 rund 80 Gemälde umfassende Kunstsammlung zu den Vermögenswerten Leopold Weinsteins, die teils in der Wohnung, teils in den Büroräumlichkeiten untergebracht war. Die Sammlung wurde in der Vermögensanmeldung Leopold Weinsteins vom 14. Juli 1938 mit RM 36.213,62 bewertet. Im Dezember 1939 schätzte sie Julius Fargel, Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der späteren Vugesta, auf RM 51.960,--. Auf den Schätzlisten (ein „Schätzungsprotokoll“ vom 14. Juli 1938, vermutlich die im Akt nicht mehr vorhandene Beilage zur Vermögensanmeldung Weinsteins, und eine „Schätzungsliste“ von Julius Fargel vom 14. Dezember 1939) sowie auf der Abrechnungsliste des Dorotheums für das Finanzamt Innere Stadt-Ost vom 13. Dezember 1940, welche der Rechtsvertreter der Nichte von Leopold Weinstein den Museen der Stadt Wien über die Kommission für Provenienzforschung im Mai 2006

zukommen ließ, befinden sich unter anderem die beiden Ölgemälde „Frühling im botanischen Garten in Wien“ von Emil Jakob Schindler und „Landschaft“ von Eugen Jettel sowie die Federzeichnung „Apotheose Beethovens“ von Sigmund Walter Hampel und das Ölgemälde „Die Wäscherin (Mädchen am Trog)“ von Franz Windhager.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden die beiden Firmen Leopold Weinsteins unter kommissarische Verwaltung gestellt. Die beabsichtigte Zwangsliquidierung „verzögerte“ sich jedoch, da Leopold Weinstein die Patentschriften anlässlich seiner Flucht mit sich genommen hatte. Verhandlungen, die der kommissarische Verwalter mit Zustimmung der VVSt. im Winter 1938 mit Leopold Weinstein in London führte, um ihn zur Übertragung der Patentrechte an die „Systra“ in Stuttgart zu nötigen, scheiterten, „weil der Jude sich auf den Standpunkt stellt, dass er sein ganzes Vermögen zurücklassen musste und er vom Ausland aus die Verwertung seiner Patente betreiben will“. Um zu verhindern, dass „an den in London lebenden Weinstein laufend Lizenzgebühren bezahlt werden müssten“, ließ ihn die VVSt. über den kommissarischen Verwalter im Februar 1939 „wissen, dass im Verordnungsweg alle seine inländischen Werte zugunsten des Reiches verfallen, wenn er nicht sein Einverständnis zur lizenzmäßigen Ausübung gewährt“. In diesem Schreiben wurde vor allem auf die in der Wohnung Weinsteins befindlichen „wertvollen Bilder und echten Teppiche“ hingewiesen.

Infolge der Weigerung Leopold Weinsteins, dem auf ihn ausgeübten Druck zur Übertragung der Patentrechte nachzugeben, traten mehrere NS-Behörden in Konkurrenz zueinander, um sich einen möglichst raschen Zugriff auf die Vermögenswerte Weinsteins zu sichern. Da Leopold Weinstein seine Patentrechte in seiner Vermögensanmeldung nicht angegeben hatte, setzte die VVSt. im März 1939 ihren Beamten Anton Halik als „Treuhänder für das gesamte inländische Privatvermögen Weinsteins“ ein, dem die Aufgabe übertragen wurde, statt eines Strafverfahrens „bestimmte“ Vermögensobjekte zu veräußern. Die Wohnung Leopold Weinsteins in Wien 19., Felix Mottlstraße 27/Cottagegasse 60, wurde versiegelt und schließlich zur Weitervermietung geräumt. Die Bilder wurden gemeinsam mit jenen aus den Büroräumlichkeiten in das Depot der VVSt. eingeliefert. Die Firma „Systra“ stellte immer wieder Anträge an die VVSt., um sich mittels Zwangsmaßnahmen die Übertragung der Patentrechte zu sichern. Die Österreichische Galerie, die ihr Interesse an einigen Gemälden angemeldet hatte, informierte das Institut für Denkmalpflege

ebenfalls im März 1939. Ein Mitarbeiter des Institutes vermerkte, dass die VVSt. „die Absicht zu haben (scheint), die Sammlung Weinstein allenfalls freizugeben, da Weinstein in der Lage ist, für den Export wichtige Patente ... zu übergeben“.

Daraufhin beantragte das Institut für Denkmalpflege bei der MA 50 die Sicherstellung von sechs „national wertvollen“ Bildern, darunter das Ölgemälde von Emil Jakob Schindler, „Frühling im botanischen Garten“, die am 16. Mai 1939 mit Bescheid erfolgte. Die sechs Bilder wurden aus dem Depot der VVSt. zur Verwahrung in das Zentraldepot des Kunsthistorischen Museums in der Neuen Burg übergeben. Ende März 1939 wurden weitere drei Bilder, darunter das Ölgemälde „Landschaft“ von Eugen Jettel, in dieses Depot überstellt.

Schließlich machte das Finanzamt Innere Stadt-Ost Steuerforderungen geltend, über deren Höhe und Veranlagung ein „Abwickler“ des Firmenvermögens von Leopold Weinstein 1941 in einem Bericht feststellte: „Die Höhe der Vorschreibungen ist aber auf jeden Fall anfechtbar, da z.B. die Juva (Anm. „Judenvermögensabgabe“) früher berechnet wurde als die Reichsfluchtsteuer. Auch die Annahme der Vermögenserklärung vom April 1938, als Grundlage für die Veranlagung, ist nicht richtig. In der Vermögenserklärung sind Werte angeführt, deren Bewertungsvoraussetzungen in kürzester Zeit nicht stichhältig war. ... Das Haus Hermannsgasse 18 ist gewillkürtes Betriebsvermögen. ... Die Bewertung der Patente ist dermalen, der ungeklärten politischen Verhältnisse wegen, nicht möglich.“

Nachdem das Institut für Denkmalpflege dem Finanzamt Innere Stadt-Ost mitgeteilt hatte, dass die „sichergestellten Kunstgegenstände aus der Sammlung Weinstein für Steuerschulden verwendet werden können“, pfändete das Finanzamt mit Verfügung vom 10. Dezember 1940 die nunmehr im Depot des Institutes für Denkmalpflege befindlichen neun Gemälde wegen Reichsfluchtsteuerforderungen in der Höhe von RM 65.000,--. Das Institut für Denkmalpflege versuchte auf die Verwertung der Bilder insofern Einfluss zu nehmen, als sie öffentliche Sammlungen, darunter die Wiener Städtischen Sammlungen, aufforderte, ein „Übernahmeangebot“ zum Schätzwert zu stellen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 1940 bestätigte das Finanzamt Innere Stadt-Ost den Städtischen Sammlungen, ihr Übernahmeangebot bezüglich der beiden Ölgemälde „Frühling im botanischen Garten in Wien“ von Emil Jakob Schindler über RM 1.500,-- und „Landschaft“ von Eugen Jettel über RM 500,-- anzunehmen und die Bilder gegen Erlag des Gesamtbetrages von RM 2.000,-- für Reichsfluchtsteuer von Leopold Weinstein in das Eigentum der „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien“ zu übertragen. Die Bilder wurden am 1. April 1941 von den Städtischen Sammlungen inventarisiert, der Betrag langte am 25. April 1941 beim Finanzamt Innere Stadt-Ost ein. Die restlichen sechs Gemälde „erwarben“ die Österreichische Galerie bzw. das Joanneum in Graz, ein Gemälde blieb in Verwahrung des Institutes für Denkmalpflege.

Jene Bilder, die sich in Verwahrung des Treuhänders für das Privatvermögen Leopold Weinsteins, Anton Halik, befunden hatten, wurden zum Teil von Halik „direkt verwertet, der Erlös für die Kosten der Abwicklung verrechnet“. Schließlich pfändete das Finanzamt Innere Stadt-Ost am 22. November 1940 den weitaus größeren Teil der Kunstsammlung Leopold Weinsteins, bestehend aus circa 60 Bildern, und überließ diese Objekte dem Dorotheum zur „Verwertung“. Auf einer detaillierten Abrechnungsliste des Dorotheums über die Zwangsverkäufe für das Finanzamt Innere Stadt-Ost vom 13. Dezember 1940 befindet sich das Gemälde von Franz Windhager, „Die Wäscherin“. Nach einem Bericht des Finanzamtes Innere Stadt-Ost an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 16. Mai 1944 betrug der Versteigerungserlös der Bilder RM 31.595,90.

Am 27. Juni 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen auf der „157. Großen Auktion im Franz-Josef Saal“ im Dorotheum die Federzeichnung „Beethoven“ von Sigmund Walter Hampel um RM 100,--. Am 11. Dezember 1944 erwarben die Städtischen Sammlungen auf der „Kunstauktion Gegenstände aus verschiedenem Besitz, 1. Teil“ des Kunstauktionshauses „Kärntnerstraße“, Wien 1., Kärntnerstraße 4, das Franz Windhager- Ölgemälde „Wäschermädel“ um RM 180,--. Laut Mitteilung der Kommission für Provenienzforschung an die Museen der Stadt Wien vom 16. Mai 2006, war dieses Gemälde bereits um das Jahr 1940 im Dorotheum versteigert worden und wurde somit 1944 erneut in eine Versteigerung eingebracht.

Im Juni 1941 veräußerte ein gegen den Willen von Leopold Weinstein eingesetzter Verkaufstreuhänder einen Teil der Patente an die Firma „Systra“ in Stuttgart. Der „Kaufpreis“ über RM 4.000,-- wurde ebenfalls wegen „Steuerschulden“ eingezogen. Im Oktober 1941 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei das „gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Leopold Israel Weinstein ... mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“. Schließlich erfolgte mit Bescheid des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 9. Juni 1942 der Vermögensverfall zu Gunsten des Deutschen Reiches nach der 11. VO zum RBG. Der mit der Verwertung des Restvermögens von Leopold Weinstein beauftragte Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau übertrug die noch vorhandenen Patente an eine Tochterfirma der „Systra“.

Aus einem Bericht des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 23. April 1944 geht hervor, dass die beiden Firmen Leopold Weinstains inzwischen zwangsliquidiert worden waren. Wenige Wochen vor Kriegsende, im Februar 1945, wurde das Deutsche Reich nach der 11. VO zum RBG als Eigentümer der Liegenschaft in Wien 7., Hermannngasse 18, in das Grundbuch eingetragen.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Bgld. gab der Schwester von Leopold Weinstein 1958 bekannt, dass in der NS-Zeit insgesamt RM 49.875,90 auf das Konto Leopold Weinstein beim Finanzamt Innere Stadt-Ost eingegangen waren, wovon rund RM 49.000,-- für die Begleichung der Reichsfluchtsteuer Verwendung gefunden hatten. Dieser Betrag war vom Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau nach Berlin abgeführt und verrechnet worden.

Leopold Weinstein konnte im Dezember 1946 zunächst die Rückstellung seiner Liegenschaft in Wien 7., Hermannngasse 18, nach dem Ersten Rückstellungsgesetz erwirken. Einem Antrag, betreffend die Rückstellung der neun sichergestellten Bilder wurde im Oktober 1947 nur bezüglich des in Verwahrung des Institutes für Denkmalpflege verbliebenen eines Bildes Folge gegeben und Weinstein auf das Dritte Rückstellungsgesetz verwiesen. Inzwischen begannen die Österreichische Galerie und das Joanneum Verhandlungen mit Leopold Weinstein zu führen, um die Gemälde mithilfe von Tauschgeschäften und Ausfuhrverboten, die sie beim BDA erwirkt hatten, zu „retten“.

Mit Schreiben vom 8. April 1949 gaben die Städtischen Sammlungen dem BDA bekannt, dass sie das Ölgemälde von Emil Jakob Schindler, „Frühling im botanischen Garten“, am 4. November 1947 an Leopold Weinstein ausgefolgt hatten. Bezüglich des Ölgemäldes „Landschaft“ von Eugen Jettel konnten die Städtischen Sammlungen glaubhaft machen, dass es infolge der Kriegshandlungen zerstört worden war und nicht mehr aus dem Bergungsort, dem niederösterreichischen Schloss Stixenstein, zurückgekommen sei. Das BDA veranlasste am 29. April 1949 die Streichung des Gemäldes aus der Suchliste des CACP München.

Im Jahre 2002 stellte die in Israel lebende Nichte von Leopold Weinstein einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und machte dabei unter anderem die Kunstsammlung ihres Onkels geltend. Im Dezember 2003 übermittelte ihr Rechtsvertreter der Anlaufstelle der IKG-Wien und wenig später der Kommission für Provenienzforschung Schätzlisten der Kunstsammlung Leopold Weinstein aus den Jahren 1938 und 1939 sowie eine detaillierte Abrechnungsliste des Dorotheums über die Zwangsverkäufe für das Finanzamt Innere Stadt-Ost vom 13. Dezember 1940.

Am 16. Mai 2006 benachrichtigte die Kommission für Provenienzforschung die Museen der Stadt Wien, dass sich im Zuge der Recherchen bei zwei Weinstein-Objekten Übereinstimmungen mit Objekten, die sich auf der Liste der Erwerbungen der Städtischen Sammlungen vom Dorotheum bzw. aus dem Kunsthandel von 1938 bis 1945 befinden, ergeben hätten. Es handle sich dabei um „Walter Hampel, Apotheose Beethovens, aquarelliert, Federzeichnung mit etwas Goache“ aus der Schätzliste Weinstein, die eine starke Ähnlichkeit mit „Sigmund Walter Hampel, Ludwig van Beethoven am Klavier, Federzeichnung, koloriert“ aufweise, die von den Städtischen Sammlungen am 27. Juni 1941 im Dorotheum erworben worden sei. Genauso habe sich eine Übereinstimmung bei dem Ölgemälde von Franz Windhager ergeben, das auf der Weinstein-Liste als „Die Wäscherin (alternativ als „Mädchen am Trog“ bezeichnet), Öl, Holz, 19 x 12 cm/Ölstudie, bez., dat. 1922, schwarzer Rahmen“ angeführt werde. Ein ähnliches Gemälde sei nach dem Erwerb in der Versteigerung des Kunsthauses „Kärntnerstraße“ am 11. Dezember 1944 von den Städtischen Sammlungen als „Wäschermädel am Waschtrog stehend, 1922, signiert und datiert, Öl/Holz, schwarzer Rahmen, 32 x 26 cm“ inventarisiert worden. Zusammen mit anderem umfangreichen

Material wurden den Museen der Stadt Wien auch Kopien der historischen Schätzlisten Weinstein übergeben.

Die Kuratorinnen der Museen der Stadt Wien konnten nach eingehenden Untersuchungen feststellen, dass es sich bei den beiden Objekten auf den Schätzlisten bzw. auf der Abrechnungsliste Weinstein und jenen beiden Objekten, die sich auf der Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste der Museen der Stadt Wien befinden, einwandfrei um ein und dieselben Kunstgegenstände aus der ursprünglichen Sammlung Leopold Weinstein handelt.

Es erscheint daher aufgrund der Entziehungsgeschichte der Sammlung Leopold Weinstein angebracht, folgende zwei Kunstgegenstände

I. N. 70.014	Federzeichnung, koloriert, Sigmund Walter Hampel, Ludwig van Beethoven am Klavier, sign. u. dat. 1927, 51,5 x 42 cm
I. N. 75.071	Franz Windhager, Wäschermädel am Waschtrog stehend, 1922, sign. u. dat., Öl/Holz, schwarzer Rahmen, 32 x 26 cm

an die Rechtsnachfolgerin von Leopold Weinstein auszufolgen.

Mit Hilfe von Mag. Sabine Loitfellner von der Anlaufstelle der IKG-Wien und Dr. Gudrun Danzer von der Neuen Galerie des Landesmuseums Joanneum in Graz, die Unterlagen an die Museen der Stadt Wien übermittelt haben, war es möglich, eine bereits vorhandene Dokumentation der einzelnen Schritte, die bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Leopold Weinstein unternommen worden waren, zu bekommen. Das Joanneum hat im November 2004 einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Leopold Weinstein restituiert.

Leopold Weinstein ist am 8. November 1948 in Wien verstorben. Am 12. Februar 1949 wurden seine beiden Geschwister, sein Bruder Wilhelm (William) Weinstein, damals wohnhaft in 340 West 71 Street, New York 23, und seine Schwester Irma Pollak, geb. Weinstein, damals wohnhaft in Wien 7., Hermannsgasse 18, vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zu gleichen Teilen in seinen Nachlass eingewantwortet.

Wilhelm (William) Weinstein wurde am 25. Juni 1884 in Wien geboren und ist am 12. Juli 1964 in New York verstorben. Seine letzte Wohnadresse lautete 225 West End

Avenue, New York 23. Am 21. März 1961 verfasste Wilhelm Weinstein einen Nachtrag zu seinem Testament vom 24. Oktober 1959, in dem er die Einsetzung seiner Ehefrau Margarete Weinstein zu seiner Universalerbin bestätigte und dieser auftrug, nach seinem Ableben \$ 5.000,-- an seine Nichte Anneliese Thaler zu überweisen.

Mag. Sabine Loitfellner von der Anlaufstelle der IKG-Wien teilte Dr. Gudrun Danzer vom Joanneum in Graz in einem Schreiben vom 25. Mai 2004 mit, dass es der Anlaufstelle nicht gelungen sei, Verlassenschaftsunterlagen von Wilhelm Weinstein beim zuständigen Gericht in New York ausfindig zu machen. Diese sind entweder nicht auffindbar oder es wurde keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt.

Margarete Weinstein, die Witwe von Wilhelm (William) Weinstein, ist am 3. August 1981 in New York verstorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete, wie die ihres verstorbenen Ehemannes, 225 West End Avenue, New York 23. Das Testament von Margarete Weinstein vom 23. August 1977 liegt nicht vor, jedoch geht aus den Verlassenschaftsunterlagen, vor allem aus der „Probate Petition“ ihres Rechtsvertreters und Testamentsvollstreckers, Allan M. Seif, an den Surrogate's Court New York hervor, dass Margarete Weinstein ihre Nichte zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte. Am 28. Mai 1982 stellte das Gericht das sog. „Decree Admitting Will to Probate“ aus.

Irma Pollak, geb. Weinstein, die jüngere Schwester von Leopold Weinstein, wurde am 20. Oktober 1895 geboren und wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit ihrem Ehemann Dr. Ing. Wilhelm Pollak im Haus ihres Bruders in Wien 7., Hermannsgasse 18. Irma Pollak ist im Jahr 1974 in London gestorben. Von Irma Pollak ist kein Testament vorhanden, jedoch übermittelte ihre Tochter, die Nichte von Leopold Weinstein, der Anlaufstelle der IKG-Wien im Dezember 2003 einen an sie gerichteten Brief vom 24. April 1966, in dem ihr ihre Mutter mitteilte, ihr „alles“ zu hinterlassen, „was ich besitze, Dir und den Deinen, der liebe Vater hat genug zum Leben, sein Haus, und ich testiere ihm für Lebensdauer den Zinsertrag.“

Wie aus einem Schreiben von Mag. Sabine Loitfellner an Dr. Gudrun Danzer vom 25. Mai 2004 hervorgeht, hat die österreichische Botschaft in London vergeblich versucht, einen Verlassenschaftsakt von Irma Pollak ausfindig zu machen.

Dr. Ing. Wilhelm (William) Pollak, der Ehemann von Irma Pollak, wurde am 15. März 1888 geboren und ist am 20. April 1976 in London verstorben. Die Nichte von Leopold

Weinstein hat der Anlaufstelle der IKG-Wien mitgeteilt, dass ihr Vater kein Testament hinterlassen hat. Die Recherchen der Anlaufstelle der IKG-Wien nach einem Verlassenschaftsakt blieben ohne Ergebnis.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste, teilte Dr. Gudrun Danzer von der Neuen Galerie Joanneum am 20. Juli 2004 mit, dass „auf Grund der vorgelegten Unterlagen ... die Erbfolge von Leopold Weinstein zu (Anm. seiner Nichte) aus rechtlicher Sicht vollständig nachvollziehbar“ erscheint. Auf Grund der vorgelegten Urkunden bestünde „nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass noch ein anderer Erbe Anspruch auf die Rückgabe zu restituierender Kunstwerke erheben könnte“.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Empfehlung ersucht, ob die vorgelegten Urkunden zur Überprüfung der Erbenqualität ausreichend sind, um die beiden Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Leopold Weinstein

I. N. 70.014	Federzeichnung, koloriert, Sigmund Walter Hampel, Ludwig van Beethoven am Klavier, sign. u. dat. 1927, 51,5 x 42 cm
I. N. 75.071	Franz Windhager, Wäschermädel am Waschtrog stehend, 1922, sign. u. dat., Öl/Holz, schwarzer Rahmen, 32 x 26 cm

an die in Israel lebende Nichte von Leopold Weinstein auszufolgen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission hielt in der Sitzung vom 12. Dezember 2006 den Entziehungstatbestand und die Erbenqualität für ausreichend nachgewiesen und empfahl einhellig die Ausfolgung der Federzeichnung von Sigmund Walter Hampel und des Ölgemäldes von Franz Windhager an die Nichte von Leopold Weinstein. Die beiden Objekte wurden am 22. Oktober 2007 an die Nichte ausgefolgt.

**Auszüge aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 27. November 2007
betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Leopold Weinstein
durch die Städtischen Sammlungen**

Anlaufstelle der IKG-Wien (Unterlagen Thaler/Bernstein, am 8. Dezember 2003 übermittelt),

„Schätzungsprotokoll, aufgenommen im Büro des Herrn Leopold Weinstein, Wien 7., Hermannsgasse 18, über die vorgefundenen Gegenstände von Kunst- und Antiquitätswert“, 14. Juli 1938:

„Chefzimmer:

... 1 kleine Ölstudie ‚Wäscherin‘ von Windhager RM 12,--

Im großen Bürozimmer

... 1 Bild Apotheose des Beethoven, aquarelliert,

Federzeichnung mit etwas Gouache von Walter Hampel RM 35,--

(insgesamt 47 Pos. Bilder)

.....
RM 5.977,-- ...“

ÖStA, AdR, BMF, FLD f. Wien, NÖ und Bgld., Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 14.319, Bd. V, Mappe „Leopold Weinstein“
Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Leiter der Vermögensverkehrsstelle,
Vollmacht für Anton Halik, Wien 1., Strauchgasse 1, 31. März 1939:

„Auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 ... und der Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 7. Dezember 1938, ... bestelle ich Sie als Treuhänder für Leopold Weinstein, Wien 19., Felix Mottlstraße 27.

Sie sind zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen ermächtigt, die die Verwaltung und Veräußerung des oben bezeichneten Vermögens erforderlich machen. ... Mit der Zustellung dieser Verfügung verliert der Eigentümer des von Ihnen verwalteten Vermögens das Recht, darüber zu verfügen. ...“

BDA, Rest. Mat., K. 49, Mappe Leopold Weinstein

Finanzamt Innere Stadt-Ost an das Institut für Denkmalpflege, 22. November 1940:

„Gegenstand: Reichsfluchtsteuer Leopold Israel Weinstein ...

Der obgenannte Jude schuldet mir an Reichsfluchtsteuer RM 50.000,--, zuzüglich 1% an Zuschlägen pro Monat ab 31. Mai 1938, somit RM 65.000,--. ...“

BDA, Rest. Mat., K. 49, Mappe Leopold Weinstein

Institut für Denkmalpflege, Seiberl, an das Finanzamt Innere Stadt-Ost, 5. Dezember 1940:

„... Die angeführten Bilder sind Eigentum des Leopold Weinstein und können mit Zustimmung des Bevollmächtigten für die sichergestellten Kunstgegenstände zur Deckung für Steuerschulden verwendet werden. ... Für die übrigen Bilder wird noch bekannt gegeben werden, welche öffentlichen Sammlungen sich für den Erwerb interessieren. Sollte ein Interesse nicht vorhanden sein, so werden die Bilder dem Finanzamt zur Verwertung durch das Dorotheum freigegeben. ...“

Dorotheum Wien, 157. Große Auktion im Franz-Josef Saal, 26. und 27. Juni 1941
Versteigerungskatalog, 27. Juni 1941, S. 32, Kat. Nr., 579:

„Sigmund Walter Hampel, Beethoven, 49 x 39 cm, in braunem Rahmen RM 100,--
(handschriftlicher Vermerk: 100)“

MA 10/796/41

Städtische Sammlungen, Aktenvermerk, 28. Juni 1941:

„Dorotheum, 157. Große Auktion im Franz-Josef Saal, 26. und 27. Juni 1941,
An den beiden Auktionstagen wurden folgende Nummern für die Städtischen Sammlungen angekauft:

	Meistbot
... Nr. 579. Hampel, Beethoven, Federzeichnung	RM 100,--...“

Kunstauktionshaus „Kärntnerstraße“, Wien 1., Kärntnerstraße 4, Kunstauktion
Gegenstände aus verschiedenem Besitz, 1. Teil, 11. Dezember 1944

Versteigerungskatalog, 11. Dezember 1944, S. 9, Kat. Nr. 45:

„Franz Windhager (geb. 1879). Wäschermädel. Öl. Holz. Signiert und datiert 1922.
18 x 12 cm (200,--) RM 100,--.“

MA 10/1011/44

Städtische Sammlungen, Wagner, an das Kunsthaus „Kärntnerstraße“, 12. Dezember 1944:

„Die gefertigte Leitung ersucht, dem Reicher ... die auf der gestrigen Auktion angekauften Nr. 45 ... gefällig auszufolgen und dem Boten gleich eine Rechnung mitzugeben. ...

Aktenvermerk 21. Dezember 1944:

Eingetragen unter I. N. 75.071 bis 75.074

Kanzlei! Zur Anweisung des Rechnungsbetrages von RM 12.949,-- an die Länderbank.

...

Angewiesen am 2. Jänner 1945. ...“

Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn, an die Museen der Stadt Wien, 16. Mai 2006:

„ ... Die Kommission für Provenienzforschung recherchiert derzeit im Fall Leopold Weinstein, ehem. Geschäftsmann in Wien mit Wohnsitz in Wien 19., Felix Mottlstraße 27/Cottagegasse 60, und Geschäftssitz in Wien 7., Hermannngasse 18. Weinstein war Eigentümer einer umfangreichen Sammlung, deren Einzelobjekte – soweit sie mit Hilfe von Aufstellungen aus der Zeit von 1938 bis 1945 feststellbar waren – von uns in einer Liste zusammengefasst wurden. ...

Selbstverständlich haben wir Ihre Objektlisten bereits durchgesehen.

Dabei ergaben sich zum einen eine Übereinstimmung zwischen

„Federzeichnung, koloriert, Sigmund Walter Hampel, Ludwig van Beethoven am Klavier, signiert und datiert 1927, 51,5 x 42cm‘ (Liste Dorotheumsankäufe 1938 – 1945), I. N. 70.014

und

„Walter Hampel, Apotheose Beethovens, aquarelliert, Federzeichnung mit etwas Goache‘ aus der Liste Weinstein. ...

Zum anderen stießen wir auf eine Übereinstimmung zwischen zwei Bildern, welche schon recht konkret ist. Es betrifft zum einen das Bild

„Franz Windhager, Wäschermdel am Waschtrog stehend, 1922, signiert und datiert, Öl/Holz, schwarzer Rahmen, 32 x 26 cm, auf der Rückseite bezeichnet, handschriftlich 634/7701‘ (Liste Ankäufe aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten, Auktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4, I. N. 75.071),

zum anderen das Weinstein-Gemälde

„Franz Windhager, Die Wäscherin (alternativ als ‚Mädchen am Trog‘ bezeichnet), Öl, Holz, 19 x 12 cm/Ölstudie, bez., dat. 1922, schwarzer Rahmen.“

Sofern sich die Maßangaben im einen Fall auf den Rahmen, im anderen Fall auf das Bild selbst beziehen, sind die Übereinstimmungen eigentlich recht deutlich. Der Windhager aus der Sammlung Weinstein wurde im Jahr 1940 (vielleicht auch schon früher) im Dorotheum versteigert. Einer späteren Versteigerung im Auktionshaus Kärntnerstraße stünde dies ja prinzipiell nicht entgegen. ...“

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 31. Jänner 2001 und vom Oktober 2004 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts aus der Sammlung HR Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen, 27. November 2006

Dr. Josef Thenen, geboren am 21. August 1866 in Galatz, Rumänien, Internist und seit 1920 Präsident der Wiener Ärztekammer, schrieb der Leitung der Städtischen Sammlungen am 1. August 1939: „Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk“, bot dem Museum eine Gipsgruppe von Viktor Tilgner „als Geschenk“ an und erhielt dafür einen „Anerkennungsbetrag“ von RM 100.- angewiesen.

Am 16. Oktober 1939 meldeten sich Dr. Josef und seine zweite Ehefrau Isabella „Bella-Charlotte“ Thenen, geb. Rottenberg, geboren am 23. Juli 1869 in Galatz, nach beider Geburtsland Rumänien ab, wo Dr. Josef Thenen am 15. Jänner 1949 in Braila starb. Dr. Josef Thenens Ehefrau Isabella war bereits am 1. Juli 1942 verstorben. Die erste Ehefrau von Dr. Josef Thenen wurde von den Nationalsozialisten in einem KZ ermordet.

Dr. Josef Thenens Vermögen fiel „dem Reiche“, die Plastik von Viktor Tilgner ist noch im Wien Museum vorhanden und sollte wohl trotz des erwähnten „Anerkennungspreises“ restituiert werden, da sie dem Museum seinerzeit nur aufgrund der politischen Umstände von Dr. Josef Thenen überlassen worden war:

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
--------------	---

Die Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen gestaltete sich äußerst schwierig: Das Heimatrollenblatt Dr. Josef Thenens verweist auf dessen Cousin, Rechtsanwalt Dr. Max Thenen, geboren am 20. November 1873 in Tysmienica, Polen, und es war auch Dr. Max Thenen, der die Wiener Ärztekammer 1949 über das Ableben von Dr. Josef Thenen informierte.

Dr. Max Thenen starb, verwitwet, am 18. Februar 1959 und hinterließ einen Sohn, den 1926 geborenen Ingenieur Heinz Robert Thenen, der 1956 in „London 25 Wood Side SW 19“ wohnte, aber 1970 nicht mehr unter dieser Adresse bekannt war.

Auffallend ist, dass Dr. Max Thenen 1956 unter der Adresse Wien 9., Nussdorferstrasse 30, wohnte und 1956 eine Frau Edith Thenen, Wien 9., Nussdorferstrasse 30 (!), beim Bundesdenkmalamt die Erlaubnis zur Ausfuhr etlicher Gemälde nach London beantragte.

Bemerkenswert ist ferner, dass Dr. Max Thenen, bevor er in Wien 9., Nussdorferstrasse 30, wohnte, ab Mai 1945 in Wien 8., Langegasse 76/12 gewohnt hatte, und 1938 ein Rumäne namens Eduard Thenen, geb. am 27. Juni 1863, sein Vermögen angemeldet und hierbei die Adresse Wien 8., Langegasse 76/12, angegeben hatte.

Ansonsten konnten die Museen der Stadt Wien noch in Erfahrung bringen, dass dem Grab von Dr. Max und seiner vorverstorbenen Ehefrau Anna auf dem Hietzinger Friedhof 1970 das Benutzungsrecht entzogen wurde, weil es vollkommen verwahrlost war, sind aber leider bei der Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen trotz monatelanger Recherchen einschließlich Anfragen bei britischen sowie rumänischen Behörden nicht über den dargelegten Erkenntnisstand hinausgelangt.

Im Frühjahr 2001 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, mit der damals 92-jährigen Tochter eines vor 1938 in Melk als Rechtsanwalt tätigen Cousins von Dr. Josef Thenen Kontakt aufzunehmen.

Anne Webber konnte den Museen der Stadt Wien auch einen 1991 von der Familie dieser Tochter erstellten Stammbaum übermitteln. Aus diesem geht als nächster

Verwandter und möglicher Erbe von Dr. Josef Thenen dessen in England lebender Neffe hervor, auf den sich die Suche nun konzentrierte.

Im Juli 2001 traten die Museen der Stadt Wien in Briefkontakt mit einem weiteren, von Anne Webber genannten Verwandten, einem in England lebenden pensionierten Arzt. Dieser Arzt konnte aber, außer der Mitteilung, dass der Neffe wahrscheinlich schon vor längerer Zeit verstorben sei, keine weiterführenden Angaben machen.

Die Museen der Stadt Wien unternahmen im Juni 2002 noch einen Versuch, durch eine Anfrage bei der Wiener Rechtsanwaltskammer nach den Kanzleinachfolgern von Dr. Max Thenen, Hinweise auf Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen zu bekommen. RA Dr. Kastinger, der Nachfolger des 1993 emeritierten RA Dr. Raimund Mittag, der die Kanzlei 1959 von Dr. Max Thenen übernommen hatte, teilte den Museen der Stadt Wien am 5. September 2002 mit, dass Dr. Mittag sämtliche Akten vernichtet habe.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
--------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Sollten weiterhin keine Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen gefunden werden, wäre dieses Objekt dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung der Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahm die österreichische Botschaft in Bukarest Ende März neuerlich Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Dr. Josef Thenen in Rumänien auf. Die Nachforschungen der Botschaft verliefen allerdings weiterhin ergebnislos.

Am 11. Juli 2005 meldete sich ein Mann bei den Museen der Stadt Wien. Dieser Mann ist am 8. Februar 1922 in Bukarest geboren und lebt heute in Paris. Er teilte den Museen der Stadt Wien mit, dass er im Internet auf die zusammenfassende Darstellung und Dokumentation betreffend den Erwerb der Büste von Tilgner aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen aufmerksam geworden sei und stellte sich als Großneffe und Erbe von Dr. Josef Thenen vor. Fast zeitgleich langte auch eine Mitteilung von Anne Webber bezüglich der Erbenstellung dieses Mannes bei den Museen der Stadt Wien ein.

Der Mann hat auch Anträge bezüglich Vermögenswerte, die Dr. Josef Thenen von den Nationalsozialisten entzogen worden waren, beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht. Einer dieser Anträge betrifft die Büste von Viktor Tilgner. Die Museen der Stadt Wien konnten den entsprechenden Akt einsehen. Aus einem von dem Mann erstellten Stammbaum ergibt sich folgendes Verwandtschaftsverhältnis zu Dr. Josef Thenen, dessen Ehe kinderlos geblieben war:

Entgegen dem von der Familie der Tochter des Cousins von Dr. Josef Thenen erstellten Stammbaum hatte Dr. Josef Thenen demnach keinen Bruder namens Julius, sondern einen Bruder namens Adolf und eine Schwester namens Carolina Thenen. Dies wurde auch am 12. Februar 2002 in Bukarest von zwei Zeugen bestätigt und notariell beglaubigt.

Adolf Thenen, der ältere Bruder von Dr. Josef Thenen betrieb eine Papierfabrik in Scaeni/Rumänien, wo er um das Jahr 1942 starb. Er war zu diesem Zeitpunkt rumänischer Staatsbürger. Es ist dem Mann, der sich den Museen der Stadt Wien als Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen vorstellte, anlässlich seiner Korrespondenz mit Behörden in Scaeni im August 2006 nicht gelungen, ein genaues Sterbedatum von Adolf Thenen ausfindig zu machen.

Die jüngere Schwester von Dr. Josef Thenen, die am 16. Februar 1868 in Galatz geborene Carolina Thenen, verheiratete Loewenton, verstarb am 3. September 1948 in Bukarest als rumänische Staatsbürgerin.

Als Dr. Josef Thenen am 15. Jänner 1949 in Braila/Rumänien starb, waren seine beiden Geschwister Adolf (+ 1942) und Carolina (+ 1948) bereits verstorben. Dr. Josef Thenens Ehefrau Isabella war bereits am 1. Juli 1942 gestorben. Da das Ehepaar Thenen keine Kinder hatte und auch bisher kein Testament von Dr. Josef Thenen ausfindig gemacht werden konnte, es sich weiters bei allen Personen um rumänische Staatsbürger gehandelt hatte, die in Rumänien verstorben sind, wird die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob in diesem Fall anstatt rumänischem gesetzlichem Erbrecht nach den Bestimmungen des Jahres 1949, welches nach den Regeln des Internationalen Privatrechts (IPR) zur Anwendung kommen müsste, subsidiär österreichisches gesetzliches Erbrecht angewendet werden kann.

Da Dr. Josef Thenen verwitwet und ohne Nachkommen gestorben ist, wäre sein Erbrecht nach österreichischem gesetzlichem Erbrecht auf seine Eltern bzw. deren Nachkommen zurückgefallen. Die Eltern von Dr. Josef Thenen, Blum Moise und Hana Thenen sind 1904 bzw. 1923 verstorben. Ihre Nachkommen, daher die Geschwister von Dr. Josef Thenen waren ebenfalls gestorben, sodass nunmehr deren Nachkommen erbberechtigt gewesen wären.

Adolf Thenen war mit der zwischen 1865 und 1870 geborenen Eliza Thenen verheiratet, die laut Aussage des Mannes nach dem Tod von Adolf Thenen Rumänien verließ und 1947 oder 1948 in die Schweiz übersiedelte. Dieser Ehe entstammte eine Tochter, Melanie Thenen, die zwischen 1890 und 1900 geboren worden ist. Sie war laut dem in Paris lebenden Mann einmal verheiratet, wurde aber jung geschieden und hatte keine Kinder. Aus einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1946, den der Mann den Museen der Stadt Wien übermittelt hat, geht hervor, dass Melanie Thenen zu diesem Zeitpunkt noch am Leben gewesen ist. Sie dürfte zehn bis zwanzig Jahre nach ihrer Mutter, die Anfang der 50er Jahre starb, in Zürich gestorben sein.

Anlässlich eines Wien-Besuches im Oktober 2006 hat der Mann den Museen der Stadt Wien die Korrespondenzen vorgelegt, die er mit den Behörden in Zürich (Personalmeldeamt, Zivilstandesamt, Todesregister, Bestattungsamt, Gräberadministration etc.) geführt hat, um ein Sterbedatum bzw. die letzte

Wohnadresse von Melanie Thenen ausfindig zu machen. Die Suche verlief jedoch ergebnislos.

Der Mann vermutet, dass diese Geschwisterlinie von Dr. Josef Thenen ausgestorben ist.

Carolina Thenen war mit Wilhelm Loewenton verheiratet, der aber bereits am 24. März 1931 verstorben ist. Sie hinterließ bei ihrem Tod 1948 drei Söhne.

Aus den Unterlagen, die der Mann den Museen der Stadt Wien im Juli 2006 übermittelte, geht hervor, dass Carolina Thenen am 21. Oktober 1945 ein Testament verfasst hat, das jedoch nicht vorliegt. Aus einer rumänischen Erbschaftssteuerverklärung aus dem Jahre 1948 geht jedoch hervor, dass zwei Söhne in den Nachlass von Carolina Loewenton eingetragten worden sind. Der Mann erklärte dazu anlässlich seines Wien-Besuches, dass der dritte und jüngste Sohn damals in der russischen Teilrepublik Usbekistan in Taschkent gelebt hat und als verschollen galt. Aus diesem Grund wäre er von seiner Mutter nicht als Erbe bedacht worden.

Der älteste Sohn von Carolina Loewenton wurde am 20. September 1887 in Galatz/Rumänien geboren und starb am 22. September 1965 in Paris. Seine am 26. Juni 1904 geborene Ehefrau starb am 28. Juni 1974 ebenfalls in Paris. Dieser Ehe entstammt der am 22. Februar 1922 geborene Mann. Er hat den Museen der Stadt Wien notariell beglaubigte Urkunden vorgelegt, in denen er als alleiniger Rechtsnachfolger seiner Eltern angeführt wird.

Der zweite Sohn von Carolina Loewenton wurde am 24. Dezember 1888 in Galatz/Rumänien geboren und ist am 23. September 1963 in Paris verstorben. Er hinterließ seine Ehefrau, die am 23. Jänner 1895 in Pitesti/Rumänien geboren worden ist. Sie ist am 24. Juli 1969 in Paris verstorben. Dieser Ehe entstammt eine am 14. August 1922 geborene Tochter. Der Mann bezeichnet seine Cousine als Alleinerbin ihrer Eltern, nach denen mangels Vermögen kein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden sei.

Die Museen der Stadt Wien ersuchen die Wiener Restitutionskommission um eine Empfehlung, ob die Gipsgruppe

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
--------------	---

aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Josef Thenen an den Mann, den ausgewiesenen Großneffen von Dr. Josef Thenen, und an seine Cousine, Großnichte von Dr. Josef Thenen, zu gleichen Teilen auszufolgen ist.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 12. Dezember 2006 einhellig zu der Ansicht, dass die Ausfolgung der Skulptur von Viktor Tilgner, „Gladiator und besiegter Sklave“, an die nunmehr ermittelten einzigen Rechtsnachfolger von HR Dr. Josef Thenen, seinen Großneffen und seine Großnichte, zu gleichen Teilen empfohlen wird.

Die Museen der Stadt Wien erwägen einen Rückkauf der Skulptur nach erfolgter Restitution an den Großneffen und die Großnichte von HR Dr. Josef Thenen. Deswegen wurde im Sommer 2007 auf Veranlassung des Großneffen eine Schätzung der Skulptur durch einen Kunstexperten des Dorotheums durchgeführt. In einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien erbat sich der Großneffe Bedenkzeit, da das Ergebnis der Schätzung zu keinem für ihn befriedigenden Ergebnis geführt habe.

3. 2. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004, 7. April 2005, 28. März 2006 und vom 5. Oktober 2006 betreffend den Erwerb des Gemäldes „Stephansplatz“ von Rudolf von Alt aus dem möglichen Eigentum von Franz und Melanie Popper durch die Städtischen Sammlungen, 1. September 2007

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 12. Dezember 2006 zur Klärung der Frage, ob jenes Alt-Bild, welches die damaligen Städtischen Sammlungen 1939 im Kunsthandel erworben haben, ident ist mit dem Alt-Gemälde aus dem

ursprünglichen Eigentum von Franz Popper, die Nachforschungen über das Schicksal des Gemäldes

I. N. 60.099	Gemälde, Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, orig. Holzrahmen, 88 x 98 cm
--------------	--

„vor allem im Hinblick auf den Erwerbungszeitpunkt auszudehnen, sowie nach Möglichkeit Nachforschungen darüber anzustellen, ob nach dem am 26. April 1938 angefertigten Ansuchen um Ausfuhrbewilligung noch eine Verfügungsmöglichkeit seitens Franz Poppers bestanden hat, insbesondere, ob Franz Popper dieses Bild über den Handel veräußern hätte können.

Weiters wäre zu prüfen, auf welchem Weg die beiden Aquarelle von Ludwig Fischer in die Verfügung von Melanie Popper und in weiterer Folge von DI Peter Cziffer gelangt sind. Die Tätigkeit des ‚Abwicklers‘ Franz Grosz wäre nach Möglichkeit anhand allenfalls vorhandener Aktenbestände in der Kontrollbank zu durchleuchten, insbesondere, ob sich Hinweise darauf finden, dass er 1946 tatsächlich noch über die Bilder verfügen konnte.

Es wäre auch zweckmäßig, die Provenienzfrage betreffend das Bild, ‚Der Stephansdom‘, welches sich bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG befindet, zu klären.“

Seither wurden die von der Kommission angeregten Nachforschungen und auch noch weitere Recherchen bezüglich des Gemäldes, Franz Popper, seiner Familie, der „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“, und Franz Grosz durchgeführt.

1.) Zum Gemälde Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, original Holzrahmen, 88 x 98 cm:

Um die entscheidende Frage zu klären, ob sich jenes Gemälde

I. N. 60.099	Gemälde, Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, orig. Holzrahmen, 88 x 98 cm
--------------	--

welches die Städtischen Sammlungen am 3. Februar 1939 (Eintragung im Inventarbuch) von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, um RM 13.000,- - erworben haben, tatsächlich zuvor im Eigentum von Franz Popper befunden hat bzw. ob es mit dem Bild ident ist, das Franz Popper in seinem Ansuchen um Ausfuhrbewilligung vom 26. April 1938 und in seiner Vermögensanmeldung vom 14. August 1938 als „1 Alt, Stefanskirche, Öl“ bzw. Rudolf Alt, Stephanskirche“ angegeben hat, wurde erneut versucht, die Eigentümerkette, beginnend mit dem frühesten Erwerber, bis 1939 zu rekonstruieren. Der Amtsvermerk der Städtischen Sammlungen auf der Rückseite des Angebots der Galerie L. T. Neumann vom 25. Jänner 1939, wonach das Gemälde „dem Vernehmen nach aus der Sammlung Königswarter“ stamme, bot dabei einen wesentlichen Anhaltspunkt.

In den vorangegangenen Berichten wurde angeführt, dass das Gemälde „ursprünglich aus der Sammlung Königswarter stammen (soll) und am 5. Februar 1914 in der Auktion der Kunsthandlung Wawra, Wien 1., Dorotheergasse 14, ‚Moderne Ölgemälde und Aquarelle aus Adels- und Privatbesitz‘ versteigert worden“ sei. Zumindest die Angabe über die Versteigerung, die aus einem Aktenvermerk des Museums stammt, beruht auf einer Verwechslung. Jenes Ölgemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, sign. und dat. 1833, Maße 63 x 80 cm, das in der 231. Kunstauktion von C. J. Wawra „Versteigerung von Modernen Ölgemälden und Aquarellen aus Adels- und Privatbesitz“ vom 5. bis 6. Februar 1914 unter der Kat. Nr. 3 angeboten wurde und mit dem in den Museen der Stadt Wien befindlichen Bild keine Ähnlichkeit aufweist, ist ident mit dem Gemälde, das sich heute im Eigentum der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG befindet. Die heutigen Maßangaben 62,2 x 78 cm¹⁸ weichen von den 1914 im Katalog angegebenen nur geringfügig ab.

Dieses Bild stammt nach den Angaben des Ausstellungskataloges zur Rudolf von Alt-Ausstellung 2005 in der Albertina und laut Auskunft der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, die wiederum auf ein Schätzgutachten Wlassak aus dem Jahre 1913 verweist, aus der ursprünglichen Sammlung Carl von Roth. Laut Auskunft des Syndikus der Kunstsammlung erwarb die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG das Gemälde Ende der 70er Jahre aus Privatbesitz. Der Verkäufer soll im Kaufvertrag eine

¹⁸ Aus Klaus Albrecht Schröder / Maria Luise Sternath (Hrg.), Rudolf von Alt. 1812 – 1905, Katalog zur 437. Ausstellung der Albertina, Wien 2005, Kat. Nr. 26, S. 331.

Garantiererklärung abgegeben haben, dass er das Bild vor 1931 erworben und somit in der NS-Zeit kein Eigentümerwechsel stattgefunden habe.

In den zahlreichen, vor 1938 erschienenen Werkverzeichnissen und Katalogen zu Ausstellungen über Rudolf von Alt¹⁹ findet sich einzig im „Katalog der Jubiläums-Ausstellung zur Feier des 80. Geburtstages von Professor Rudolf von Alt, Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Künstlerhaus, 1., Lothringerstraße 9“ vom 29. August 1892 der Eintrag unter Kat. Nr. 417, S. 54: „Ölgemälde: ‚St. Stefansdom in Wien.‘ Eigentum des Herrn Moriz Freiherrn von Königswarter in Wien.“ Die Beschreibung des Bildes, die Datierung sowie Maßangaben fehlen jedoch.

Der am 16. Juli 1837 geborene jüdische Großhändler und Bankier Moriz von Königswarter trat 1860 in das von seinem Vater Jonas von Königswarter gegründete Bankhaus Königswarter & Todesco ein, dessen Leiter er 1872 wurde. Er war außerdem Direktor der Nordbahn und von 1879 bis 1882 Verwaltungsrat der Creditanstalt, die sein Vater 1855 mit den Rothschilds gegründet hatte. Ab 1897 wurde Moriz von Königswarter zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt. Er war Mitbegründer der „Wiener Israelitischen Theologischen Lehranstalt“ und ein bedeutender Kunstsammler.

Moriz von Königswarter starb am 14. November 1893 in seinem Palais in Wien 1., Kärntnerring 4. In seinem Testament, das er am 6. Jänner 1893 verfasst hatte, bestimmte er seinen Sohn Hermann Freiherr von Königswarter zu seinem Universalerben. Der aufgrund des letzten Willens Königswarters, sein Bankhaus zu liquidieren und wegen der zahlreichen Legate äußerst umfangreiche Verlassenschaftsakt des Handelsgerichts Wien²⁰ enthält auch mehrere Inventarverzeichnisse. In einem am 15. Jänner 1895 aufgenommenen „Inventar ... über die in die Verlassenschaft nach dem am 14. November 1893 verstorbenen Herrn Moriz Freiherrn von Königswarter gehörigen Bilder“, wird unter der Nr. 191 folgendes

¹⁹ Eingesehen wurden unter anderem: Kataloge der „permanenten Kunst-Ausstellung im Künstlerhause, 1., Lothringerstraße 9“, Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, 1876 bis 1878; Katalog der Rudolf von Alt Gedächtnisausstellung, XLII. Ausstellung der Vereinigung bildender Künstler Österreichs, Secession Wien, November bis Dezember 1913; Katalog zur Gedenkausstellung Rudolf von Alt vom 12. März bis 6. April 1930, Kunsthandlung S. Kende, Wien 1., Rotenturmstraße 14.

²⁰ GZ A 86/1893.

Gemälde angeführt: „Rudolf Alt, Die Stefanskirche, Ölgemälde, fl. 1.500.“ Erneut fehlen Beschreibung, Datierung und Maßangaben des Bildes.

Eine Durchsicht der Inventarverzeichnisse im Akt der Verlassenschaftssache Moriz von Königswarter ergab, dass außer dem fraglichen Gemälde von Rudolf von Alt kein anderes Bild, das Franz Popper in seinem Ausfuhransuchen bzw. in seiner Vermögensanmeldung angegeben hat, aufscheint.

Da über das Gemälde von Rudolf von Alt nicht legatarisch verfügt wurde, dürfte es nach der Einantwortung Hermann von Königswarters in den Nachlass seines Vaters am 17. Dezember 1898 in sein Eigentum übergegangen sein. Hermann von Königswarter wurde am 4. Februar 1864 geboren und war zum Zeitpunkt der Einantwortung in Wien 1., Opernring 8, als wohnhaft gemeldet. Er hatte aber auch Wohnsitze in Frankfurt am Main, auf dem von seinem Vater geerbten Schloss Schebetau in Südmähren in der heutigen Slowakei und im heutigen Rumänien. In den Meldeunterlagen des Wiener Stadt- und Landesarchivs ist auf dem Meldezettel Hermann von Königswarters kein Abmelde- oder Sterbedatum vermerkt.

Zum Zeitpunkt des Todes von Charlotte Königswarter, geb. Wertheimstein, der Ehefrau von Moriz von Königswarter und Mutter von Hermann von Königswarter, am 13. März 1929, war dieser jedenfalls nicht mehr am Leben, wie aus dem Verlassenschaftsakt Charlotte Königswarters hervorgeht. Der Sohn und Universalerbe Hermann von Königswarters, der am 10. Februar 1890 geborene Johann Alexander von Königswarter, lebte 1929 auf dem Gut in Schebetau und war 1947 in Wien 19., Billrothstraße 50/3, gemeldet. Auch von ihm ist in den Meldeunterlagen des Wiener Stadt- und Landesarchivs keine Abmeldung vermerkt und es konnte bisher kein Sterbedatum ausfindig gemacht werden.

Die Suche nach den Verlassenschaftsakten von Hermann von Königswarter bzw. Johann Alexander von Königswarter wird fortgesetzt, um mögliche Anhaltspunkte über einen Verkauf des Gemäldes von Rudolf von Alt bzw. über einen Erwerber zu bekommen.

Um einen eindeutigen Beweis dafür zu finden, dass das in den Museen der Stadt Wien befindliche Gemälde von Rudolf von Alt tatsächlich aus dem früheren Eigentum von Moriz von Königswarter stammt, wurde auch die Rückseite des Bildes noch einmal eingehend überprüft. Das Bild wurde auf der Rückseite zweimal mit „Stefanskirche“ bezeichnet. Das erscheint nicht ungewöhnlich, denn diese Schreibweise wurde in vielen Rudolf von Alt-Katalogen vor 1939 für Bilder mit diesem Thema, wie auch für Aquarelle, gewählt. Neben der I. N. 60.099 befinden sich am äußeren Rahmen sowie am Keilrahmen Zahlenkombinationen wie „66.009“ und „59.169“ bzw. Fragmente „... 51“ und „6 ... 4 (oder 1)8“. Auch scheinen ganze Zahlen wie „Nr. 6“ und „16“ auf. Auf der Rückseite der Leinwand ist ein 12 x 7 cm großer Kleber mit einem auf Schreibmaschine geschriebenen Text angebracht worden, der jedoch entfernt wurde, sodass nur mehr Buchstabenfragmente lesbar sind:

„ ell
 e ur
 3j rücke
 a .“

Interessant erscheinen ein großer quadratischer grüner Aufkleber auf dem äußeren Rahmen mit den Ziffern „198.“ sowie die Kreidebeschriftung „Blatt Nr. 4“, die aber bisher nicht zugeordnet werden konnten.

2. Zur Familie Franz Poppers:

Laut dem Aktenvermerk der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, vom 18. April 1946, ersuchte Franz Grosz, Verwalter der „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“, die Behörde um Ausforschung des Beschlagnahmeaktes Franz Poppers, „da die derzeit in der Schweiz sich befindlichen ehemaligen Besitzer an die Gesellschaft die Ausfolgung der Gegenstände verlangen, die Gesellschaft dieselben ohne rechtliche Grundlage nicht ausfolgen will“. Es ist daher die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass Mitgliedern der Familie Popper die Flucht vor den Nationalsozialisten in die Schweiz geglückt ist und sie sich als Anspruchsberechtigte sahen: Franz Popper galt nach seiner Verschleppung nach Theresienstadt am 8. April 1942 im Jahre 1945 als verschollen und seine Ehe mit Melanie Popper zum Zeitpunkt der Vorsprache von Franz Grosz im April 1946 als

geschieden. Erst am 10. Dezember 1947 wurde die Ehescheidung mit Urteil des Kreisgerichts Brünn für ungültig erklärt. Auch das Testament Franz Poppers aus dem Jahre 1917, in dem er Melanie Popper zu seiner Universalerbin eingesetzt hatte, mussten seine Verwandten nicht kennen.

Um die Aussage von Franz Grosz zu verifizieren, erschien es notwendig, die Familiengeschichte von Franz Popper unter Einbeziehung seiner nächsten Verwandten genauer zu rekonstruieren. Dabei wurde auch an die Möglichkeit gedacht, heute vielleicht noch lebende Familienmitglieder über das Schicksal der Sammlung Popper zu befragen.

Die Eltern Franz Poppers waren Carl und Amalia Popper. Carl Popper, Kaufmann und Hausbesitzer in Brünn, wurde am 4. September 1831 in Holitsch in Ungarn geboren und verstarb am 28. November 1915 in Brünn. Amalia Popper, geb. Eissler, wurde 1840 in Bisenz in Mähren geboren und verstarb am 24. Mai 1916 in Brünn. Die Eltern von Franz Popper wurden am jüdischen Friedhof in Brünn beigesetzt.

Aufgrund des Hinweises von Dr. Georg Gaugusch, dass die Mutter Franz Poppers, „Amalia Eissler, aus der gleichen Familie stammt, wie die bekannten Kunstsammler Eissler“, womit Hermann und Hortense Eissler gemeint waren, wurde über Mag. Sophie Lillie der Kontakt mit dem Großneffen von Hortense Eissler hergestellt. Die Antwort auf ein Schreiben der Museen der Stadt Wien, in dem dieser um Auskunft über die Familie Franz Poppers ersucht wurde, steht derzeit noch aus.

Das Ehepaar Carl und Amalia Popper hatte vier Kinder:

Die älteste Tochter, Pauline oder Pavlina Popper, verehelichte Abelova, wurde am 23. Juli 1862 in Brünn geboren. Nach den Informationen von Katerina Svobodova vom Jüdischen Museum in Prag wurde Pavlina Abelova am 23. März 1942 von Brünn nach Theresienstadt und am 15. Oktober 1942 von Theresienstadt nach Treblinka deportiert, wo sie ermordet wurde. Ihr letzter Aufenthaltsort vor der Deportation war Brünn.

Über die zweitälteste Tochter, die am 12. Juni 1869 in Brünn geborene Adele Popper, konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Katerina Svobodova hält es für möglich, dass ihr die Flucht vor den Nationalsozialisten geglückt ist.

Gisela Popper, verehelichte Goldbergova, wurde am 1. Oktober 1871 in Brünn geboren. Laut Auskunft von Katerina Svobodova wurde Gisela Goldbergova am 29. März 1942 gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem am 19. August 1866 geborenen Viktor Goldberg, von Brünn nach Theresienstadt deportiert, wo Viktor Goldberg am 31. August 1942 ermordet wurde. Gisela Goldbergova wurde am selben Tag wie ihre Schwester Pavlina Abelova, am 15. Oktober 1942, von Theresienstadt nach Treblinka deportiert, wo sie ermordet wurde. Ihr letzter Aufenthaltsort vor der gemeinsamen Deportation mit ihrem Ehemann Viktor Goldberg war Brünn.

Da das Jüdische Museum in Prag keine Aufzeichnungen darüber besitzt, ob Pavlina Abelova und/oder Gisela Goldbergova Kinder hatten, verwies Katerina Svobodova die Museen der Stadt Wien Ende Juni 2007 an die Erste Abteilung des Nationalarchivs in Prag, Bestand „Registration for Jews in the Protectorate“. Die dafür zuständige Ansprechperson, Dr. Lenka Matusikova, teilte den Museen der Stadt Wien Ende Juli mit, dass eine Suche in diesem Bestand sowie in den Indices der Geburts-, Trauungs- und Sterbematrikel der IKG Brünn bisher erfolglos geblieben sei. Da ihr für genauere Recherchen noch Daten fehlen würden und Brünn möglicherweise doch nicht die letzte Wohnadresse der Schwestern gewesen sei, habe sie eine Anfrage an das Stadtarchiv Brünn gerichtet, wo Meldeunterlagen und Bevölkerungslisten aufliegen würden. Erst nach Ergänzung der bisher vorliegenden Daten, was längere Zeit in Anspruch nehmen werde, könne sie eine neuerliche Suche in Matriken des Nationalarchivs durchführen.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien Ende Juli 2007 eine Anfrage bezüglich Angehöriger der drei Schwestern von Franz Popper an das „Documentation Centre of Property Transfers of Cultural Assets of WW II. Victims“ in Prag gerichtet. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Anlässlich einer Lokalrecherche auf dem jüdischen Friedhof in Brünn im Juni 2007 konnte festgestellt werden, dass am Grab der Eltern von Franz Popper nichts an deren Kinder erinnert (kein Gedenkstein etc.).

Franz Popper wurde als jüngstes der vier Kinder – der Altersabstand zu seiner ältesten Schwester Paulina betrug 18 Jahre – am 15. Februar 1880 in Brunn geboren. Laut den Personalunterlagen im Österreichischen Kriegsarchiv absolvierte er vier Klassen Gymnasium und drei Jahre Handelsakademie in Brunn, die er mit Matura abschloss. Am 24. Juli 1901 rückte Franz Popper „auf eigene Kosten“ zur Ableistung der insgesamt zwölfjährigen Wehrpflicht, wovon drei Jahre in aktiver Verwendung zu leisten waren, als Einjährig-Freiwilliger in Brunn ein und wurde für eine zweijährige Prüfungsdienstzeit zum Dragoner-Regiment Nr. 15 abkommandiert. 1902 schloss er die Einjährig-Freiwilligen Schule in Brunn ab und bestand im selben Jahr die Prüfung zum Reserveoffizier bei der Kavallerie-Truppen-Division in Wien, womit möglicherweise auch seine Übersiedlung von Brunn nach Wien verbunden war. 1903 erfolgte die Versetzung in das in Prag stationierte böhmische Dragoner Regiment Nr. 2 „Eduard Graf von Paar“. Es ist wahrscheinlich, dass seine bevorstehende Übernahme in das Reserveoffizierkorps damit zu tun hatte, dass Franz Popper am 28. Mai 1904 vom jüdischen zum römisch-katholischen Glauben konvertierte. Mit dem 1. Jänner 1906 wurde Franz Popper zum Leutnant der Reserve befördert und leistete weiter seine Waffenübungen im galizischen Trembowla ab.

Im Personalbogen des Österreichischen Kriegsarchivs werden die finanziellen Verhältnisse des „Realitätenbesitzers Franz Popper“ als gut bezeichnet. 1907 betrug sein jährliches Einkommen K 6.000,--.

Laut Trauungsbuch der Pfarre St. Florian, Wien 5., Wiedner Hauptstraße 97, ehelichte Franz Popper, damals wohnhaft in Wien 5., Stolberggasse 19, am 28. Oktober 1906 Melanie Stikarowski, Tochter von Johann und Rosa Stikarowski, geb. Kiesel, geboren am 7. Juni 1886 in Brunn, damals wohnhaft in Brunn, Theresienglaci 3. Nach einer Anmerkung des Pfarrers befanden sich Dokumente von beiden in der Pfarre St. Thomas in Brunn. Franz Popper gab als seinen Beruf „Privatbeamter und Reserveleutnant des k. u. k. Dragoner Regiments Nr. 2“, als den seines Vaters Carl Popper „Gutsbesitzer in Brunn“ an.

In einer Anlage zu seiner Vermögensanmeldung vom 14. August 1938 gab Franz Popper an, dass er bis 1. Jänner 1933 Beamter des Bankhauses Gebrüder Gutmann in Wien 1., Fichtegasse 10, gewesen und ab diesem Datum pensioniert worden sei. Nach

seinen Angaben wurde eine Pensionsleistung vereinbart, die von seinem sonstigen Einkommen in der Tschechoslowakei abhängig gemacht wurde. Aufgrund dieser Vereinbarung habe seine jährliche Pension im Jahre 1938 K 5.000,-- = RM 4.305,-- betragen, wobei er die letzte Monatsrate für April 1938 bezogen habe und ihm seitdem die kommissarische Leitung des Bankhauses Gebrüder Gutmann die Auszahlung verweigere.

Die Recherchen nach möglicherweise vorhandenen Steuerakten, aus denen das Erwerbsjahr und Größenangaben etc. des Ölbildes von Rudolf von Alt hervorgehen, werden fortgesetzt.

3. Die Verfügungsmöglichkeit Franz Poppers über sein Ölgemälde von Rudolf von Alt nach dem Ansuchen um Ausfuhrbewilligung am 26. April 1938:

In der Chronologie der Ereignisse liegen einige Daten eng beisammen. Am Donnerstag, den 14. April 1938, vermietete der behördlich konzessionierte Gebäudeverwalter Oberstleutnant Karl Zwilling, Wien 4., Prinz Eugen-Straße 3, das Haus in Wien 4., Theresianumgasse 21a, das Franz Popper mit Kaufvertrag vom 28. April 1928 von Maximilian Mautner erworben hatte, für die Zeit vom 25. April 1938 bis zum 31. Dezember 1939 an die „Nordische Gesellschaft“. Eine diesbezügliche Vertretungsvollmacht Zwillings wurde am 1. Juni 1938 nachgereicht. Im Mietvertrag wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Haus „samt kompletter Einrichtung, wie sie im beige-schlossenen Inventar, das einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, verzeichnet ist“, vermietet werde. Dieses Inventar ist nicht erhalten.

Die Vermietung seines Hauses dürfte bereits zu den Fluchtvorbereitungen Franz Poppers gehört haben, nachdem ihm bekannt geworden war, dass er für das Monat April 1938 die letzte Pensionszahlung von seinem früheren Arbeitgeber, dem Bankhaus Gebrüder Gutmann, erhalten hatte. Mit Stichtag Montag, dem 25. April 1938, dem Beginn des Mietsverhältnisses mit der „Nordischen Gesellschaft“, verlor er seinen Wohnsitz in Wien. Tags darauf, am Dienstag, den 26. April 1938, stellte Franz Popper bei der Zentralstelle für Denkmalschutz das Ausfuhransuchen für seine Kunstsammlung. Am Samstag, den 30. April 1938, soll ein Teil der Sammlung nach den Angaben von Franz Grosz von der Gestapo beschlagnahmt worden sein. Am

Donnerstag, den 5. Mai 1938, meldete sich das Ehepaar Popper polizeilich nach Brünn ab. Die zur Ausfuhr freigegebenen Kunstgegenstände wurden laut Stempel am Formular am Freitag, den 6. Mai 1938, am Wiener Nordbahnhof als Frachtgut aufgegeben und passierten laut Stempel des Eisenbahnzollamtes Hohenau am Samstag, den 7. Mai 1938, die Grenze zur Tschechoslowakei.

Es konnte bisher geklärt werden, dass am Formular „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ vom 26. April 1938 durch ein Verrutschen der Blaupause der Vermerk „werden zurückgehalten“ zunächst genauso unleserlich wurde, wie das auf der Liste der nun gesperrten Bilder angeführte Landschaftsölgemälde von Josef Kriehuber. Zu den für die Ausfuhr gesperrten Bildern gehörten neben dem Gemälde von Ferdinand G. Waldmüller, „Familie Gierster“, auch das im Eigentum von Franz Popper befindliche Ölgemälde von Rudolf von Alt, „Stefanskirche“, und die beiden Aquarellporträts von Ludwig Fischer. Nach Meinung des BDA enthält das Formular einige „Merkwürdigkeiten“: So wurde das Ausfuhransuchen vom damaligen Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Otto Demus, selbst ausgefüllt. Demus, der 1939 Österreich selbst aus politischen Gründen verlassen sollte, tat dies angeblich in einigen Fällen, um Kraft seines Expertenstatus Teile von Sammlungen, die vor der Beschlagnahme standen, für die Betroffenen und damit für die Ausfuhr zu retten. Außerdem stammt die Unterschrift auf dem Formular von der Spedition „Gerstmann und Lindner“, Wien 1., Judenplatz 5, und nicht von Franz Popper.

Um die Frage der möglichen Beschlagnahme zu klären, wurde zunächst versucht, vielleicht noch vorhandene Unterlagen der Spedition „Gerstmann und Lindner“ ausfindig zu machen. Tatsächlich findet sich dieser Firmenname unter der Adresse Wien 3., Steingasse 40, im Wiener Telefonbuch. Laut Auszug aus dem Firmenbuch musste die Firma im Jahre 2003 Konkurs anmelden. Zum Masseverwalter wurde ein Kanzleipartner von Univ. Doz. RA Dr. Alfred Noll bestellt. Dr. Noll teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 9. August 2007 mit, dass die Kanzlei keine Unterlagen mehr über die Firma besitze und daher auch keine Anschrift ehemaliger Gesellschafter bekanntgeben könne.

Nach den Angaben von Franz Grosz, die er am 18. April 1946 bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für

Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, laut Aktenvermerk gemacht hat, sollen am 30. April 1938 ein „Autogramm von Goethe“ und die acht Bilder „Eybl, 2 Figuren im Kahn; Rudolf von Alt, Stephanskirche; Rudolf von Alt, Aquarell; Fendi, 2 Aquarelle; und Fischer, 2 Aquarell-Portraits“ beschlagnahmt worden sein, die sich 1946 in „treuhändiger Verwahrung“ der „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ befunden hätten. Aufgrund des Satzteiles im Aktenvermerk „... beschlagnahmt und sollen laut Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. 2. 1944 ... an den Oberfinanzpräsidenten Wien freigegeben worden sein ...“ kann es sich hierbei nur um eine Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei gehandelt haben. Die neun Objekte, die Grosz laut dem Aktenvermerk als am 30. April 1938 beschlagnahmt angeführt hat, stimmen weitgehend mit den auf dem Ausfuhransuchen vom 26. April 1938 als „werden zurückgehalten“ vermerkten elf überein: „1 Kriehuber Landschaft, Öl; 1 Waldmüller, Familienbild; 1 Eybl, 2 Figuren im Kahn; 1 Alt, Stefanskirche, Öl; 2 Aquarellskizzen von Fendi; 1 Autogramm Goethe; 1 Aquarell Figurenskizze von R. Alt; 2 Aquarellporträts (Pendants)²¹ von L. Fischer, 1852“. Das Gemälde von Ferdinand G. Waldmüller veräußerte Melanie Popper bekanntlich 1942 nach ihrer „Scheidung“ und Rückkehr nach Wien an die Städtischen Sammlungen. Es konnte sich daher 1946 nicht in Verwahrung der „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ befinden, was zumindest in diesem Punkt für die Glaubwürdigkeit von Franz Grosz spricht. Das Schicksal des Landschaftsbildes von Kriehuber ist ungeklärt.

Franz Popper gab in der Anlage zu seinem Vermögensverzeichnis vom 14. August 1938 nur fünf Bilder als seine „inländischen Vermögenswerte“ an: „Waldmüller, großes Familienbild; Kriehuber, Praterlandschaft; Alt Rudolf, Stefanskirche; Eibel, Mann im Kahn; Robert Russ, Italienische Landschaft“. Die beiden Aquarellporträts von Ludwig Fischer, die Grosz 1946 als in seiner Verwahrung angab, hat Popper 1938 nicht angegeben. Vier Bilder befinden sich auf der Liste der für die Ausfuhr gesperrten Objekte. Die Frage bleibt offen, warum das fünfte, das Gemälde von Robert Russ, „Italienische Landschaft“ oder „Straße in Arco“, nicht auf der Liste der für die Ausfuhr gesperrten Objekte angeführt wurde. Möglicherweise handelte es sich dabei um das auf

²¹ Als „Pendants“ bezeichnet man ein zu einem Gegenstand, einer Person oder zu einem Sachverhalt ergänzendes solches, auch Gegenstück, Ergänzung, Entsprechung. Zwei Pendants ergeben ein Begriffspaar, zum Beispiel Bruder – Schwester (Geschwister), Mann – Frau (Ehepaar).

einer anderen Liste, nämlich auf der Liste der ursprünglich für die Ausfuhr freigegebenen Objekte als nur mit „Öl, große Landschaft“ angeführte Bild, das dann kurz vor der Ausfuhr doch gesperrt wurde. Dafür spricht, dass sich auf der Rückseite des Bildes ein Stempel mit dem Aufdruck „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben“ befindet. Ob dafür im Gegenzug andere Bilder freigegeben wurden, konnte nicht eruiert werden.

Das Gemälde von Robert Russ haben die Städtischen Sammlungen bekanntlich im Jahre 1941 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 25. August 1941) aus den Beständen der Vugesta, der „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, erworben, was wiederum für die Beschlagnahme der für die Ausfuhr nicht freigegebenen Bilder am 30. April 1938 durch die Gestapo spricht.

Die diesbezügliche Beschlagnahmeverfügung der Geheimen Staatspolizei konnte nicht gefunden werden. Nach Auskunft von Dr. Rudolf Jerzabek und Dr. Hubert Steiner vom Österreichischen Staatsarchiv gibt es auch kein Konvolut, in dem beispielsweise Sammelerkenntnisse verwahrt worden wären. Laut Auskunft des „Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes“ (DÖW) beinhalten die dort verwahrten sog. „Gestapo-Tagesrapporte“ nur Festnahmen von Personen, nicht aber Beschlagnahmungen von Vermögenswerten.

Nimmt man, wie von Franz Grosz 1946 angegeben, eine Beschlagnahme der für die Ausfuhr gesperrten Bilder am 30. April 1938 durch die Geheime Staatspolizei an, die anlässlich der bevorstehenden Flucht des ohne Einkommen und Wohnsitz befindlichen tschechoslowakischen Staatsbürgers Franz Popper durchaus denkbar wäre, käme nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden „gesetzlichen“ Grundlagen nur die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 18. März 1938²² in Frage. Die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 18. Juli 1938²³ trat erst am 20. November 1938 in Kraft. Die in der Zweiten Verordnung dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei erteilte Befugnis, „im Rahmen der Sicherheit und Ordnung notwendige Maßnahmen auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen ...

²² GBldLÖ Nr. 37/1938.

²³ GBldLÖ Nr. 589/1938.

treffen“ zu können, wurde schließlich für Vermögensbeschlagnahmen eingesetzt. Gabriele Anderl, Edith Blaschitz und Sabine Loitfellner konstatieren, indem sie sich auf den ehemaligen Richter beim Landesgericht für Strafsachen Dr. Heinrich Gallhuber berufen, dass die Zweite Verordnung die „formal rechtliche Grundlage für alle folgenden Maßnahmen Himmlers, des RSHA und der Gestapo gegen Juden in Österreich“ blieb, dass diese Verordnung „allerdings auch nach damals herrschender Ansicht lediglich zur Beschlagnahme, nicht aber zur Enteignung bzw. Einziehung des jüdischen Vermögens“ berechtigte: „Beschlagnahme bedeutete, dass ein Objekt zwar der Verfügungsgewalt des Eigentümers entzogen, dessen Eigentumsrecht aber noch nicht aufgehoben wurde.“²⁴

Bei einer Beschlagnahme durch die Gestapo, gleichzusetzen mit der Konfiszierung der Gegenstände und Verbringung an einen anderen Ort, hätte Franz Popper zwar noch nicht das Eigentumsrecht an den Bildern, wohl aber die Verfügungsgewalt darüber verloren. Ein freier Verkauf, beispielsweise über den Kunsthandel, wäre unmöglich gewesen.

Auf der anderen Seite erwähnte Franz Popper eine Beschlagnahme durch die Gestapo in seiner Vermögensanmeldung, vor allem in seiner Eingabe an die VVSt. vom 12. Juli 1938, nicht:

Franz und Melanie Popper waren nach ihrer Flucht nach Brünn zunächst unter der Adresse „Pekarska 5“ bei Olga Orgeich wohnhaft. In seiner Eingabe an die VVSt. vom 12. Juli 1938 ersuchte Franz Popper durch seinen Rechtsvertreter Dr. Richard Engländer um die Verlängerung der bis zum 16. Juli 1938 gesetzten Frist zur Abgabe der Vermögensanmeldung: Es sei ihm „mangels offizieller Mitteilungen“ nicht klar geworden, ob er als tschechoslowakischer Staatsbürger, der Anfang Mai 1938 seinen Wohnsitz nach Brünn verlegt habe, bezüglich des in Österreich befindlichen Vermögens anmeldepflichtig sei. Franz Popper sah sich nicht in der Lage, bis zum 16. Juli 1938 „die zur Anmeldung nötigen Daten und Schätzungen zu beschaffen, zumal dies durch unsere Abwesenheit von Wien bzw. Österreich sehr erschwert ist“. Für den Fall, dass er

²⁴ Gabriele Anderl / Edith Blaschitz / Sabine Loitfellner / Mirjam Triendl / Niko Wahl, „Arisierung von Mobilien“. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien München 2004, S. 23f. und S. 61.

und seine Ehefrau überhaupt anmeldepflichtig seien, stellte er das „Ansuchen, uns die Anmeldefrist ... bis zum 1. September 1938 zu verlängern“. Die von Popper angeführten Erschwernisse infolge seiner Abwesenheit von Wien sprechen nicht dafür, dass er, nimmt man keine Beschlagnahme durch die Gestapo an, auch über seine für die Ausfuhr gesperrten Bilder hätte verfügen können. Andererseits hätte er eine Person wie beispielsweise Karl Zwilling mit deren Verkauf bevollmächtigen können. Über sein in Österreich befindliches Vermögen machte Franz Popper im Schreiben vom 12. Juli 1938 folgende „schätzungsweise“ Angaben:

Sein Haus in Wien 4., Theresianumgasse 21a, „samt Einrichtung, zu der auch Bilder und Teppiche gehören“, habe sein Rechtsvertreter „unverbindlich auf ca. RM 100.000,--“ geschätzt, sein „stark belastetes Effektendepot“ auf RM 2.000,--. Dann führte Franz Popper seine Schulden an: Auf der Realität in Wien 4., Theresianumgasse 21a, laste „eine Hypothek von RM 20.000,-- und eine zweite Hypothek, die noch mit einem Restbetrage von ungefähr RM 5.500,-- unberichtigt aushaftet“. Außerdem schulde er in Wien diversen Gläubigern „einige tausend Mark“.

Eine Beschlagnahme der für die Ausfuhr gesperrten Bilder durch die Gestapo erwähnte Franz Popper genauso wenig im Schreiben vom 12. Juli 1938 wie in seiner Vermögensanmeldung vom 14. August 1938, die von seinem Rechtsvertreter Richard Engländer unterfertigt ist, nachdem die VVSt. am 29. Juli 1938 mit Bescheid des Rechtsamts festgestellt hatte, dass das inländische Vermögen bis zum 15. August 1938 ohne weitere Fristverlängerung anzumelden war. Neben fünf Gemälden, darunter das Ölbild von Rudolf von Alt, zehn teilweise beschädigte Teppiche, ein großer holländischer Gobelin und 27 kg Gebrauchssilber, führte Franz Popper in einer nicht datierten Anlage zum Vermögensverzeichnis seine Schulden detaillierter an: Die von ihm angegebenen Hypothekendarlehen zugunsten von Martha de Cambi, Wien 1., Schwarzenbergstraße 9, in der Höhe von RM 20.000,-- vom 23. Juli 1935 und der Firma Brüll & Kallmus, Wien 1., Maria Theresienstraße 9, vom 14. November 1936 finden sich auch im Lastenblatt des Grundbuchauszuges der EZ 1393 KG Wieden, Theresianumgasse 21a, vom 2. Jänner 1947. Franz Popper hat jedoch in seiner Vermögensanmeldung nicht die am 13. Jänner 1938 zugunsten von Paul Schneer einverleibte Forderung von öS 63.052,-- angegeben, die nach der Einziehung des Vermögens von Paul Schneer aufgrund des Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei vom 15. Juni 1938 vom Land Österreich eingefordert wurde und schließlich zur

Eintragung der Zwangsversteigerung der Liegenschaft am 24. Jänner 1941 führte. Der Grund, warum Franz Popper diese Hypothek nicht angegeben hat, dürfte darin liegen, dass er, wie er laut einem Aktenvermerk des Finanzamtes für Liegenschaften Wien vom 11. Oktober 1940 in einem Gespräch erwähnt haben soll, geglaubt habe, von Paul Schneer „hineingelegt worden“ zu sein. Die Wechselforderung Schneers habe nie zurecht bestanden. Von einer „Scheinhypothek“ war auch in einem Schreiben von Karl Zwilling, der Vertrauensperson der Familie, dessen Rolle auch noch zusätzlicher Recherchen bedarf, vom 29. November 1950 an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, die Rede. In einer später zurückgewiesenen Berufung gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, vom 9. März 1951, mit dem die Hypothek nach dem Ersten Rückstellungsgesetz an die Erben von Paul Schneer zurückgestellt wurde, beriefen sich die Erben der inzwischen verstorbenen Melanie Popper auf deren Aussage, die Hypothek wäre nur einverleibt worden, um das inländische Vermögen Franz Poppers vor seinen Gläubigern zu schützen. Alle drei Hypotheken schienen im Grundbuch nach dem 8. Mai 1945 als nicht gelöscht auf. Daneben gab Franz Popper in der Anlage zu seiner Vermögensanmeldung noch Schulden aufgrund der Dienstabfertigung für (s)einen Chauffeur (RM 1.200,--), Waren (A. Förster, Wien 1., Kohlmarkt 5, RM 589,--), eines weiteren Darlehens zugunsten Ludwig Kantor, Wien 1., Wipplingerstraße 21, (RM 440,--), einer „Lieferung“ (Austro Tatraverke, RM 100,--), eines Krankenkassenbeitrages (Arbeiter Krankenversicherungskasse, Wien 1., Wipplingerstraße 28, RM 356,--), und Honorarforderungen seines Rechtsvertreters Richard Engländer (RM 462,--), daher insgesamt RM 29.647,--, an.

Es ist möglich, dass Gläubiger trotz der Beschlagnahme der Bilder durch die Gestapo eine Freigabe erwirkt hatten, und einige der für die Ausfuhr gesperrten und bei der Spedition „Gerstmann & Lindner“ deponierten Bilder abholen hatten lassen. Nimmt man eine Beschlagnahmeverfügung der Bilder durch die Gestapo nicht an, was nicht unbedingt auszuschließen ist, so hätte Popper selbst oder eine von ihm beauftragte Person bei einem Zugriff auf sein Eigentum aufgrund der schwierigen Dispositionsmöglichkeiten wahrscheinlich nur die Wahl eines Verkaufes über den Kunsthandel gehabt: Sein Haus in Wien 4., Theresianumgasse 21a, war seit April 1938 an die „Nordische Gesellschaft“ vermietet, die Bilder wären daher bei einer Verbringung von der Spedition ins Palais nicht sicher gewesen.

Laut den Angaben von Franz Grosz vom 18. April 1946 sollen die beschlagnahmten Bilder, darunter das Ölgemälde von Rudolf von Alt, mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. Februar 1944 an den „Oberfinanzpräsidenten Wien freigegeben“ worden sein. Obgleich Grosz die Finanzlandesdirektion um Ausforschung des Beschlagnahmeaktes ersuchte und sich das Schreiben der Geheimen Staatspolizei nicht im Akt befindet, gab Grosz eine genaue Geschäftszahl²⁵ an, was zumindest ein starkes Indiz dafür ist, dass er das Schreiben gekannt, besessen oder sogar vorgewiesen hat. Wenn darin die „beschlagnahmten“ Bilder angeführt wurden, könnte dies bedeuten, dass sie sich zumindest im Jahre 1944 noch in einem gemeinsamen Bestand befunden haben. Wie sich den Akten entnehmen lässt, stellte sich die Situation bis zum Frühjahr 1944 folgendermaßen dar: Die offene Hypothekarforderung des Paul Schnerer war infolge der Einziehung seines Vermögens durch die Geheime Staatspolizei zugunsten des Landes Österreich bzw. des Deutschen Reiches und nach Abtretung der Exekutionssache vom Finanzamt für Liegenschaften Wien an den Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau vom 19. Juni 1943 in dessen Verfügungsbereich gelangt. Die Liegenschaft Franz Poppers in Wien 4., Theresianumgasse 21a, auf der die Hypothek lastete, war nach Mitteilung des „Zentralamtes für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“ in Prag vom 22. März 1943 samt seinem gesamten Vermögen, ohne dass die Voraussetzungen des Vermögensverfalls gegeben gewesen wären, dem „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ „im Sinne der Vierten Verordnung des Reichsprotectors für die Betreuung der Juden vom 13. April 1942 ins Eigentum“ überwiesen worden. Damit wären eigentlich die Bilder auch im Falle einer Beschlagnahme durch die Gestapo am 30. April 1938 Eigentum des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ geworden, vorausgesetzt, sie standen damals immer noch im formellen Eigentum von Franz Popper und es hatte keine vorherige Einziehung gegeben. Am 9. November 1943 wurde das Eigentumsrecht des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ aufgrund des Einweisungsbescheides der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag“ auf der Liegenschaft einverleibt. Der Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau hatte daher gegenüber dem „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ eine offene Forderung, wie dies auch in einem Schreiben des Auswanderungsfonds vom 25. August 1944 zum Ausdruck kam, das mit dem Ersuchen an den Oberfinanzpräsidenten

²⁵ GZ IV B 4a – B IV – 2976/43.

verbunden war, dem Fonds gegen Bezahlung des Betrages von RM 50.214,83, in dem sämtliche Zinsen und Nebenkosten enthalten waren, eine Löschungsquittung auszustellen.

Zu einer Löschung der Hypothek kam es jedoch nicht. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, vom 9. März 1951 wurde sie nach dem Ersten Rückstellungsgesetz an die Erben von Paul Schneeer zurückgestellt. Es ist daher denkbar, dass der Oberfinanzpräsident 1944 versuchte, die Forderung durch Gegenverrechnung bzw. Veräußerung anderer Vermögenswerte Franz Poppers zu befriedigen und daher die Freigabe der beschlagnahmten Bilder durch die Gestapo erwirkte. Als möglicher Veräußerungstreuhänder wäre die „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ infrage gekommen.

Nach dem 25. August 1944 dürfte es zu einem Verkauf der Liegenschaft Wien 4., Theresianumgasse 21a, durch den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ an die „Nordische Gesellschaft“ gekommen sein, wenngleich die Abweisung des Gesuches um Einverlebung des Eigentumsrechts am 27. März 1945 im Grundbuch angemerkt wurde. Die Národní Správa Majetkových Podstat, Majetkového Úradu a Vystehovaleckého Fondu, Praha 1., Hastalská 20, eine von der tschechoslowakischen Regierung eingesetzte Behörde, zu deren Obliegenheiten es gehörte, die „Interessen von Personen tschechoslowakischer Staatszugehörigkeit zu wahren, die aus rassistischen Gründen von den Nazis verfolgt und geschädigt wurden“, richtete am 8. April und am 6. September 1948 eine Anfrage an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, in wessen Verwaltung das ehemalige Gebäude Franz Poppers in Wien 4., Theresianumgasse 21a, stehe. Der ehemalige „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ habe die Liegenschaft an die „Nordische Verkehrs-GesmbH. Lübeck – Travemünde“ verkauft. Zugleich mit diesem Hauskauf habe der Käufer Kunstgegenstände, darunter eine Gemäldesammlung im Wert von RM 34.000,--, übernommen. Die „Verkehrs-GesmbH“ habe keine Auskunft über Einrichtung und Kunstgegenstände geben können, da sie seit 1945 jegliche Verbindung mit Wien verloren habe.

Es ist daher auch denkbar, dass sich einige Gemälde von Franz Popper trotz der Beschlagnahme durch die Gestapo immer in dem an die „Nordische Gesellschaft“ vermieteten Palais in Wien 4., Theresianumgasse 21a, befunden haben, nach dem Kauf ins Eigentum der „Nordischen Gesellschaft“ übergegangen sind und für die Befriedigung der offenen Hypothekarforderung Verwendung gefunden haben. In diesem Fall wären die Bilder Eigentum des Deutschen Reiches (Reichsfinanzverwaltung) geworden und der für die Verwaltung und Verwertung zuständige Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau hätte bei der Gestapo die Freigabe von der Beschlagnahme erwirken müssen. Erneut wäre als möglicher Veräußerungstreuhänder des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau die „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ infrage gekommen.

Franz Grosz hat laut Aktenvermerk vom 18. April 1946 angegeben, dass sich zwei Aquarellporträts von Ludwig Fischer aus dem ehemaligen Eigentum von Franz Popper in seiner treuhändigen Verwahrung befinden würden, die auch auf der Liste der gesperrten Bilder der Zentralstelle für Denkmalschutz vom 26. April 1938, nicht aber in der Vermögensanmeldung von Franz Popper vom 14. August 1938 angeführt werden. Im Eigentum eines der Erben von Melanie Popper, Ehefrau und Universalerbin von Franz Popper, befinden sich zwei Aquarellporträts von Ludwig Fischer, die laut seinen Angaben immer in Familienbesitz gewesen sein sollen und sich daher nicht in Verwahrung der „Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften“ bzw. Franz Grosz befunden haben können, wovon der Erbe des weiteren ableitet, dass auch die Aussage von Grosz, wonach sich das Ölgemälde von Rudolf von Alt, „Stefansplatz“, in seiner Verwahrung befunden habe, unrichtig sei. Auf welchem Wege die beiden Aquarelle in sein Eigentum gelangt sind, konnte bisher nicht genau eruiert werden. Zur Klärung dieser entscheidenden Fragen hat der Rechtsvertreter dieses Erben, RA Dr. Olaf Borodajkewycz, in einem Schriftsatz an die Museen der Stadt Wien und an die Wiener Restitutionskommission vom 22. August 2007 bekanntgegeben, dass der Erbe von Melanie Popper, der seinen ordentlichen Wohnsitz auf La Palma auf den Kanarischen Inseln hat, in der Woche vom 8. bis 12. Oktober 2007 die beiden Aquarelle zur Begutachtung vorlegen werde und „beantragte die Zulassung dieses Beweismittels“.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht.

Über den Maler der beiden Aquarellporträts, Ludwig Fischer, konnten trotz ausgedehnter Recherchen in der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste keine weiterführenden Ergebnisse erzielt werden.

4.) „Die Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften mbH“ und die Verfügungsmöglichkeit über die Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper durch Franz Grosz:

Anhand der Registerakten des Handelsgerichts Wien²⁶ konnten nun zumindest die Hintergründe der „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften mbH“ in Wien geklärt werden. Demnach handelt es sich bei der aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 20. September 1938 am 25. November 1938 eingetragenen Gesellschaft mit Sitz in Wien 1., Führichgasse 6, um eine 100%ige Tochter der „Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel AG“ mit einem von ihr eingebrachten Stammkapital von RM 100.000,--. Nach der sogenannten „Abwicklung“ der Kontrollbank 1943 durch Walther Kastner, der auch im Aufsichtsrat der Gesellschaft tätig war, und ihrer anschließenden Einverleibung in die Reichsbank, wurde ein beauftragter „Reichsbeamter“ 100% Gesellschafter der „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften“. Ihre Geschäftsführer waren bis 1943 zugleich auch für die Kontrollbank tätig und wurden von dieser bezahlt.

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. September 1938 war „die Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften, sowie die treuhändige Erwerbung und Übernahme von Vermögensschaften aller Art“ Gegenstand des Unternehmens. Nach der Studie von Peter Melichar handelte es sich bei der „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften“ (GEVE) jedoch tatsächlich um eine Auffanggesellschaft für das vor 1938 verschuldete Bankhaus Gebrüder Gutmann: „... Am 14. September 1938 wurde ein Vertrag zwischen der INDEP Treuhand- und Revisionsgesellschaft Zürich als Repräsentant der Brüder Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann einerseits, der

²⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handelsgericht Wien, Abt. 134, Registerakten zu Handelsregister B Band 4057.

Kontrollbank und Dr. Georg Schumetz von der VVSt. andererseits geschlossen, der die Gründung einer Verwertungsgesellschaft des Gutmann'schen Vermögens vorsah. Die Gesellschaft zur Verwaltung und Verwertung von Vermögensschaften mbH (GEVE Wien, Ges. Kapital: RM 100.000,--; das Kapital wurde von den Brüdern Gutmann aufgebracht, von der Österreichischen Kontrollbank zu 99% übernommen) übernahm laut Vertrag das ‚gesamte inländische Vermögen der Herren Gutmann mit der Verpflichtung, deren inländische Schulden im Rahmen der vorhandenen Aktiven zu begleichen‘. Von sämtlichen Verkaufserlösen sollten zehn Prozent an den Arisierungsfonds abgeführt werden. Die Gutmanns verpflichteten sich weiters, durch die INDEP ihre gesamten ‚auf dem Gebiete des Deutschen Reiches befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögensschaften aller Art zu übergeben. ... Es wurden weiters auch die Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Familienangehörigen übernommen, das heißt die Zahlung von Abfertigungen, Renten, Pensionen, freiwillige Zuwendungen, Apanagen etc.“ Demnach war auch ein früherer Prokurist des Bankhauses Gebrüder Gutmann Geschäftsführer der GEVE, im Aufsichtsrat waren Vertreter der Zürcher INDEP vertreten.²⁷

Das 1922 gegründete Bankhaus Gebrüder Gutmann mit Sitz in Wien 1., Fichtegasse 10, war die Zentrale des Gutmann-Konzerns (land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Maschinenfabriken, eine Kohलगroßhandlung etc.), die auch das Vermögen der Familie verwaltete. Die Abschlussbilanz des Bankhauses Gutmann für 1937 wies einen Verlust von öS 2,5 Mio. aus. 1931 hatte das Bankhaus noch 60 Mitarbeiter beschäftigt²⁸ - einer dieser Mitarbeiter war Franz Popper!

Eine offizielle Anfrage der Museen der Stadt Wien an die Österreichische Kontrollbank AG im Frühjahr 2007 bezüglich Unterlagen der GEVE wurde negativ beantwortet. Die Museen der Stadt Wien wurden an Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb verwiesen, der die Mitteilung machte, dass die Aktenbestände der ehemaligen Kontrollbank bei der Liquidierung des Unternehmens 1943 und der Eingliederung in die Reichsbank außer Haus gelangt seien. Die 1946 neugegründete Österreichische Kontrollbank AG

²⁷ Peter Melichar, Neuordnung im Bankenwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien München 2004, S. 290.

²⁸ Ebda., S. 289.

verstehe sich als eigenes Unternehmen, das mit der früheren Kontrollbank keine Kontinuität aufweise.

Um konkretere Auskünfte einholen zu können, wurde von einer neuerlichen Anfrage bis zur Klärung möglicher Verbindungen von Franz Popper – Paul Schneer – Bankhaus Gebrüder Gutmann – INDEP Treuhand- und Revisionsgesellschaft Zürich in der Schweiz - GEVE Wien – Franz Grosz (Grosz sprach 1946 als Verwalter der GEVE von „Besitzern“ der Bilder „in der Schweiz“!) anhand der Aufarbeitung der Aktenbestände zum Bankhaus Gutmann vorerst Abstand genommen.

Der am 2. Februar 1880 geborene Bankbeamte der Kontrollbank Franz Grosz trat laut Handelsregisterauszug am 22. Juni 1944, daher noch in der NS-Zeit, als Geschäftsführer in die GEVE Wien ein und wurde am 24. Oktober 1945 gemäß dem Gesetz vom 10. Mai 1945²⁹ zum öffentlichen Verwalter der Gesellschaft bestellt. Am 18. April 1946, als der Aktenvermerk der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, aufgenommen wurde, war Franz Grosz demnach rechtmäßig bestellter Verwalter der GEVE. Ab 1947/48 ist für die Gesellschaft keine Tätigkeit mehr nachweisbar. Sie wurde am 18. Mai 1951 im Handelsregister von Amtswegen gelöscht wurde.

Da auch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass Franz Grosz nach 1946 die alleinige Verfügungsgewalt über die Bilder hatte und diese weiter ausübte, wurde Einsicht in seinen Verlassenschaftsakt genommen, um einerseits zu prüfen, ob im Inventarverzeichnis der Verlassenschaft Bilder angeführt sind, und um andererseits vielleicht heute lebende Familienmitglieder von Franz Grosz ausfindig zu machen, die Auskunft über die Ereignisse im Jahre 1946 geben können.

Franz Grosz ist am 30. August 1957 in Maria Taferl (Standesamt Marbach an der Donau) verstorben. Nach den Angaben des Wiener Stadt- und Landesarchivs war sein letzter ordentlicher Wohnsitz seit 1942 in Wien 6., Amerlingstraße 15/16. Laut Verlassenschaftsakt³⁰, der zunächst vom BG Ybbs/Persenbeug an das BG Purkersdorf und von dort an das BG Klosterneuburg abgetreten wurde und sich heute im NÖ

²⁹ StGBI. Nr. 9/1945.

³⁰ BG Klosterneuburg GZ A 459/57.

Landesarchiv in St. Pölten befindet, war Franz Grosz zuletzt in Weidling, Lenaugasse 3a, wohnhaft.

In seinem Testament, das Franz Grosz am 7. November 1955 verfasst hatte, setzte er seine 1886 geborene Ehefrau zu seiner Universalerbin ein. „Die Wohnungseinrichtung“ habe diese „größtenteils aus eigenen Mitteln beschafft“, „Nachschaffungen an Bildern und Hausrat“ habe sie „aus ihrem Einkommen bestritten“. Für den Fall, dass er seine Ehefrau sowie seine Schwester überlebe, bestimmte Franz Grosz, dass seine Eigentumswohnung in Weidling samt Inventar seinem Neffen, sein sonstiger Nachlass seiner Schwägerin als Universalerbin zukommen solle. Laut Todfallsaufnahme vom 12. Oktober 1957 hatte das Ehepaar Grosz keine Kinder. Die Eltern von Franz Grosz, Franz Josef und Marie Grosz, geb. Wondrka, waren zum Zeitpunkt seines Todes genauso vorverstorben wie seine Geschwister, die übrigen nächsten Verwandten unbekannt.

Laut den Angaben der Witwe von Franz Grosz bestand der Nachlass ihres Mannes aus der Eigentumswohnung in Weidling, Lenaugasse 3a, samt Einrichtung, einer Lebensversicherung, Schmuck, Bargeld, einem Einlagebuch der PSK sowie einem Guthaben bei der „Meisterkrankenkasse des Handwerks in Wien“. In einem vom Gerichtskommissär am 6. Februar 1958 in Klosterneuburg aufgenommenen Protokoll wurden diese Angaben dahin richtiggestellt, dass es sich bei der „Eigentumswohnung“ lediglich um eine Mietwohnung im Eigentum einer Genossenschaft gehandelt hatte. Das aktive Nachlassvermögen setzte sich aus den beiden Guthaben bei der PSK und der Krankenkasse in der Höhe von öS 1.234,95 zusammen, womit der Nachlass infolge der Begräbniskosten überschuldet war und der Witwe an Zahlungsstatt überlassen wurde.

Die Recherchen im Fall Franz und Melanie Popper werden fortgeführt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission nahm in der Sitzung vom 18. September 2007 diesen Zwischenbericht zur Kenntnis und regte weitere Nachforschungen, insbesondere bezüglich jener Spuren, die in die Schweiz führen, zur Aufklärung des Sachverhalts an.

Weiters sei der Erbe von Melanie Popper zur Abgabe einer Erklärung, wie er in den Besitz der beiden Aquarelle von Ludwig Fischer gekommen ist, zu veranlassen.

Ende September 2007 teilte der Großneffe von Hortense Eissler den Museen der Stadt Wien mit, dass er und seine noch lebenden Familienmitglieder keinerlei Informationen über die Familie von Franz Popper besitzen würden, ihnen dieser Name auch nicht bekannt sei.

Das Todesdatum von Hermann Freiherr von Königswarter, Sohn und Universalerbe des am 14. November 1893 verstorbenen Moriz von Königswarter, der nachgewiesener Eigentümer des Gemäldes von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, gewesen ist, das sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet, konnte eruiert werden. Hermann von Königswarter starb am 21. September 1915. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 1., Opernring 8. Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehene Verlassenschaftsakt Hermann von Königswarters enthält jedoch keinerlei Informationen über das Gemälde.

Am 8. Oktober 2007 legte der Erbe von Melanie Popper den Museen der Stadt Wien im Beisein seines Rechtsvertreters RA Dr. Olaf Borodajkewycz und im Beisein des Mitgliedes der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, die beiden Aquarelle von Ludwig Fischer zur Begutachtung vor. Dabei konnte festgestellt werden, dass die auf den Aquarellen befindliche Datierung „852“ – Ludwig Fischer datierte seine Bilder unter Auslassung der ersten, 1000er Stelle der Jahreszahl – mit der von Franz Popper am 26. April 1938 angegebenen Datierung übereinstimmt. Bei einer näheren Untersuchung durch die Abteilung Restaurierung nach Abnahme des Rahmens konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Weiters legte der Erbe eine mit 7. Oktober 2007 datierte, eidesstattliche Erklärung vor, in der er angab, dass sich die beiden Aquarelle bis zum Tod seiner Großtante Melanie Popper Anfang 1949 in ihrer Villa in Alt-Aussee befunden hätten. Die Bilder seien nach der Aufteilung des Nachlasses Melanie Poppers unter fünf Erbberechtigten in die Wohnung seiner Eltern in Wien 6., Köstlergasse 4/16, verbracht und ihm im Jahre 1970 anlässlich seiner Eheschließung von seiner Mutter geschenkt worden. Nach seiner Scheidung 1978 und der Verlegung seines Wohnsitzes seien sie nach Berlin und

schließlich im Jahre 2002 nach La Palma gelangt. Die Aquarelle seien daher immer im Besitz der Familie verblieben und hätten sich „insbesondere zum Zeitpunkt des Aktenvermerks vom 18. April 1946 nicht im Besitz einer Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften befunden haben können“. Die geschiedene Frau des Erben bestätigte, ebenfalls in einer mit 7. Oktober 2007 datierten eidesstattlichen Erklärung, die Angabe, dass dem Erben die beiden Aquarelle anlässlich der Eheschließung zwecks Ausstattung des neuen Haushalts übergeben worden seien.

Die Recherchen konzentrieren sich nunmehr auf den Gläubiger Franz Poppers, Paul Schneer, auf möglicherweise noch vorhandene Aufzeichnungen des Gebäudeverwalters Oberstleutnant Karl Zwilling, vor allem aber auf Rudolf Gutmann und das Bankaus Gutmann.

3. 2. 4. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 22. März 2006 betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Malva (Malwina) Schalek durch die Städtischen Sammlungen, 1. März 2007

Die jüdische Malerin Malva Schalek wurde am 18. Februar 1882 in Prag geboren. Nach dem Besuch einer Höheren Töchterschule und der Frauenakademie in München übersiedelte Malva Schalek 1910 nach Wien, wo ihr Onkel Joseph Simon ihr 1916 ein Atelier im Gebäude des Theaters an der Wien in Wien 6., Linke Wienzeile 6, überließ. Malva Schalek machte sich sehr bald als Malerin in Wien und Prag einen Namen. Ihre Spezialität waren Porträts von jüdischen Familien der oberen Mittelschicht und von bekannten Künstlern.

Im Juli 1938 floh Malva Schalek gemeinsam mit ihrer Tante Emma Richter, geb. Simon, und ihrer Haushälterin Grete Kohn-Knoll vor den Nationalsozialisten zunächst zu ihrem Bruder, Dr. Robert Schalek, nach Leitmeritz. Nach der Einverleibung des Sudetenlandes durch das Deutsche Reich wurde Malva Schalek 1940 nach Prag vertrieben, wo sie unter der Adresse Prag 2., Krakovská 13, wohnhaft war. Malva Schalek wurde am 8. Februar 1942 in das KZ Theresienstadt und von dort am 18. Mai 1944 in das KZ Auschwitz deportiert, wo sie noch kurz vor Kriegsende, am 24. März 1945, ermordet wurde.

Grete (auch Rosa Margarethe) Kohn, geb. Knoll, Haushälterin und, wie aus Briefen und Berichten hervorgeht, enge Freundin von Malva Schalek, wurde am 25. Dezember 1904 in Wien geboren. Grete Knoll war mit dem Juden Herbert Kohn, geboren 1908 in Iglau, verheiratet, von dem sie sich in der NS-Zeit scheiden ließ. Sie nahm daraufhin den Doppelnamen Kohn-Knoll an. Herbert Kohn wurde, wie Malva Schalek, von den Nationalsozialisten im KZ Auschwitz ermordet.

Nach der Deportation von Malva Schalek im Februar 1942 in das KZ Theresienstadt kehrte Grete Kohn-Knoll laut den Meldeunterlagen des Wiener Stadt- und Landesarchivs am 21. September 1942 aus Prag nach Wien zurück, wo sie zunächst in Wien 2., Novaragasse 17, und ab 6. März 1943 (bis zu ihrer gerichtlichen Delogierung 1956) in Wien 1., Griechengasse 7/2, wohnhaft war. Die frühere Haushälterin hatte aber auch Zugang zum Atelier Malva Schaleks auf der Linken Wienzeile bzw. zu den darin befindlichen Möbeln und Bildern.

In einem Brief an Julia (auch Jula) Ekstein, geb. Schalek, der Schwester von Malva Schalek, vom 11. Jänner 1946 berichtete Grete Kohn-Knoll, dass sie den Großteil der Bilder von Malva Schalek gegen Kriegsende aus dem Atelier in ihre Wohnung verbracht hatte, um sie vor Fliegerangriffen zu schützen. Unter diesen Bildern muss sich auch das Porträt des Schauspielers Max Pallenberg befunden haben, das Malva Schalek 1910 gemalt hatte. Sie hatte es bei ihrer Flucht im Juli 1938 nach Prag in ihrem Atelier zurücklassen müssen.

Im Oktober 1946 wiesen die „zwei einzigen Erben“ von Malva Schalek, ihre Schwester Julia Ekstein und ihr Bruder Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Schalek, Grete Kohn-Knoll von Südfrankreich bzw. Prag aus an, den Hausrat der Toten zu veräußern. Dabei sollte die Hälfte des Erlöses Grete Kohn-Knoll zufallen. Ihr wurde aber ausdrücklich untersagt, Bilder von Malva Schalek zu verkaufen.

In einem Brief an Lisa (Elisabeth) Fittko, Tochter von Julia Ekstein und Nichte von Malva Schalek, vom 18. Dezember 1948 schilderte Grete Kohn-Knoll ihre Bemühungen, dem Wunsch der Verwandten von Malva Schalek nachzukommen, ihre Bilder in die USA zu verschicken: Da es sich bei den Bildern um „Erbgut“ gehandelt habe, wären diese erbschaftssteuerpflichtig gewesen. Für die Ausfuhr hätte es einer Schätzung der

Objekte und eines Berichts des Bundesdenkmalamtes an das Finanzamt bedurft, welches letztlich die Höhe der Erbschaftssteuer bestimmt hätte. Möglicherweise waren steuerliche Gründe dafür ausschlaggebend, dass es zu keiner Ausfuhr der Bilder gekommen ist. Im Bundesdenkmalamt wurden jedoch weder in den Restitutionsmaterialien noch in den Akten der Ausfuhrabteilung Unterlagen über eine Vorsprache Grete Kohn-Knolls im Jahr 1948 gefunden.

Laut der heute in München lebenden Nichte von Lisa Fittko brach der Schriftverkehr zwischen Grete Kohn-Knoll und den Verwandten von Malva Schalek bezüglich des Transfers der Bilder im Jahr 1949 ab.

Im Juni 1952 bot Grete Kohn-Knoll den Museen der Stadt Wien das Porträt Max Pallenberg von Malva Schalek zum Kauf an. Die Museen der Stadt Wien erwarben das Bild am 8. Juli 1952 um den Kaufpreis von S 800,--.

Lisa Fittko, am 23. August 1909 geboren, flüchtete vor den Nationalsozialisten aus Wien über die Tschechoslowakei, Schweiz, Holland, Frankreich nach Kuba und lebte ab 1948 in Chicago. Im April 1982 unternahm sie gemeinsam mit ihrer Nichte eine einwöchige Reise nach Wien mit dem Ziel, Grete Kohn-Knoll und vor allem die Bilder von Malva Schalek ausfindig zu machen. Im ehemaligen Atelier von Malva Schalek trafen sie auf die frühere Haushälterin von Malva Schaleks Tante Emma Richter, Klara und ihre Schwester Irma, die dort seit der NS-Zeit lebten.

Lisa Fittko vermutete in einem von der Reise angefertigten Bericht, dass sich die Haushälterin Klara und ihre Schwester die Möbel und den übrigen Hausrat von Malva Schalek angeeignet hatten, zumal Irma 1939 einen Nationalsozialisten geheiratet hatte, der sich laut den Briefen von Grete Kohn-Knoll seine „arisierte“ Wohnung mit Malva Schaleks Besitztümern ausgestattet hatte. Beide Schwestern versicherten jedoch, dass Grete Kohn-Knoll die Bilder von Malva Schalek an sich gebracht und berichtet habe, dass sie das Porträt Max Pallenberg nicht verkauft, sondern den Museen der Stadt Wien als „späte Auszeichnung für Malva Schalek“ geschenkt hätte.

Bei einem anschließenden Besuch in den Museen der Stadt Wien wurde Lisa Fittko und ihrer Nichte das Porträt Max Pallenberg gezeigt. Ein zweites Gemälde von Malva

Schalek, das 1909 entstandene Bild „Salon von Katharina Schratt“, das sie ebenfalls besichtigten, war von den Museen der Stadt Wien am 22. August 1950 als Widmung von Legationsrat Anton Kiss, dem Sohn von Katharina Schratt-Kiss, erworben worden. Diese Erwerbung ist als unbedenklich einzustufen.

Es ist Lisa Fittko und ihrer Nichte anlässlich ihrer Wien-Reise nicht gelungen, Grete Kohn-Knoll und die übrigen Bilder von Malva Schalek ausfindig zu machen.

Grete Kohn-Knoll starb 1991 in Wien. Ihre letzte Wohnadresse lautete: Pensionistenheim Wien 14., Sanatoriumstrasse 1. Ihre Urne wurde am 24. April 1991 neben der Urne von Malva Schaleks 1927 verstorbener Mutter Balduine Schnitzer unter einem Gedenkstein für Malva Schalek am Urnenhain Simmering beigesetzt.

Lisa Fittko brachte im Mai 2003 über den von ihr bevollmächtigten Sohn ihres Cousins einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ein, in dem sie unter anderem die Rückstellung des Porträts Max Pallenberg von Malva Schalek forderte, das sich nach wie vor in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet.

Lisa Fittko starb am 12. März 2005 in Chicago.

Aus den Briefen Grete Kohn-Knolls an Ignaz und Julia Ekstein bzw. Lisa Fittko geht hervor, dass sich Grete Kohn-Knoll nicht als Erbin der Bilder von Malva Schalek oder Eigentümerin aufgrund eines anderen Rechtstitels betrachtet hatte, sondern lediglich als Verwahrerin. Es wurde Grete Kohn-Knoll von den rechtmäßigen Erben sogar ausdrücklich untersagt, die Bilder zu veräußern, daher fremdes Eigentum anzugreifen. Noch 1948 zeigte sie jedenfalls nach außen Bemühungen, die Bilder ins Ausland auszuführen, um den „letzten Willen“ Malva Schaleks zu erfüllen. Grete Kohn-Knoll musste daher das Unrecht der Veräußerung des Porträts Max Pallenberg bewusst gewesen sein.

Sowohl der Sohn des Cousins von Lisa Fittko als auch die Nichte, die Lisa Fittko 1982 auf ihrer Wien-Reise begleitet hatte, gaben gegenüber dem Allgemeinen Entschädigungsfonds bzw. den Museen der Stadt Wien Erklärungen ab, dass Grete

Kohn-Knoll zu keinem Zeitpunkt von der Familie den Auftrag oder die Vollmacht hatte, das Porträt Max Pallenberg an die Museen der Stadt Wien zu veräußern. Auch der Umstand des Wien-Besuches Lisa Fittkos und die Suche nach Grete Kohn-Knoll schließt die Möglichkeit aus, dass Grete Kohn-Knoll den Erlös aus dem Verkauf des Porträts der Familie Malva Schaleks zukommen ließ.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. April 2006 zu der einhelligen Ansicht, dass diesem Fall keine typische Entziehungshandlung während der NS-Zeit zugrunde liegt, sondern Malva Schalek ihr Eigentum (Atelier, Wohnung, Bilder) Grete Kohn-Knoll in einer Notsituation anvertraut und diese erst nach Kriegsende, im Jahre 1952, durch den auftragswidrigen Verkauf des Gemäldes von Malva Schalek, Porträt Max Pallenberg, an die Museen der Stadt Wien, einen Gewahrsamsbruch vollzogen hatte. Im Hinblick darauf, dass die Museen der Stadt Wien ohne diese Vorgeschichte nicht in den Besitz des Bildes gekommen wären, hielt es die Kommission jedoch für angebracht, dass das Gemälde

I. N. 90.652	Gemälde, Malva Schalek, Porträt Max Pallenberg, Schauspieler, Öl auf Karton, l. u. bez., einfacher Goldrahmen, 99 x 67,5 cm, R: 105,5 x 73 cm
--------------	---

aus moralischen Erwägungen an die Rechtsnachfolger von Malva Schalek restituiert wird.

Balduine Schnitzer, geb. Simon, verwitwete Schalek, wurde am 12. Oktober 1852 in Horschitz, Böhmen, geboren. 1874 ehelichte sie in Prag den am 6. Juni 1837 in Prag geborenen Buchhändler Gustav Schalek. Gustav Schalek starb 1889 in Prag. Nach seinem Tod heiratete Balduine Schalek um 1890 den 1860 geborenen Arzt Dr. Ludwig Schnitzer. Diese zweite Ehe blieb kinderlos. Balduine Schnitzer starb am 14. September 1927 in Wien 6., Linke Wienzeile 6.

Aus der Ehe Balduine Schnitzers mit Gustav Schalek stammen vier Kinder: Robert, Olga, Julia und Malva Schalek.

Malva Schalek blieb ledig und kinderlos.

Olga Schalek wurde um 1879 in Prag geboren und starb bereits 1917. Sie war mit dem Prokuristen der Creditanstalt Leo Eisner verheiratet, der am 9. November 1879 geboren wurde und am 30. August 1942 in Brüssel verstarb. Dieser Ehe entstammte eine Tochter, die am 14. September 1908 in Warnsdorf, Böhmen, geborene Mita Eisner, verheiratete Fievez, die 1944 im KZ Auschwitz ermordet wurde. Das Schicksal ihres Ehemannes ist unbekannt. Zum Zeitpunkt des Todes von Malva Schalek waren jedenfalls ihre Schwester Olga Schalek sowie ihre Nichte Mita Fievez nicht mehr am Leben.

In einem Schreiben von Ignaz Ekstein an Grete Kohn-Knoll vom 30. Oktober 1946 werden die beiden damals noch am Leben befindlichen Geschwister von Malva Schalek, Dr. Robert Schalek und Julia Ekstein, als ihre „zwei einzigen Erben“ genannt. Die Suche nach dem möglicherweise vorhandenen Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsakt Malva Schaleks blieb erfolglos. Laut Auskunft der MA 8, Wiener-Stadt und Landesarchiv, wurden in Wien weder ein Todeserklärungs-, noch ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt.

1.) Erbenlinie nach Dr. Robert Schalek, Bruder von Malva Schalek:

Dr. Robert Schalek, Oberlandesgerichtsrat in Leitmeritz, Schriftsteller und Übersetzer, wurde am 20. März 1877 in Prag geboren und starb am 12. Mai 1963 ebenfalls in Prag. Robert Schalek war zunächst mit der 1894 geborenen Erna Fischer verheiratet, die bereits 1919 starb. Im Jahre 1925 ehelichte er eine Frau mit dem Vornamen Antonia oder „Toni“. Die Ehe blieb kinderlos, Antonia Schalek hat ihren Ehemann jedoch überlebt.

Aus der ersten Ehe von Robert Schalek mit Erna Fischer stammen zwei Kinder, Eva Schalek, verheiratete Soff, und Fritz Schalek:

a) Eva Schalek wurde 1912 geboren und verstarb 1967 in München-Bernsdorf bei Gera. Sie war mit Anton Soff verheiratet und hinterließ zwei, heute noch lebende Söhne.

Eine von den Museen der Stadt Wien im Juni 2006 an das zuständige Kreisgericht in Gera gerichtete Anfrage bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach der 1967 verstorbenen Eva Soff führte zu der Feststellung, dass mangels eines Testaments kein Nachlassverfahren durchgeführt worden ist. Derartige Verfahren seien nach damals gültigem Recht der DDR nur bei Liegenschaftseigentum abgehandelt worden. Den Söhnen von Eva Soff seien daher trotz ihres Erbenstatus keine Erbscheine ausgestellt worden.

Ein Sohn von Eva Soff teilte den Museen der Stadt Wien im Juni 2006 schriftlich und telefonisch mit, dass sein Vater Anton Soff 1971 verstorben und wie bei seiner Mutter keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt worden sei. Weder er noch sein Bruder seien im Besitz von Erbscheinen ihrer Mutter, ihres Vaters, ihres Großvaters Dr. Robert Schalek sowie ihrer Großtante Malva Schalek und könnten daher auch keine Auskünfte geben, ob, wo und wann Verlassenschaftsabhandlungen nach Dr. Robert Schalek und Malva Schalek durchgeführt worden seien. Sie seien aber die Rechtsnachfolger nach ihren Eltern.

Ein Sohn von Eva Soff ist heute in Sachsen-Anhalt, der andere Sohn ist in Thüringen wohnhaft.

b) Fritz Schalek, Journalist und Übersetzer, wurde am 22. Juli 1913 geboren und starb am 9. Juli 2006 in Prag.

Die Museen der Stadt Wien sind zunächst bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach Dr. Robert Schalek mit einem der drei Kinder von Fritz Schalek, seiner in Prag lebenden Tochter, in Kontakt getreten, die aber keine Auskünfte geben konnte. Ein in Deutschland lebender Verwandter der Familie hat kürzlich den gesamten literarischen Nachlass von Dr. Robert Schalek übernommen (Bibliothek, Manuskripte, Akten, Dokumente, Schreiben etc.). Laut seiner Auskunft befinden sich weder ein Testament noch sonstige Unterlagen, die auf ein Verlassenschaftsverfahren schließen lassen, unter den Dokumenten von Dr. Robert Schalek. Sowohl der Verwandte als auch die Tochter von Fritz Schalek halten es für ausgeschlossen, diese Unterlagen in Prag ausfindig zu machen.

Bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach Fritz Schalek haben sich die Museen der Stadt mit seinem in Prag lebenden Sohn, einem Rechtsanwalt, in Verbindung gesetzt. Er hat den Museen der Stadt Wien am 4. März 2007 ein Schreiben eines Prager Notars übermittelt und übersetzt, in dem bestätigt wird, dass er und seine beiden Geschwister Rechtsnachfolger nach ihrem Vater Fritz Schalek sind. Ein diesbezüglicher Beschluss des zuständigen Gerichts sei aber bis heute nicht ergangen.

Wie seiner Schwester und dem Verwandten der Familie ist es dem Rechtsanwalt nicht möglich, Hinweise bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach seinem Großvater Dr. Robert Schalek zu geben.

2.) Erbenlinie nach Julia (Jula) Schalek, Schwester von Malva Schalek:

Julia Schalek wurde am 12. März 1881 in Prag geboren und starb 1959 in Chicago. Sie ehelichte am 28. April 1907 den am 16. Mai 1873 in Pilsen geborenen Schriftsteller Ignaz Ekstein, der am 27. März 1952 in Chicago vorverstarb.

Der Ehe von Ignaz und Julia Ekstein entstammten zwei Kinder, Hans Ekstein und Elisabeth Ekstein, verheiratete Fitko.

a) Prof. Dr. Hans Ekstein, Physiker, wurde am 8. März 1908 in Ungvár (Uzgohrad?), Ungarn (heutige Ukraine), geboren und verstarb am 4. Jänner 1984 in Bandol, Frankreich, wohin die Familie vor den Nationalsozialisten geflüchtet war. Hans Ekstein war mit Eva Rosenthal verheiratet, die am 11. Februar 1909 in Berlin geboren wurde und am 1. August 1979 in Bandol vorverstorben ist.

Hans und Eva Ekstein hinterließen drei Töchter, die alle noch am Leben sind. Prof. Dr. Hans Ekstein hat sie testamentarisch zu je einem Drittel als seine Erbinnen eingesetzt.

Die älteste Tochter, eine Historikerin, die mit einem Univ. Prof. der Physik verheiratet ist, ist jene Nichte, die Lisa Fittko 1982 auf ihrer Wien-Reise begleitet hat. Sie lebt heute in München.

Die beiden jüngeren Töchter sind heute mit ihren Familien in Chigao wohnhaft.

b) Die Schriftstellerin Elisabeth Ekstein wurde am 23. August 1909 in Ungvár (Uzgohrad?), Ungarn (heutige Ukraine), geboren und war mit dem am 16. Mai 1903 in Finsterwalde geborenen Hans Fittko verheiratet, der im September 1960 in Chicago verstarb. Elisabeth „Lisa“ Fittko starb am 12. März 2005 kinderlos in Chicago.

Die Nichte von Lisa Fittko hat den Museen der Stadt Wien im Juli 2006 ein „Affidavit of Heirship of Elisabeth Fittko“ einer New Yorker Rechtsanwaltskanzlei zukommen lassen, aus dem hervorgeht, dass sie und ihre beiden Schwestern Erbinnen nach ihrer Tante sind.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob die vorgelegten Unterlagen ausreichend sind, um nach Überprüfung der Erbenqualität folgende Personen als Rechtsnachfolger nach Malva Schalek anzuerkennen und ihnen das Gemälde

I. N. 90.652	Gemälde, Malva Schalek, Porträt Max Pallenberg, Schauspieler, Öl auf Karton, l. u. bez., einfacher Goldrahmen, 99 x 67,5 cm, R: 105,5 x 73 cm
--------------	---

ev. nach Unterfertigung von Haftungserklärungen auszufolgen, und zwar an

- a) die beiden Söhne von Eva Soff, Tochter von Dr. Robert Schalek und Nichte von Malva Schalek, als ihre Erben, zu je einem Achtel.
- b) die Tochter und die beiden Söhne des am 9. Juli 2006 verstorbenen Fritz Schalek, Sohn von Dr. Robert Schalek und Neffe von Malva Schalek, als seine Erben, zu je einem Zwölftel.
- c) die drei Töchter von Prof. Dr. Hans Ekstein, Sohn von Julia Schalek und Neffe von Malva Schalek, als seine Erbinnen sowie als Erbinnen von Elisabeth Fitko, Tochter von Julia Schalek und Nichte von Malva Schalek, zu je einem Sechstel.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 20. März 2007 unter der Annahme, dass Antonia Schalek, von der keine allfälligen Rechtsnachfolger ausfindig gemacht werden konnten, vorverstorben ist, einhellig zu folgender Empfehlung: „Die Ausfolgung des Gemäldes, Porträt Max Pallenberg (I. Nr. 90.652), an

die Rechtsnachfolger nach Malva Schalek, nämlich an die beiden Söhne von Eva Soff, die Tochter und die beiden Söhne von Fritz Schalek, und an die drei Töchter von Prof. Dr. Hans Ekstein bzw. Nichten von Elisabeth Fitko, nach Maßgabe ihrer Erbanteile, wird empfohlen. Empfohlen wird, im Zuge der Ausfolgung eine Haftungserklärung von den Rechtsnachfolgern zu verlangen.“

Im Laufe des Sommers und Herbstes 2007 langten Haftungserklärungen von den beiden Söhnen von Eva Soff und den drei Kindern von Fritz Schalek ein. Die drei Töchter von Prof. Dr. Hans Ekstein bzw. Nichten von Elisabeth Fitko verweigerten jedoch aufgrund einer Formulierung im Text der Haftungserklärung die Unterschrift. Ein aufklärendes Schreiben der Museen der Stadt Wien blieb bisher unbeantwortet.

3. 2. 5. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 9. Februar 2004, 8. Juni 2005, 22. August 2005 und vom 26. Juni 2006 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) durch die Städtischen Sammlungen, 1. März 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 13. September 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen am 26. Oktober 1938 und am 4. Mai 1939 von Kunsthändler Oskar Hamel aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Mautner erworbenen Kunstgegenständen um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner auszufolgen sind.

I. N. 59.275	Tisch, Nuß, vier Säulenfüße
I. N. 59.276	Eckschrank, vier Laden
I. N. 59.277	Schrank mit zwei Türen
I. N. 59.278	Gemälde, Heinrich Friedrich Fuger, Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Öl/Lwd., nicht bezeichnet, nicht dat., auf der Rückseite handschriftlich bezeichnet Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Mutter der Rosalia Baumann, Großmutter Alice Baumann, Stempel: „16.345“, Rahmen: 74 x 54,2 cm
I. N. 60.643	Eckschrank, um 1780, liches Nußholz furniert, intarsiert
I. N. 60.647	1 Sessel, um 1750, geschnitzt, ohne Bespannung (Bespannung ergänzt)
I. N. 60.648	Garderobeschrank, 1750, Nußbaumholz mit Einlagen aus Ahorn, Zwetschken und schwarz gefärbtem Birnenholz, alte Beschläge

I. N. 60.650	Tabernakelkasten, um 1750, gebauchter Schubladkasten, Oberteil mit Tabernakeltürchen und kleinen Laden, alte Beschläge und Schlösser
--------------	--

Hinsichtlich jener Objekte, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 über das Dorotheum erworben haben, empfahl die Kommission, den Akt der Verlassenschaftssache Jenny Mautner sowie die Konkursakten neuerlich durchzusehen, um möglicherweise feststellen zu können, welche Verfügungen bezüglich des Versteigerungserlöses getroffen worden sind.

Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission und MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien haben am 12. Juni 2006 im Wiener Stadt- und Landesarchiv neuerlich Einsicht in die Akten der Verlassenschaftssache Isidor Mautner (HG Wien, GZ A 116/30) und Jenny Mautner (BG Döbling, GZ 8 A 386/38) genommen. Zusätzlich wurden auch die Akten der Verlassenschaftssache Stephan und Else Mautner (BG Döbling, GZ 6 A 728/47 und GZ 6 A 796/47) herangezogen. Die Akteneinsicht erbrachte keine Neuerungen, vor allem lässt sich dem Akteninhalt nicht entnehmen, welche Verfügungen die Mitglieder der Familie Mautner 1938/39 mit dem Versteigerungserlös nach der Auktion im Dorotheum vom Dezember 1938 getroffen haben.

Akten, die den Konkurs der Unternehmen Isidor Mautners in den Jahren 1929/30 betreffen, sind im Wiener Stadt- und Landesarchiv nicht vorhanden.

Wegen der hohen Verschuldung des Nachlasses des am 13. April 1930 verstorbenen Isidor Mautner gestaltete sich das Verlassenschaftsverfahren äußerst langwierig. Die Österreichische Nationalbank hatte im Mai 1929 für eine Wechselgarantie, die Isidor Mautner für zwei in Konkurs gegangene Firmen übernommen hatte, ein Simultanpfandrecht auf allen Liegenschaften Mautners in der Höhe von S 755.000,-- zu ihren Gunsten einverleiben lassen. Schließlich gelang es den Erben Isidor Mautners 1933, die Gläubigerbank zu überzeugen, zwei kleine Liegenschaften, auf denen sich die Villen der Familie befanden, von einer Zwangsversteigerung auszunehmen. Die Hypotheken blieben jedoch aufrecht.

Jenny Mautner vertrat im Verlassenschaftsverfahren den Standpunkt, dass sie Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände aus den vormals ehelichen Wohnräumen sei und begann bereits im November 1930, Einrichtungsgegenstände aus der Wohnung in Wien 1., Löwelstraße 8, über das Dorotheum zu versteigern. Aufgrund des hohen Alters von Jenny Mautner verzichteten die testamentarisch eingesetzten Erben Isidor Mautners auf einen Eigentumsnachweis, den das Verlassenschaftsgericht von Jenny Mautner forderte. Die Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlössel wurden daher in den Nachlass Isidor Mautners einbezogen.

Die Erben von Isidor Mautner wurden am 10. Oktober 1933 gemäß seinem letzten Willen vom Handelsgericht Wien in seinen Nachlass eingewantwortet. Die nunmehrigen Eigentümer der im Geymüller-Schlössel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, befindlichen Einrichtungsgegenstände einigten sich darauf, Jenny Mautner die Mobilien nebst einem lebenslangen Wohnrecht zu belassen.

Jenny Mautner starb nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 9. April 1938 in Wien. Zum Zeitpunkt ihres Todes waren die Erben Isidor Mautners eindeutig Eigentümer der Einrichtungsgegenstände im Geymüller-Schlössel.

In einem Inventar, erstellt von einem Notar im Oktober 1938, wurde der Gesamtnachlass mit RM 5.378,48 bewertet. Die Einrichtungsgegenstände, die sich lediglich im Besitz Jenny Mautners befanden, jedoch im Eigentum der Erben nach Isidor Mautner verblieben waren, wurden nicht in den Nachlass aufgenommen.

In ihren Vermögensanmeldungen vom Juli 1938 gaben die Erben nach Isidor Mautner, Stephan Mautner, Katharina „Käthe“ Breuer und Marie Kalbeck sowie die für ihre vier minderjährigen Kinder als Vormund auftretende Witwe von Konrad Mautner, Anna Mautner, den Wert der Einrichtungsgegenstände mit einem Viertel, daher RM 3.333,-- bzw. einem Sechzehntel, daher RM 833,31, an. Dies entsprach einem Gesamtwert von RM 13.333,--.

Stephan Mautner fügte einem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 eine Liste bei, die von den übrigen Erben nach Isidor Mautner übernommen wurde und aus

der hervorgeht, dass auch der Nachlass Jenny Mautners mittlerweile überschuldet war. Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner, die aus der Auflösung des Haushaltes resultierten, hätten sich gegenüber April 1938 um Zahlungen für Betriebskosten im Geymüller-Schlössel und Löhne bzw. Abfertigungen für die Hausgehilfen „über das gesetzlich Vorgeschriebene“ hinaus von ursprünglich RM 2.587,53 auf RM 8.139,67 erhöht.

Stephan Mautner stellte dazu fest, dass diese Zahlungen zum Teil aus dem Verkauf der Einrichtungsgegenstände, zu denen die VVSt. seinen Neffen, RA Dr. Georg Breuer, mit Bescheid vom 19. Juli 1938³¹ ermächtigt hatte und zum Teil aus den Kanzleieingängen Breuers bestritten würden. Die noch vorhandenen „restlichen“ Möbel würden zur Versteigerung ins Dorotheum eingebracht werden.

Am 9. und 10. Dezember 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen auf dieser „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlössel zu Pötzleinsdorf“ zahlreiche Einrichtungsgegenstände.

Das Amtsgericht Döbling stellte am 28. Oktober 1940 fest, dass in der Verlassenschaftssache Jenny Mautner wegen des überschuldeten Nachlasses keine Erbschaftssteuer zur Vorschreibung gekommen war. Die bedingt erbserklärten³² Erben Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck wurden zu je einem Viertel, die Kinder von Konrad und Anna Mautner, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner sowie die jüngste Tochter zu je einem Sechzehntel in den Nachlass von Jenny Mautner eingewantwortet. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt bereits alle Österreich verlassen müssen.

Das Geymüller Schlössel wurde 1941 nach der 11. VO zum RBG als dem Deutschen Reich für verfallen erklärt. Im Juni 1944 beanspruchte die Deutsche Reichsbank die noch immer mit Hypotheken in der Höhe von S 755.000,-- (RM 503.333,33) belastete

³¹ Ev. Nr. 205836/38

³² Im Gegensatz zur unbedingten Erbserklärung, bei der der Erbe gegenüber dem Abhandlungsgericht die unwiderrufliche Erklärung abgibt, die Erbschaft ohne Haftungsvorbehalt anzunehmen, daher auch für die Verbindlichkeiten des Nachlasses persönlich, daher mit dem ganzen Vermögen zu haften, handelt es sich bei der bedingten Erbserklärung um eine Annahme der Erbschaft mit einer Haftungsbeschränkung. Der Erbe haftet nach der Einantwortung des Nachlasses zwar persönlich, daher mit seinem ganzen Vermögen, jedoch nur bis zum Werte der ihm zukommenden Verlassenschaft.

und inzwischen dem Verfall preisgegebene Liegenschaft beim Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau und wurde vom Amtsgericht Döbling als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen.

Am 7. November 1945 wurde auf Grund des Notenbanküberleitungsgesetzes das Eigentumsrecht für die Österreichische Nationalbank intabuliert.³³ Ein Rückstellungsverfahren wurde nie angemerkt.

Aus dem eingesehenen Aktenmaterial im Österreichischen Staatsarchiv, dem Bundesdenkmalamt und den Verlassenschaftsunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv geht nicht hervor, ob der Verkauf der Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlössel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten stand.

Ob die Einrichtungs- bzw. Kunstgegenstände aus der Villa in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, im Dezember 1938 im Dorotheum zur Versteigerung gebracht worden waren, um, wie in den Vermögensanmeldungen der meisten Familienmitglieder angegeben wurde, keine diskriminierenden Abgaben, sondern unabhängig von der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich aufgelaufene Nachlassschulden im Zusammenhang mit dem Konkurs Isidor Mautners bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Haushalts nach dem Tod Jenny Mautners zu begleichen, vermochte die einzige noch lebende direkte Erbin nach Isidor und Jenny Mautner, die jüngste Tochter von Konrad und Anna Mautner, ebensowenig zu beantworten, wie die von den Museen der Stadt Wien befragten Familienmitglieder. Ihren Aussagen zufolge können auch keine weiteren Mitglieder der Familie Mautner Auskünfte geben. Auch dürften keine Unterlagen mehr vorhanden sein.

Allerdings gaben einige Familienmitglieder zu bedenken, dass der Versteigerungserlös möglicherweise zur Flucht der Familie verwendet wurde, womit ein NS-Zusammenhang gegeben wäre. Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner und Anna Mautner mussten ins Ausland flüchten, Stephan Mautner wurde 1944 nach

³³ Intabulierung bedeutet Einverleibung eines unbedingten Rechtserwerbs oder Rechtsverlusts im Grundbuch. Nach dem Notenbanküberleitungsgesetz war nach 1945 wiederum die OeNB die Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbank in Österreich und hat nun wiederum ihrerseits wegen der noch offenen Hypothek das Geymüller-Schlössel beansprucht.

seiner Flucht nach Ungarn in einem Zwangslager ermordet. Weiters seien Versteigerungen von Kunstgegenständen aus dem Eigentum von NS-Verfolgten tief unter dem Wert der Gegenstände vorgenommen worden. Ein Vergleich mit damaligen Schätzlisten würde dies beweisen.

Die Wiener Restitutionskommission erörterte in der Sitzung vom 4. Juli 2006 zunächst die Frage, ob es sich bei den von den Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworbenen Kunstgegenständen

I. N. 59.583/ 1, 2b	2 Lehnstühle, Biedermeier
I. N. 59.586	Vitrine, Biedermeier
I. N. 59.587/ 1, 2	2 Schränke, Biedermeier
I. N. 59.590	Zweisitzige Bank, Biedermeier
I. N. 59.592	Biedermeiervitrine
I. N. 59.593	Nadelmalerei, Waldlandschaft; Biedermeier
I. N. 59.594	Ofenschirm mit Stickereifüllung
I. N. 59.596	Biedermeiernähtisch
I. N. 59.597	Biedermeiertisch
I. N. 59.599	Holzbutte, Biedermeier
I. N. 59.611	Biedermeierschreibtisch
I. N. 59.612	Ofenschirm, Biedermeier
I. N. 59.613	Biedermeierschrank
I. N. 59.616	Nachtschrank, Biedermeier
I. N. 59.617	Toiletteschrank
I. N. 59.619	Porträt Julie Gräfin Festetics, Aquarell v. Franz Alt, 1850
I. N. 59.620	Geschäftsschild des Modewarenhauses „Iris“
I. N. 59.622	Eckbücherschrank
I. N. 59.623	Blumenstillleben, Biedermeier, Nadelmalerei, auf Seide, gerahmt
I. N. 59.624	Biedermeiernachtschränkchen
I. N. 59.629	Nähkörbchen, Empire
I. N. 59.630	Knäuelhalter, Biedermeier
I. N. 59.633	Zierkörbchen mit Glaseinlagen, Empire
I. N. 59.634	Biedermeierbank
I. N. 59.635	Biedermeiertisch
I. N. 59.636/ 1-3	3 Stühle, Biedermeier
I. N. 59.637	Biedermeiertisch
I. N. 59.638	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.639	Toilettetischchen, Biedermeier
I. N. 59.641	Etagere, Biedermeier
I. N. 59.643	Tischdecke, geklöppelt
I. N. 59.644	Empiresekretär

I. N. 59.645	Billard, mit 6 Elfenbeinbällen, Kegelspiel, 19 Queues
I. N. 59.648	Wäschekiste
I. N. 59.751	Barometer der Fa. Schönwirth, Wien, Biedermeier
I. N. 59.752	Spieltisch, Biedermeier
I. N. 59.754	Biedermeiertisch
I. N. 59.755	Stummer Diener, um 1860
I. N. 59.759	Notentisch, innen 4 umlegbare Notenpulte
I. N. 59.760	Zierdecke, rund, Blüten- u. Spielkartenmotiv, Perlarbeit
I. N. 59.761	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.764	Doppelnotenpult
I. N. 59.767	Nadelbild, Hund in Landschaft
I. N. 59.769	Fensterpolster, in Nadelarbeit
I. N. 59.770	Pfeifenständer
I. N. 59.773	Schreibmappe mit Nadelmotiv
I. N. 59.776	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.777	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.778	1 Paar Handschuhe Perlarbeit
I. N. 59.779/ 1, 2	2 Merktücher in feiner Nadelarbeit
I. N. 59.780/ 1-3	Pelzgarnitur, dreiteilig
I. N. 59.782	Schal, genetzt; Biedermeier
I. N. 59.783	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.784	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.785	Zeitungsmappe mit Blüten und Fabeltiermotiv, Biedermeier

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Die Kommission stellte zunächst übereinstimmend fest, dass als vorläufig einziges Indiz für einen Entziehungstatbestand lediglich das Datum der Erwerbung herangezogen werden könne. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen könne nicht beurteilt werden, ob die Einbringung der Gegenstände durch die Familie „freiwillig“ und „ohne Zwang“ erfolgte, oder ob dabei die Vermögensverkehrsstelle eine wesentliche Rolle spielte. In den Akten gibt es Hinweise darauf, dass der Zeitpunkt der Einbringung dieser Einrichtungsgegenstände der Vermögensverkehrsstelle gemeldet worden ist. Hinweise darauf, von wem und wie über den Versteigerungserlös verfügt worden ist, konnten bisher nicht gefunden werden. Diesbezüglich empfahl die Kommission, weitere Nachforschungen anzustellen.

Ebenfalls wurde empfohlen, anhand des Versteigerungskataloges die Höhe der Schätzwerte festzustellen, diese den Zuschlagssummen gegenüber zu stellen und

abzuklären, in welchem Umfang die Städtischen Sammlungen aus dieser Versteigerung Gegenstände erworben haben. Sollte festgestellt werden können, dass die Familie Mautner über den Versteigerungserlös nicht frei verfügen konnte, wäre jedenfalls die Restitutionsfähigkeit dieser Gegenstände anzunehmen.

Der Aktenbestand der Museen der Stadt Wien bezüglich des Restitutionsfalles Familie Mautner wurde noch einmal überarbeitet und mit jenem der IKG-Wien abgeglichen.

Aus den Vermögensanmeldungen der Erben nach Isidor und Jenny Mautner vom Juli 1938 geht hervor, dass sie den Gesamtwert der Einrichtungsgegenstände mit RM 13.333,-- angegeben haben. Stephan Mautner berichtete in seinem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938, dass ein Teil der „angemeldeten Möbel“ bereits vor der Versteigerung der „restlichen Möbel“ im Dorotheum am 9. und 10. Dezember 1938 verkauft worden war, beispielsweise an den nicht explizit erwähnten Oskar Hamel, sodass der von der Familie errechnete Gesamtwert damals bereits gemindert war.

Wie hoch der Schuldenstand der Verlassenschaft nach Jenny Mautner, zu dessen Begleichung die Möbelverkäufe dienen sollten, tatsächlich war, wurde in den Vermögensanmeldungen der Erben nicht exakt wiedergegeben.

Laut Inventur des Gerichtskommissärs bestanden die Aktiven der Verlassenschaft aus:

„Einlagebuch der Postsparkasse	RM 1.376,48
Kleidung und Wäsche	RM 485,--
Schmuck	RM 1.327,--
Silberbesteck	RM 153,--
gewöhnliches Besteck	RM 102,--
Hausrat und Einrichtungsgegenstände	RM 117,--
1 Heizautomat	RM 120,--
1 Hund	<u>RM 65,--</u>
	RM 3.756,48“

Die Verbindlichkeiten der Verlassenschaft am 14. Juli 1938 betrugen:

„Kohlenrechnung	RM 158,57
Fleischrechnung	RM 421,46

Stoffrechnung	RM 104,86
Kathy Falk, Lohn und Abfertigung	RM 1.118,33
Marie Axmann, Lohn und Abfertigung	RM 749,--
Israelitische Kultusgemeinde, Kultussteuer	RM 154,--
Bundessteuer	<u>RM 2.400,--</u>
	RM 5.142,22“

Die Erben nach Isidor und Jenny Mautner haben diese Aktiva und Passiva in den Vermögensanmeldungen mit dem auf sie entfallenden Viertel (= Aktiva über RM 714,12, eingetragen wurden nur Spareinlagen, Schmuck und Silberbesteck und Passiva über RM 1.285,55) bzw. Sechzehntel (= RM 178,53 und RM 321,38) aufgenommen. Die Passiva wurden dabei unter Punkt V. „Abzüge“ als „inzwischen bezahlt“ eingetragen.

In dem Schreiben, das Stephan Mautner am 5. Dezember 1938 an die VVSt. richtete, gab er bekannt, dass sich die „Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner bzw. die für die solche geleisteten Zahlungen“ wie folgt erhöht hätten:

„Strom	RM 56,07
Telefon	RM 29,80
Gas	RM 62,89
Arztrechnung	RM 30,--
Rauchfangkehrer	RM 12,70
Krankenkassa	RM 52,89
Einkommenssteuer Jenny Mautner	RM 32,23
Bodenwertabgabe	RM 869,51
Mietaufwandsteuer	RM 436,53
Grundsteuer	RM 37,84
Schätzgebühren für die erblichen Möbel	RM 135,50
Verköstigung der Hausgehilfinnen	RM 171,70
Lohn und Abfertigung Katharina Falk	RM 1.790,01
Lohn und Abfertigung Marie Axmann	RM 1.215,33
Nachträgliche Abfertigung J. Hainisch	RM 1.262,67
Nachträgliche Abfertigung Therese Falk	RM 760,--
Lohn und Abfertigung Johann Schiener	RM 1.186,--

Versicherung	<u>RM 199,38“</u>
	RM 8.341,05

Stephan Mautner gibt eine Summe von RM 8.139,67 an, was möglicherweise auf einen Rechenfehler zurückzuführen ist. Er erklärt die „Mehrleistungen“ damit, „dass die Auflösung des Haushalts meiner Mutter am 27. April (Anm. die Vermögensanmeldung wurde immer auf diesen Tag, dem Inkrafttreten der Verordnung rückdatiert, tatsächlich wurde sie mit dem Datum 14. Juli 1938 unterfertigt) noch nicht beendet war und wir bei den Abfertigungen der langjährigen Hausgehilfen unserer Eltern über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgingen“.

Stephan Mautner stellte am 5. Dezember 1938 dazu fest, dass bisher nur „folgende Posten in Voranschlag gebracht“ worden seien:

„Katharina Falk	RM 1.118,53
Marie Axmann	RM 759,--
Bodenwertabgabe 4 x 180,-- RM	<u>RM 720,--“</u>
	RM 2.587,53

und errechnete eine Differenz der Summen von RM 8.139,67 und RM 2.587,53 in Höhe von RM 5.522,14. Das auf ihn entfallende Viertel von RM 1.388,03 brachte er als Vermögensminderung in Abzug.

Tatsächlich waren die Verbindlichkeiten der Verlassenschaft geringfügig höher: Zunächst fällt auf, dass Stephan Mautner gegenüber den Schulden in der Höhe von RM 5.142,22, die scheinbar am 14. Juli 1938 bestanden hatten und anteilig als „inzwischen bezahlt“ angegeben worden waren, am 5. Dezember 1938 nur mehr drei Posten (Abfertigungen Falk und Axmann, Bodenwertabgabe) in der Höhe von RM 2.587,53 anführte. Diese drei Posten, die sich auch in den „Mehrleistungen“ nach dem 14. Juli 1938 finden, zog Stephan Mautner korrekterweise ab (Differenzsumme RM 5.522,14). Unberücksichtigt blieben jedoch die am 14. Juli 1938 angegebenen Posten „Kohlerechnung, Fleischrechnung, Stoffrechnung, Kultussteuer“ und der noch nicht abgezogene Anteil „Bundesabgaben“, welche die am 5. Dezember 1938 angeführten „Mehrleistungen“ um RM 2.518,89 auf insgesamt RM 8.971,13 erhöhten. Berücksichtigt

man die Aktiva in Höhe von RM 3.756,48, so verbleiben reine Nachlassschulden in Höhe von RM 5.214,65.

Die Addition der im Dorotheums-Katalog „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlössel zu Pötzleinsdorf“ vom 9. und 10. Dezember 1938 angeführten Rufpreise (=Mindestpreise) ergibt eine Gesamtsumme von RM 12.648,--. Wenn man vorsichtig annimmt, dass der Rufpreis nur 50% des Verkaufspreises beträgt, oder man zumindest 20% auf den Rufpreis aufschlagen muss, um zum Verkaufspreis als dem damals marktüblichen Verkehrswert zu gelangen, so ergibt sich eine Spanne von RM 15.177,60 bis RM 25.296,--. Beide Summen liegen über dem von den Erben errechneten Gesamtwert der Einrichtungsgegenstände von RM 13.333,--, von dem, wie erwähnt, noch die bereits verkauften Objekte in Abzug zu bringen wären. Somit steht zunächst fest, dass vom Dorotheum keine Unterbewertung der Möbel vorgenommen worden ist.

Den Museen der Stadt Wien liegt ein Exemplar des Dorotheums-Kataloges vor, in dem die Kaufpreise bei den jeweiligen Objekten mit Bleistift vermerkt worden sind. Dadurch war es möglich, den Gesamterlös der Versteigerung vom 9. und 10. Dezember 1938 (448 Pos. Nr.) mit RM 16.796,-- zu bestimmen. Die Summe der Rufpreise der Einrichtungsgegenstände, die zur Versteigerung gelangt sind, beträgt RM 8.160,--. Die Städtischen Sammlungen haben dabei Einrichtungsgegenstände um RM 5.889,-- (zuzüglich 10% Aufgeld über RM 588,90), daher um den Gesamtbetrag von RM 6.447,90, erworben, was ca. 35% des Gesamterlöses entspricht. Stellt man nun bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten die Zuschlagsumme von RM 5.889,-- der Summe der Rufpreise von RM 3.185,-- gegenüber, so ergibt sich ein Verhältnis von 84,9%. Die Städtischen Sammlungen haben daher um 84,9% mehr bezahlt als durch die ursprünglichen Rufpreise als Mindestpreis veranschlagt worden war.

Der erzielte Gesamterlös von RM 16.796,-- hätte, selbst wenn man Gebühren des Dorotheums annimmt, bei weitem ausgereicht, um die Schulden aus der Verlassenschaft von Isidor und Jenny Mautner in der angegebenen Höhe von RM 5.552,14 (korrekt RM 5.214,65) abzudecken, zumal ja schon früher Möbelverkäufe zur Schuldenabdeckung getätigt worden waren. Es muss vielmehr eine größere Summe

„Deckungsüberschuss“ angenommen werden. Es stellt sich daher die Frage, ob dieser Deckungsüberschuss als Ganzes an die Familie zurückgeflossen ist und sie frei über ihn verfügen konnte.

In dem vorliegenden Exemplar des Dorotheums-Kataloges fällt zunächst auf, dass nicht nur die Kaufpreise verzeichnet wurden, sondern auch jene Objekte mit dem Kürzel „zk“, die zurückgelegt worden sind. Dabei ist auffallend, dass dies vorwiegend Bilder betraf, was auf ein auf Biedermeier-Möbel spezialisiertes Publikum an diesen beiden Auktionstagen schließen lässt. Es finden sich aber auch vereinzelt höherpreisige Objekte wie ein Bösendorfer-Konzertflügel, der bei einem Rufpreis von RM 600,-- keinen Käufer fand. Die Summe der Rufpreise der nicht versteigerten Objekte beträgt immerhin RM 3.524,--. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Objekte entzogen, an die Familie zurückgegeben oder ob sie erneut in spätere Versteigerungen eingebracht worden sind.

Ein Vergleich der Kataloge der nachfolgenden Auktionen des Dorotheums aus den Jahren 1939 bis Anfang 1940 zeigte, dass von den zurückgelegten Objekten scheinbar keines mehr in eine dieser nachfolgenden Auktionen eingebracht worden war. Zumindest die leichter identifizierbaren Bilder scheinen nachher in keinem dieser Kataloge mehr auf.

Objekt- oder Schätzlisten der einzelnen Familienmitglieder, anhand derer man feststellen hätte können, ob zurückgelegte Möbelstücke aus der Versteigerung an die Familie zurückgegeben worden sind, sind nicht (mehr) vorhanden (zur Problematik der Schätzliste Stephan Mautners, siehe unten).

Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Erben nach Isidor und Jenny Maunter, denen, wie vorerst auch Stephan Mautner, die Flucht vor den Nationalsozialisten aus Österreich geglückt ist, Möbelstücke, zumeist gegen Entrichtung einer hohen Abgabe, mitgenommen haben. Hierbei sind die Abmeldedaten der einzelnen Familienmitglieder interessant, die aus einem Schreiben des Polizeipräsidenten Wien vom 14. August 1941 hervorgehen, und bei einigen Familienmitgliedern sogar um Freitag, den 9., und Samstag, den 10. Dezember 1938, dem Versteigerungstermin im Dorotheum, liegen. Heinrich Mautner meldete sich bereits am 24. August 1938 aus Wien ab, Stephan

Mautner am 3. November 1938, Lorenz Mautner direkt am 10. Dezember 1938, Anna Maria Mautner am 11. Dezember 1938, Konrad Michael Mautner am 2. Februar 1939, Anna Mautner, die Witwe Konrad Mautners, am 27. März 1939, Marie Kalbeck am 3. Mai 1939 und schließlich Katharina Breuer am 21. April 1939.

Aus einem Schreiben der Enkelin von Stephan Mautner an die Museen der Stadt Wien geht hervor, dass sie heute im Besitz von Möbeln aus dem früheren Eigentum ihres Großvaters ist, was bezüglich der Einrichtungsgegenstände von Isidor und Jenny Maunter scheinbar auch auf andere heute lebende Rechtsnachfolger zutrifft, wie Gespräche ergeben haben. Ob es sich dabei um zurückgelegte Möbelstücke aus der Versteigerung des Dorotheums vom 9. und 10. Dezember 1938 handelt, dürfte allerdings sehr schwer feststellbar sein.

Drei Tage vor der Versteigerung im Dorotheum, am 6. Dezember 1938, wurde die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938“ durch den Reichstatthalter im Gesetzblatt für das Land Österreich kundgemacht (Nr. 633/38). Art. IV § 14 Abs. 1 (Kapitel „Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände“) lautet: „Juden ist es verboten, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern. Solche Gegenstände dürfen, abgesehen von der Verwertung eines bei Inkrafttreten dieser Verordnung zugunsten eines nichtjüdischen Pfandgläubigers bereits bestehenden Pfandrechts aus jüdischem Besitz, nur von den vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen erworben werden. Das gleiche gilt für sonstige Schmuck- und Kunstgegenstände, soweit der Preis für den einzelnen Gegenstand 1000 Reichsmark übersteigt.“

Da keines der in die Versteigerung am 9. und 10. Dezember 1938 eingebrachten Objekte einen Rufpreis über RM 1.000,-- hatte bzw. einen Zuschlag über RM 1.000,-- erzielte, dürfte diese Bestimmung der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ auf die Einrichtungsgegenstände keine Anwendung gefunden haben.

Hinsichtlich einer Einflussnahme der VVSt. auf die Einbringung der Objekte in die Versteigerung bzw. auf den Versteigerungserlös wurden folgende Überlegungen angestellt: Stephan Mautner berichtete in seinem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 über die Abdeckung der Forderungen, die an die Verlassenschaft seiner Eltern gestellt worden waren: „Diese Zahlungen wurden zum Teil aus dem

Verkauf der unter IV. g) angemeldeten Möbel meiner Eltern, zu welchem mein Neffe Dr. Georg Breuer mit Bescheid der VVSt. vom 19. 7. 1938 ... ermächtigt wurde, zum Teil vorschussweise aus seinen Kanzleieingängen bestritten. Eine genaue Abrechnung wird mein Neffe nach der in den nächsten Tagen erfolgenden Auktion der restlichen Möbel vorlegen.“

Die Betonung im ersten Satzteil dieser Passage konzentriert sich auf die Tatsache, dass die Einrichtungsgegenstände von Isidor und Jenny Mautner bei der VVSt. „angemeldet“ worden sind und Zahlungen bereits bestritten wurden – eben durch den Verkauf eines Teiles der Möbel und durch geleistete Vorschüsse von Dr. Georg Breuer. In dessen Vermögensanmeldung wird ein Vorschuss von RM 984,07 angeführt, eine Abrechnung, wie sie Stephan Mautner in Aussicht gestellt hat, fehlt jedoch. Die Hervorhebung der Anmeldung der Möbel bei der VVSt. könnte sich darauf beziehen, dass laut § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 nicht zum anmeldepflichtigen Vermögen „bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind“, gehörten. Ob die Einrichtungsgegenstände von Isidor und Jenny Mautner anmeldepflichtig gewesen sind oder nicht, hätte daher durchaus eine strittige Frage sein können.

Durch den Verkauf der Möbel verminderte sich das in den Vermögensanmeldungen der einzelnen Familienmitglieder angegebene Vermögen in Punkt IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“. Laut § 5 Abs. 1 der AnmeldungsVO hatte „der Anmeldepflichtige der höheren Verwaltungsbehörde unverzüglich jede Veränderung (Erhöhung oder Verminderung) seines Vermögens anzuzeigen, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung eintritt, sofern die Vermögensveränderung über den Rahmen einer angemessenen Lebensführung oder des regelmäßigen Geschäftsverkehrs hinausgeht.“ Es stellt sich nun so dar, als hätte Dr. Georg Breuer in seiner Funktion als Rechtsanwalt der Familie, um einer etwaigen Strafe zu entgehen, im Juli 1938 eine Bewilligung aufgrund einer beabsichtigten Vermögensminderung eingeholt, die sich jedoch nur auf die damals getätigten Verkäufe eines Teiles der Möbel bezogen hatte (zit.: „... wurden zum Teil aus dem Verkauf der unter IV. g) angemeldeten Möbel, ... zu welchem mein Neffe Dr.

Georg Breuer ... ermächtigt wurde ...) und nicht direkt auf die Versteigerung im Dorotheum.

Diese Vermutung wird durch ein Schreiben Katharina Breuers vom Dezember 1938 an die VVSt. bestätigt, in dem sie sich „entschuldigt“, die Verminderungen ihres Vermögens, die durch „Verbrauch im Haushalt und hauptsächlich Steuerzahlungen“ entstanden waren, „erst jetzt“ anzumelden: „Ich war infolge der ... Bewilligung der Vermögensverkehrsstelle der Ansicht, dass diese (Anm. Vermögensverminderungen) nach Gesamtdurchführung des Möbelverkaufes abgerechnet werden können.“

Eine Sichtung der internen Dienstrundschreiben des Dorotheums, die anlässlich der Präsentation der Studie von Stefan August Lütgenau, Alexander Schröck und Sonja Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus, Wien 2006, dem ÖStA übergeben wurden, führte zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeiter des Dorotheums erst in einem Rundschreiben vom 12. Dezember 1941 in Kenntnis gesetzt worden sind, dass es „laut Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 10. Dezember 1941 auch den im Inland wohnenden Juden verboten ist, über ihr bewegliches Vermögen ohne Zustimmung der vorerwähnten Polizeibehörde zu verfügen“. Gegenstände von jüdischen Einbringern „zur Versteigerung“ waren „nur dann anzunehmen, wenn der Jude ein entsprechend ausgefülltes, mit einem Stempel der Gestapo und dem Vermerk ‚Genehmigt‘ versehenes Formblatt“, der „Verfügungserlaubnis“, vorgewiesen hatte, in der der zugelassene Gegenstand und sein Wert genau vermerkt worden waren. Die Durchführung der Versteigerung musste von den Mitarbeitern des Dorotheums im Formular in der Rubrik „Vollzugsvermerk“ eingetragen werden. Danach hatte der Einbringer das Formular binnen einer Frist an die „Reichsvereinigung der Juden Deutschlands“ zu übersenden.

Für die Zeit vor dem 12. Dezember 1941 fanden sich keinerlei Anhaltspunkte, dass Mitarbeiter des Dorotheums angewiesen worden wären, Versteigerungserlöse nicht auszubezahlen oder auf Sperrkonten zu legen. Selbst nach dem Inkrafttreten der sicher einschneidenden Bestimmungen der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 sind keine derartigen Maßnahmen dokumentiert.

Es gibt zudem weitere Indizien, die auf eine freie Verfügbarkeit des Verkaufserlöses im Stadium nach der Versteigerung deuten. Zunächst gab Stephan Mautner in seinem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 den Hinweis, dass Dr. Georg Breuer eine Summe bevorschusst hatte, daher über sein Vermögen (noch) frei verfügen konnte. Als Verfügungsbeschränkung betreffend Vermögen der Familie Mautner durch die VVSt. wäre die (in Form eines Bescheides ergangene) Feststellung denkbar, sämtliche Erlöse auf einem Sperrkonto zu erlegen. Dagegen spricht jedoch der zweite Satzteil im Schreiben Stephan Mautners an die VVSt. vom 5. Dezember 1938, dass von seinem Neffen „eine genaue Abrechnung“ „nach der in den nächsten Tagen erfolgenden Auktion der restlichen Möbel“ vorgelegt werde. Die schon mit Bescheid vom 19. Juli 1938 durch die VVSt. ausgesprochene Verfügungsbeschränkung durch Erlag des Erlöses auf ein Sperrkonto erscheint zudem wenig sinnvoll, sollten doch einerseits Schulden getilgt werden, deren Höhe zum damaligen Zeitpunkt nicht abschätzbar waren. Andererseits war zu diesem Zeitpunkt, trotz der Bewertung der Einrichtungsgegenstände, nicht absehbar, welchen Erlös die Verkäufe erzielen würden, daher, ob es überhaupt zu einem Überhang nach Tilgung der Schulden kommen werde.

Somit ist die freie Verfügbarkeit über den Versteigerungserlös nach der Versteigerung der Einrichtungsgegenstände in der Auktion des Dorotheums vom 9. und 10. Dezember 1938 eher zu bejahen. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern der „Deckungsüberschuss“ an die Familie zurückgeflossen ist und beispielsweise für Ausgaben im Zusammenhang mit der Flucht der einzelnen Familienmitglieder Verwendung gefunden hat. Dabei erschien es in einem zweiten Schritt notwendig, anhand der Vermögenssituation eines Familienmitglieds, die quellenmäßig noch am Besten dokumentiert ist, nämlich die des 1944/45 von den Nationalsozialisten ermordeten Stephan Mautner, ältester Sohn von Isidor und Jenny Mautner und quasi Familienoberhaupt, darzustellen, ob dieser Erlös in seinem Vermögen aufscheint bzw. welche Minderungen zu welchen Zeitpunkten in seinem Vermögen eingetreten waren.

Die Entwicklung des Vermögens von Stephan Mautner lässt sich anhand seiner Vermögensanmeldung folgendermaßen darstellen:

Stand vom 5. Dezember 1938	Stand vom 30. Juni 1939
ad. II. Grundvermögen	
RM 74.495,--	RM 74.495,--
ad IV. Sonstiges Vermögen	
RM 35.622,82	RM 8.412,24
ad V. Schulden und Lasten	
78.359,55	RM 85.745,55

Während das Grundvermögen möglicherweise wegen der hypothekarischen Belastung über den Wert der Liegenschaften bis zur Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz unverändert blieb, zeigen sich bei Punkt IV. „Sonstiges Vermögen“ zwischen Dezember 1938 und Juni 1939 dramatische Einbrüche.

Von Kapitalvermögen gemäß Vermögensanmeldung vom 14. Juli 1938 waren nur mehr Aktien, die einen Kursverlust von RM 3.450,33 auf RM 1.500,-- erlitten hatten und eine Lebensversicherung mit einem Rückkaufwert in Höhe von RM 5.039,-- übrig geblieben und das Konto war von RM 11.343,50 auf RM 1.873,24 geschrumpft. In der Aufstellung „Sonstiges Vermögen“ ist eine Pension der Pottendorfer Spinnerei sowie der Textilwerke Mautner, Prag, nicht enthalten, die Stephan Mautner am 14. Juli 1938 mit jährlich RM 4.156,80, „nach Anleitung (Anm. des Formblattes der Vermögensanmeldung) kapitalisiert auf 10 Jahre mit RM 41.586,--“ angegeben hatte. Die Pension wurde ihm seit 1. Juli bzw. 1. September 1938 nicht mehr ausbezahlt, weswegen Stephan Mautner die VVSt. in seinem Schreiben vom 5. Dezember 1938 ersuchte, „diese Post außer Ansatz zu bringen“. Dann dürfte er doch eine, wenn auch stark verminderte Pension erhalten haben, die er, im Juni 1939, kapitalisiert auf 10 Jahre, als gesonderten Posten unter dem Titel „Sonstiges Vermögen“ mit RM 18.460,-- (= RM 1.846,--/Jahr) angab.

Von der auffälligsten Vermögensverminderung waren jedoch die in der Vermögensanmeldung unter Punkt IV. g) angeführten „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ betroffen. Stephan Mautner hatte ursprünglich am 14. Juli 1938 einen Wert von RM 14.549,44 angegeben, der sich gemäß seiner Aufstellung wie folgt zusammensetzte: Das auf ihn

entfallende Viertel des Wertes der Einrichtungsgegenstände seiner Mutter Jenny Mautner (RM 13.333,--), daher RM 3.333,--; ein Viertel des Schmuckes bzw. Silbers seiner Mutter (Aktiva der Verlassenschaft) in Höhe von RM 331,75 und 38,25; sowie „Bilder, Stiche, chinesische Sammlung, japanische Sammlung laut Schätzung“. Diese Schätzliste ist nicht mehr vorhanden.

In der Vermögensanmeldung Stephan Mautners befinden sich zwar zwei Schätzlisten, die er der VVSt. erst später, am 8. Februar 1939, übermittelt hatte – eine Schätzliste über Einrichtungsgegenstände inklusive Asiatika, aufgenommen vom Sachverständigen Franz Hartmann am 29. Juni 1938, und eine Schätzliste über Schmuckgegenstände, aufgenommen von Heinz Hügler am 2. Juli 1938 – aufgrund der Diskrepanz der darin angeführten Endsummen von RM 4.215,-- bzw. RM 14.320,-- mit den Angaben Stephan Mautners, dürften diese Stephan Mautners Ehefrau Else zuzurechnen sein.

In ihrer Vermögensanmeldung werden die beiden Schätzlisten auch erwähnt, die Endsummen stimmen mit den von ihr angegebenen Werten für die Einrichtungsgegenstände (RM 4.215,--) und mit einer Ungenauigkeit für Besteck, Silber und Schmuck“ (RM 16.000,--) überein. Für das Fehlen der Schätzliste Stephan Mautners und die Zurechnung der beiden vorhandenen Schätzlisten zum Vermögen seiner Ehefrau spricht auch, dass ansonsten die Gegenstände doppelt angegeben worden wären, was allein aufgrund der Tatsache, dass bei der Berechnung der Reichsfluchtsteuer die Addition beider Vermögen herangezogen wurde, wenig Sinn gemacht hätte.

In seinem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 gab Stephan Mautner an, dass er „die unter IV. angegebenen vier Bilder“ um RM 7.650,-- „verkauft“ hätte, wodurch sich eine Verminderung von RM 14.549,44 auf RM 6.899,44 ergeben hätte (Anm. in der Schätzliste Hartmann über die Einrichtungsgegenstände finden sich keine Bilder, ein weiteres Indiz, dass es eine weitere Schätzliste gegeben hat). Am 30. Juni 1939 waren keine Kunstgegenstände mehr vorhanden. Das „Umzugsgut“ des Ehepaares wurde später von der „Vugesta“ um den Betrag von RM 19.726,60 versteigert.

Die „Schulden und Lasten“, die bei Stephan Mautner von RM 78.359,55 auf RM 85.745,55 (Stand 30. Juni 1939) angestiegen waren, setzten sich zum größten Teil aus den Hypotheken zusammen, die er bis zum Wert der belasteten Liegenschaften einsetzte.

Laut den Angaben Stephan Mautners war am 30. Juni 1939 sein Vermögen weder gesperrt noch beschlagnahmt.

Zur Bemessung der Reichsfluchtsteuer wurde das Gesamtvermögen Stephan und Else Mautners gemäß ihren Vermögensanmeldungen vom 14. Juli 1938 zusammengerechnet (Liegenschaften, sonstiges Vermögen, abzüglich Verbindlichkeiten) und mit RM 140.645,-- bewertet. Am 7. Oktober 1938 erließ das Finanzamt für den 1. Bezirk einen ersten Reichsfluchtsteuerbescheid, lautend auf Stephan und Else Mautner, in dem die Reichsfluchtsteuer mit einem Viertel des Gesamtvermögens, daher RM 35.161,--, festgesetzt wurde. Wie Else Mautner der VVSt. in einem Schreiben vom 5. Dezember 1938 mitteilte, bezahlte sie davon am 25. Oktober 1938 RM 10.000,-- aus ihrem Vermögen, das beträchtlicher war als jenes von Stephan Mautner, wobei sie ihr Wertpapierdepot und einen Teil ihres Kontos auflöste. Die restlichen RM 25.161,-- wurden mit Beschluss vom 16. November 1938 als Hypothek auf einem ihr zu einem Viertel gehörigen Doppelliegenschaftsanteil (EZ 927 und 212 KG Innere Stadt) einverleibt. Im Jänner 1939 wurden vom Reichsfluchtsteuerkonto Stephan und Else Mautner RM 2.278,-- auf das Reichsfluchtsteuerkonto ihrer Tochter Elisabeth Mautner gebucht, sodass RM 7.722,-- verblieben.

Stephan Mautner meldete sich am 3. November 1938 nach Budapest ab. Nur einige Tage später, am 16. November 1938, erging ein sofort vollstreckbarer Sicherheitsbescheid der Reichsfluchtsteuerstelle für das Land Österreich, in dem das Gesamtvermögen nun mit RM 131.528,-- und der „Sicherheitsbetrag“ mit RM 33.000,-- festgesetzt wurden. Am 26. April 1940 trat anstelle des Sicherheitsbescheides vom 16. November 1938 ein neuerlicher Reichsfluchtsteuerbescheid, der die Fälligkeit der Reichsfluchtsteuer bereits mit dem 3. November 1939 festsetzte, ansonsten aber weiterhin von einem Gesamtvermögen in Höhe von RM 131.530,-- sowie einer Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 32.82,-- ausging.

Spätestens im August 1939 dürfte zumindest vom inländischen Vermögen Stephan Mautners nichts mehr vorhanden gewesen sein: Für die aushaftende Einkommenssteuer und die Raten der „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) samt Verzugszinsen musste seine Frau Else als „Bürge und Zahler“ einspringen. Die Summe von RM 3.028,55 wurde abermals auf dem ihr gehörigen Liegenschaftsanteil hypothekarisch sichergestellt.

Dieser Viertelanteil an der Liegenschaft wurde im Mai 1940 durch einen von der staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien bestellten „Treuhänder“ zwangsweise an das Deutsche Reich veräußert. Vom Kaufpreis gelangte nichts zur freien Verfügung. Die Finanzprokurator bezahlte am 6. Juli 1940 auf das Reichsfluchtsteuerkonto Stephan und Else Mautner den „Arisierungserlös“ in der Höhe von RM 33.718,75, sodass auf diesem Konto zusammen mit der Zahlung von Else Mautner über RM 7.722,-- insgesamt RM 41.440,65 eingegangen sind. Wie aus einem Schreiben des Finanzamtes für den 1. Bezirk an den Abgeltungsfonds vom 21. März 1958 hervorgeht, wurden davon verwendet:

RM 32.882,--	für Reichsfluchtsteuer
RM 83,66	Prokuraturskosten
RM 2.267,33	Stundungszinsen
RM 6.207,62	Guthaben
RM 41.440,65	

Was mit dem Guthaben über RM 6.207,62 geschehen ist, konnte das Finanzamt 1958 nicht mehr feststellen.

Dem Akt des Abgeltungsfonds Stephan und Else Mautner ist zu entnehmen, dass am 30. September 1939 ein auf den Namen Stephan Mautner lautendes „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ eröffnet wurde, das bis zum 2. Februar 1940 geführt und dann auf ein „Auswanderersperrkonto“ übertragen worden ist. Die Beträge über RM 4.500,-- und RM 759,--, die am 2. und 4. Oktober 1939 auf dieses Konto einbezahlt wurden und über die Stephan Mautner nicht mehr frei verfügen konnte, dürften aus dem Verkauf der Familie von einer der belasteten Liegenschaften an die Stadt Wien stammen. Dazu kamen zwei kleinere Pensionszahlungen in der Höhe von RM 373,64. Davon wurden im Oktober 1939 RM 1.000,-- an die „Zentralstelle für jüdische

Auswanderung“, im November 1939 RM 1.000,-- als Abfertigung für eine Hausangestellte, im Juni 1940 RM 3.500,-- für JUVA und schließlich am 14. Mai 1941 der restliche Betrag von RM 118,-- ebenfalls für JUVA und Vermögenssteuer für das Jahr 1940 überwiesen. Mit der letzten Überweisung wurde das Konto gelöscht.

Das sind zugleich die letzten Aufzeichnungen über Vermögensbewegungen Stephan Mautners, ehe das eigentlich nur mehr aus den belasteten Liegenschaften bestehende Vermögen der Familie Mautner nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfiel.

Der Abgeltungsfonds anerkannte am 26. April 1968 nur folgende Beträge als „Verlust“, für die den Erben nach Stephan und Else Mautner eine Zuwendung gewährt wurde: Jenen Betrag über RM 1.000,--, der am 17. Oktober 1939 aus dem „Sicherungskonto Stephan Mautner“ zu Gunsten der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ abgebucht worden war sowie die Beträge über RM 3.500,-- und RM 118,--, die aus dem demselben Konto für JUVA überwiesen worden waren. Für Reichsfluchtsteuer wurde nur für jenen Betrag über RM 7.722,-- eine Zuwendung gewährt, den Else Mautner aus ihrem Vermögen geleistet hatte. Der Viertelanteil an ihrer Liegenschaft war den Erben am 5. Mai 1956 zurückgestellt worden. Da sie bei der Rückstellung den ursprünglichen Kaufpreis nicht rückerstatten mussten, der als „Arisierungserlös“ in Höhe von RM 33.718,65 auf dem Reichsfluchtsteuerkonto Verwendung gefunden hatte, wäre den Erben dadurch kein Verlust entstanden.

Zwischen dem 5. Dezember 1938 und dem 30. Juni 1939 konnten in den vorliegenden Vermögensaufzeichnungen von Stephan Mautner keine Eingänge aus dem Erlös der Dorotheums-Versteigerung vom 9. und 10. Dezember 1938 nach Begleichung der Verbindlichkeiten der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner gefunden werden. Auch eine Abrechnung, die ausgewiesen hätte, welche Verbindlichkeiten tatsächlich abgedeckt worden sind und wie hoch der Überschuss gewesen ist, liegt nicht vor. Ebensowenig konnte mangels Objekt- und Schätzlisten, welche die einzelnen Familienmitglieder nicht erstellt haben und welche der Vermögensanmeldung Stephan Mautners mit Sicherheit entnommen wurden, nicht festgestellt werden, ob Einrichtungsgegenstände, die bei der Versteigerung zurückgelegt worden sind, wieder an die Familie zurückgegeben worden sind.

Aufgrund der dramatischen Verschlechterung der Vermögenssituation von Stephan Mautner zwischen dem 5. Dezember 1938 und dem 30. Juni 1939 können jedoch folgende Schlüsse gezogen werden: Selbst ein zur freien Verfügung gelangter Überschuss aus der Versteigerung der Einrichtungsgegenstände nach Begleichung der Schulden der Verlassenschaft hätte nach dem fast völligen Wegfall der Pension Stephan Mautners nicht nur für die Vorbereitung seiner Flucht Verwendung gefunden, sondern hätte vor allem dazu gedient, die diskriminierenden Abgaben zu bezahlen. Durch das größere Vermögen seiner Ehefrau war die Reichsfluchtsteuer, die aus dem gemeinsamen Vermögen des Ehepaares errechnet wurde, fast so hoch wie das gesamte Kapitalvermögen Stephan Mautners. Die vorgeschriebenen Raten der JUVA konnte Stephan Mautner nicht mehr aufbringen, seine Ehefrau musste als „Bürge und Zahler“ einspringen, ehe sie aus einem Konto, über das Stephan Mautner nicht mehr frei verfügen konnte, abgebucht wurden.

Falls Einrichtungsgegenstände, die in der Dorotheums-Versteigerung keine Käufer gefunden haben, an Stephan Mautner zurückgestellt worden wären, hätten auch sie in der finanziellen Notsituation, in der sich Stephan Mautner befand, verkauft werden müssen, um den allernotwendigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Vermögensverminderungen zwischen Dezember 1938 und Juni 1939 zeigen sehr deutlich, dass zu allererst Kunstgegenstände verkauft worden sind, bis nur mehr eine Lebensversicherung und eine kleine Summe Bargeld übrig geblieben war. Die restlichen Gegenstände des Ehepaares Mautner wurden schließlich nach der zwangsweisen Ablieferung des Silbers und des Schmuckes als „Umzugsgut“ von der „Vugesta“ versteigert.

Bei den übrigen Mitgliedern der Familie Mautner ist es aufgrund der Aktenlage nicht möglich gewesen, festzustellen, ob sie in der fraglichen Zeit zwischen Dezember 1938 und Juni 1939 über den Versteigerungserlös frei verfügen konnten.

Aufschlussreich sind jedoch die von Anna Mautner als Vormund ihrer Kinder unmittelbar nach der Dorotheums-Versteigerung vom 9. und 10. Dezember 1938 an die VVSt. gerichteten Schreiben betreffend die mit 12., 13. bzw. 14. Dezember 1938 datierten Veränderungen, die in ihrem Vermögen eingetreten waren: Anders als bei den Vermögenswerten von Stephan und Else Mautner war bei Konrad Michael Mautner,

Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner und bei der jüngsten Tochter von Konrad Mautner außer den belasteten Liegenschaften kaum Vermögen vorhanden. Umso mehr fallen die neben der Zahlung, Bemessung und Durchführung der Reichsfluchtsteuer hohen, als Vermögensminderung geltend gemachten Fluchtkosten auf. So machte Anna Mautner am 12. Dezember 1938 für ihre damals noch minderjährige Tochter, der bereits die Flucht geglückt war, RM 1.300,--, am 13. Dezember „für ihren derzeit in Schutzhaft befindlichen Sohn Konrad Michael Mautner“ RM 1.000,-- und am 14. Dezember 1938 für ihren „bereits ausgewanderten Sohn Lorenz Mautner“ RM 1.300,-- „für Verbrauch und Anschaffung von Kleidungsstücken etc. für die geplante Ausreise“ geltend. Weiters teilte Anna Mautner in einem Schreiben an die VVSt. vom 14. Dezember 1938 mit, dass sie ihrem Sohn Heinrich Matthias Mautner einen Betrag von RM 700,-- „für die Ausreise“ geliehen hätte. In diesen „Vermögensveränderungsanzeigen“ findet sich nirgends ein Vermögenszuwachs.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob es sich bei jenen Kunstgegenständen, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum auf der Auktion „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlössel zu Pötzleinsdorf“ erworben haben, um restitutionsfähige Objekte handelt.

Die Wiener Restitutionskommission hielt es in der Sitzung vom 4. Juli 2006 nicht für zweckmäßig, Teilausfolgungen an die bereits festgestellten Rechtsnachfolger vorzunehmen und regte hinsichtlich der noch fehlenden Erbnachweise – Rechtsnachfolge nach Karl Friedrich Mautner, Andres Mautner, Konrad Michael Mautner und Gustav Breuer – an, die Suche nach diesen Dokumenten fortzusetzen:

1.) Rechtsnachfolge nach Karl Friedrich Mautner und Andreas Mautner:

Mit Beschluss des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien vom 14. bzw. 26. August 1947 (GZ 48 T 2995/46 und GZ 48 T 2996/46) wurden Stephan und Else Mautner, die seit 1945 als verschollen galten, für tot erklärt. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, dass sie den 8. Mai 1945 nicht überlebt haben. Stephan Mautner war zu einem Viertel Erbe nach seinen Eltern Isidor und Jenny Maunter.

Mit Einantwortungsurkunden des BG Döbling vom 7. Oktober 1948 (GZ 6 A 728/47 und GZ 6 A 796/67) wurden Andreas Mautner, Elisabeth Mautner und Karl Friedrich Mautner, zu je einem Drittel in den Nachlass ihrer Eltern Stephan und Else Mautner eingewantwortet.

Andreas, Elisabeth und Karl Friedrich Mautner waren somit Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je einem Zwölftel.

Andreas Mautner, geboren am 12. Oktober 1901 in Wien, ehelichte 1928 Lisa Pollaczek, geboren am 31. Jänner 1904. Die Ehe wurde um das Jahr 1933 geschieden. Der Beziehung entstammt eine am 22. November 1930 geborene Tochter, die heute im US- Bundesstaat Georgia lebt.

Andreas Mautner heiratete nach seiner Flucht in die USA ein zweites Mal, die am 13. August 1903 in Österreich geborene Augusta S. Mautner, geb. Lukacs. Andreas Mautner starb am 20. April 1980 in New Jersey. Seine letzte Wohnadresse lautete 18 Brooklawn Drive, Short Hills, NJ. In seinem Testament, das er am 20. August 1968 verfasst hatte, bestimmte er seine Ehefrau Augusta S. Mautner zu seiner Universalerbin.

Augusta S. Mautner starb 100jährig, am 18. August 2003, in Naples, Florida. Sie hinterließ einen Sohn aus erster Ehe, der eine Hälfte des Jahres in Naples, Florida, die andere in St. Michaels, Maryland, lebt. Die Museen der Stadt Wien haben den Sohn bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach seiner Mutter kontaktiert. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Elisabeth Mautner wurde am 4. November 1903 in Wien geboren und starb am 4. Juni 1993 ledig und kinderlos im US-Bundesstaat New York. In ihrem Testament, verfasst am 18. Juni 1973, setzte sie ihren Bruder Karl Friedrich Mautner zu ihrem Universalerben ein.

Der am 1. Februar 1915 in Wien geborene Karl Friedrich Mautner verstarb am 1. April 2002 in Washington DC. Seine Witwe lebt heute in Washington DC. Der Ehe mit Karl Friedrich Mautner entstammen drei Kinder.

Aus dem am 10. August 1993 verfassten Testament von Karl Friedrich Mautner, welches seine Witwe den Museen der Stadt Wien Anfang Juni 2006 zukommen ließ, geht jedoch hervor, dass Karl Friedrich Mautner seine Ehefrau, „executor“ seines letzten Willens, lediglich als Legatarin eingesetzt hat, für die Rechtsnachfolge seines übrigen Vermögens jedoch einen Trust vorgesehen hat. Nur für den Fall, dass ein Trust nicht eingerichtet worden wäre, sollte seine Ehefrau als Treuhänderin seines Vermögens, mit denselben Rechten und Pflichten des Trusts ausgestattet, wie sie Karl Friedrich Mautner in einer gleichzeitig mit dem Testament erstellten „Declaration of Trust“ festgelegt hatte, agieren.

Die Witwe von Karl Friedrich Mautner hat den Museen der Stadt Wien am 16. Juni 2006 mitgeteilt, dass der Trust ihres verstorbenen Ehemannes am 10. August 1993, an dem Tag, an dem er auch sein Testament verfasst hatte, unter dem Namen „Karl F. Mautner Revocable Trust, Karl F. Mautner Trustee“ parallel zu ihrem eigenen Trust errichtet wurde. Seit dem Tod von Karl Friedrich Mautner am 1. April 2002 und der Einantwortung fungiert der Trust bis heute unter dem Namen „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“ und wird vom Bankhaus „Merrill Lynch“ verwaltet.

Aus der „Declaration of Trust“, welche die Witwe den Museen der Stadt Wien im Herbst 2006 übermittelt hat, nachdem das Bankhaus ein entsprechendes Schreiben der Museen an sie weitergeleitet hat, geht hervor, dass sie bis zu ihrem Tod Trustee und einzige Begünstigte des „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, Martha C. Mautner Trustee“ ist.

Die heutigen Rechtsnachfolger des ursprünglich durch Stephan Mautner repräsentierten Viertelanteiles nach Isidor und Jenny Mautner sind demnach der durch Karl Friedrich Mautner errichtete „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“, verwaltet von „Merrill Lynch“, zu einem Sechstel (ein Zwölftel und das Zwölftel von Elisabeth Mautner durch die Einsetzung Karl Friedrich Mautners zu ihrem Universalerben) sowie die derzeit noch nicht feststehenden Rechtsnachfolger von Andreas Mautner zu einem Zwölftel.

2.) Rechtsnachfolge nach Konrad Michael Mautner:

Konrad Michael Peregrin Mautner alias Michael Mautner alias Michael Christopher Mortimer, Sohn des am 15. Mai 1924 verstorbenen Konrad Mautner, Enkel und Sechzehntelerbe nach Isidor und Jenny Mautner, wurde am 17. Jänner 1919 in Wien geboren und starb am 27. September 1997 in Fulham, England. Seine Ehefrau Jean Elisabeth Mautner, geb. Salomon, war zu diesem Zeitpunkt bereits vorverstorben

Der Ehe entstammen zwei in London lebende Söhne.

Ein Sohn teilte den Museen der Stadt Wien am 16. Juni 2006 in einem E-Mail mit, dass nach dem Ableben seines Vaters Michael Mortimer keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt worden ist. Da Michael Mortimer kein Grundstück besessen hatte und der Wert seines Vermögens unter L 50.000,-- lag, hätten die beiden Söhne als Erben ihres Vaters den Ratschlag ihres Rechtsbeistandes befolgt und von einer formellen Einantwortung („probate“) Abstand genommen.

Die beiden Söhne haben den Museen der Stadt eine mit 21. September 2006 unterfertigte Haftungserklärung zukommen lassen, in der sie bestätigen, die einzigen Erben nach ihrem Vater zu sein. Es seien ihnen auch keine anderen, weder testamentarische noch gesetzlichen Erben, bekannt.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob diese Haftungserklärung ausreicht, um die beiden Söhne als Erben nach ihrem Vater Michael Mortimer und damit zugleich als Rechtsnachfolger nach Isidor und Jenny Mautner zu je 1/32 anzuerkennen.

3.) Rechtsnachfolge nach Gustav Breuer:

Katharina „Käthe“ Mautner, verehelichte Breuer, Erbin zu einem Viertel nach ihren Eltern Isidor und Jenny Mautner, wurde am 17. Februar 1883 als Tochter von Isidor und Jenny Mautner in Wien geboren und starb am 23. September 1979 in Reading, England.

In ihrem am 6. April 1975 verfassten Testament setzte Katharina Breuer ihre drei Söhne aus ihrer (einzigen) Ehe mit dem bereits 1926 vorverstorbenen Dr. Hans Breuer zu gleichen Teilen, daher zu je einem Drittel, als ihre Erben ein. Georg, Franz und Gustav Breuer waren somit Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je einem Zwölftel.

Georg Heinrich Breuer, der nach seiner Flucht vor den Nationalsozialisten nach England 1944 seinen Namen auf George Herbert Bryant änderte, wurde am 2. Jänner 1907 in Wien geboren und starb am 28. August 1978 in Vancouver, Canada, daher noch vor seiner Mutter Katharina Breuer. Diese hat es in ihrem Testament trotzdem bei der Erbseinsetzung ihres verstorbenen Sohnes belassen. Der Sohn von George Herbert Bryant, mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen, nimmt nicht an, dass ein späteres Testament von Katharina Breuer existiert, da sie sich nie mit dem frühen Tod ihres Sohnes abfinden konnte.

In seinem am 24. November 1970 verfassten Testament bestimmte George Bryant seine 1923 in Wien geborene Ehefrau Anne Bryant zur Treuhänderin seines Vermögens, die am 7. Dezember 1978 vom Supreme Court of British Columbia als Universalerbin in seinen Nachlass eingewortet wurde.

Anne Bryant starb am 26. August 1987 in Vancouver, Canada. In ihrem am 28. Februar 1985 verfassten Testament setzte sie ihre beiden Kinder aus der Ehe mit George Herbert Bryant, einen am 17. August 1959 geborenen Sohn, der heute in Canada lebt, und eine heute im US-Bundesstaat Washington lebende Tochter, zu gleichen Teilen als ihre Erben ein, die am 15. Oktober 1987 vom Supreme Court of British Columbia in ihren Nachlass eingewortet wurden.

Die beiden Kinder sind Hälfterben nach ihrem Vater und somit zugleich zu je 1/24 Rechtsnachfolger nach Isidor und Jenny Mautner.

Dr. Franz Stefan Breuer wurde am 22. Jänner 1909 in Wien geboren. Nach seiner Flucht vor den Nationalsozialisten nach England kehrte Franz Breuer nach 1945 nach Österreich zurück, wo er in der Hinterbrühl bei Wien lebte und am 26. November 2001 starb.

In einem am 20. Oktober 1987 in Mödling verfassten Testament hatten sich Franz und Flora Breuer, seine am 12. Dezember 1909 in Wien geborene Ehefrau, gegenseitig als Universalerben ihres Vermögens eingesetzt. Aufgrund der Forderungen gegenüber dem Nachlass ihres Vaters wurde dieser seiner heute in der Nähe von Wien lebenden Tochter, geboren am 21. Juli 1955, mit Beschluss des BG Mödling vom 15. April 2002 (GZ 2 A 541/01k) an Zahlungsstatt überlassen.

Flora Breuer starb am 10. Jänner 2005 in Mödling. Ihr Nachlass war überschuldet und wurde mit Beschluss des BG Mödling vom 25. April 2005 (GZ 2 A 28/05b) ihrer Tochter ebenfalls an Zahlungsstatt überlassen.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob diese Tochter, das einzige Kind aus der Ehe von Dr. Franz und Flora Breuer, trotzdem sie nicht rechtmäßig in deren Nachlass eingeworben worden, als Rechtsnachfolgerin ihrer Eltern und somit zugleich als Rechtsnachfolgerin von Isidor und Jenny Mautner zu einem Zwölftel anzusehen ist.

Gustav Breuer wurde am 21. Februar 1915 in Wien geboren und starb am 22. Jänner 1985 ledig und kinderlos in New York. Seine letzte Wohnadresse lautete 347 E 52 Street, New York, NY 10021. Wie aus einem Schreiben von Dr. Franz Breuer an Anne Bryant vom 5. Februar 1985 hervorgeht, das ihr Sohn den Museen der Stadt Wien in Kopie zukommen ließ, hat Gustav Breuer kein Testament hinterlassen. Sein spärlicher Nachlass wurde unter den Mitgliedern der Familie Mautner und einigen wenigen Freunden aufgeteilt. In einem E-Mail vom 9. Juni 2006 an die Museen der Stadt Wien bekräftigte der Sohn diese Aussagen und bezeichnete sich, seine Schwester und seine in der Nähe von Wien lebende Cousine als einzige Erben nach Gustav Breuer.

Diese drei Personen übermittelten den Museen der Stadt Wien Haftungserklärungen, in denen sie bestätigten die einzigen lebenden Rechtsnachfolger von Gustav Breuer zu sein. Es seien ihnen auch keine anderen, weder testamentarische noch gesetzliche Erben, bekannt.

Die Museen der Stadt Wien haben im August 2006 mithilfe des Österreichischen Generalkonsulats in New York bezüglich einer Sterbeurkunde und etwaiger

Verlassenschaftsunterlagen von Gustav Breuer beim New York County Surrogate's Court angefragt. Vizekonsulin Irith Jawetz teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 1. März 2007 mit, dass die Sterbeurkunde wie die Verlassenschaftsunterlagen Gustav Breuers bereits im Sommer beim Gericht beantragt und am 24. Oktober sowie am 5. Dezember 2006, weiters am 11. Jänner 2007 sowie am 12. Februar 2007 urgirt worden wären. Am 2. März 2007 übermittelte Irith Jawetz den Museen der Stadt Wien ein Schreiben von Omar Colon, Record Room Supervisor des New York County Surrogate's Court, wonach keine Verlassenschaftsunterlagen nach Gustav Breuer ausfindig gemacht werden konnten.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob die von den drei Personen unterzeichnete Haftungserklärung ausreicht, um sie als Erben nach Gustav Breuer anzuerkennen.

Der Zwölftelanteil von Gustav Breuer an der Rechtsnachfolge von Isidor und Jenny Mautner würde somit den beiden Kindern seines Bruders George Herbert Bryant und der Tochter seines zweiten Bruders Dr. Franz Breuer folgendermaßen anwachsen: Je $\frac{1}{24}$ wächst den Geschwistern von Gustav Breuer, seinen beiden Brüdern George Herbert Bryant und Dr. Franz Breuer, an, womit je $\frac{1}{48}$ den beiden Kindern als Erben von George Herbert Bryant und $\frac{1}{24}$ der gerichtlich nicht eingewandten Alleinerbin nach Dr. Franz Breuer zufallen.

Die beiden Kinder von George Herbert Bryant wären somit Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je $\frac{1}{16}$ (bisher $\frac{1}{24} + \frac{1}{48} = \frac{2}{48} + \frac{1}{48} = \frac{3}{48} = \frac{1}{16}$), die Tochter von Dr. Franz Breuer zu einem Achtel (bisher $\frac{1}{12} + \frac{1}{24} = \frac{2}{24} + \frac{1}{24} = \frac{3}{24} = \frac{1}{8}$).

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht,

- 1.) ob es sich bei jenen Kunstgegenständen, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworben haben, um restitutionsfähige Objekte handelt.
- 2.) ob die Kunstgegenstände im Falle der Feststellung ihrer Restitutionsfähigkeit gemeinsam mit jenen Kunstgegenständen, welche von der Wiener Restitutionskommission bereits für restitutionsfähig erklärt worden sind, an die

rechtmäßigen Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner auszufolgen sind, und zwar an

- a.) den von Karl Friedrich Mautner errichteten „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“ als Rechtsnachfolger von Stephan Mautner zu 1/6,
- b) die derzeit noch nicht feststehenden Erben von Augusta S. Mautner, Ehefrau und Rechtsnachfolgerin nach Andreas Mautner, Sohn und Erbe von Stephan Mautner, zu 1/12,
- c) die Witwe von Heinrich Matthias Mautner als Rechtsnachfolgerin ihres Ehemannes zu 1/16,
- d) die beiden Söhne von Dr. Lorenz Mautner als Rechtsnachfolger ihres Vaters zu je 1/32,
- e) die beiden Söhne von Michael Christopher Mortimer als Rechtsnachfolger ihres Vaters, vorausgesetzt die Wiener Restitutionskommission anerkennt sie als Erben, zu je 1/32,
- f) die jüngste Tochter von Konrad und Anna Mautner als einzige noch lebende direkt eingetragene Rechtsnachfolgerin von Konrad und Jenny Mautner zu 1/16,
- g) die beiden Kinder von George Herbert Bryant als Rechtsnachfolger von Katharina Breuer, vorausgesetzt die Wiener Restitutionskommission anerkennt sie auch als Erben von Gustav Breuer, zu je 1/16,
- h) die Tochter von Dr. Hans Breuer als Rechtsnachfolgerin von Katharina Breuer, vorausgesetzt die Wiener Restitutionskommission anerkennt sie auch als Erbin nach ihren Eltern sowie von Gustav Breuer, zu 1/8,
- i) die dritte Ehefrau von Dr. Florian Kalbeck als Rechtsnachfolgerin von Marie Kalbeck zu 1/8,
- j) die beiden Töchter von Marianne Gee als Rechtsnachfolgerinnen von Marie Kalbeck zu je 1/16.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission stellte in der Sitzung vom 20. März 2007 bezüglich der Frage, ob es sich bei den Objekten, die am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworben worden sind, um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, fest, dass aus dem zur Verfügung stehenden Material keine eindeutigen Hinweise für die Gründe und den Anlass der Veräußerung des gegenständlichen Mobiliars zu finden

sind. Die Kommission stellte ebenso einhellig fest, dass ab März 1938 eine Kontrolle des Vermögens der betroffenen Kreise und der Art und Weise seiner Verwertung von den NS-Dienststellen vorgenommen wurde. Verwertungen bedurften der Meldung an die Vermögensverkehrsstelle. Aufgrund der Nachforschungen stehe auch fest, dass im Zuge der Versteigerung der gegenständlichen Möbelstücke im Dorotheum ein höherer Erlös erzielt werden konnte, als zur Deckung der Forderungen an die Verlassenschaft erforderlich war. Keinerlei Hinweise konnten gefunden werden, wie dieser Mehrerlös verwendet wurde. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Mehrerlös zur Abdeckung öffentlich vorgeschriebener Zwangsabgaben (z.B. Reichsfluchtsteuer) verwendet werden musste und dass unabhängig von dem Versuch, die Verlassenschaftsschulden abzudecken, im Hinblick auf die Behandlung der Erben nach Isidor und Jenny Mautner und den für sie absehbaren Umstand der bevorstehenden Flucht, eine Verwertung aller Fahrnisse unter Zeitdruck und dem Zwang der damalig herrschenden Verhältnisse erforderlich war. In diesem Sinne vertrat die Kommission die Ansicht, dass ohne den zeitgeschichtlichen Hintergrund eine Verwertung in der stattgefundenen Form und ein Erwerb durch die Sammlungen der Stadt Wien in dieser Art nicht erfolgt wäre.

Die Wiener Restitutionskommission erachtete daher den Sachverhalt hinsichtlich der Frage der Restitutionsfähigkeit der gegenständlichen Objekte für ausreichend geklärt und fasste folgenden Beschluss: „Bei den im Bericht Drs. Wladika angeführten Objekten handelt es sich im Hinblick auf die Umstände, unter denen sie veräußert wurden, um restitutionsfähige Gegenstände.“

Weiters hielt die Kommission die Erbfolge von Augusta S. Mautner auf ihren Sohn nach Vorlage des Testaments vom 15. Oktober 1989, das erst nach Abschluss des Berichtes eingelangt war, für ausreichend nachgewiesen.

Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, dass die im Bericht angeführten Personen – neben dem Sohn von Augusta S. Mautner somit auch die beiden Söhne von Michael Christopher Mortimer sowie die Tochter von Dr. Franz Breuer – als Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner anzusehen sind und empfahl die Ausfolgung der Objekte, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworben haben, gemeinsam mit den am 26. Oktober 1938 und am 4. Mai 1939 von Kunsthändler Oskar Hamel erworbenen Objekten, deren Restitutionsfähigkeit bereits in

der Sitzung vom 13. September 2005 festgestellt worden war, an diese Erbengemeinschaft.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in der Sitzung vom 12. Juni 2007 einhellig, die Empfehlung vom 20. März 2007 wie folgt richtigzustellen, nachdem sich bei der Durchsicht der auszufolgenden Inventartücke Differenzen ergeben haben:

Das Objekt

I. N. 59.583/ 2b	2 Lehnstühle, Biedermeier
---------------------	---------------------------

ist im Inventarverzeichnis zu streichen, weil nur mehr ein Biedermeier-Lehnstuhl vorhanden ist.

Das Objekt

I. N. 59.783	Wollwickler, Biedermeier
--------------	--------------------------

ist im Inventarverzeichnis ebenfalls als nicht vorhanden zu streichen.

Hingegen ist das Objekt

60.649	Eckschrank, um 1750, gebauchter Unterteil, Oberteil mit Glastüre, Nußbaumholz mit Einlagen
--------	--

welches bisher nicht im Verzeichnis der zu restituierenden Objekte aufscheint, in dieses aufzunehmen.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Übergabe der Objekte vor.

3. 2. 6. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen, 1. Juni 2007

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben.

Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt.

Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau wurde wenig später in Treblinka ermordet.

In einer seiner Vermögensanmeldungen beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,-- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hatte.

Zwei Ansichten

71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegseignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltete sich schwierig:

In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Ob Rosalie Kronfeld eine Erbserklärung abgegeben hat bzw. in den Nachlass von Ernst Moriz Kronfeld eingantwortet wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Rosalie Kronfeld wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka ermordet. Anhand einer Liste konnte festgestellt werden, dass Rosalie Kronfeld am 26. September 1942 von Theresienstadt nach Treblinka überstellt wurde, sie an diesem Tag daher noch am Leben war. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentrierte sich daher zunächst auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Die Museen der Stadt Wien haben im Frühjahr 2006 die Erbensuche ausgedehnt.

Obwohl das Vermögen von Rosalie Kronfeld, der Universalerbin von Ernst Moriz Kronfeld, scheinbar erblos geblieben war, weil nichts auf die Durchführung eines Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahrens nach Rosalie Kronfeld hindeutet, ist nach österreichischem gesetzlichen Erbrecht ihre Geschwisterlinie erbberechtigt, nachdem ihre Eltern zum frühest anzunehmenden Zeitpunkt ihres Todes bereits vorverstorben waren. Rosalie Kronfelds Vater Heinrich Lanzer ist laut den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1899, ihre Mutter Rosalie, geb. Herlinger, 1919 verstorben.

Rosalie Kronfeld hatte sechs Geschwister: Hedwig Lanzer, verheiratete Prüwer; Kamilla Lanzer; Ernst Lanzer; Robert Lanzer; Olga Lanzer, verheiratete Freundlich; und Gertrude Lanzer, verheiratete Wittner.

Kamilla Lanzer und Ernst Lanzer bzw. deren Angehörige kommen als Rechtsnachfolger von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld nicht in Betracht. Beide waren zum Zeitpunkt des Todes von Rosalie Kronfeld nicht mehr am Leben, wie aus den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Familie Lanzer hervorgeht. Kamilla Lanzer starb vor dem Jahr 1909 noch als Kind. Ernst Lanzer ist als Soldat im Ersten Weltkrieg 1914 oder 1915 gefallen.

Rosalie Kronfelds älteste Schwester, Hedwig Lanzer, wurde am 10. Oktober 1870 geboren. Am 9. März 1895 ehelichte sie den 1865 in Lemberg geborenen Arzt Dr. Ignaz Prüwer. Das Ehepaar war in Wien 2., Zwerggasse, wohnhaft. Am 12. Oktober 1919 übersiedelte Hedwig Prüwer in den 9. Bezirk, Beethovengasse 4. Laut Meldezettel war sie zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet. Dr. Ignaz Prüwer muss also einige Zeit vor Oktober 1919 verstorben sein.

Hedwig Prüwer war ab dem 13. Oktober 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, an der Adresse des Ehepaares Kronfeld, wohnhaft und wurde am 13. August 1941, demselben Datum wie ihre Schwester Rosalie, nach Theresienstadt deportiert, mit ihr gemeinsam am 26. September 1942 nach Treblinka überstellt und dort ebenfalls ermordet. Auf den Meldezetteln des Ehepaares Prüwer sind keine Kinder vermerkt. Laut Wiener Stadt- und Landesarchiv wurde nach 1945 weder ein Todeserklärungs- noch ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt.

Es ist daher davon auszugehen, dass Hedwig Prüwer keine direkten Nachkommen gehabt hat. Im Falle eines früheren Todeszeitpunktes als dem ihrer Schwester Rosalie wären sie bzw. eventuell vorhandene Rechtsnachfolger nicht erbberechtigt gewesen, im Falle eines späteren Todeszeitpunktes wäre ihr Erbteil wiederum ihren Geschwistern zugefallen.

Robert Lanzer, der jüngere Bruder Rosalie Kronfelds, wurde am 14. Juni 1879 geboren. Er ehelichte die am 14. Juli 1881 geborene Magdalena, von der er sich jedoch 1939 scheiden ließ. Im selben Jahr dürfte er vor den Nationalsozialisten nach Slowenien geflüchtet sein. Es gibt Anhaltspunkte für die Annahme, dass Robert Lanzer während des Zweiten Weltkrieges umgekommen ist. Es ist jedoch trotz Mithilfe Anne Webbers von der Commission for Looted Art in Europe, London, nicht gelungen, nähere Angaben über das Schicksal Robert Lanzers in Erfahrung zu bringen bzw. sein Sterbedatum zu eruieren.

Olga Lanzer, geboren am 26. November 1880 in Wien, ehelichte 1905 den 1874 geborenen Dr. Jakob (Jacques) Freundlich. 1938 flüchtete das Ehepaar mit ihrer Tochter Elisabeth vor den Nationalsozialisten über die Schweiz und Frankreich nach New York und kehrte 1950 nach Österreich zurück. Wie aus dem Akt der Verlassenschaftssache Olga Freundlich beim BG Döbling (GZ 3 A 22/67) hervorgeht, ist Dr. Jakob Freundlich im Jahr 1951, Olga Freundlich am 25. Dezember 1966 verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes US-Staatsbürgerin. Die letzte Wohnadresse von Olga Freundlich lautete Wien 8., Florianigasse 55/18. Am 2. Februar 1967 wurde der Nachlass Olga Freundlichs, bestehend aus den Aktiven, einigen Möbelstücken sowie Kleidung, Wäsche und persönlichen Fahrnissen im Gesamtstand von öS 1.700,--, ihrer Tochter Dr. Elisabeth Freundlich-Stern, bei der Olga Freundlich seit längerer Zeit wohnhaft gewesen ist, auf Abschlag der von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern bezahlten Passiven, den Begräbniskosten in Höhe von öS 3.567,--, an Zahlungsstatt³⁴ überlassen.

³⁴ Bei der Überlassung des Nachlasses an Zahlungsstatt, sog. „lure-crediti Einantwortung“, kommt es zu keiner Einantwortung eines Erben. Ist der Nachlass unbedeutend und nach den Umständen zu vermuten, dass nur die dringendsten Verlassenschaftsschulden bereinigt werden können, daher „bei überwiegendem Schuldenstand“, so hat das Gericht auf Antrag das dadurch erschöpfte Vermögen den Gläubigern an Zahlungsstatt zu überlassen.

Dr. Elisabeth Freundlich-Stern, geboren am 21. Juli 1906, war mit dem am 12. Juli 1902 als Günther Stern in Breslau geborenen Sozialphilosophen und Essayisten Günther Anders verheiratet, der am 17. Dezember 1992 in Wien verstorben ist, als die Ehe bereits geschieden war. Die Schriftstellerin, Journalistin und Dramaturgin Dr. Elisabeth Freundlich-Stern, deren Werke auch unter ihrem Pseudonym Elisabeth Lanzer erschienen, starb am 25. Jänner 2001 in Wien. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes österreichische Staatsbürgerin. Ihre letzte Wohnadresse lautete Rekonvaleszentenheim Wien 19., Khevenhüllerstraße 18.

In ihrem Testament vom 15. November 1977, das im Akt der Verlassenschaftssache beim BG Döbling aufliegt, bestimmte Dr. Elisabeth Freundlich-Stern einen in München lebenden Verwandten zu ihrem Testamentsvollstrecker und eine Freundin zu ihrer Universalerbin. Diese Freundin war bis 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar und ist heute in Stuttgart wohnhaft.

Am 16. Juli 2001 gab die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern die Erklärung ab, sich „vorerst nicht weiter am Verlassenschaftsverfahren zu beteiligen und mit der Verwertung des Nachlasses durch einen Verlassenschaftskurator einverstanden zu sein“.

Nachdem festgestellt wurde, dass die im Testament angeführten Gegenstände, über die in Form von Legaten letztwillig verfügt worden war, nicht mehr vorhanden waren, wurde der Verlassenschaftskurator vom Gericht beauftragt, die einzigen Aktiven, Guthaben auf diversen Bankkonten, zu realisieren. Der realisierte Nachlass wurde nach Abzug der Verfahrenskosten unter den Gläubigern bevorrechteter Forderungen für Begräbniskosten verteilt und das Verfahren mit Beschluss des BG Döbling vom 30. November 2001 infolge Erschöpfung des Nachlasses für beendet erklärt.

Gertrude Lanzer, die jüngste Schwester von Rosalie Kronfeld, wurde am 11. Jänner 1886 in Wien geboren und lebte später in Berlin. Sie ehelichte den am 14. Juni 1872 geborenen Alfred Wittner. Alfred und Gertrude Wittner wurden am 5. Oktober 1942 von den Nationalsozialisten von Berlin nach Riga verschleppt und dort ermordet. Es ließ sich nicht feststellen, ob Gertrude Wittner vor ihrer Schwester Rosalie Kronfeld verstorben ist, womit die Erben von Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger von Rosalie

Kronfeld ausscheiden würden, oder nach ihr. Nach den Informationen von Anne Webber war Gertrude Wittner nach 1945 als vermisst gemeldet.

Alfred und Gertrude Wittner hatten drei Söhne. Allen drei Söhnen ist die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA geglückt, wo sie Familien gründeten. Einzelne Familienmitglieder teilten den Museen der Stadt Wien mit, dass nach Alfred und Gertrude Wittner nie ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden sei.

Henry Wittner, der älteste Sohn, wurde am 20. September 1912 geboren und starb im September 1983 in Denver. Er hinterließ eine heute in Kalifornien lebende Tochter.

Fred Wittner wurde am 2. Oktober 1913 geboren und starb am 29. Juni 1995 in New York City. Seine letzte Wohnadresse lautete 1825 Riverside Drive, New York, NY. In seinem Testament vom 20. März 1990 bestimmte Fred Wittner seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, die heute schwerkrank und betagt in New York lebt. Sie hat am 21. Oktober 1998 ihren Sohn mit einer Dauervollmacht ermächtigt, über ihre sämtlichen Vermögensangelegenheiten zu verfügen.

Der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner lebt heute mit seiner Ehefrau in New York. Da es ihm sehr schwer fällt, über die NS-Zeit zu sprechen, stehen die Museen der Stadt Wien mit seinen beiden Söhnen, die in New Jersey bzw. in England leben, in Kontakt.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob

a) die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld zu einer Hälfte (1/2) angesehen werden kann, obwohl der Nachlass von Olga Freundlich ihrer Tochter Dr. Elisabeth Freundlich-Stern an Zahlungsstatt überlassen wurde und Dr. Elisabeth Freundlich-Stern ihre Freundin nur testamentarisch zu ihrer Universalerbin bestimmt hat, sie gerichtlich nicht in den Nachlass von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingeworben worden ist

b) die Tochter von Henry Wittner, die Witwe von Fred Wittner, und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Sechstel (je 1/6) anerkannt werden;

oder aber

c) die Tochter von Henry Wittner, die Witwe von Fred Wittner, und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Drittel (je 1/3) anerkannt werden, falls die Wiener Restitutionskommission zu der Ansicht gelangt, dass die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin nicht in Frage kommt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 12. Juni 2007 zunächst einhellig zu der Ansicht, dass die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin als Rechtsnachfolgerin von Ernst Moriz Kronfeld anzusehen ist.

Nach Überprüfung der Abschrift des erst nach Fertigstellung des Berichtes eingelangten letzten Willens von Irene Wittner, Witwe und Universalerbin von Henry Wittner, gelangte die Kommission weiters zu der Ansicht, dass anstelle ihrer Tochter der von der Verstorbenen eingerichtete Trust zu treten hat.

Die Kommission regte an, hinsichtlich des vermutlich nach Slowenien geflüchteten Robert Lanzer noch Nachforschungen bei dessen Neffen bezüglich des Zeitpunktes des Todes und allfälliger Rechtsnachfolger anzustellen.

Ungeachtet dieser Recherchen gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Empfehlung, jene 12 Objekte aus dem früheren Eigentum von Ernst Moriz Kronfeld an die nun feststehenden Rechtsnachfolger, und zwar an die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin, den von Irene Wittner eingerichteten Trust, die Witwe von Fred Wittner sowie an den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner, zu den im Bericht genannten Anteilen auszufolgen. Die Kommission empfahl, von den Rechtsnachfolgern die Abgabe von Haftungserklärungen zu verlangen.

Der Sohn von Alfred und Gertrude Wittner teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 10. Oktober 2007 mit, dass er keinerlei Informationen über das Schicksal von Robert Lanzer besitze.

Ein Schreiben, in dem die Tochter von Henry und Irene Wittner um eine Abschrift des „Trust Agreements“ des von ihrer Mutter eingerichteten Trusts sowie um die genaue Anschrift des Bankhauses, das ihn verwaltet, ersucht wurde, blieb bisher unbeantwortet.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung der Objekte vor.

3. 2. 7. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 30. September 2004 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts aus der Sammlung Adele Duschnitz durch die Städtischen Sammlungen, 1. Juni 2007

Adele Duschnitz, geboren am 1. September 1856, verwitwet nach Fritz Duschnitz, wohnte am 13. März 1938 in Wien 1., Lichtenfelsgasse 7/II/6. Adele Duschnitz war nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich als Jüdin Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Am 28. August 1939 gelang ihr die Flucht nach England.

Adele Duschnitz besaß laut Werkkatalog von Heinrich Fuchs über Emil Jakob Schindler ein Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, welches sie 1931 der Österreichischen Galerie für eine große Landschaftsausstellung als Leihgabe zur Verfügung stellte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 15. Jänner 1939 von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, das Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, um RM 3.600,--. Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Bildes ein handschriftlicher Vermerk „Frau Duschnitz“ befindet.

Bislang konnte nicht eruiert werden, wie das Gemälde in den Kunsthandel gelangt ist. Anhand der Vermögensanmeldungen von Adele Duschnitz, ihrer Tochter Wally Strakosch-Feldringen sowie ihrer Enkelin wird jedoch deutlich, dass die drei Frauen durch die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten erhebliche

Vermögensverluste hinnehmen mussten, sodass die Möglichkeit eines Notverkaufes des Gemäldes durchaus wahrscheinlich ist.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde, welches die Städtischen Sammlungen am 15. Jänner 1939 von der Galerie L. T. Neumann erworben hatten

I. N. 59.892	Gemälde, Jakob Emil Schindler, Mühle in Plankenberg, um 1889, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., vergoldeter Holzrahmen: 124 x 153 cm.
--------------	---

um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, der an die Rechtsnachfolger von Adele Duschnitz auszufolgen ist.

Die Kommission empfahl die Fortsetzung der Suche nach den Erben von Adele Duschnitz.

Adele Duschnitz, geb. Landsinger, wurde am 1. September 1856 in Essegg an der Drau (kroatisch Osijek) als Tochter von Samuel und Katharina Landsinger geboren. Wie aus ihrer Sterbeurkunde hervorgeht, ist Adele Duschnitz am 18. Dezember 1940 in England verstorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete Langdown, Maori Road, Guildford, County of Surrey, England. Laut einem Mail von Dr. Marie-Theres Arnbom, Autorin eines Buches über die Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, an die Museen der Stadt Wien vom 14. November 2004, wurde die Urne von Adele Duschnitz am 24. Juli 1957 auf dem Wiener Zentralfriedhof beigesetzt.

Adele Duschnitz war mit dem 1854 geborenen Sohn von Bernhard und Katharina Duschnitz, geb. Biach, dem Börsenmakler Friedrich „Fritz“ Duschnitz verheiratet. Obwohl das genaue Todesdatum von Fritz Duschnitz nicht eruiert werden konnte, geht aus der Sterbeurkunde von Adele Duschnitz hervor, dass sie zum Zeitpunkt ihres Todes bereits verwitwet war.

Es gilt als gesichert, dass Adele Duschnitz kein Testament hinterlassen hat, wie aus einem Mail von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, an die Museen der Stadt Wien vom 6. April 2005 hervorgeht, sodass gesetzliches Erbrecht

zur Anwendung hätte kommen müssen. Es konnten jedoch keine Verlassenschaftsunterlagen nach Adele Duschnitz ausfindig gemacht werden.

1.) Nachkommen von Fritz und Adele Duschnitz:

Das Ehepaar Fritz und Adele Duschnitz hatte zwei Töchter, die am 2. November 1882 geborene Ana oder Anna Duschnitz, später verehelichte Minich, und die am 1. Mai 1884 geborene Wally Duschnitz, später verehelichte Strakosch-Feldringen. Dies geht aus der Korrespondenz der Museen der Stadt Wien mit Familienmitgliedern, den Schreiben von Anne Webber an die Museen der Stadt Wien und aus dem Verlassenschaftsakt von Wally Strakosch-Feldringen hervor.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob die Unterlagen ausreichen, um Ana/Anna Minich und Wally Strakosch-Feldringen als gesetzliche Erben zu je einer Hälfte nach ihrer Mutter Adele Duschnitz anzuerkennen.

2.) Der Familienzweig Minich / Nachkommen von Emil Erich und Ana/Anna Minich, geb. Duschnitz:

Die am 2. November 1882 geborene Ana oder Anna Minich wohnte am 13. März 1938 mit ihrem Ehemann, dem am 12. Jänner 1876 als Sohn von Julius und Clara Minich in Temesvar/Rumänien geborenen tschechoslowakischen Staatsbürger Emil Erich Minich, einem Finanz- und Wirtschaftsberater, in Wien 1., Lichtenfelsgasse 7. Das Ehepaar flüchtete im September 1938 vor den Nationalsozialisten über Prag nach England, wo es ab 3. April 1939 gemeldet war.

Ana oder Anna Minich ist laut Sterbeurkunde am 25. Oktober 1962 in Paddington, England, als britische Staatsbürgerin verstorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete 114 Sutherland Avenue, London W9.

Ana/Anna Minich hinterließ ihren Ehemann Emil Erich Minich, mit dem sie, wie aus ihrer Sterbeurkunde hervorgeht, zum Zeitpunkt ihres Todes in aufrechter Ehe gelebt hatte.

Den Akten des Hilfsfonds ist zu entnehmen, dass Emil Erich Minich als britischer Staatsbürger zwischen dem 25. Mai 1968, dem Datum des letzten Schreibens, das ihn

erreichte, und dem November 1971, als Schreiben des Hilfsfonds mit dem Zusatz „Empfänger verstorben“ zurückgeschickt wurden, gestorben ist. Die letzte Wohnadresse Emil Erich Minichs lautete „Otto Schiff House“, 14 Netherhall Gardens, London NW3.

Es gilt als gesichert, dass sowohl Ana/Anna Minich als auch Emil Erich Minich kein Testament hinterlassen haben, wie aus einem Mail von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, an die Museen der Stadt Wien vom 6. April 2005 hervorgeht, sodass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung hätte kommen müssen. Es konnten jedoch weder Verlassenschaftsunterlagen nach Ana/Anna Minich, noch nach Emil Erich Minich ausfindig gemacht werden.

Aus den Akten des Hilfsfonds, aus der Korrespondenz der Museen der Stadt Wien mit Familienmitgliedern und aus den Schreiben Anne Webbers an die Museen der Stadt Wien geht hervor, dass das Ehepaar Emil Erich und Ana/Anna Minich zwei Töchter hatte, Herta Minich, von der kein Geburtsdatum ermittelt werden konnte, und die am 12. April 1920 in Wien geborene Dorothea „Dora/Dorli“ Minich.

Herta Minich, der die Flucht vor den Nationalsozialisten aus Wien in die USA geglückt ist, dürfte ledig, kinderlos und völlig mittellos im US-Bundesstaat New York verstorben sein. Ein genaues Sterbedatum sowie ihre letzte Wohnadresse konnten trotz intensiver Recherchen unter Mitwirkung von Anne Webber nicht ermittelt werden.

Im September 2006 ließ der Enkel von Wally Strakosch-Feldringen, ein Rechtsanwalt aus Philadelphia, den Museen der Stadt Wien ein Affidavit übermitteln, in dem er über die letzten Lebensjahre seiner Großtante Herta Minich berichtete: „Herta Minich died in the state of N.Y. I know because I was involved with sending her a check every month. She had written to Granny (Anm. Wally Strakosch-Feldringen) threatening suicide if Granny did not send her some money. ... I made the payments for several years and suddenly one day she died. She worked in a large NY office doing Xeroxing. She had no money or will. I made arrangements with the landlord to keep her furniture in return for the rent due and someone arranged for the burial. I do not remember the year of her death but I know that Granny was still alive when Herta died.“ Aus Gesprächen, die Anne Webber mit ehemaligen Freundinnen von Dorothea Minich führte, konnte sie in Erfahrung bringen, dass Herta Minich Selbstmord begangen hatte.

Wally Strakosch-Feldringen verstarb am 22. November 1970. Demnach ist Herta Minich vor dem 22. November 1970 verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Ihre Vermögenssituation lässt darauf schließen, dass kein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden ist.

Die am 12. April 1920 in Wien geborene Dorothea „Dora/Dorli“ Minich wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester Herta in Wien 1., Lichtenfelsgasse 7. Laut ihren Angaben auf dem Antragsbogen für den Hilfsfonds gelang ihr im Mai 1938, ein Jahr vor ihrer Matura, mit einem Kindertransport die Flucht aus Wien nach England. Dorothea Minich arbeitete zunächst als Sekretärin in London und nahm dann eine Stelle als Archivarin im „National Film Archive“ des „British Film Institute“ (BFI) in 81 Dean Street, London W1, an. Sie blieb ledig und kinderlos. Wie aus Gesprächen, die Anne Weber mit Freundinnen führte, und aus der Sterbeurkunde hervorgeht, beging Dorothea Minich, wie ihre Schwester Herta, zwischen dem 28. Juli und dem 2. August 1982 Selbstmord. Ihre letzte Wohnadresse lautete 74 Queens Gate, Flat 10, London SW7. Dorothea Minich war zum Zeitpunkt ihres Todes britische Staatsbürgerin und wurde in Streatham, South London, beigesetzt.

In ihrem Testament vom 22. Mai 1981 setzte Dorothea Minich eine Verwandte, Margaret Agnes Duncombe, zu einer Hälfte, und zwei Kolleginnen ihres Departments im „British Film Institute“ zu je einem Viertel als ihre Erbinnen ein.

Mit Hilfe von Anne Webber ist es gelungen, eine Dame bzw. die Rechtsnachfolger der anderen beiden Damen ausfindig zu machen.

Margaret Agnes Duncombe wurde am 6. Jänner 1912 in Wien geboren. Aus einem Stammbaum, den die in Frankreich lebende Nichte von Margaret Duncombe den Museen der Stadt Wien im März 2006 übermittelte, geht hervor, dass die Großmutter von Margaret Duncombe, Emilie Zierer, geb. Duschnitz, eine Schwester von Adele Duschnitz gewesen ist, Adele Duschnitz daher die Großtante von Margaret Duncombe war. Margaret Duncombe führte bis 1938 einen Privatkindergarten in Wien und flüchtete mit ihren Eltern Alfred und Margarete Duncombe vor den Nationalsozialisten nach England, wo sie Krankenschwester in einem Londoner Spital wurde. Über ihre Cousine

Wally Strakosch-Feldringen machte sie in London Bekanntschaft mit ihrer Verwandten Dorothea Minich.

Margaret Duncombe starb am 27. Juni 2005 93jährig. Ihre letzte Wohnadresse lautete 16 Lingfield Lodge, London Road, RH19 1PG East Grinstead. Robert McKillop von der Rechtsanwaltskanzlei Waughs Solicitors in East Grinstead, mit dem die Museen der Stadt Wien seit November 2005 in Kontakt stehen, übermittelte dem Museum im Februar 2007 die Sterbeurkunde und das Testament von Margaret Duncombe. In diesem Testament vom 28. April 2005 setzte Margaret Duncombe die Organisation „Save the Children Fund“ zu ihrer Universalerbin ein. Die aktuelle Adresse des Fonds sowie die Kontaktperson sind den Museen der Stadt Wien bekannt.

Die eine ehemalige Kollegin und Erbin von einem Viertel des Nachlasses von Dorothea Minich lebt in London.

Die andere ehemalige Kollegin und Erbin von einem Viertel des Nachlasses von Dorothea Minich starb am 3. November 1998 in Devon. In ihrem Testament, das sie am 25. Juni 1996 verfasst hatte, bestimmte sie ihren Ehemann zu ihrem Universalerben.

Dieser Ehemann starb am 17. Juli 2003 ebenfalls in Devon. In seinem Testament vom 26. Juli 1996 bestimmte er seine Ehefrau, und falls diese ihn nicht überleben sollte, seine fünf Söhne zu seinen Erben. Alle fünf Söhne leben in England. Der älteste Sohn fungiert als Kontaktperson dieser Erbengemeinschaft.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob

- 1.) Emil Erich Minich, Herta Minich und Dorothea Minich trotz der fehlenden Verlassenschaftsunterlagen als gesetzliche Erben nach ihrer am 25. Oktober 1962 ohne Testament verstorbenen Ehefrau bzw. Mutter, Ana/Anna Minich, anerkannt werden können.
- 2.) Herta Minich und Dorothea Minich trotz der fehlenden Verlassenschaftsunterlagen als gesetzliche Erben nach ihrem zwischen 1968 und 1971 ohne Testament verstorbenen Vater Emil Erich Minich anerkannt werden können.
- 3.) Dorothea Minich trotz der fehlenden Verlassenschaftsunterlagen als gesetzliche Erbin nach ihrer vor 1970 ledig, kinderlos und ohne Testament verstorbenen Schwester Herta Minich anerkannt werden kann.

4.) Margaret Duncombe und die beiden ehemaligen Kolleginnen als Testamentserbinnen nach der im Juli/August 1982 verstorbenen Dorothea Minich zu einer Hälfte bzw. zu je einem Viertel anerkannt werden, sodass zugleich Margaret Duncombe zu einem Viertel und die beiden Kolleginnen zu je einem Achtel Erbinnen jener Erbschaftshälfte von Adele Duschnitz sind, die auf deren Tochter Ana/Anna Minich übergegangen ist.

5.) die Organisation „Save the Children Fund UK“ als testamentarische Universalerbin nach der am 27. Juni 2005 verstorbenen Margaret Duncombe anerkannt wird, sodass diese zugleich Rechtsnachfolgerin von einem Viertel nach Adele Duschnitz ist.

6.) Der Ehemann der verstorbenen Kollegin von Dorothea Minich als testamentarischer Universalerbe nach seiner am 3. November 1998 verstorbenen Ehefrau anerkannt wird, woraufhin dieser zugleich als Rechtsnachfolger zu einem Achtel nach Adele Duschnitz zu betrachten wäre.

7.) Die fünf Söhne der verstorbenen Kollegin von Dorothea Minich als Testamentserben nach ihrem am 17. Juli 2003 verstorbenen Vater anerkannt werden, woraufhin diese zugleich zu je einem Vierzigstel ($1/40$) Rechtsnachfolger nach Adele Duschnitz wären.

3.) Der Familienzweig Strakosch-Feldringen/Schnitzler / Nachkommen von Dr. Siegfried und Wally Strakosch-Feldringen, geb. Duschnitz:

Die am 1. Mai 1884 geborene Wally Duschnitz ehelichte 1909 den am 19. Mai 1867 in Brünn geborenen Zuckerindustriellen Dr. Siegfried Strakosch. Für Dr. Siegfried Strakosch war dies die zweite Ehe, seine erste Frau Rosa Strakosch, geb. Schwarz, war bereits 1907 verstorben. Aus dieser ersten Ehe stammte ein Sohn, Georg Strakosch, der später die Leitung der Hohenauer Zuckerfabrik übernahm. 1913 wurde Dr. Siegfried Strakosch von Kaiser Franz Joseph in den erblichen Adelsstand mit dem Prädikate „von Feldringen“ erhoben. Dr. Siegfried Strakosch-Feldringen starb 1933.

Aus der Ehe Dr. Siegfried Strakosch-Feldringens mit seiner zweiten Frau Wally stammten drei Kinder: die am 3. September 1910 geborene Christl, eine am 3. Juli 1911 geborene Tochter und der am 2. Februar 1913 geborene Hans Strakosch-Feldringen.

Wally Strakosch-Feldringen wohnte am 13. März 1938 mit ihren drei Kindern, in Wien 18., Sternwartestraße 56, in einer Villa, die Dr. Siegfried Strakosch-Feldringen 1903

erworben hatte. Der Familie gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten nach England bzw. in die USA. Nach 1945 kehrten Wally Strakosch-Feldringen und ihre Tochter, die den am 9. August 1902 in der Hinterbrühl geborenen Sohn von Arthur Schnitzler, den Schauspieler und Regisseur Heinrich Schnitzler (1902 – 1982), geheiratet hatte, nach Wien zurück.

Wally Strakosch-Feldringen starb am 22. November 1970 in Wien. Ihre letzte Wohnadresse lautete wie 1938 Wien 18., Sternwartestraße 56. Am 30. September 1971 wurden die von Wally Strakosch-Feldringen in ihrem Testament vom 30. Jänner 1963 eingesetzten Erben, und zwar ihre drei Kinder Christl Patzau, die Ehefrau von Heinrich Schnitzler und Hans de Strakosch zu je einem Sechstel sowie ihre sieben Enkel und Enkelinnen (die drei Kinder von Christl Patzau, die zwei Kinder der Ehefrau von Heinrich Schnitzler sowie die beiden Kinder von Hans de Strakosch zu je einem Vierzehntel ($1/14$), vom Bezirksgericht Döbling in ihren Nachlass eingewantwortet.

Vorausgesetzt die Wiener Restitutionskommission anerkennt die gesetzliche Rechtsnachfolge von Wally Strakosch-Feldringen nach ihrer Mutter Adele Duschnitz zu einer Hälfte, wären somit Christl Patzau, die Ehefrau von Heinrich Schnitzler und Hans de Strakosch zu je einem Zwölftel ($1/12$), die sieben Enkel und Enkelinnen zu je $1/28$ Rechtsnachfolger nach Adele Duschnitz.

Die am 3. Juli 1910 in Wien geborene Christl Strakosch-Feldringen war mit dem am 15. Februar 1902 geborenen Otto Patzau verheiratet, der nach den Angaben seines Neffen um das Jahr 1980 verstorben ist. Der Ehe von Otto und Christl Patzau entstammen drei Kinder: die am 26. Juli 1932 geborenen Zwillinge Marietta und E. sowie einen 1937 geborenen Sohn.

Christl Patzau ist laut Sterbeurkunde am 31. Mai 1997 im US-Bundesstaat Philadelphia verstorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete 74 Pasture Lane, #317 Bryn Mawr, PA 19010. In ihrem Testament, das sie am 19. März 1997 verfasst hatte, setzte sie ihre drei Kinder zu je einem Drittel als ihre Erben ein.

Somit ist auch der $1/12$ Anteil Christl Patzaus an der Verlassenschaft nach ihrer Großmutter Adele Duschnitz auf ihre drei Kinder zu verteilen (= je $1/36$) und deren

bisherigen 1/28 Anteilen hinzuzurechnen. Demnach wären die drei Kinder zu je 4/63 Rechtsnachfolger nach Adele Duschnitz.

E. Patzau ist mit einem Rechtsanwalt verheiratet und lebt heute in Philadelphia.
Ihr Bruder lebt in Colorado.

Marietta Patzau war zweimal verheiratet und ist am 8. Oktober 1997 in Villanova im US-Bundesstaat Philadelphia verstorben. Marietta Patzau starb zwar im selben Jahr wie ihre Mutter Christl Patzau, doch konnte sie sie rechtmäßig beerben, weil Marietta Patzau ihre Mutter um jene 90 Tage überlebt hatte, die Christl Patzau in ihrem Testament als für die Rechtsnachfolge entscheidend festgesetzt hatte. In ihrem Testament vom 9. Februar 1997 setzte Marietta Patzau für ihren zweiten Ehemann einen Trust ein, als Erben ihres restlichen Vermögens bestimmte sie ihre beiden Kinder aus ihrer ersten Ehe zu je einer Hälfte.

Die beiden Kinder von Marietta Patzau wären somit Rechtsnachfolger nach Adele Duschnitz zu je 2/63.

Die jüngste Tochter von Wally Strakosch-Feldringen und Witwe des am 12. Juli 1982 in Wien verstorbenen Heinrich Schnitzer lebt heute 96jährig in Wien.

Ihr älterer Sohn, ein am 7. August 1944 in Berkeley geborener Musikprofessor, lebt mit seiner Familie ebenfalls in Wien.

Der zweitgeborene Sohn lebt mit seiner Familie in den USA.

Der am 2. Februar 1913 in Wien geborene Hans de Strakosch, der jüngste Sohn von Dr. Siegfried und Wally Strakosch-Feldringen, war in erster Ehe mit Josephine de Strakosch, geb. Wessely, die am 18. Dezember 1982 verstorben ist, in zweiter Ehe mit M. de Strakosch verheiratet. Aus der ersten Ehe Hans de Strakoschs stammen zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter. Hans de Strakosch starb laut Sterbeurkunde am 3. Oktober 1995 im US-Bundesstaat Kalifornien. Seine letzte Wohnadresse lautete: 1256 Casiano Road, Los Angeles CA 90049.

M. de Strakosch starb am 18. Jänner 2007 101jährig in Los Angeles.

In seinem Testament vom 14. September 1990 bestimmte Hans de Strakosch, dass sein gesamtes Vermögen dem „Hans F. de Strakosch and M. de Strakosch Revocable 1990 Trust“ zukommen sollte.

In der „Declaration of Trust“, die am 14. September 1990, am selben Tag wie das Testament Hans de Strakoschs verfasst wurde, bestimmten die Trustors und Trustees Hans de Strakosch und M. de Strakosch, dass der „Hans F. de Strakosch and M. de Strakosch Revocable 1990 Trust“ im Falle des Ablebens eines Ehepartners in den „Survivor's Trust“ in den „Decedent's Trust“ und in den „QTIP Trust“ geteilt werden sollte. Als Begünstigte des Trusts im Falle des Ablebens von Hans de Strakosch werden genannt: sein Sohn zu 35%, seine Tochter zu 35%, sowie deren beiden Söhne zu je 15%. Laut dem Sohn von Heinrich Schnitzler, Sprecher dieser Erbengruppe, sind alle vier Personen am Leben.

Auch der 1/12 Anteil von Hans de Strakosch an der Verlassenschaft nach seiner Großmutter Adele Duschnitz ist somit auf seine beiden Kinder und seine beiden Enkel nach der in der „Declaration of Trust“ vorgegebenen Weise prozentuell zu verteilen ($35\% = 35/100 = 7/20$; $15\% = 15/100 = 3/20$) und bei seinem Sohn und seiner Tochter zu ihren bisherigen 1/28 Anteilen hinzuzurechnen.

Der Sohn und die Tochter von Hans de Strakosch wären somit zu je $109/1680$ ($1/12$ von $7/20 = 7/240$; $7/240 + 1/28 = 109/1680$), die beiden Enkel von Hans de Strakosch zu je $1/80$ ($1/12$ von $3/20 = 3/240 = 1/80$) Rechtsnachfolger nach Adele Duschnitz.

Zusammenfassend wird die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob der Nachweis für die Rechtsnachfolge nach Adele Duschnitz erbracht werden konnte, sodass das von den Städtischen Sammlungen erworbene Gemälde

I. N. 59.892	Gemälde, Jakob Emil Schindler, Mühle in Plankenberg, um 1889, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., vergoldeter Holzrahmen: 124 x 153 cm.
--------------	---

das bereits von der Kommission für restitutionsfähig erklärt worden ist, nach Überprüfung der Erbenqualität an folgende Personen auszufolgen ist:

- a) die Organisation „Save the Children Fund UK“ zu einem Viertel (1/4)
- b) die noch am Leben befindliche Kollegin von Dorothea Minich zu einem Achtel (1/8)

- c) die fünf Söhne der verstorbenen Kollegin von Dorothea Minich (je 1/40)
- d) die Tochter und den Sohn von Christl Patzau zu je 4/63
- e) die beiden Söhne von Marietta Patzau zu je 2/63
- f) die noch am Leben befindliche Tochter von Wally Strakosch-Feldringen zu einem Zwölftel (1/12)
- g) ihre beiden Söhne zu je 1/28
- h) den Sohn und die Tochter von Hans de Strakosch zu je 109/1680
- i) die beiden Enkel von Hans de Strakosch zu je 1/80.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 12. Juni 2007 einhellig zu der Empfehlung, das Gemälde Jakob Emil Schindler, „Mühle in Plankenberg“, nach Überprüfung der Erbenqualität an die im Bericht angeführten Rechtsnachfolger von Adele Duschnitz auszufolgen.

Die Museen der Stadt Wien haben die Rechtsnachfolger anlässlich der Verständigung über die Ausfolgung von der Erwägung in Kenntnis gesetzt, das Bild nach erfolgter Restitution zurückzukaufen. Ein Teil der Erbgemeinschaft ist überein gekommen, das Bild zunächst schätzen zu lassen. Diese Schätzung wird voraussichtlich im Februar 2008 stattfinden.

3. 2. 8. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Herbert M. Gutmann, „Herbertshof“ Potsdam, durch die Städtischen Sammlungen, 1. September 2007

Der deutsche Bankier und Kunstsammler Herbert Maximilian Gutmann wurde am 15. Oktober 1879 als viertes von insgesamt sieben Kindern von Eugen Gutmann (1840 – 1925) und Sophie Gutmann, geb. Magnus, in Dresden geboren. 1884 zog die Familie nach Berlin und konvertierte 1898 vom Judentum zum Protestantismus. Herbert Gutmann wurde 1896 als Volontär in die Dresdner Bank aufgenommen, die sein Vater 1872 gegründet hatte und die zur zweitgrößten Bank Deutschlands aufsteigen sollte. Als Mitbegründer, Direktor und später auch Präsident der Deutschen Orientbank war Herbert Gutmann ab 1906 an den wirtschaftlichen Aktivitäten des Deutschen Reiches

im Orient in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg beteiligt. 1910 wurde er in den Vorstand der Dresdner Bank gewählt.

Nach Beratungen der Unternehmensspitze mit Reichskanzler Heinrich Brüning anlässlich der Bankenkrise erfolgte in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1931 die Entlassung Herbert Gutmanns aus dem Vorstand der Dresdner Bank. Im September 1931 übernahm die Regierung im Zuge der Sanierung 75% Anteile des Instituts. Nachdem die Versuche der Leitung der Dresdner Bank, Herbert Gutmann in den Aufsichtsrat zu wählen, am Veto der Reichsregierung gescheitert waren, übernahm er im Herbst 1932 den Vorsitz des sächsischen Landesausschusses des Bankhauses. Daneben unterhielt Gutmann bis 1937 ein Privatbüro als Finanzberater an der Adresse Unter den Linden 65 in Berlin. Im November 1936 kehrte Herbert Gutmann von einer Reise in die Schweiz und nach Italien nicht mehr nach Deutschland zurück und flüchtete vor den Nationalsozialisten, die am 30. Jänner 1933 in Deutschland die Macht übernommen hatten, nach England, wo er am 22. Dezember 1942 nach langer Krankheit in Paignton/Devonshire starb.

Die Geschäftstätigkeit Herbert Gutmanns im damaligen Osmanischen Reich sowie ausgedehnte Reisen führten zum Aufbau einer umfangreichen Kunstsammlung, die in Sammlungsteilen aus einer erheblichen Anzahl von Ostasiatika und einer Kollektion islamischer Kunst sowie europäischer Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts bestand. 1919 erwarb Herbert Gutmann das von seinem Onkel seit 1916 gepachtete Anwesen in der Bertinistraße 16a im Norden Potsdams am Ufer des Jungferensees, das er nach seinem Vornamen „Herbertshof“ benannte. Das Haupthaus ließ er für sich und seine Familie, seine am 12. September 1889 in Rastatt geborene Ehefrau Daisy, geb. von Frankenberg und Ludwigsdorf, die er im September 1913 geehelicht hatte, sowie seine drei Kinder Luca, Fred und Marion, vor allem aber für seine Kunstsammlung durch Zubauten ständig erweitern. 1919 pachtete Herbert Gutmann auch eine benachbarte Liegenschaft, die „Villa Alexander“.

Nach der Entlassung Herbert Gutmanns als Vorstandsmitglied der Dresdner Bank im Juli 1931 wurde am 4. Mai 1932, daher noch vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland, seine Sammlung chinesischer Porzellanvögel bei Sotheby's in London versteigert. Im Oktober 1933, nach der Machtergreifung,

übersiedelte die Familie Gutmann in die Villa Alexander und gab den Herbertshof als Wohnsitz auf.

Vom 12. bis 14. April 1934 wurde der größte Teil der noch vorhandenen Kunstsammlung Herbert M. Gutmanns im Berliner Auktionshaus Paul Graupe versteigert. Diese Auktion war mit „Versteigerung 132. Sammlung Herbert M. Gutmann, Herbertshof bei Potsdam, Gemälde, meist aus dem 18. Jahrhundert, Möbel, Silber, Porzellan, Textilien, alte syrische Gläser, ostasiatische und islamische Kleinkunst“ betitelt.³⁵ Im Katalog ist unter Kat. Nr. 20 ein Gemälde „Hans Makart, Der sterbende Gustav Adolf auf dem nächtlichen Schlachtfeld von Lützen, umgeben von Toten; links ein Soldat am Pferd des Königs. Mondscheinbeleuchtung. Öl auf Leinwand. H. 116 cm, Br. 145 cm“³⁶ ohne Nennung eines Rufpreises angegeben. Es gelangte zunächst in „Potsdamer Privatbesitz“ und wurde 1968 von den Museen der Stadt Wien aus „dänischem Privatbesitz“ erworben (siehe unten).

Nach der Flucht Herbert Gutmanns nach England wurde eine Reichsfluchtsteuerforderung in Höhe von RM 89.000,-- fällig gestellt. Um einen Steuersteckbrief zu vermeiden, mit dem das gesamte Vermögen in Deutschland umgehend beschlagnahmt werden konnte, musste Herbert Gutmann Barmittel und Effekten für die Zahlung aufbringen. 1937 wurde eine Sicherungshypothek für das Deutsche Reich im Grundbuch des Herbertshofs eingetragen. Ein Darlehen von RM 20.000,-- erhielt Herbert Gutmann von einem Berliner Bankhaus. Die „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von RM 30.000,--, die Herbert Gutmann 1938 vorgeschrieben wurde, konnte er mangels Barmittel nicht mehr entrichten, wie er dem Finanzamt Moabit-West von England aus mitteilte, wohin auch seine nichtjüdische Ehefrau Daisy und seine Kinder inzwischen geflüchtet waren. Neuerlich wurde eine Hypothek im Grundbuch des Herbertshofs eingetragen.

Die prekäre finanzielle Lage zwang die Familie 1938 zu einem raschen Verkauf des Herbertshofs. Die Verhandlungen führte die ehemalige Kindererzieherin der Familie. Nachdem der Potsdamer Bürgermeister, der das Anwesen der „Deutschen Arbeitsfront“

³⁵ Auktionskatalog Paul Graupe, Berlin W9, Bellevuestraße 3, Versteigerung 132, Sammlung Herbert M. Gutmann, Herbertshof bei Potsdam, Donnerstag, den 12. April, Freitag, den 13. April, Sonnabend, den 14. April 1934.

³⁶ Ebda. S. 8.

angeboten hatte, mit Zwangsversteigerung gedroht hatte, falls die Bevollmächtigte Gutmanns einem Kauf nicht zustimme, „erwarb“ der von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltete“ „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) den Herbertshof. Der Kaufpreis von RM 135.000,-- lag deutlich unter dem Einheitswert von RM 184.000,-- und kam Herbert Gutmann nicht zugute. Ein Teil wurde für die noch geforderte Judenvermögensabgabe sowie für Gebühren abgezogen, der verbliebene Rest gelangte auf ein sogenanntes „Auswanderersperrkonto“. Als Herbert Gutmann 1942 in England starb, war sein in Deutschland befindliches Vermögen weitestgehend aufgezehrt. Der Rest verfiel aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zugunsten des Deutschen Reiches.³⁷

Herbert Gutmanns jüngerer Bruder, das jüngste von sieben Kindern, der am 15. November 1886 in Berlin geborene Fritz Gutmann, war von der Familie als Treuhänder der Kunstsammlung des Vaters Eugen Gutmann bestimmt worden und betreute diese und seine eigene umfangreiche Gemäldesammlung holländischer und deutscher Meister und einiger französischer Impressionisten wie Renoir und Degas in seinem Haus in Heemstede bei Amsterdam.³⁸ Fritz Gutmann, der 1914 Luise von Landau geehelicht hatte, hatte seine berufliche Laufbahn ebenfalls bei der Dresdner Bank in Berlin begonnen und war nach dem Ersten Weltkrieg Mitbegründer und Inhaber des Amsterdamer Bankhauses Proehl & Gutmann, einer Kommandite der Dresdner Bank, das er bis 1940 leitete.³⁹ Nach der deutschen Besetzung der Niederlande 1940 zogen die Kunstsammlungen das Interesse Hermann Görings und des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg“ (ERR) auf sich. Der größte Teil der Sammlung, die das Ehepaar Gutmann sofort nach der Besetzung einer Pariser Kunsthandlung anvertraut hatte, wurde von dem kürzlich verstorbenen Kunsthändler Bruno Lohse in Frankreich sichergestellt.⁴⁰

³⁷ Vivian J. Rheinheimer, Eine unendliche Geschichte. Der Herbertshof nach Auszug der Gutmanns, in: Vivian J. Rheinheimer (Hg.), Herbert M. Gutmann, Bankier in Berlin. Bauherr in Potsdam. Kunstsammler, Leipzig 2007, S. 167f.

³⁸ Vivian J. Rheinheimer, Behaltet mich in guter Erinnerung. Herbert M. Gutmann – eine Lebensbeschreibung, in: Vivian J. Rheinheimer (Hg.), Herbert M. Gutmann, Bankier in Berlin. Bauherr in Potsdam. Kunstsammler, Leipzig 2007, S. 32.

³⁹ Martin Münzel / Dieter Ziegler, Globetrotter der deutschen Hochfinanz. Gutmann als Direktor der Dresdner Bank, in: Vivian J. Rheinheimer (Hg.), Herbert M. Gutmann, Bankier in Berlin. Bauherr in Potsdam. Kunstsammler, Leipzig 2007, S. 40.

⁴⁰ Gerard Aalders, Geraubt! Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg, Köln 2000, S. 126. Aalders beruft sich bei seinen „Informationen über die Gutmann-Sammlungen“ auf einen Dokumentarfilm „Making a Killing“ von Anne Webber von der „Commission for Looted Art in Europe, London“.

Während Bernhard und L., die Kinder der Eheleute Fritz und Luise Gutmann nach Italien flüchteten, blieb das Ehepaar selbst in Holland. Möglicherweise vertraute Fritz Gutmann darauf, dass sein Schwager Luca Orsini-Baroni, der die älteste Schwester von Fritz und Herbert Gutmann, Lilli Gutmann, geheiratet hatte und italienischer Botschafter in Berlin gewesen war, ihn und die noch vorhandenen Teile der Sammlung aufgrund seiner guten Beziehungen zu Hitlers Verbündeten Benito Mussolini vor dem Zugriff der Nationalsozialisten schützen würde. 1943, nachdem die Achse Berlin-Rom zerbrochen war, sicherte ein deutscher Offizier dem Ehepaar Gutmann freies Geleit für die Ausreise nach Florenz zu. Auf der Bahnfahrt durch Deutschland wurden Fritz und Luise Gutmann in Berlin festgenommen und nach Theresienstadt verschleppt. Im Frühjahr 1944 wurde Fritz Gutmann erschlagen, weil er die Unterschrift unter ein Dokument verweigert hatte, in dem er dem Deutschen Reich seine Kunstsammlung „legal“ überschreiben sollte. Luise Gutmann wurde nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Nach Beseitigung dieser „Zeugin“ eigneten sich die NS-Dienststellen alles an, was vom Besitz Gutmann noch übrig geblieben war.⁴¹

Bis zu seinem Tod 1994 verfolgte Bernhard Gutmann, der seinen Namen in Goodman geändert hatte, die Spuren der geraubten Sammlung. Seitdem setzen seine beiden Söhne die Suche fort.⁴²

Die Bemühungen der Familie Herbert Gutmanns nach 1945, die ihr entzogenen Vermögenswerte zurückgestellt zu bekommen, verliefen zunächst aussichtslos. Der Herbertshof, der ab 1943 von der Wehrmacht als Lazarett eingerichtet worden war, wurde am 14. Februar 1946 von der sowjetischen Militäradministration als NS-Vermögen beschlagnahmt. 1951 wurde der Rat der Stadt Potsdam als Rechtsträger in das Grundbuch eingetragen. Nach Verlegung einer Kinderklinik, die seit 1945 bestanden hatte, wurde 1957 im Herbertshof ein Altersheim eingerichtet. Die Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des Magistrats der Stadt Potsdam übernahm die Rechtsträgerschaft. Ab 1961 erfuhr der Herbertshof weitere, einschneidende Veränderungen. Durch den Jungfernsee verlief die innerdeutsche Grenze zwischen Potsdam und Westberlin, entlang des Potsdamer Ufers ließ die Regierung der DDR eine Grenzmauer errichten. Im November 1961 erklärte man das Grundstück des

⁴¹ Ebda., S. 127.

⁴² Ebda.

Herbertshofs, das nun im grenznahen Sperrgebiet lag, zum „Eigentum des Volkes“. Die Gesetzgebung der DDR sah keine Restitution an die Erben Herbert M. Gutmanns vor.⁴³

Bis zur sogenannten Wende 1989 erfolgten keinerlei Instandsetzungsarbeiten an den Gebäudeteilen des Herbertshofs. Im September 1990 stellte der älteste Sohn Herbert Gutmanns für sich und seine Geschwister einen Antrag auf Restitution des gesamten Grundstückes beim Magistrat der Stadt Potsdam. Am 18. März 1991 drangen jugendliche Hausbesetzer in das leerstehende und sanierungsbedürftige Haus ein, das zuvor unter Denkmalschutz gestellt worden war, und etablierten sich dort. 1992 restituierte das Amt für offene Vermögensfragen Potsdam den größten Teil des Grundstückes an die Kinder Herbert Gutmanns, wobei die ehemalige Fläche am Ufer des Jungfernsees, wie alle „Mauergrundstücke“, im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland verblieb. Mehr als acht Jahre, bis zur gerichtlichen Räumung am 6. August 1999, blieb den Rechtsnachfolgern Herbert Gutmanns die Verfügung über ihr Eigentum verwehrt.⁴⁴ Die dramatische Verschlechterung des Zustandes des nun wieder leerstehenden Hauses, das die Stadt Potsdam mit „Ersatzvornahmen“ sichern musste und der stagnierende Immobilienmarkt schmälerten die Aussichten der Erbgemeinschaft auf einen erfolgreichen Verkauf, der erst 2005 mit der Veräußerung des Herbertshofs an zwei Berliner Künstlerehepaare gelang. Für das Grundstück mit 11.500m² samt der 36 Zimmer-Villa mit 2.600m² Wohnfläche, das ursprünglich mit € 1,6 Mio. angeboten worden war, bekamen die Erben Herbert Gutmanns weniger als € 1 Mio.⁴⁵

Am 27. November 1968 erwarben die Museen der Stadt Wien von einem in Kopenhagen ansässigen dänischen Staatsbürger anlässlich seines Wien-Aufenthalts das Ölgemälde von Hans Makart „Tilly auf dem Schlachtfeld von Lützen“, welches dieser zuvor der Österreichischen Galerie ohne Rahmen unter der Bezeichnung „Tilly bei dem verwundeten Pappenheim“ angeboten hatte, um den Kaufpreis von öS 35.000,--. Als Provenienz des Bildes gab der Däne die „1934 aufgelöste Sammlung

⁴³ Vivian J. Rheinheimer, Eine unendliche Geschichte. Der Herbertshof nach Auszug der Gutmanns, S. 169.

⁴⁴ Ebda., S. 170f.

⁴⁵ <http://www.potsdam-wiki.de/index.php/Gutmann-Villa>.

Herbertshof bei Potsdam“ an. Es wurde mit den Maßangaben 107 x 147 cm (Gesamtmaße 125,5 x 166,5 cm) unter I. N. 117.566 inventarisiert.⁴⁶

1972 schrieb der damals mit dem Ankauf befasste Kurator der Museen der Stadt Wien, Hans Bisanz, unter dem Titel „Ein neuerworbenes Frühwerk von Hans Makart im Historischen Museum der Stadt Wien“: „Ende 1968 hat das Historische Museum der Stadt Wien das 1861 – 1862 gemalte Historienbild ‚Pappenheims Tod‘ von Hans Makart aus dänischem Privatbesitz erworben. Das Bild befand sich früher einmal in der Sammlung Herbertshof in Potsdam und ging 1934 bei Auflösung dieser Sammlung in Potsdamer Privatbesitz über. 1945 gelangte es in den Kunsthandel. Das Bild war im vorigen Jahrhundert mindestens zweimal in Wien ausgestellt: 1878 in der Ausstellung des Österreichischen Kunstvereins und 1885 in der Makart-Ausstellung des Künstlerhauses. ... Die angeführten Maße (108 x 146 cm) stimmen mit den jetzt abgenommenen (107 x 147cm) fast überein, während eine angeführte Signatur und Datierung ‚1861‘ am Objekt nicht auffindbar ist. Gerade in dieser Hinsicht ist auch jener Katalog nicht ganz zuverlässig. Von einer etwa signierten und datierten Replik ist in der Literatur nirgends die Rede.

Statt ‚Pappenheims Tod‘ liest man manchmal auch: ‚Tilly, bei Mondschein über das Schlachtfeld von Lützen reitend, findet den verwundeten Pappenheim‘ oder auch nur: ‚Tilly auf dem Schlachtfeld von Lützen‘. Der letzte Titel ist, rein historisch gesehen, der schlechteste, da nur noch von Tilly die Rede ist, der in Wirklichkeit zum Zeitpunkt der Schlacht von Lützen (16. November 1632) nicht mehr am Leben war. ... Der Titel ‚Pappenheims Tod‘ ist auch vorzuziehen, weil Pappenheim im Bild dominiert und weil Makart selbst diesen Namen in einem Brief ... bevorzugt. ...“⁴⁷

Gerbert Frodl macht in seinem 1974 erschienenen Hans Makart-Werkverzeichnis zum Gemälde, das er nun wie Hans Bisanz „Pappenheims Tod“ betitelte, folgende Provenienzzangaben: „Ehem.: Theodor Freiherr v. Dreifus (1885); Smlg. Herbertshof, Potsdam; nach Auflösung dieser Smlg. (1934) in Potsdamer Privatbesitz; Kunsthandel (1945); Wien, Histor. Museum der Stadt Wien, Inv. Nr. 117 566, erworben 1968 aus dänischem Privatbesitz ...“ Als Maße gibt er 107 x 147cm an.⁴⁸ Wie bereits Hans

⁴⁶ Ankaufsakt MA 10/888/68.

⁴⁷ Hans Bisanz, Ein neuerworbenes Frühwerk von Hans Makart im Historischen Museum der Stadt Wien, in: Alte und Moderne Kunst, 17. Jhg. 1972, Heft 121, S. 24.

⁴⁸ Gerbert Frodl, Hans Makart. Monographie und Werkverzeichnis, Salzburg 1974, Tafel 4 und Katalognummer 23.

Bisanz, wies Frodl auf einen Irrtum Carl Lützows in einem frühen Aufsatz aus dem Jahre 1886 hin, der aus dem Bild zwei verschiedene Werke gemacht hatte: „Pappenheims Tod“ und „Die Nacht nach der Schlacht von Lützen“.⁴⁹

Neben den verschiedenen Titeln fällt vor allem auf, dass die heutigen Maßangaben des Bildes 107 x 147 cm (Gesamtmaße 125,5 x 166,5 cm) von den Angaben im Versteigerungskatalog des Auktionshauses Graupe im Jahre 1934 (H. 116 cm, Br. 145 cm) abweichen. Die Geringfügigkeit der Abweichungen lässt aber auf Ungenauigkeiten bei den Messungen schließen, wie sie laut Bisanz bereits bei den Messungen in den Jahren 1878 und 1885 vorgekommen sind.

Weiters fällt auf, dass in den Provenienzangaben zu dem Gemälde bei Bisanz und Frodl, welche die Angaben des Dänen bis 1945 übernahmen, Herbert M. Gutmann als früherer Eigentümer nicht namentlich erwähnt und stattdessen nur „Sammlung Herbertshof“ angeführt wird. Hans Bisanz verweist bei seiner Provenienzangabe „Herbertshof“ in einer Fußnote auf den „Auktionskatalog der Sammlung Herbertshof, Berlin 1934, Nr. 10“. Er dürfte sich dabei erneut auf den dänischen Verkäufer des Gemäldes bezogen haben, von dem der Auszug eines undatierten Schreibens an einen Herrn in Dresden dem Ankaufsakt beigelegt ist: „Das Bild ist 1934 bei der Auflösung der Sammlung Herbertshof bei Potsdam im Katalog unter der Nr. 10 vermerkt. ...“⁵⁰ Tatsächlich wird im Katalog der Versteigerung der Kunstsammlung Herbert Gutmanns bei Graupe unter Kat. Nr. 10 ein „Mädchen mit Taube“ von einem französischen Meister des 18. Jahrhunderts angeführt. Auch auf Seite 10 befindet sich kein Gemälde von Hans Makart. Das mit „Der sterbende Gustav Adolf auf dem nächtlichen Schlachtfeld von Lützen“ bezeichnete Bild befindet sich vielmehr auf Seite 8 des Katalogs unter der Nr. 20. Diese unterschiedlichen Angaben dürften auf ein Versehen bzw. auf einen Irrtum des dänischen Besitzers zurückzuführen sein, der Eingang in die Literatur gefunden hat.

Da es im Jahre 1934 in Berlin nachweislich keine andere Versteigerung von Kunstgegenständen Herbert Gutmanns bzw. keine andere Versteigerung unter der

⁴⁹ Gerbert Frodl, Hans Makart. Monographie und Werkverzeichnis, Katalognummer 23.

⁵⁰ Ankaufsakt MA 10/888/68.

Bezeichnung „Herbertshof“ gegeben hat⁵¹, ein Zusammenhang mit der Bezeichnung „Herbertshof“ und der Auflösung der Kunstsammlung Herbert Gutmanns im Jahre 1934 besteht, trotz verschiedener Titel die Beschreibung des Bildes von Hans Makart im Katalog des Auktionshauses Graupe im Jahre 1934 mit dem heute in den Museen der Stadt Wien befindlichen Gemälde übereinstimmt und die Maße nur geringfügig voneinander abweichen, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem im Jahre 1934 versteigerten Gemälde aus der Kunstsammlung Herbert Gutmanns und jenem Gemälde, welches die Museen der Stadt Wien im Jahre 1968 aus dänischem Privatbesitz erworben haben, um ein und dasselbe Bild handelt.

Am 5. Juli 2007 ersuchte das Berliner Historische Forschungsinstitut „Facts & Files“ die Museen der Stadt Wien im Auftrag der Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann um Aufklärung über die Umstände des Ankaufs des Gemäldes von Hans Makart, „Pappenheims Tod“ im Jahre 1968. „Facts & Files“ betreut auch die Website der in Potsdam ansässigen Innenarchitektin, Designerin und Autorin Vivian Rheinheimer (siehe unten) im Rahmen des Projekts „Berliner Netzwerk für Unternehmensgeschichte“, die den Herbertshof nach dem Fall der Mauer quasi neu entdeckte. Nach den Angaben des Institutsleiters besitzt das Institut keine Primärquellen, sodass die Recherchen mittels Sekundärliteratur durchgeführt werden mussten.

Die Wiener Restitutionskommission, die laut dem Beschluss des Wiener Gemeinderats vom 29. April 1999 zur Beurteilung der städtischen Erwerbungen in den Jahren 1938 bis 1945 (zit.: „während der deutschen Besetzung Österreichs“) eingerichtet worden ist, wird zunächst ersucht, eine Stellungnahme abzugeben, ob sie sich für die Beurteilung der Restitutionsfähigkeit eines Gemäldes, das möglicherweise im Zuge von NS-Verfolgungshandlungen gegen Juden im Jahre 1934 in Berlin entzogen worden ist, für zuständig erklärt.

Zur Klärung der Frage, ob es sich bei dem Gemälde von Hans Makart, „Pappenheims Tod“, um ein restitutionsfähiges Bild handeln könnte, ist bereits in der Vergangenheit

⁵¹ Die Berliner Historikerin Angelika Enderlein führt in ihrer Studie „Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat“ sämtliche Versteigerungen des Jahres 1934 in Berlin an. Angelika Enderlein, Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Zum Schicksal der Sammlung Graetz, Berlin 2006, S. 79ff.

erörtert worden, ob zwei bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Jänner 1933 in Deutschland zu beurteilen sind und ob sie miteinander verknüpft sind oder für sich stehen: Die Entlassung Herbert Gutmanns als Vorstand der Dresdner Bank in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1931 sowie die Versteigerung des größten Teiles seiner Sammlung im Berliner Auktionshaus Graupe vom 12. bis 14. April 1934. Bei Verneinung eines Zusammenhangs galt als weitere Überprüfungsvorgabe, ob der Versteigerung eine NS-Verfolgungsmaßnahme zugrunde lag.

Die Berliner Historikerin Angelika Enderlein stellt in ihrer 2006 erschienenen Studie über den Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat, die sich ausschließlich mit den Berliner Auktionshäusern und Privatsammlungen befasst, eine Kausalität der beiden Ereignisse her und führt die NS-Politik als Auslöser an, ohne jedoch eine Trennung des Zeitraums vor- und nach der Machtergreifung vorzunehmen: „... Im April 1934 versteigerte ... Graupe die sehr umfangreiche Kunstsammlung und die Einrichtung des Potsdamer Landsitzes von Herbert Gutmann. Gutmann war Vorstandsmitglied der Dresdner Bank gewesen, die sein Vater gegründet hatte. Wegen seiner jüdischen Herkunft musste er zurücktreten. Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, verkaufte er daher neben deutschen, französischen ... Gemälden, Möbel, Plastiken, Kunstgewerbe, Ostasiatika und Bücher. Im Durchschnitt erzielten die Gemälde Preise zwischen 300 und 600 RM. ...“⁵²

Laut Enderlein ist daher die Entlassung Gutmanns im Juli 1931, zu der es jedoch vor dem 30. Jänner 1933, dem Tag der Machtergreifung, gekommen war, ausschlaggebend für die Versteigerung. Auf der anderen Seite zeichnen Beschreibungen und Rezensionen des im Frühjahr 2007 unter der Herausgeberschaft von Vivian Rheinheimer erschienenen Buches über Herbert M. Gutmann das Bild vom „Aufstieg und Fall eines legendären Kunstsammlers“, von einem „geradezu fürstlichen Lebenswandel“, dem die „Bankenkrise von 1931 ein jähes Ende“ bereitet habe.⁵³ „Wirtschaftliche Gründe“ werden unter völliger Ausblendung der Machtergreifung der

⁵² Angelika Enderlein, Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat, S. 80.

⁵³ http://www.rbb-online.de/_stilbruch/beitrag.jsp?key=5570229.html und <http://www.directshopper.de/9783894792138-Herbert-M--Gutmann-und-der-Herbertshof-in-Potsdam-Rheinheimer--Vivian-J- Geschichte--Politik p>.

Nationalsozialisten als Erklärung dafür angegeben, dass die Kunstsammlung versteigert werden „musste“.⁵⁴

Im Februar 2007 berichtete die Enkelin Herbert M. Gutmans in der englischen Tageszeitung „The Guardian“ über ihre Bemühungen, nach 74 Jahren hinter das „Geheimnis der Entlassung“ ihres Großvaters zu kommen, welche dieser damals gegenüber seinem Sohn Luca mit den Worten kommentiert haben soll, die „Regierung suche einen Sündenbock, den man den Nationalsozialisten zum Fraß vorwerfen könne“. Anlässlich der Präsentation des Berichts der Historikerkommission über die Dresdner Bank im Nationalsozialismus in der Bankzentrale im Berliner Eugen Gutmann Haus 2006 hätte ihr der Leiter der Kommission, der Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Ruhruniversität Bochum, Univ. Prof. Dieter Ziegler, erklärt, dass im Zuge der Recherchen ein Sitzungsprotokoll vom September 1931 aufgefunden worden sei, aus dem eindeutig hervorgehe, dass Herbert Gutmann „aus politischen Gründen“ zurücktreten musste.⁵⁵

Dieter Ziegler geht gemeinsam mit dem Historiker Martin Münzel in einem eigenen Aufsatz in dem fast zeitgleich mit dem Artikel erschienenen Buch von Vivian Rheinheimer über Herbert Gutmann auf dessen Entlassung im Juli 1931 näher ein. Nach der Aufarbeitung der Sitzungsprotokolle über die Ereignisse, die zur Bankenkrise des Jahres 1931 geführt haben, stehe fest, dass die Verschuldungspraxis des größten deutschen Textilkonzerns zur Zahlungsunfähigkeit der Gläubigerbank „Darmstädter und Nationalbank“, Danat Bank, geführt hatte, mit der die Dresdner Bank 1930 eine Interessensgemeinschaft eingegangen war. Verärgert über die restriktive Politik der Reichsbank erklärte Herbert Gutmann am Morgen des 12. Juli 1931, dass die „Dresdner Bank bald auch nicht mehr zahlen könne“, erkannte aber seine mit den Worten Zieglers und Münzels „unbedachte Äußerung“, nachdem Reichskanzler Heinrich Brüning verlautbaren hatte lassen, dass das Reich nun auch Zahlungsgarantien für die Dresdner Bank übernehmen müsse und behauptete die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit der Bank, die aus der Garantieerklärung auch

⁵⁴ Klaus Büstrin, Der Herbersthoof und seine Bewohner, in: Potsdamer Neueste Nachrichten, 20. März 2007.

⁵⁵ „The Nazis sent him written demands for atonement of being Jewish“. Melanie McFadyean's Jewish grandfather was the director of the Dresdner Bank. Then, one July weekend in 1931 he found himself out of work. But what was the truth behind his "resignation"? The Guardian, Saturday February 10th, 2007.
<http://www.guardian.co.uk/family/story/0,,2008867,00.html>.

sofort wieder herausgenommen wurde. Sobald sich herumgesprochen hatte, dass die Danat-Bank ihre Schalter schließen und die Reichsregierung Notverordnungen erlassen werde, setzte ein Run auf die anderen Banken ein, welcher die Dresdner Bank zusammenbrechen ließ. Der Vorstand musste die Reichsregierung um die Ausrufung von Bankfeiertagen ersuchen. Als erste Sanierungsmaßnahme bestand sie als Vorbedingung darauf, dass alle Vorstandsmitglieder schriftlich ihren Amtsverzicht anbieten mussten. Anschließend wurde der Aufsichtsrat entmachtet, indem ein Kredit- und Personalausschuss eingerichtet wurde, dessen erste Aufgabe die Neubesetzung des Vorstandes unter der Vorgabe der Reichsregierung war, vier der sechs ordentlichen Mitglieder zu entlassen. Ziegler und Münzel konstatieren, dass aus den Quellen über die Personalentscheidungen nur wenig zu erfahren sei, dass jedoch die Abneigung Reichskanzlers Brünnings, der sich von Gutmann persönlich getäuscht fühlte, ausschlaggebend dafür war, dass dieser unter „keinen Umständen“ im Vorstand verbleiben konnte. Auch auf einen Vergleichsvorschlag des Ausschusses, der den radikalen Hinauswurf der alten Vorstandsmitglieder ohne eines Schuldbeweises ablehnte, Gutmann bei gleich bleibendem Salär in den Aufsichtsrat zu wählen, lehnte die Reichsregierung ab und gestattete als einziges Zugeständnis die Abgabe einer „Ehrenerklärung“, mit der der Eindruck einer persönlichen Verantwortung der Vorstandsmitglieder vermieden werden sollte.⁵⁶

Dieter Ziegler und Martin Münzel kommen zu dem Schluss, dass „die Behandlung von Herbert Gutmann durch die Dresdner Bank bis einschließlich 1933 den Usancen (entsprach), die bei einer derart dramatischen Unternehmenskrise zu erwarten gewesen wären“. „Erschwerend“ sei jedoch hinzugekommen, dass die politische Opposition seit dem Sommer 1931 „äußerst erfolgreich“ versucht hätte, die Bankenkrise für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Vor allem die Nationalsozialisten machten das „verjudete“ Bankwesen und die „Goldene Internationale“ für die Krise verantwortlich. Die Regierung hätte, um diesen Angriffen zu begegnen, die Strategie verfolgt, die Bankenkrise „als Folge menschlichen Versagens“ zu stilisieren, was „zwangsläufig“ dazu geführt habe, „dass sie exponierte Persönlichkeiten des Bankwesens der zwanziger Jahre wie Gutmann zu ‚Sündenböcken‘ machte und symbolisch abstrafte“.⁵⁷

⁵⁶ Dieter Ziegler / Martin Münzel, Globetrotter der deutschen Hochfinanz. Gutmann als Direktor der Dresdner Bank, S. 49f.

⁵⁷ Ebda., S. 52.

Im Ergebnis hätte jedenfalls die Entlassung Herbert Gutmanns „keine rassistische Komponente“ gehabt. Ziegler und Münzel führen dabei quasi als Beweis an, dass auch die beiden neuen Führungspersönlichkeiten der Dresdner Bank zwischen September 1931 und März 1931 im NS-Jargon „Nichtarier“ gewesen seien. Wie marginal antisemitische Ressentiments vor 1933 gewesen seien, wäre auch daran erkennbar, dass der Anteil der konfessionell jüdischen Mitglieder im Vorstand der Dresdner Bank nach dem September 1931 mit vier von sechs Mitgliedern deutlich höher als bei jeder anderen Großbank gelegen sei.⁵⁸ Auf der anderen Seite gestehen aber Ziegler und Münkler zu, dass gerade der aufrechte Demokrat und „Netzwerkspezialist“ der Weimarer Republik Gutmann, der mit Walter Rathenau, Gustav Stresemann sowie den Reichskanzlern Hans Luther und Kurt von Schleicher freundschaftliche Kontakte pflegte, ein besonderes Hassobjekt der Nationalsozialisten gewesen sei, wovon auch ein Hetzplakat der NSDAP zur Reichstagswahl am 6. November 1932 zeugt, das Herbert Gutmann als einen der „jüdischen Hintermänner der Reichsregierung“ nennt.⁵⁹

Es herrscht bei allen Autoren der Aufsätze in Vivian Rheinheimers Sammelband über Herbert Gutmann Einigkeit darüber, dass der Tag der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Jänner 1933 der „entscheidende Wendepunkt“ im wirtschaftlichen Leben Herbert Gutmanns gewesen sei.⁶⁰ Im Zeitraum bis zu den Apriltagen des Jahres 1934, der Versteigerung der Kunstsammlung Herbert Gutmanns, hatten die Nationalsozialisten mit zwei drastischen Maßnahmen begonnen, Juden gewaltsam aus dem deutschen Wirtschaftsleben zu verdrängen: Mit dem Boykott von Geschäften jüdischer Inhaber und der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933.⁶¹ § 3 sah vor, dass „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, in den Ruhestand zu versetzen“ seien. Noch vor dem Beschluss der Nürnberger Gesetze am 15. September 1935 definierte die Verordnung, deren Anwendung wenig später auch auf Staatsbetriebe ausgedehnt wurde, eine Person als „nicht arisch“, wenn sie von „nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt(e)“. Herbert Gutmann berührten diese Maßnahmen vorerst nicht direkt.

⁵⁸ Ebda. S. 53.

⁵⁹ Ebda.

⁶⁰ Vivian J. Rheinheimer, Behaltet mich in guter Erinnerung. Herbert M. Gutmann – eine Lebensbeschreibung, S. 28. Martin Münzel / Vivian Rheinheimer, Ein unheilvoller Tag. Der 30. Juni 1934, S. 35f. Jan Thomas Köhler / Jan Mahrun, Eine Wunderkammer, Gutmanns Kunstsammlung, S. 139.

⁶¹ RGBl. I. S. 195.

Auf der Suche nach Erklärungen, warum die Entlassung Herbert Gutmanns aus dem Vorstand der Dresdner Bank trotz seiner Tätigkeit als Vorsitzender des sächsischen Landesausschusses und als privater Finanzberater einschneidende materielle Einschränkungen nach sich zog, die bei einem Vergleich mit anderen entlassenen Vorstandsmitgliedern als an sich ungewöhnlich erscheinen, reichte deren Einkommen doch fast immer für die Aufrechterhaltung eines großbürgerlichen Lebensstils, beleuchten Dieter Ziegler und Martin Münzel in ihrem Aufsatz ein weiteres wirtschaftliches Standbein Herbert Gutmanns: Der Rechtsvertreter der Familie hatte im Zuge von Rückstellungsbemühungen nach 1945 festgestellt, dass nicht allein die Vorstandstätigkeit Gutmanns zu berücksichtigen sei, „habe doch seine eigentliche Tätigkeit in der eines Aufsichtsratsmitglieds oder, in einzelnen Fällen, des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestanden“.⁶² Vor der Bankenkrise des Jahres 1931 hatte Gutmann mit insgesamt 51 Sitzen in verschiedenen Aktiengesellschaften als bedeutendster „Netzwerkspezialist“ der Weimarer Republik gegolten. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen infolge der Bankenkrise, welche die Zahl der Aufsichtsräte verringerten, hatte Gutmann, wie anhand einer Auflistung sichtbar wird, bis zum März 1933 „nur einen relativen Teil“ seiner Aufsichtsratsmandate verloren. Ziegler und Münzel führen dies noch nicht auf die „nationalsozialistische Judenpolitik“ zurück, sondern sehen dies als Folge der Bankenkrise. Ein Jahr später, daher im Frühjahr 1934, hatte Gutmann bereits die Hälfte seiner Aufsichtsratsmandate verloren.⁶³

Wenngleich der 1936 nach England geflüchtete Herbert Gutmann bis zur Jahreswende 1937/38, bevor die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 den Ausschluss aller jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder innerhalb des Deutschen Reiches erzwang, zumindest formal noch in vier in- und ausländischen Aktiengesellschaften vertreten war, führen Dieter Ziegler und Martin Münzel den Verlust der Aufsichtsratsmandate Herbert Gutmanns bis zum Frühjahr 1934 auf den wirtschaftlichen und politischen Druck, den die Nationalsozialisten auf die Unternehmen ausgeübt hatten, jüdische Aufsichtsräte zu entlassen, zurück: „Das soziale Kapital jüdischer Unternehmer wurde durch die gesellschaftliche Ächtung der Juden fast

⁶² Dieter Ziegler / Martin Münzel, Globetrotter der deutschen Hochfinanz. Gutmann als Direktor der Dresdner Bank, S. 44.

⁶³ Ebda., S. 55.

vollständig vernichtet, und auch das kulturelle Kapital wurde zunehmend dadurch entwertet, dass ein als jüdisch geltender Repräsentant für ein Unternehmen geschäftsschädigend wirkte, unabhängig davon, wie wertvoll sein Rat im Einzelfall gewesen sein mochte“.⁶⁴ Auch Vivian Rheinheimer kommt in ihrem Beitrag zu dem Schluss: „Als Konsequenz der einsetzenden Verfolgung nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verlor Herbert Gutmann alleine bis Mai 1933 ein Viertel seiner Aufsichtsratsmandate.“⁶⁵

Ergänzend fügen Dieter Ziegler und Martin Münzel hinzu, dass der Verlust von Aufsichtsratsmandaten nur das „äußerliche Indiz des fortschreitenden Ausschlusses Gutmanns aus den führenden Wirtschaftskreisen“ gewesen sei: „Zu berücksichtigen sind vor dem Hintergrund der Erosion der großbürgerlichen Lebensgrundlagen auch die weitergehenden Folgen – die tief greifenden Erfahrungen der persönlichen Ausgrenzung, der sozialen Deklassierung und der Stigmatisierung -, die sich mit der Verengung des beruflichen Handlungsfeldes verbanden. ... Gutmann konnte mithin kaum länger hoffen, sich in Deutschland beruflich wieder zu etablieren.“⁶⁶

Die Versteigerung der Kunstsammlung Herbert M. Gutmanns im Berliner Kunstauktionshaus Paul Graupe vom 12. bis 14. April 1934 steht somit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland am 30. Jänner 1933, nämlich zumindest mit dem Verlust der Aufsichtsratsmandate Herbert M. Gutmanns im Zuge der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben und dem damit verbundenen materiellen Verlust. Weiters wären die Museen der Stadt Wien ohne diese Versteigerung vermutlich nie in den Besitz des Bildes gekommen, weswegen es auch unter Einbeziehung der gesamten Familiengeschichte Gutmann angebracht erscheint, das Gemälde

I. N. 117.566	Hans Makart, Pappenheims Tod, Öl/Lwd., nicht sign., nicht dat., 107 x 147 cm (Gesamtmaß 125,5 x 166,5 cm)
---------------	---

an die Rechtsnachfolger von Herbert M. Gutmann zu restituieren.

⁶⁴ Ebda., S. 48.

⁶⁵ Vivian J. Rheinheimer, Eine unendliche Geschichte. Der Herbertshof nach Auszug der Gutmanns, S. 167.

⁶⁶ Dieter Ziegler / Martin Münzel, Globetrotter der deutschen Hochfinanz. Gutmann als Direktor der Dresdner Bank, S. 55.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission vertrat in der Sitzung vom 18. September 2007 einhellig die Ansicht, dass nach dem strengen Wortlaut des Beschlusses des Wiener Gemeinderats vom 29. April 1999 im Hinblick auf die in Deutschland gesetzte Entziehungshandlung im Jahre 1934 eine Zuständigkeit der Kommission nicht gegeben sei. Die Kommission kam aber auch einhellig zu dem Schluss, dass der Entziehungstatbestand, wäre er in gleicher Weise nach dem 12. März 1938 in Österreich gesetzt worden, im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses als gegeben anzusehen wäre.

Die Kommission beschloss daher, folgende Stellungnahme abzugeben: „Eine Zuständigkeit der Kommission zur Behandlung der gegenständlichen Causa wird im Hinblick auf den Gemeinderats-Beschluss nicht gesehen, wenn die Kommission auch nicht erkennt, dass diesbezüglich eine Gesetzeslücke bestehen dürfte, da gleichartige, vor 1938 gesetzte Entziehungstatbestände vom GR-Beschluss nicht erfasst werden. Sollte die Ausfolgung dieses Werkes, das eindeutig als restitutionsfähig angesehen wird, beabsichtigt werden, findet dies auf Zustimmung der Kommission. Überlegt werden sollte, ob nicht zur Erfassung gleichartiger Sachverhalte eine Ausweitung des Gemeinderats-Beschlusses vorzunehmen ist.“

Der Vorsitzende der Wiener Restitutionskommission hat den Wiener Kulturstadtrat von dieser Stellungnahme schriftlich in Kenntnis gesetzt.

3. 2. 9. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 21. November 2003 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen, 15. Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

1.)

I. N. 54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
--------------	--

welches die Städtischen Sammlungen 1932 von Wilhelm Viktor Krausz erworben hatten, und

2.) den drei Porträts seiner Lehrer

I. N. 37.619	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
I. N. 44.466	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
I. N. 57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

welche Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hatte, nach dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 nicht um entzogene Kunstgegenstände handelt. Eine Kompetenz der Kommission sei daher nicht gegeben.

Angeichts der Begleitumstände des Erwerbs sowie der Stellungnahme des seinerzeitigen Direktors der Städtischen Sammlungen und aufgrund des Rückgabeansuchens von Wilhelm Viktor Krausz im Jahre 1938 empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat dennoch eine Restitution der Objekte.

3.) Bezüglich folgender 22 Gemälde, die Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“ hatte,

I. N. 60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
I. N. 70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
I. N. 70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
I. N. 70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
I. N. 70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
I. N. 70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspieler, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“

I. N. 70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
I. N. 70.255	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
I. N. 70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
I. N. 70.258	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
I. N. 70.260	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
I. N. 70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
I. N. 70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
I. N. 70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
I. N. 70.272	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
I. N. 70.273	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
I. N. 70.279	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
I. N. 70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.282	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glückner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
I. N. 77.517	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

4.) Bei jenen nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern, bei denen das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz bereits 1949 anerkannt worden war, die jedoch von Krausz im Depot der Städtischen Sammlungen belassen worden waren,

I. N. 70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
I. N. 70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
I. N. 70.251	W. V. Krausz, Ewald Balser, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
I. N. 70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
I. N. 70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
I. N. 70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
I. N. 70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
I. N. 70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
I. N. 70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.268	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
I. N. 70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
I. N. 70.277	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers

I. N. 70.278	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstgegenstände nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

5.) Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden im Depot der Städtischen Sammlungen für ihn verwahrt, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden. Weder Wilhelm Viktor Krausz noch seine Rechtsnachfolger haben diese Kunstgegenstände je abgeholt bzw. in sonstiger Weise darüber verfügt.

Ein Teil war Wilhelm Viktor Krausz in der NS-Zeit von Julius Fargel entzogen und aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 zurückgestellt worden:

2 Blumenbilder, Öl, ca. 70 x 100 cm ohne Rahmen
Porträt unbekannte Dame, Öl, 120 x 150 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
Halbes Porträt einer unbekannten Dame, Öl, 60 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
Porträt eines unbekannten Herren, Farbstift, 75 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen

Ein weiterer Teil wurde von den Städtischen Sammlungen 1950 bei einer Durchsicht ihrer Bestände gefunden:

W. V. Krausz, Porträt Kaiser Karl in Admiralsuniform, 1917, 160 x 110 cm (schwerer Goldrahmen 190 x 130 cm)
W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

Da die Städtischen Sammlungen diese Gemälde niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen hatten, gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstobjekte nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

Wilhelm Viktor Krausz, geboren am 21. März 1878, starb am 29. April 1959 81jährig als US-Staatsbürger bei einem Kuraufenthalt in Baden bei Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete 230 Central Park South, New York. Krausz hatte zum Zeitpunkt seines Todes keinen Wohnsitz in Österreich, besaß jedoch in Baden einen Viertelanteil an einer Liegenschaft, weswegen die Verlassenschaftsabhandlung bezüglich dieses Anteils in Österreich, bezüglich seines übrigen Vermögens in den USA durchgeführt wurde.

Wilhelm Viktor Krausz, der keine leiblichen Kinder hatte, hat in seinem Testament vom 1. November 1943 seinen Stiefsohn Walter Schick zu seinem Universalerben bestimmt. Walter Karl Schick, geboren am 6. November 1910 in Wien, war der Sohn von Marianne Krausz, geb. Cohn, verwitwete Schick, die seit 1918 mit Wilhem Viktor Krausz verheiratet war, aus ihrer früheren Ehe mit Dr. Friedrich Schick. Marianne Krausz war bereits am 13. Juni 1938 verstorben.

Walter Schick war zum Zeitpunkt des Ablebens von Wilhelm Viktor Krausz in 145 East 54th Street, New York 22, NY, wohnhaft. Am 29. Jänner 1960 legte der Rechtsvertreter von Walter Schick dem zuständigen Verlassenschaftsgericht BG Baden bei Wien eine beglaubigte Ausfertigung des Probate Decree des Staates New York vor, aus dem hervorging, dass Walter Schick als alleiniger Erbe nach Wilhelm Viktor Krausz anerkannt worden war. Mit Einantwortungsurkunde des BG Baden vom 21. Mai 1960 wurde Walter Schick in den inländischen Nachlass von Wilhelm Viktor Krausz eingewantwortet.

Bei der Suche nach den Rechtsnachfolgern von Walter Schick ist es zunächst gelungen, von einem in Ann Arbor, Michigan, lebenden Verwandten in Erfahrung zu bringen, dass Walter Schick einen Sohn hatte, zu dem der Kontakt jedoch schon vor längerer Zeit abgebrochen ist.

Recherchen der Museen der Stadt Wien haben ergeben, dass dieser Sohn 1981 mit seiner Ehefrau in New York lebte und für die Bank of America arbeitete. Das Ehepaar hat drei Kinder. Die heutige Wohnadresse der Familie konnte aber damals nicht eruiert werden.

Am 21. Jänner 2004 wurde die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein mit Recherchen nach dem Sohn beauftragt. Diese verliefen jedoch ergebnislos.

Die Anlaufstelle der IKG-Wien teilte den Museen der Stadt Wien am 29. September 2004 mit, dass in der Datenbank der Anlaufstelle keine Person mit einem entsprechenden Namen aufscheint.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 27. Oktober 2004, bezüglich der weiteren Erbensuche über das BM für auswärtige Angelegenheiten eine Anfrage an die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu richten.

Am selben Tag informierte Stephen M. Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein die Museen der Stadt Wien, dass er noch keine Antwort von der Hausverwaltung der letzten New Yorker Adresse der Familie erhalten habe, aber weitere Recherchen durchführen werde. Diese Recherchen blieben ergebnislos.

Auch Erhebungen des österreichischen Generalkonsulats in New York blieben ohne Erfolg.

Im Sommer 2007 wurde von den Museen der Stadt Wien erneut eine routinemäßige Online-Abfrage des New Yorker Telefonbuches durchgeführt. Waren in den Vorjahren unzählige Personen mit dem Namen des Sohnes von Walter Schick im Telefonbuch angeführt, wobei nicht sicher war, ob die Familie überhaupt noch in New York wohnhaft war, so konnte nun erstmals eine Person mit dem Namen der Ehefrau unter einer New Yorker Adresse ausfindig gemacht werden. Aufgrund eines Schreibens der Museen der Stadt Wien und mithilfe eines Mitarbeiters des Leo Baeck Institutes in New York konnte zweifelsfrei festgestellt werden, dass es sich bei dieser Frau tatsächlich um die Ehefrau des Sohnes von Walter Schick handelt.

In einem Schreiben vom 13. September 2007 übermittelte der Sohn von Walter Schick den Museen der Stadt Wien seine Geburtsurkunde, seine Heiratsurkunde und das Testament seines Vaters.

Laut seiner Geburtsurkunde stammt der am 23. Oktober 1947 in New York geborene Sohn, ein US-Staatsbürger, aus der Ehe von Walter Schick mit der in Rumänien geborenen Regina Schick, geborene Davidovici. Am 3. Oktober 1970 ehelichte er eine französische Staatsbürgerin.

In dem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom 13. September 2007 bezeichnete sich der Sohn von Walter Schick als alleiniger Rechtsnachfolger nach seinem Vater (zit.: „... I am ... his heir and sole remainderman of his estate ...“). Als Beweis für seine Erbenqualität legte er den Museen der Stadt Wien eine Kopie des Testaments seines Vaters Walter Schick vor, „which was used by the French notary to settle his estate in France ...“.

In seinem Testament vom 7. Mai 1981 bestimmte Walter Schick zunächst, dass alle beweglichen Sachen (zit.: „all tangible property, except moneys and securities“) seiner damaligen Ehefrau Suzanne Schick, der zweiten Frau von Walter Schick und Stiefmutter seines Sohnes, zukommen sollten, falls sie ihn überlebe. Sein restliches Vermögen überantwortete Walter Schick einem Trust, dessen Hauptbegünstigte wiederum Suzanne Schick unter der Voraussetzung, dass sie Walter Schick überlebe, war. Zum Executor und Trustee des Trusts bestimmte Walter Schick die „Morgan Guaranty Trust Company of New York“ in New York.

Von MMag. Dr. Michael Wladika und Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, um Aufklärung ersucht, teilte der Sohn von Walter Schick den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail vom 13. Oktober 2007 mit, dass Suzanne Schick ihren Ehemann Walter Schick überlebt habe. Aufgrund des letzten Willens seines Vaters seien zwei Trusts eingerichtet worden. Ein Trust sei zur alleinigen Verfügung seiner Stiefmutter gestanden und sei gemäß ihrer Anweisung aufgelöst worden. Der zweite Trust, „Suzanne Schick Trust No. 2“ sei ohne Trust Agreement nur aufgrund des Testaments seines Vaters eingerichtet worden und würde heute noch bestehen. Hauptbegünstigte dieses Trusts sei ebenfalls Suzanne Schick gewesen,

nach ihrem Tod im Jahre 2002 sei jedoch er, der Sohn von Walter Schick, als Hauptbegünstigter an ihre Stelle getreten. Zwar sollte der von „J.P. Morgan Private Bank“ verwaltete Trust nach dem Tod seiner Stiefmutter aufgelöst und das Kapital an ihn ausbezahlt werden, doch sei dieser unter den im Testament seines Vaters vorgesehenen Bedingungen weitergeführt worden, bis er selbst 2004 seinen eigenen Trust gegründet hatte. Dann sei das Kapital des nun zur Auflösung gelangten „Suzanne Schick Trust No. 2“ auf den neuen, vom Sohn Walter Schicks eingerichteten „... Revocable Trust“ transferiert worden, der bis zum heutigen Tag von „J.P. Morgan Private Bank“ verwaltet werde.

Suzanne Schick wurde laut den Angaben des Sohnes von Walter Schick am 28. November 1908 geboren und ist am 17. Dezember 2002 94jährig in Paris gestorben. Ihre letzte Wohnadresse habe 137 Boulevard Brune, 75014 Paris gelautet. Ihre letzten Lebensjahre habe sie in einem Pensionistenheim in Paris verbracht, dessen Adresse der Sohn von Walter Schick den Museen der Stadt Wien mitgeteilt hat. Laut seinen Angaben hatte seine Stiefmutter keine Kinder. Er besitzt keine Kopie eines Testaments oder einer letztwilligen Anordnung von Suzanne Schick.

Der Beirat des Bundes hat den Rückstellungsfall Wilhelm Viktor Krausz in seiner letzten Sitzung Anfang Oktober vorerst zurückgestellt und wird die Museen der Stadt Wien in Kürze zu diesem Fall befragen bzw. um Weiterleitung von Rechercheergebnissen ersuchen.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob der Sohn von Walter Schick die Rechtsnachfolge nach seinem Vater und somit nach Wilhelm Viktor Krausz nachgewiesen hat, sodass ihm die Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz, die bereits in der Sitzung der Kommission vom 3. Dezember 2003 als restitutionsfähig eingestuft wurden, auszufolgen sind, oder ob diese Gegenstände allenfalls vorhandenen Rechtsnachfolgern von Suzanne Schick ausgefolgt werden sollen.

Ergänzende Darstellung, November 2007

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 6. November 2007 in Anbetracht der Tatsache, dass derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob Rechtsnachfolger nach der im Jahre 2002 verstorbenen Suzanne Schick vorhanden sind, empfohlen, zweckdienliche Nachforschungen bei den Pariser Behörden anzustellen. Weiters wäre zu klären, auf welcher rechtlichen Grundlage der Nachlass nach Suzanne Schick dem Sohn von Walter Schick übertragen wurde.

Die Museen der Stadt Wien haben Ende November 2007 das Altersheim in Paris kontaktiert, in dem Suzanne Schick 2002 gestorben ist. Die Heimleitung konnte zwar keine Angaben machen, vor welchem Gericht die Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt worden ist, hat die Museen der Stadt aber an eine in Montreuil lebende Nichte Suzanne Schicks verwiesen. Eine Antwort dieser Nichte steht derzeit noch aus.

3. 2. 10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes, das möglicherweise aus der Sammlung von Univ. Prof. Dr. Guido Adler stammt, durch die Städtischen Sammlungen, 15. Oktober 2007

Am 27. Dezember 2006 übermittelte RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll den Museen der Stadt Wien eine Anfrage eines Rechtsanwaltes aus San Diego, Enkel des bedeutenden österreichischen Musikwissenschaftlers Univ. Prof. Dr. Guido Adler, dessen rechtsfreundliche Vertretung er übernommen hatte. Der Enkel von Univ. Prof. Adler habe der „Kunst-Datenbank des Nationalfonds die Information entnommen, dass einige Werke der Familie Adler zugeschrieben werden“. Aus den Beständen der Museen der Stadt Wien handle es sich dabei um ein Ölgemälde von Albert Zimmermann, „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“ (I. N. 70.559). Dieses Bild wurde in der NS-Zeit von den damaligen Städtischen Sammlungen im Wiener Dorotheum erworben und wird seit 27. August 2002 zusammen mit ca. 900 weiteren Dorotheums-Erwerbungen mit Objektbeschreibungen auf der Homepage der Museen der Stadt Wien im Internet angeführt. Seit Oktober 2005 ist eine Beschreibung des Bildes samt einem Foto auch auf der Kunst-Datenbank des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ im Internet abrufbar.

Zwar findet sich in der Kunst-Datenbank keine Zuschreibung des Bildes von Albert Zimmermann zur Familie Adler bzw. gibt es keinen Hinweis, dass das Bild aus dem ursprünglichen Eigentum von Guido Adler stammt⁶⁷, jedoch legte Dr. Alfred Noll den Museen der Stadt Wien wenig später eine handgeschriebene Liste vor, die ihm der Enkel aus den Unterlagen seines Großvaters übermittelt hatte, auf der 17 Bilder angeführt werden. Beim ersten Bild wird der Künstler, Albert Zimmermann, genannt. Weitere Hinweise fehlen.

RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll ersuchte die Museen der Stadt Wien, „entsprechende Nachforschungen anzustellen, um die Möglichkeit einer Rückgabe ... zu ermitteln“.

Der in der NS-Zeit als Jude verfolgte Musikwissenschaftler und Begründer der Wiener Musikwissenschaft Univ. Prof. Dr. Guido Adler wurde am 1. November 1855 in Eibenschitz/Ivancice (Mähren) geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters übersiedelte Adler gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Geschwistern 1864 nach Wien, wo er ab 1874 das Konservatorium der „Gesellschaft der Musikfreunde“ besuchte und 1875 seinen Abschluss machte. Einer seiner Lehrer war Anton Bruckner. Anschließend studierte Guido Adler Rechtswissenschaften und arbeitete für kurze Zeit als Jurist, ehe er sich wieder der Musik zuwandte und an die Universität zurückkehrte, wo er vor allem musikhistorische Studien betrieb. Nach nur drei inskribierten Semestern promovierte Guido Adler 1880 bei Eduard Hanslick und habilitierte sich 1882. 1885 wurde er als Extraordinarius nach Prag berufen, wo er die „Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft“ mitbegründete. 1898 wurde Guido Adler Nachfolger Eduard Hanslicks an der Universität Wien und begründete hier das heutige Institut für Musikwissenschaft, dessen Leiter er bis zu seiner Emeritierung 1927 war.

Univ. Prof. Dr. Guido Adler wurde von der „Gesellschaft der Musikfreunde“ zum Ehrenmitglied ernannt. Diese Ernennung wurde zwischen 1938 und 1945 aufgrund der

⁶⁷ Dass der Enkel von Univ. Prof. Adler das Gemälde von Albert Zimmermann, „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“, nach einer Suche in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds seinem Großvater zugeschrieben hat, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass ein eigenes Eingabefeld „Voreigentümer“ zur Verfügung stand. Hat man hier den Namen „Guido Adler“ und im Eingabefeld „Künstler“ den Namen „Albert Zimmermann“ eingegeben, erschien das Gemälde „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“. Da die gesamte Datenbank nur ein einziges Bild von Albert Zimmermann, eben „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“, anführt, erschien auch bei der Verknüpfung des Künstlers mit jedem x-beliebigen Namen dieses Bild. Dieses anfängliche Verknüpfungsproblem wurde inzwischen von Seiten des Nationalfonds behoben.

antisemitischen Einstellung der Gesellschaft zurückgezogen. Nach 1945 versäumte es die Gesellschaft bis heute, Adler wieder in die Liste ihrer Ehrenmitglieder aufzunehmen.

Univ. Prof. Dr. Guido Adler war Verfasser mehrerer Standardwerke, wie „Der Stil in der Musik“ (1911, 1929) oder des von ihm herausgegebenen „Handbuch der Musikgeschichte“ (1924, 1930). Von 1894 bis 1938 war Adler zudem Herausgeber des 83-bändigen Werkes „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“. Die „Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Österreich“ hatte Adler 1893 gegründet. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich ersuchte Guido Adler den Obmann der Leitenden Kommission der „DTÖ“, Kardinal Theodor Innitzer, in einem Schreiben vom 25. März 1938, „dass es unter den obwaltenden Umständen wohl geraten erscheint“, ihn von der Stelle als „Leiter der Publikationen“ zu entheben.⁶⁸

Am 13. März 1938 war der 83jährige Univ. Prof. Dr. Guido Adler in seiner Villa in Wien 19., Lannerstraße 9, wohnhaft. Das unbelastete Haus stand zur Hälfte in seinem Eigentum. Die andere Hälfte stand im Eigentum seiner beiden Kinder Dr. Melanie Karoline Adler, geboren am 12. Jänner 1888, und Dr. Hubert Joachim „Achim“ Adler, geboren am 25. April 1894. Die Ehefrau Guido Adlers, Betty Adler, geb. Berger, war bereits 1933 verstorben.

Am 5. August 1938 flüchtete der Arzt Dr. Hubert Adler gemeinsam mit seiner Familie, seiner Ehefrau Marianne Adler, geb. Fischmann, geboren am 2. März 1908, seiner am 5. November 1931 Tochter sowie seinem wenige Wochen nach dem sogenannten „Anschluss“ am 24. April 1938 geborenen Sohn, in die USA. Die Familie Hubert Adlers war zuletzt in einem Haus in Wien 1., Gonzagagasse 5, wohnhaft gewesen, das im Eigentum von Melanie Adler (13/24) und Hubert Adler (11/24) stand. Der betagte Univ. Prof. Dr. Guido Adler, der sich ein Leben in einem anderen Land nicht mehr vorstellen konnte, verblieb mit seiner Tochter Melanie, die ihn pflegte, in Wien.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“, das Guido Adler am 13. Juli 1938 verfasste und wegen eines Formfehlers der VVSt. am 16. August 1938 neuerlich vorlegte, gab er seinen halben Hausanteil in der Lannerstraße mit einem Wert von RM

⁶⁸ Zur Biografie Guido Adlers siehe Denkmäler der Tonkunst in Österreich. Gesellschaft zur Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst (DTÖ), <http://www.dtoe.at/Infos/Adler.php>.

15.392,--, Wertpapiere mit RM 5.687,-- sowie seine jährliche Pension in der Höhe von RM 7.596,--, die er seit September 1927 bezog, mit einem „lebenslänglichen Kapitalwert“ in der Höhe von RM 22.788,-- an. Eine „Bücherei, hauptsächlich wissenschaftlich“, bewertete Guido Adler ebenso wenig wie seine Autorenrechte, die er als „derzeit wertlos“ bezeichnete. Eine Sammlung von Kunstgegenständen oder einzelne Kunstgegenstände anhand einer Inventarliste wurden von Guido Adler nicht angegeben.⁶⁹

Der 1938 geborene Enkel Guido Adlers verfasste im Jahre 2000 ein Dossier über die letzten Lebensjahre seines Großvaters und seiner Tante Melanie. Darin schilderte er unter Berufung auf die Aufzeichnungen Carl A. Rosenthals⁷⁰, wie in der Pogromnacht des 10. November 1938 ein Schüler Guido Adlers, NSDAP Parteimitglied Alfred Orel (1889 – 1967), Bibliothekar des Instituts für Musikwissenschaft der Universität Wien und von 1918 bis 1940 Direktor der Musiksammlungen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, in Adlers Haus eindrang und zumindest 83 Bände der „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“ beschlagnahmte.

Wenige Tage später, Ende November 1938, brachte Guido Adler in einer „Nachtragsanmeldung“ die Anzeige der Vermögensveränderung nach dem Stand vom 12. November 1938 bei der VVSt. ein. Er stellte zunächst den Antrag, den Kapitalwert seiner Altersrente „im Sinne der Verlautbarung des Herrn Reichsministers der Finanzen“ „außer Ansatz stellen zu dürfen“. Zusätzlich machte er eine Vermögensminderung bei seinem Wertpapiervermögen von RM 5.687,-- auf RM 2.660 geltend, sodass sein angegebenes Gesamtvermögen zusammen mit dem Hausanteil im Werte von RM 15.392,-- nunmehr RM 18.052,-- betrug. Als Grund für die Vermögensminderung in Höhe von RM 3.027,-- gab Guido Adler zum „überwiegenden Teil Aufwand für meinen Lebensunterhalt“ an.⁷¹ In einem Schreiben an die VVSt. vom 21. Februar 1939 beantragte er die Neubemessung der JUVA in Höhe von RM 4.200,--,

⁶⁹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 46.664, Univ. Prof. Dr. Guido Adler.

⁷⁰ Carl A. Rosenthal, *Reminiscences of Guido Adler (1855 – 1941)*, in: *Musica Judaica, Journal of the American Society for Jewish Music*, Vol. VIII 5747/1985-1986.

⁷¹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 46.664, Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Schreiben Univ. Prof. Dr. Guido Adler an die VVSt., undatiert (nach dem Bearbeitungsstempel der VVSt. „Veränderung“ und der Bezugnahme auf den „Stand vom 12. November 1938“ dürfte das Schreiben von Ende November, Anfang Dezember 1938 stammen).

da für die Berechnung noch das Gesamtvermögen vor der Veränderungsanzeige zugrunde gelegt worden war.⁷²

Univ. Prof. Dr. Guido Adler starb am 15. Februar 1941 86jährig eines natürlichen Todes. Sein weltweites Ansehen und Interventionen seiner früheren Schüler verhinderten einen Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber auf seine Person durch Delogierung oder Deportation, doch musste er seine letzte Lebenszeit quasi unter Hausarrest in seiner Villa in der Lannerstraße zubringen. Sein Tod blieb unter den damaligen Verhältnissen völlig unbeachtet. Guido Adler wurde im Wiener Krematorium bestattet, die Urne von dort 1980 in ein Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof überführt.⁷³

Melanie Adler blieb in der Villa in Wien 19., Lannerstraße 9, zurück. Auch Interventionen hatten nicht verhindern können, dass der größte Teil der Villa schon vor Guido Adlers Tod an die Witwe eines Kreisparteleiters sowie an einen bereits 1938 aus der Schweiz übersiedelten Reichsdeutschen, NSDAP Parteimitglied, vermietet werden musste. Tom Adler nimmt in seinem Dossier an, dass das am 12. Mai 1941 eröffnete Verlassenschaftsverfahren nach Guido Adler die Aufmerksamkeit der Behörden vollends auf die nunmehr schutzlose Melanie Adler gelenkt hat.

Guido Adler hat in seinem Testament vom 21. Mai 1939 seine Tochter Melanie zu seiner Universalerbin eingesetzt. Seinem Sohn Hubert Adler vermachte Guido Adler in einem Kodizill vom 12. Mai 1941 die aus den diversen Veröffentlichungen zustehenden Verlagsrechte.⁷⁴

Die Verlagsrechte waren jedoch laut einem Schreiben des gerichtlich beeideten Schätzmeisters Carl Borufka an Gerichtskommissär Notar Dr. Franz Zankl vom 5. September 1941 „mit Rücksicht darauf, dass der Verfasser Jude war, nicht zu verwerten, weil die Bücher nicht mehr gedruckt werden“ durften.⁷⁵

⁷² ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 46.664, Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Schreiben Univ. Prof. Dr. Guido Adler an die VVSt., 21. Februar 1939.

⁷³ Denkmäler der Tonkunst in Österreich (DTÖ). Gesellschaft zur Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst <http://www.dtoe.at/Infos/Adler.php>.

⁷⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, BG Döbling, GZ 5 A 328/42, Verlassenschaftssache Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Testament Guido Adler, 21. Mai 1939. Kodizill Guido Adler, 14. Jänner 1940.

⁷⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, BG Döbling, GZ 5 A 328/42, Verlassenschaftssache Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Schreiben Carl Borufka an Notar Dr. Franz Zankl, 5. September 1941.

Am 22. Mai 1941 gab Melanie Adler durch ihren Rechtsvertreter Dr. Richard Heiserer „mit Rücksicht auf die Ungewissheit der allfällig an den nichtarischen Verlass nach meinem Vater Dr. Guido Adler herantretenden Zahlungsverpflichtungen“ beim zuständigen Amtsgericht Döbling die bedingte Erbserklärung ab. Im Hauptinventar vom 8. September 1941, das mit einer Summe von RM 42.563,-- abschloss, wurden neben der Liegenschaftshälfte in Wien 19., Lannerstraße 9 (RM 29.000,-- laut Schätzgutachten), Kleidung (RM 150,--), Schmuck (RM 8,--), der Wohnungseinrichtung, bestehend aus einem Schreibtisch, einem Sofa und zwei Bücherschränken (zusammen RM 220,--), die „Sammlung von Musikk-literatur“ mit einem Wert laut Gutachten der beiden gerichtlich beeideten Schätzmeister Carl Borufka und Christian Nebelhay von RM 13.185,-- angegeben. Kunstgegenstände werden in diesem Hauptinventar keine angeführt.⁷⁶

Am 26. September 1941 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei das gesamte Vermögen von Dr. Hubert und Marianne Adler sowie jenes ihrer minderjährigen Kinder, die sich bereits allesamt in den USA befanden. Zum Vermögensverwalter für Dr. Hubert und Marianne Adler wurde RA Dr. Ernst Geutebrück bestellt. Im November 1943 verfielen diese Vermögenswerte aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941⁷⁷ zu Gunsten des Deutschen Reiches (Reichsfinanzverwaltung).

Mit Einziehungserkenntnis der Geheimen Staatspolizei vom 23. Februar 1942 wurden das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche von Melanie Adler gemäß § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938⁷⁸ zu Gunsten des Deutschen Reiches (Reichsfinanzverwaltung) eingezogen. Mit der Einziehung gingen alle Rechte und Ansprüche auf das Deutsche Reich über. Wie bei ihrem Bruder Hubert waren von dieser Einziehung vor allem die Liegenschaftsanteile in Wien 19., Lannerstraße 9, und in Wien 1., Gonzagagasse 5, betroffen. Der Einziehungsfall wurde vorerst vom Reichsstatthalter in Wien bearbeitet und dann dem Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau abgetreten. Zum treuhändigen Verwalter des

⁷⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, BG Döbling, GZ 5 A 328/42, Verlassenschaftssache Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Hauptinventurniederschrift Notar Dr. Franz Zankl, 8. September 1941.

⁷⁷ RGBl. I S. 722.

⁷⁸ RGBl. I S. 1620.

Vermögens Melanie Adlers war RA Dr. Hans Wiala, Wien 11., Simmeringer Hauptstraße 96, eingesetzt worden, der vom Oberfinanzpräsidenten in dieser Funktion belassen wurde.

Laut einem im Verlassenschaftsakt Guido Adlers befindlichen „Erhebungsbericht im Hause Lannerstraße 9“ verließ Melanie Adler um die Weihnachtsfeiertage 1941 das Haus und kehrte nicht mehr zurück. Ihre Versuche, zu Verwandten nach Italien zu flüchten, waren gescheitert. Ihr Neffe zitiert in seinem Dossier die Aussage einer Bekannten Melanie Adlers, wonach es ihr zunächst gelungen sei, unterzutauchen. Sie sei jedoch verraten worden. Am 20. Mai 1942 wurde Melanie Adler in das Konzentrationslager Maly Trostinec deportiert, wo sie wenige Tage später, am 26. Mai 1942, ermordet wurde.

Aufgrund des Einziehungserkenntnisses der Geheimen Staatspolizei vom 23. Februar 1942, mit dem das Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche der Universalerbin Melanie Adler zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden waren, beantragte der Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau am 24. September 1942 beim Amtsgericht Döbling, das Verlassenschaftsverfahren nach Guido Adler einzustellen und die Verlassenschaft „zur Verwaltung und Verwertung gemäß § 3 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941⁷⁹ bzw. des Erlasses des Reichsministers des Inneren und des Reichsministers für Finanzen vom 9. April 1942⁸⁰“ zu seiner Verfügung freizugeben.⁸¹ Mit Beschluss vom 28. Jänner 1943 gab das Gericht diesem Antrag statt und fügte hinzu, dass die Begleichung der Reichsforderungen an den Nachlass derzeit nicht möglich sei, „weil laut Inventur keine Barschaft vorhanden ist, sondern nur Kleider, Wäsche, Wohnungseinrichtung, Sammlung von Musikliteratur und eine Liegenschaft, sodass eine Realisierung der Werte stattfinden müsste“.⁸²

⁷⁹ RGBI. I S. 303.

⁸⁰ Verlautbart im Ministerialblatt des Reichsministers des Inneren 1942, Nr. 15.

⁸¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, BG Döbling, GZ 5 A 328/42, Verlassenschaftssache Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau, Zl. 0 5205 – P6b – 6, an das Amtsgericht Döbling, 24. September 1942.

⁸² Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, BG Döbling, GZ 5 A 328/42, Verlassenschaftssache Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Beschluss des Amtsgerichts Döbling, 28. Jänner 1943.

Univ. Prof. Dr. Guido Adler besaß neben seiner Bibliothek und seiner wertvollen musikwissenschaftlichen Sammlung auch eine Sammlung von Kunstgegenständen.

Der Enkel Guido Adlers hat in den handschriftlichen Unterlagen seines Großvaters eine Liste gefunden, die RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll den Museen der Stadt Wien übermittelte.

Auf dieser Liste werden insgesamt 17 Bilder angeführt. Sie ist undatiert. Die bei allen Bildern angegebenen Schillingwerte lassen darauf schließen, dass die Liste vor dem 13. März 1938 oder kurz danach angefertigt wurde. Links oben sind, wie auf Briefpapier, Namen und Adresse Guido Adlers angeführt, womit der Bezug zu ihm hergestellt ist. Die Handschrift dürfte aber nicht von Guido Adler selbst stammen, wie ein Vergleich mit der handschriftlichen Korrespondenz Adlers mit der VVSt. zeigt. Als erstes Gemälde wird auf der Liste

„Zimmermann, Albert, sign.

3-400 S“

angeführt. Es fehlen sowohl Gegenstand/Darstellung/Titel des Bildes als auch die Datierung. Die Angaben zu den übrigen Bildern sind ebenfalls lückenhaft. So wurde auch ein Künstlername in drei möglichen Versionen festgehalten, einige sind mit Fragezeichen versehen. Für das Vorliegen einer Schätzliste sprechen einerseits die Bewertung der Bilder, bei denen in einigen Fällen ein oberer und ein unterer Wert angegeben wurde, andererseits die Anmerkungen bei einigen Bildern wie „schlecht erhalten, rückwärts alte Aufschrift“. Dagegen sprechen jedoch die Formlosigkeit (Handschrift), das Fehlen einer Unterschrift sowie einer Datierung und schließlich die Verwendung von Briefpapier Guido Adlers.

Auch die letzte Zeile der zweiseitigen Liste lässt einige Interpretationen zu: „Würthle anfang der Weihburggasse“ stellt zunächst einen eindeutigen Bezug zu der damals in der Wiener Weihburggasse beheimateten Galerie Würthle her. Es erscheint aufgrund der lückenhaften Angaben ausgeschlossen, dass es sich auf der Liste um Bilder handelt, die Adler von der Galerie angeboten worden sind. Vielmehr ist anzunehmen, dass es sich bei den Bildern um solche aus Guido Adlers Eigentum handelt, die er entweder der Galerie Würthle zum Kauf angeboten hat, weswegen möglicherweise eine dritte Person Verkaufswerte für dieses Angebot zusammengestellt hat, oder dass eine Person, die mit der Galerie Würthle in Zusammenhang stand, für einen geplanten und

vielleicht nie zustandegekommenen Verkauf eine nur für Guido Adler bestimmte, grobe Schätzung der Bilder vorgenommen hat.

In seiner Vermögensanmeldung vom 13. Juli bzw. 16. August 1938 gab Guido Adler keine Kunstgegenstände an. Der Enkel hält es in seinem Dossier für möglich, dass Alfred Orel bei der Beschlagnahme der Bände „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“ in der Pogromnacht des 10. November 1938 noch andere Wertgegenstände aus dem Haus Guido Adlers entwendet hat. Quasi als Beweis führt der Enkel an, dass Guido Adler in seiner wenige Tage später erstellten Veränderungsanzeige an die VVSt. vom 12. November 1938 keine Kunstgegenstände anführt. Zumindest dieser Beweis vermag wenig zu überzeugen, denn Adler hatte bekanntlich schon vorher keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Nach dem Tod Univ. Prof. Dr. Guido Adlers am 15. Februar 1941 setzten die Konkurrenzkämpfe der Behörden, Dienststellen und Institute ein, um sich die im Nachlass Adlers befindliche Bibliothek, die Manuskriptensammlung und die Sammlung von Originalbriefen entgegen der Absicht der Universalerbin Melanie Adler, diese Gegenstände zu verkaufen, anzueignen. Unmittelbar nach dem Tod Guido Adlers begann Univ. Prof. Dr. Erich Schenk, ein Schüler Adlers und seit 1940 Leiter des Instituts für Musikwissenschaften, die Bibliothek und den wissenschaftlichen Nachlass durch eine eigenmächtige Sicherstellung für sich bzw. für das Institut zu beanspruchen. Als Schenk am 31. März 1941 das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) über sein Vorgehen informierte, opponierte der Generaldirektor der Nationalbibliothek, Paul Heigl, dagegen. Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, informierte Heigl am 4. April 1941, „dass über Ersuchen des Rektors Pg. Dr. Knoll und der Generaldirektion der Nationalbibliothek ... bis zum Abschluss der Verkaufsverhandlungen die aus dem Nachlass des Verstorbenen stammende Bibliothek in der Villa, Wien 19., Lannerstraße 9, zur Gänze staatspolizeilich sichergestellt“ worden sei: „Die Bücherei habe ich dem gaurechtamtlichen Vertreter der Erbin ... des Verlasses, Rechtsanwalt Dr. Richard Heiserer, Wien 1., Opernring 1., in Verwahrung gegeben.“⁸³ Mit der Bestellung Heiserers verlor Melanie Adler das freie Verfügungsrecht, wie sie auch am 4. Mai 1941

⁸³ Zit. in: Murray G. Hall, Christina Köstner, ... Allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ... Eine österreichische Institution in der NS-Zeit, Wien Köln Weimar 2006, S. 294.

einem Schüler ihres Vaters, Rudolf von Ficker, anlässlich einer bevorstehenden Besichtigung schrieb: „... Der Anwalt ist mir ... keine Stütze. Die Besichtigung ... wurde mir durch den Anwalt aufgedrungen, der sich in meiner Abwesenheit des Schlüssels der Bibliothek bemächtigt hat. Er droht mit der Gestapo, um mich einzuschüchtern und die Sache den anderen in die Hände zu spielen“.⁸⁴

Am 5. Mai 1941 entschied das REM in einem Schreiben an Schenk, dass es „eine loyale Teilung der Bestände zwischen der Wiener Nationalbibliothek und Ihrem Institut für angebracht“ halte.⁸⁵ Tags darauf und am 9. Juni 1941 fand die Besichtigung in Anwesenheit Richard Heiserers und der beiden Universitätsprofessoren Leopold Nowak, des Assistenten Erich Schenks am Institut, und Robert Haas, bis 1945 Leiter der Musiksammlung der Nationalbibliothek, statt. Heiserer wurde aufgetragen, einen Schätzmeister heranzuziehen, was noch auf einen Verkauf, nur nicht mit Beteiligung Melanie Adlers, hindeutet.

Bei der zweiten, bereits erwähnten Besichtigung am 9. Juni 1941, nahmen die beiden gerichtlich beeideten Sachverständigen Carl Borufka und Christian Nebehay die Bewertung der Bibliothek und der Sammlung vor. Murray G. Hall und Christina Köstner sowie Yukiko Sakabe führen in ihren jüngst erschienenen Studien zu den Vorgängen um den wissenschaftlichen Nachlass Guido Adlers an, dass das Schätzgutachten lange Zeit „als verschollen“ galt und erst jüngst in den Akten der Musiksammlung der ÖNB ausfindig gemacht werden konnte.⁸⁶ Tatsächlich befand sich das Originalgutachten immer im Akt der Verlassenschaftssache Guido Adler. Borufka und Nebehay kamen auf einen Gesamtwert von RM 13.185,--, merkten jedoch an, dass sie der Bewertung „Preise zugrunde gelegt“ haben, „die wesentlich unter den üblichen heutigen Marktpreisen liegen“. Da der Schätzauftrag nur Bibliothek und Sammlung umfasst haben dürfte, werden im Gutachten keine Kunstgegenstände wie Bilder angeführt.

Auch zwei umstrittene Objekte werden im Gutachten nicht angeführt: Die bis heute verschollene Totenmaske Ludwig van Beethovens, die laut einem Bericht Erich

⁸⁴ Zit. in: Yukiko Sakabe, Die Bibliothek von Guido Adler, Beiträge 1/07, S. 11, www.klahrgesellschaft.at/Beiträge.html (Die Langversion des Beitrages in: Yukiko Sakabe: Erich Schenk und der Fall Adler – Bibliothek. In: Dominik Schweiger/Michael Staudinger/Nikolaus Urbanek (Hg.): Musik – Wissenschaft an ihren Grenzen. Manfred Angerer zum 50. Geburtstag, Frankfurt a. M. 2004, 383–392).

⁸⁵ Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 295.

⁸⁶ Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 295. Yukiko Sakabe, S. 11.

Schenks nach dem 8. Mai 1945 bei einem Bombenangriff bzw. nach Kampfhandlungen im April 1945 im Institut in Verlust geraten sein soll, von der Hall und Köstner annehmen, dass sie Schenk bereits vor der Schätzung an sich genommen habe. Und die bis zum Jahr 2000 verschollen geglaubte Partitur des Liedes von Gustav Mahler, „Ich bin der Welt abhanden gekommen“, die mit einer persönlichen Widmung an Guido Adler versehen war. Im Jahr 2000 bot der Sohn Richard Heiserers die Handschrift dem Auktionshaus Sotheby's zum Kauf an und argumentierte, vom Enkel Guido Adlers auf Herausgabe geklagt, dass sie das Anwaltshonorar seines Vaters gewesen sei.⁸⁷

Die Städtischen Sammlungen erwarben in der 469. Kunstauktion des Dorotheums vom 2. bis 5. Dezember 1941 (Eintragung im Inventarbuch am 15. Dezember 1941) das Gemälde Kat. Nr. 194

70.559	Gemälde, Albert Zimmermann, Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit, sign., nicht dat., Öl/Holz, Rahmen 36,5 x 70 cm
--------	---

In derselben Auktion wurden insgesamt fünf Ölgemälde von Albert Zimmermann (geboren 1808 in Zittau, gestorben 1888 in München) angeboten.⁸⁸

Die Städtischen Sammlungen erwarben neben dem „Blick auf Wien“ auch das Gemälde „Die Türkenschanze zu Währing“ (Kat. Nr. 193). Es wurde im Inventarbuch unter der I. N. 70.559 eingetragen. Dieses Bild ist nicht mehr vorhanden und dürfte im Zuge der Kriegseignisse verloren gegangen sein.

Ein Vergleich der an diesen drei Auktionstagen angebotenen Objekte anhand des Kataloges mit den auf der undatierten handschriftlichen Liste aus dem Nachlass Guido Adlers angeführten Bildern ist aufgrund der vielen mangelhaften Angaben nur schwer möglich. Bei den auf der Liste angegebenen Künstlernamen ließ sich außer bei Albert Zimmermann keine weitere Übereinstimmung mit dem Katalog erzielen.

Nach erfolglosen Versuchen der noch nicht eingeworbenen Universalerbin Melanie Adler, die Bibliothek Guido Adlers der Stadtbibliothek München zu verkaufen, traf sie

⁸⁷ Zum Rechtsstreit siehe Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 296 und Profil Nr. 42/2000 vom 16. Oktober 2000, S. 64f.

⁸⁸ Katalog der 469. Kunstauktion des Dorotheums vom 2., 3., 4. und 5. Dezember 1941:

Kat. Nr. 190 „Abend im Gebirge“

Kat. Nr. 191 „Berglandschaft mit Wildbach“

Kat. Nr. 192 „Am Bergsee“

Kat. Nr. 193 „Die Türkenschanze zu Währing“

Kat. Nr. 194 „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“

am 13. Dezember 1941 Winifred Wagner, die ihr aber wegen der durch die Kriegssituation bestehenden Unmöglichkeit, die Bibliothek nach Bayreuth zu transportieren, nicht helfen konnte oder wollte. Zu den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1941 tauchte Melanie Adler unter.

Diese Verkaufsversuche Melanie Adlers dürften ursächlich für das Erkenntnis der Geheimen Staatspolizei vom 23. Februar 1942 gewesen sein, mit der ihr gesamtes Vermögen gemäß § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen wurde. Für die „Verwaltung und Verwertung“ des Vermögens war, wie bereits erwähnt, zunächst der Reichsstatthalter in Wien zuständig. In einem Schreiben vom 7. April 1942 ersuchte der Generaldirektor der Nationalbibliothek, Paul Heigl, Baldur von Schirach um die unentgeltliche Zuweisung der Korrespondenzen und Akten aus dem Nachlass Guido Adlers an seine Institution und kündigte im Namen Erich Schenks das Interesse an der Überlassung „des größten Teils der Bücherbestände“ des Musikwissenschaftlichen Institutes an. An einen „Kauf“ wurde daher nicht mehr gedacht. Der gesamte Nachlass Guido Adlers wurde zunächst in das Musikwissenschaftliche Institut überführt.⁸⁹ Yukiko Sakabe zitiert in ihrer Studie aus einem Memorandum des Adler-Schülers Rudolf von Ficker vom Oktober 1945: „... Bei einem Besuch im musikwissenschaftlichen Seminar am 8. Mai (1942) war ich zufällig Zeuge, wie dort gerade die Bibliothek Adlers samt allen persönlichen Dokumenten und Zubehör abgeladen und aufgestapelt wurde. Prof. Schenk, den ich vorher nicht kannte, teilte mir zur Aufklärung mit, Frl. Adler habe sich ‚saudumm‘ benommen, sie habe sich gegen das Gesetz vergangen, weil sie gegen die von ihm bei der Gestapo bewirkte Beschlagnahme der Bibliothek protestiert hätte. Sie sei geflüchtet, wäre jedoch von der Gestapo gefunden worden und dann heiße es: ‚Marsch, nach Polen!‘“⁹⁰

Auf Wunsch des Reichsstatthalters Baldur von Schirach fand am 12. Mai 1942 unter Vorsitz eines leitenden Beamten die gemeinsame Besichtigung und Besprechung über die Aufteilung der Sammlung statt. Laut einem Protokoll Erich Schenks vom 13. Mai 1942 wurde dabei vereinbart, dass die Handschriften in den Besitz der Nationalbibliothek gelangen sollten, die Druckschriften und Noten hingegen in den des

⁸⁹ Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 296.

⁹⁰ Yukiko Sakabe, S. 12.

Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Wien. Bezüglich der Bibliothek rechtfertigte Erich Schenk seinen Anspruch unter Berufung auf den langjährigen Sekretär des Musikwissenschaftlichen Institutes Robert Haas damit, dass Guido Adler die Bücher während seiner Lehrtätigkeit gestohlen habe und das vorhandene Büchermaterial ohnehin zu ca. Dreiviertel als Besitz des Musikwissenschaftlichen Institutes anzusprechen sei. Nicht unerheblich im Zusammenhang mit der gesamten Sammlung Guido Adlers erscheint die in sein Protokoll aufgenommene Aussage Erich Schenks, wonach die Bibliothek 1942 nicht mehr vollständig gewesen sei, da „wichtige Bestandteile aus derselben vor der Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei aus ihr entfernt“ worden seien. Denkbar wäre, dass Alfred Orel im November 1938 doch wesentlich mehr „beschlagnahmt“ hatte als die Bände der „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“. Es ist auch durchaus möglich, dass sich die „Mieter“ im Laufe der Zeit einige Bestände in der Villa angeeignet hatten. Es könnte sich aber auch durchaus um eine Schutzbehauptung Schenks gehandelt haben, denn damit rechtfertigte er seine vor der Beschlagnahme erfolgte eigenmächtige „Sicherstellung“: Es „wurde von den Sitzungsteilnehmern anerkannt, dass die von mir verfügte einstweilige Sicherstellung des gesamten Nachlasses im Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Wien zweckmäßig sei.“⁹¹

Im Sinne der im Mai 1942 vereinbarten Aufteilung überwies Erich Schenk am 30. Juni 1942 einen Teil des schriftlichen Nachlasses Guido Adlers, bestehend aus „26 Konvoluten mit Briefschaften in braunem Pappkarton“, und am 14. Juli 1942 weitere 25 Konvolute an die Musiksammlung der Nationalbibliothek. 1943 mussten Teile der Bibliothek über Veranlassung des Reichsgaues Wien vom Musikwissenschaftlichen Institut an die folgenden Institutionen abgetreten werden: Universitätsbibliothek Wien, Bibliothek der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Bibliothek der Gesellschaft der Musikfreunde und Musikabteilung der Nationalbibliothek.⁹²

Als das Amtsgericht Döbling im Jänner 1943 dem Antrag des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau stattgab, die Einstellung des Verlassenschaftsverfahrens nach Guido Adler verfügte und den Nachlass zu seiner „Verwaltung und Verwertung“ freigab, womit auch die Übernahme des bisher vom Reichstatthalter verfolgten

⁹¹ Zit. in: Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 297.

⁹² Ebda.

Einziehungsfalles durch den Oberfinanzpräsidenten erfolgte, befanden sich in der Villa Guido Adlers in Wien 19., Lannerstraße 9, noch einige Fahrnisse. In einem „handschriftlichen Konzept“ der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten (fortan FLD Wien), vom 7. Juni 1945, wurde dieses „Mobiliar geringeren Wertes“ als bestehend aus „Ölbildern, darstellend Familienporträts, Kisten mit Büchern, Zeitschriften und Noten (Fragmente der Bibliothek) und minderwertiger Kram und bereits wohlverpackte Kisten mit Geschirr aus Porzellan, Glas, Alpaka usw.“ bezeichnet.⁹³ Angeblich hatte Melanie Adler vor der Einziehung ihres Vermögens durch die Geheime Staatspolizei am 23. Februar 1942 die Gegenstände in neun Kisten verpackt und für den „Abtransport ins Ausland“ versandbereit gemacht.

Im Herbst 1943 übergab RA Dr. Hans Wiala, der vom Reichsstatthalter in Wien zum treuhändigen Verwalter des eingezogenen Vermögens Melanie Adlers eingesetzt worden war und in dieser Funktion vom Oberfinanzpräsidenten belassen wurde, die Kisten dem Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau möglicherweise zur Begleichung von „Reichsforderungen an den Nachlass“. Sie wurden aus der Villa in ein Magazin in Wien 1., Singerstraße 19, gebracht. Im handschriftlichen Konzept wird vermerkt, dass die Kisten dem Oberfinanzpräsidenten von Hans Wiala in „Bausch und Bogen“ übergeben worden seien und letzterer den Inhalt „nur stichprobenweise“ überprüft habe. Auch später sei der Inhalt „wegen vordringlicher Arbeiten“ nicht überprüft worden, ein Auspacken sei „nicht zweckmäßig“ und auch „nicht leicht möglich“ gewesen.

Aus dem handschriftlichen Konzept der FLD Wien vom 7. Juni 1945 geht hervor, dass in den ersten Nachkriegswochen „anlässlich der Plünderungen durch die Russen“ auch die Kisten im Magazin in der Singerstraße „nicht verschont“ geblieben seien. Ein genauer Überblick hätte aber zum damaligen Zeitpunkt „in dem Chaos zerschlagener Kisten, zerschlagenen Geschirrs, zerbrochener Bilder bzw. Bilderrahmen, Zierpolster usw., vermengt mit Gegenständen aus anderen Vermögenseinziehungen“ noch nicht gewonnen werden können. Auffallend sei auch, „dass gerade Bücher, und zwar vollständige Klassikerausgaben, Gebetbücher in Hebräisch, Bücher in englischer Sprache und auch eine Musikgeschichte von Dr. Guido Adler fast zur Gänze gestohlen

⁹³ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, handschriftliches Konzept, gez. Türk, 7. Juni 1945.

wurden“, während aus anderen Vermögensentziehungen stammende Bücher, die im demselben Raum des Magazins aufbewahrt worden seien, wie auch einige Kisten Adlers vollständig unberührt geblieben seien.

Im Akt der FLD Wien befindet sich ein undatiertes „Verzeichnis über Gegenstände, welche seinerzeit von Rechtsanwalt Dr. Wiala dem Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau übergeben wurden und aus dem Vermögen des Dr. Guido Adler stammen“.

Das Wort „seinerzeit“ lässt darauf schließen, dass das Verzeichnis später, möglicherweise nach 1945, angefertigt worden ist. Dafür spricht, dass auf der Rückseite des Verzeichnisses handschriftlich noch einige wenige Gebrauchsgegenstände angeführt wurden und diese Aufstellung, wie nach einer Besichtigung, mit den Unterschriften von Hans Wiala und Carola Fischmann versehen wurde. Carola Fischmann war, wie aus anderen Aktenteilen der FLD Wien hervorgeht, nach 1945 eine Vertrauensperson Hubert Adlers. Andererseits lässt der Satzteil „Verzeichnis über Gegenstände, welche seinerzeit ... übergeben wurden“, vermuten, dass Gegenstände angeführt werden, die damals übergeben wurden, was nicht bedeutet, dass sie nach dem 8. Mai 1945 auch tatsächlich vorhanden waren. In dieser Liste werden neben Möbeln und Betten alleine 17 Kisten angeführt. Von den 34 vermerkten Bildern, allesamt Porträts(!), sind acht Fotografien. Die 26 restlichen Bilder sind zumeist Ölgemälde, bei keinem einzigen wird allerdings der Künstler oder eine Datierung angeführt. Ein Vergleich mit der ebenfalls undatierten handschriftlichen Liste der 17 Bilder, die möglicherweise aus der Zeit vor dem 13. März 1938 oder kurz danach stammt, wird dadurch fast unmöglich gemacht, weil diese wiederum vorwiegend Künstler und weniger Darstellungen nennt. Landschaften oder Stadtansichten, häufige Motive des Malers Albert Zimmermann, werden in der Liste der von Wiala übergebenen Objekte mit Sicherheit nicht angeführt. Am ehesten ist eine Übereinstimmung bei einem als „1 Elefant-Rötel“ auf der handschriftlichen Liste angeführten Objekt mit einer „Elefanten-Rötel-Studie in weißem Rahmen mit Glas“ auf der Übergabeliste Wiala erkennbar.

Am 25. November 1946 stellte der in New Jersey lebende Dr. Hubert Adler, merkwürdigerweise vertreten durch den ehemals vom Reichsstatthalter eingesetzten Vermögensverwalter Melanie Adlers, RA Dr. Hans Wiala, beim BG Döbling „als Sohn

des Verstorbenen und letzter am Leben gebliebener Erbe“ den Antrag auf Fortsetzung des Verlassenschaftsverfahrens nach seinem Vater Univ. Prof. Dr. Guido Adler.⁹⁴ Nachdem die Finanzprokurator am 7. Februar 1947 im Sinne des Ersten Rückstellungsgesetzes gegenüber dem Gericht die Erklärung abgegeben hatte, dass die FLD Wien den seinerzeitigen Einstellungs- und Freigabeantrag des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau nicht aufrecht erhalten werde, beschloss das BG Döbling am selben Tag die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Da Melanie Adler bezüglich des Nachlasses von Guido Adler die bedingte Erbserklärung abgegeben und somit die Erbschaft angetreten hatte, das von Hubert Adler beantragte Todeserklärungsverfahren bezüglich seiner kinderlos und ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen Schwester vor dem Abschluss stand und Hubert Adler somit als einziger berufener gesetzliche Erbe feststand, wurde ihm mit Beschluss des BG Döbling vom 5. Mai 1947 die „Verwaltung, Besorgung und Benützung“ der Verlassenschaft nach Guido Adler gemäß § 810 ABGB⁹⁵ überlassen.

Dr. Hubert Adler erwirkte diesen Beschluss vor allem wegen der im Depot in Wien 1., Singerstraße 19, eingelagerten Fahrnisse seines Vaters. Die FLD Wien war wegen der Übernahme dieser Gegenstände an ihn herangetreten, weil das Depot für die Unterbringung des Kriegsopferversandes geräumt werden musste. Wenig später fand die Ausfolgung der Kisten an Hubert Adler in „Bausch und Bogen“ statt. Dadurch ist aktenmäßig nicht nachvollziehbar, welche Gegenstände tatsächlich ausgefolgt wurden.

Der Beschluss des BG Döbling vom 5. Mai 1947 und die am 28. Mai 1947 erfolgte Todeserklärung Melanie Adlers hatten auch Auswirkungen auf die Rückstellung der beiden Liegenschaften in Wien 1., Gonzagagasse 5, bzw. Wien 19., Lannerstraße 9. Am 8. Mai 1945 war im Grundbuch des Hauses in der Gonzagagasse auf den 13/24 Anteilen Melanie Adlers nach dem Vermögensverfall das Eigentumsrecht für das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) ebenso einverleibt gewesen wie auf den 11/24 Anteilen Hubert Adlers, dessen Vermögen wiederum nach der 11. Verordnung

⁹⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, BG Döbling, GZ 5 A 328/42, Verlassenschaftssache Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Antrag Dr. Joachim Hubert Adler, 91 Morris Street, Phillipsburg New Jersey, durch RA Dr. Hans Wiala, Wien 4., Paniglasse 19A, an das BG Döbling, 25. November 1946.

⁹⁵ § 810 ABGB: „Wenn der Erbe bei Antretung der Erbschaft ein Erbrecht hinreichend ausweist, ist ihm die Besorgung und Benützung der Verlassenschaft zu überlassen.“

zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Deutschen Reiches verfallen war. Nach dem 8. Mai 1945 kam das infolge von Bombentreffern unbewohnbar gewordene Haus gemäß Behördenüberleitungsgesetz vom 20. Juli 1945 in treuhändige Verwaltung der FLD Wien, zum Hauverwalter wurde zunächst RA Dr. Alfred Indra für den seit 1945 verschollenen RA Dr. Ernst Geutebrück bestellt, ehe die FLD Wien mit Wirkung vom 1. April 1947 den Rechtsvertreter Hubert Adlers, RA Dr. Hans Wiala, zum öffentlichen Verwalter bestellte. Bereits am 15. Oktober 1946 hatte Hubert Adler bezüglich seines ursprünglichen 11/24 Anteil einen Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz bei der FLD Wien eingebracht.

Im Grundbuch der Villa Guido Adlers in Wien 19., Lannerstraße 9, war am 8. Mai 1945 auf den ehemals Melanie Adler bzw. Hubert Adler gehörigen Viertelanteilen infolge der oben angeführten Vermögensentziehungen das Deutsche Reich eingetragen, während auf dem übrigen Hälfteanteil noch immer Guido Adler als Eigentümer aufschien. Nach dem 8. Mai 1945 kam der entzogene Hälfteanteil ebenfalls in treuhändige Verwaltung der FLD Wien, mit Wirkung vom 1. April 1947 löste RA Dr. Hans Wiala die Gebäudeverwaltung Gasselseder ab.

Mit Einantwortungsurkunde des BG Döbling vom 6. September 1947 wurde die Verlassenschaft von Dr. Melanie Adler in den Nachlass von Univ. Prof. Dr. Guido Adler eingewantwortet.

Daraufhin wurde zunächst im Grundbuch auf dem Hälfteanteil Guido Adlers an der Villa in Wien 19., Lannerstraße 9, das Eigentumsrecht zu Gunsten der Verlassenschaft von Melanie Adler einverleibt. Bezüglich seines Viertelanteiles und jenem seiner Schwester, in dessen Verlassenschaft er mit Einantwortungsurkunde des BG Döbling vom 8. Oktober 1948 eingewantwortet worden war, stellte Dr. Hubert Adler Rückstellungsansprüche nach dem Ersten Rückstellungsgesetz.

Mit zwei Bescheiden der FLD Wien vom 15. Dezember 1949 wurden Dr. Hubert Adler sowohl sein ehemaliger 11/24 Anteil als auch der ehemalige 13/24 Anteil seiner Schwester Melanie an dem Haus in Wien 1., Gonzagagasse 5, zurückgestellt. Mit zwei Bescheiden der FLD Wien vom 24. Mai 1950 wurden ihm die jeweiligen Viertelanteile an der Villa in Wien 19., Lannerstraße 9, zurückgestellt.

Weit schwieriger gestalteten sich die Bemühungen Hubert Adlers, den wissenschaftlichen Nachlass seines Vaters ausfindig zu machen bzw. ausgefolgt zu bekommen. Zunächst zeigte sich der Vorstand des Musikwissenschaftlichen Institutes der Universität Wien, Univ. Prof. Dr. Erich Schenk, gegenüber der FLD Wien durchaus kooperativ, führte jedoch in einer im Akt der FLD Wien befindlichen Aufstellung der vom Institut „übernommenen Gegenstände aus dem Nachlass von Prof. Dr. Guido Adler“ vom 30. Juli 1947 nur Sessel, einen Tisch und Bücherregale sowie „2 größere gerahmte Bilder“ und die „Totenmaske Beethovens“ (sic!) an. Drei kleinere gerahmte Bilder sowie weitere Möbel, einen Sessel, einen Schreibtisch, eine Tischlampe und ein Tischpult gab Schenk als „durch Bombeneinwirkung auf das Objekt Liebiggasse 5, wo sie abgestellt waren bzw. im Laufe der Kampfhandlungen April 1945 im Musikwissenschaftlichen Institut in Verlust geraten“ an.⁹⁶

Von der FLD am 7. August 1947 aufgefordert, eine „diesbezügliche Liste übermitteln zu wollen“, da das Schreiben vom 30. Juli „keine Mitteilung über die seinerzeit übernommene Bibliothek des Dr. Guido Adler und über die Originalbriefe berühmter Tonkünstler“ enthalte⁹⁷, antwortete Erich Schenk am 6. und 8. September 1947, dass er mangels Hilfskräften nicht im Stande sei, die im Jahre 1942 übernommene Bibliothek der FLD Wien Buch für Buch bekanntgeben zu können. Die Bibliothek „sei so beisammen geblieben, wie wir sie übernommen haben“, weswegen Schenk den Vorschlag machte, „die Bibliothek en bloc mit den im Schreiben vom 30. Juli 1947 genannten Gegenständen dem Nachlassverwalter“ zu übergeben. Auch die in Kartons verpackten 51 Konvolute Handschriften, Briefe etc., die „der Nationalbibliothek auftragsgemäß übergeben werden mussten“, könnten auf diese Weise „an den Verfügungsberechtigten ausgefolgt werden, ohne erst zusammengesucht zu werden“.⁹⁸

Die FLD Wien gab sich damit zufrieden, da „alle von der Universität seinerzeit übernommenen Gegenstände niemals in der unmittelbaren Verwaltung des

⁹⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Schreiben des Musikwissenschaftlichen Institutes der Universität Wien, Vorstand Univ. Prof. Dr. Erich Schenk, an die FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, 30. Juli 1947.

⁹⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Schreiben der FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, an Univ. Prof. Dr. Erich Schenk, 7. August 1947.

⁹⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Schreiben des Musikwissenschaftlichen Institutes der Universität Wien, Vorstand Univ. Prof. Dr. Erich Schenk, an die FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, 8. September 1947.

Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau“ gestanden seien: „Es kann daher der Finanzlandesdirektion gleichgültig sein, ob die entzogenen Gegenstände einzeln oder in Bausch und Bogen zurückgegeben werden. Dies ist eine Angelegenheit des derzeitigen Inhabers, und zwar der Universität bzw. der Nationalbibliothek und Dr. Wiala, Verlassenschaftskurator und Bevollmächtigter des Erben nach Dr. Guido Adler. ... Dr. Hubert Adler dürfte auf eine ins Einzelne gehende Übergabe bzw. Übernahme nicht bestehen, da er hinsichtlich der im ha. Magazin in der Singerstraße lagernden Gegenstände, die ebenfalls in den Nachlass des Dr. Guido Adler gehören, eine Rückgabe in Bausch und Bogen vorgeschlagen hat.“⁹⁹ Erich Schenk wurde aufgefordert, der FLD Wien die Aufbewahrungsorte sämtlicher Gegenstände, die über Veranlassung des Reichsgaues Wien an Institute abgetreten wurden, bekanntzugeben. RA Dr. Hans Wiala wurde daraufhin über die einzelnen Standorte, neben dem Musikwissenschaftliche Institut und der Nationalbibliothek die Universitätsbibliothek Wien, die Bibliothek der Hochschule für Musik in Wien (Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Wien) und die Bibliothek der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, in Kenntnis gesetzt. Am 31. Oktober 1947 brachte Wiala bei der FLD Wien bezüglich des vom Musikwissenschaftlichen Institut verteilten wissenschaftlichen Nachlasses Guido Adlers sowie der im Magazin in der Singerstraße befindlichen Kisten einen Rückstellungsantrag ein.

Am 28. Juni 1948 richtete Dr. Hubert Adler eine Anfrage an das BDA bezüglich der Totenmaske Beethovens „mit dem Echtheitssiegel des Bonner Beethovenhauses“ und dreier Bilder aus dem ursprünglichen Eigentum seines Vaters: Ein unsigniertes 25 x 30 cm großes Gemälde mit der Darstellung einer französischen Landschaft aus dem 19. Jahrhundert; ein 50 x 60 cm großes holländisches Ölgemälde auf Leinwand aus dem 17. Jahrhundert, auf dem eine Hafenszene dargestellt sei, sowie ein um 1800 entstandenes unsigniertes Gemälde, das eine Renaissance-Ruine darstelle. Möglicherweise handelt es sich dabei um jene drei Bilder, die Schenk als „Verlust“ angegeben hatte. Das BDA teilte Hubert Adler in seinem Antwortschreiben vom 30. Juli 1948 mit, dass sich unter den in Verwahrung des BDA befindlichen Bildern „aus unbekanntem Eigentum keine befinden, die mit den von Ihnen gesuchten identisch sein könnten“. Um weitere Nachforschungen durchführen zu können, würden „möglichst

⁹⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Aktenvermerk vom 6. September 1947.

genaue Beschreibungen mit Angaben charakteristischer Details benötigt“. Das BDA ersuchte Hubert Adler „um deren Übermittlung sowie um Bekanntgabe, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen die Kunstgegenstände aus der Wohnung des Herrn Dr. Guido Adler abhanden gekommen sind“. Die Bilder wurden in die Suchkartei des BDA aufgenommen.¹⁰⁰

Am 17. März 1949 folgte die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien jenen Teil der „kleinen wissenschaftlichen Bibliothek“, den sie erhalten hatte, an eine von Dr. Hubert Adler bevollmächtigte Spedition aus, die den Transport „mit Ausfuhrbewilligung“ in die USA veranlasste.¹⁰¹ Die FLD Wien fragte mit Schreiben vom 28. August 1950 bei allen Instituten an, die Schenk als Übernehmer von Nachlassgegenständen Guido Adlers angegeben hatte, ob deren „etwaige Außerlandbringung einen staatlich kulturellen Nachteil im Sinne des Ausfuhrverbotsgesetzes bedeuten würde“.¹⁰² Die Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Wien übermittelte der FLD Wien eine Aufstellung der übernommenen Bücher und Noten und stellte dazu fest, dass sich in dem Bestand kein Werk befinden würde, das ein Ausfuhrverbot rechtfertigen würde. Auch die Direktion der Universitätsbibliothek Wien teilte der FLD Wien mit, dass sie gegen eine „etwaige Außerlandbringung nichts einzuwenden“ habe, „da es sich im gegenständlichen Falle um keine besonderen Bibliothekswerte“ handle. Bereits am 6. Jänner 1949 war ein Großteil der Buchbestände an eine Spedition übergeben worden. Ein Buch, das im Verlauf der Neuordnung der Bibliothek gefunden werden konnte, übernahm RA Dr. Hans Wiala am 24. April 1951. Die Universitätsbibliothek betrachtete damit die Rückstellung der Bücher „als abgeschlossen“: „Was bis jetzt nicht zurückgestellt werden konnte, muss, durch die Folgen der kriegsbedingten Verlagerung, als vernichtet betrachtet werden.“¹⁰³

¹⁰⁰ BDA, Rest. M., K. 31, Mappe Guido Adler, Schreiben BDA, Blauensteiner, an Dr. Hubert Adler, 30. Juli 1948. Aktenvermerk BDA, 31. August 1948.

¹⁰¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Schreiben der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an die FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, 4. September 1950.

¹⁰² ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland an die Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek, den Vorstand des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Wien, den Vorstand der Universitätsbibliothek Wien, den Vorstand der Bibliothek der Hochschule für Musik (Akademie für Musik und darstellende Kunst), den Vorstand der Bibliothek der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (Musikverein), 28. August 1950.

¹⁰³ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Schreiben des Direktors der Universitätsbibliothek in Wien an die FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, 28. April 1951.

Ausgerechnet die beiden Adler-Schüler, die maßgeblich an der Enteignung 1941/42 beteiligt waren, Univ. Prof. Dr. Erich Schenk, der 1950 Dekan und 1957 Rektor an der Universität Wien wurde, und Univ. Prof. Dr. Leopold Nowak, seit 1. März 1946 als Nachfolger von Univ. Prof. Dr. Robert Haas Leiter der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, sprachen sich entschieden gegen eine Ausfuhr des wissenschaftlichen Nachlasses Guido Adlers aus, da diese einen bedeutenden kulturellen Verlust für Österreich darstellen würde.¹⁰⁴ Nachdem bereits Alois Kisser von der Musiksammlung der Nationalbibliothek in einem Schreiben an das Unterrichtsministerium vom 11. Jänner 1950 „mit allem Nachdruck gefordert“ hatte, „dass die Bibliothek Österreich erhalten“ bleibe und es „durch nichts zu verantworten“ wäre, wenn diese „zerrissen würde oder außer Landes käme“¹⁰⁵, hob Leopold Nowak in seinem Schreiben an die FLD Wien vom 26. September 1950 hervor, dass es sich bei Univ. Prof. Dr. Guido Adler um einen „der bedeutendsten österreichischen Gelehrten“ handle, „dessen Andenken in Österreich unvergessen“ sei. Die von Guido Adler herausgegebenen „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“, die zum damaligen Zeitpunkt unter der Leitung von Erich Schenk standen, seien „eine der bedeutendsten Publikationen dieser Art überhaupt auf der ganzen Welt“. Nowak vergaß auch nicht auf das „öffentliche Interesse“ hinzuweisen, da „sowohl das Unterrichtsministerium als auch die Stadt Wien“ die Publikationen Guido Adlers „subventioniert“ hätten.¹⁰⁶

Dr. Hubert Adler gelang es trotzdem, zumindest einen Teil der Privat- bzw. Arbeitsbibliothek seines Vaters zurückzubekommen. Der Präsident des BDA, Dr. Otto Demus, sprach sich in einem Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht „in Abweichung der Äußerungen der Österreichischen Nationalbibliothek“ für die Ausfuhr der Bibliothek aus, die er nicht als „Dokument der Geisteshaltung ihres Besitzers“, sondern als einen, dem „Arbeitsgebiet und Beruf ihres Besitzers“ entsprechenden, „wissenschaftlichen Handapparat“ bezeichnete. Niemand könne einem lebenden Gelehrten bei Übersiedlung ins Ausland die Mitnahme seines wissenschaftlichen Rüstzeugs untersagen, ohne die wissenschaftliche Freizügigkeit zu beschneiden. Außerdem würden die meisten Bestände, die als Einheit unter Denkmalschutz stünden,

¹⁰⁴ Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 300.

¹⁰⁵ BDA, Rest. M., K. 31, Mappe Guido Adler, Schreiben der Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek, i.V. Alois Kisser, an das Bundesministerium für Unterricht, 11. Jänner 1950.

¹⁰⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 17.281, Schreiben des Leiters der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Univ. Prof. Dr. Leopold Nowak, an die FLD Wien, 26. September 1950.

aus Sammlungen und Baudenkmalen bestehen, die „auf Generationen“ zurückgingen, wobei es sich bei der Bibliothek um eine „rezente“, „nicht mit den schöpferischen Höchstleistungen eines Komponisten vergleichbare“ Sammlung handeln würde. Demus unterstrich seine Worte mit dem Ersuchen an das Ministerium, den Fall eingehend zu prüfen und ihm im Falle der Verweigerung der Ausfuhrbewilligung eine „ausdrückliche Weisung“ zu erteilen.¹⁰⁷ Am 31. März 1950 bewilligte das BDA die Ausfuhr der auf einer Liste angeführten Bibliothek Guido Adlers. Am 16. Februar 1951 wurde auch die Ausfuhr des von der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek RA Dr. Hans Wiala ausgehändigten wissenschaftlichen Nachlasses, bestehend aus 25 Kassetten mit Korrespondenz, Manuskripten, Handschriften und persönlichen Aufzeichnungen bewilligt.¹⁰⁸ Dr. Hubert Adler verkaufte die etwa 1.200 Titel umfassende Bibliothek 1951 an das Department of Music an der University of Georgia. Ein Jahr später erwarb die Universität auch den schriftlichen Nachlass von Univ. Prof. Dr. Guido Adler mit einem Umfang von 73 Schachteln. Die „Guido Adler Collection“ wird heute in der Hargrett Rare Book & Manuscript Library aufbewahrt.¹⁰⁹

Am 24. Jänner 2000 leitete Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, Leiter der Kommission für Provenienzforschung, eine Anfrage des Enkels von Guido Adler bezüglich des Verbleibs von drei Familienporträts an die Museen der Stadt Wien weiter. Es handelte sich dabei um das Porträt von Betty Adler, der Ehefrau von Guido Adler, gemalt von ihrem Bruder Ernst Berger, ein Kinderporträt von Ernst Berger oder seinem Bruder von einem unbekannten Maler sowie um ein Porträt eines Großonkels von Betty Berger, Herrn Goldschmidt aus Prag, ebenfalls von einem unbekannten Maler. Der Enkel legte von allen drei Porträts Fotografien vor. Es ist durchaus möglich, dass die drei Porträts auf der Übergabeliste Wiala, in der bekanntlich sehr viele Familienporträts vermerkt sind, angeführt wurden. Vor allem beim Porträt, Herr Goldschmidt aus Prag, ist eine Übereinstimmung mit dem Ölbild „Brustbild, einen alten Mann darstellend“, auf der Übergabeliste Wiala nicht auszuschließen. Die Museen der Stadt Wien teilten dem Enkel nach umfassenden Recherchen am 27. April 2000 mit, dass sich keines der drei Porträts in den Beständen befindet.

¹⁰⁷ BDA, Rest. M., K. 31, Mappe Guido Adler, Schreiben des Generaldirektors des BDA, Dr. Otto Demus, an das Bundesministerium für Unterricht, 11. März 1950.

¹⁰⁸ Laut Auskunft von Mag. Margot Werner von der Österreichischen Nationalbibliothek befinden sich heute keine Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Guido Adlers mehr in den Beständen.

¹⁰⁹ Murray G. Hall, Christina Köstner, S. 300.

Am 27. Dezember 2006 ersuchte RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll in rechtsfreundlicher Vertretung des Enkels von Univ. Prof. Dr. Guido Adler die Museen der Stadt Wien um Nachforschungen bezüglich des Ölgemäldes von Albert Zimmermann, „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“. Die Museen der Stadt Wien teilten Dr. Noll in einem Schreiben vom 9. Mai 2007 das Ergebnis der umfassenden Recherchen mit. Es sei einerseits aufgrund der nicht mehr vorhandenen Einbringerakten des Dorotheums und mangels eines Werkverzeichnisses von Albert Zimmermann nicht möglich gewesen, den Voreigentümer des Bildes „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“ zu ermitteln. Andererseits konnte trotz des umfangreichen eingesehenen Aktenmaterials, das zu Univ. Prof. Dr. Guido Adler vorliegt, keine nähere Beschreibung des Bildes, das in der handschriftlichen Liste lediglich mit dem Namen des Künstlers Albert Zimmermann angeführt wird, gefunden werden. Einzig die Nennung des Namens des Künstlers würde mangels Anführung von Gegenstand/Darstellung/Titel und Datierung des Bildes nicht ausreichen, um einen direkten Bezug zu dem in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindlichen Gemälde „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“ herzustellen. Außerdem wurde angeführt, dass sich in fraglicher Versteigerung des Dorotheums vom 2. bis 5. Dezember 1941 gleich fünf Ölgemälde von Albert Zimmermann befunden hatten. Zwei Gemälde wurden von den damaligen Städtischen Sammlungen erworben.

RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll argumentierte in seinem Antwortschreiben vom 25. Mai 2007, dass „das in Rede stehende Gemälde just in dem Jahr versteigert wurde, in dem Guido Adler gestorben ist und sein Haus ausgeraubt wurde“. Auch würde der Umstand, „dass sich in den ‚handschriftlichen‘ Aufzeichnungen von Guido Adler lediglich ein Gemälde von Zimmermann befindet, nicht notwendig (bedeuten), dass es nicht mehrere gegeben hat“. Der Enkel von Prof. Adler verfüge „über den Nachweis, dass einige der dokumentierten Besitztümer von Guido Adler in keinem Inventar vermerkt waren“: „Letztlich läuft alles auf die Frage hinaus, wem die Beweislast obliegt: Muss unser Mandant nachweisen, dass die Gegenstände gestohlen wurden, oder sollte nicht vielmehr die Stadt Wien den Nachweis dafür erbringen, dass das Gemälde nicht im Besitz von Guido Adler gewesen ist. Wenn man hier einen angemessenen Umgang mit historischen Tatsachen pflegt, dann kommt man eher zu dem Ergebnis, dass unser Mandant eine handgeschriebene Notiz von Guido Adler hatte, die auf ein ‚Zimmermann-Gemälde‘ Bezug nimmt, während die Stadt Wien nur darauf verweisen

kann, dass ein Auktionshaus, das zum damaligen Zeitpunkt einen lebhaften Handel mit gestohlenen Kunstwerken pflegte, sich um die Provenienz seiner Bilder nicht gekümmert hat.“

In einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom 3. August 2007 erklärte sich der Enkel von Univ. Prof. Dr. Guido Adler bereit, das Ölgemälde von Albert Zimmermann, „Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit“, im Falle der Rückstellung dem Jüdischen Museum in Wien zu übereignen.

Gleichzeitig gab RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll „unwiderruflich und im Auftrag“ seines Mandanten die Erklärung ab, „dass dieser die Stadt Wien von allen Ansprüchen Dritter freihalten und die Stadt Wien schad- und klaglos halten würde“.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob die Beweislage ausreicht, um das Gemälde

70.559	Gemälde, Albert Zimmermann, Blick auf Wien von der Einsiedelei in St. Veit, sign., nicht dat., Öl/Holz, Rahmen 36,5 x 70 cm
--------	---

als restitutionsfähig einzustufen und an den oder die Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Guido Adler auszufolgen bzw. ob das Bild trotz der nicht völlig schlüssigen Zuordnung aufgrund der Haftungserklärung des Enkels von Prof. Adler an den oder die Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Guido Adler ausgefolgt werden kann. Andernfalls wird die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise in diesem Fall bzw. in gleichgelagerten Fällen, vor allem zu Fragen der „Beweislast“, ersucht.

Ergänzende Darstellung, November 2007

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 6. November 2007 an, noch den Verlassenschaftsakt der verstorbenen Ehefrau von Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Betty Adler, bezüglich vorhandener Angaben des Bildes einzusehen bzw. die Recherchen durch die Durchsicht von ca. fünf Auktionskatalogen vor und nach der gegenständlichen Auktion vom 2. bis 5. Dezember 1941 zu verbreitern, um

festzustellen, ob die mit dem Gemälde von Albert Zimmermann auf der Liste erwähnten Bilder in diesem Zeitraum versteigert wurden.

Die Museen der Stadt Wien führen derzeit diese zusätzlichen Recherchen durch.

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006:
Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche im Einzelnen**

Von jenen Fällen, die im Berichtszeitraum mit einer Ausfolgung der Kunstgegenstände an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer abgeschlossen oder bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen wiedergegeben.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen, 22. September 2003

Der am 10. Jänner 1877 geborene jüdische Facharzt und Gelehrte, Univ. Prof. Dr. Victor Blum, wurde kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 30. April 1938, als Vorstand der urologischen Abteilung des Sophien-Spitals in Wien entlassen. Blum gelang 1939 über Jugoslawien die Flucht in die USA, wo er sich trotz seines fortgeschrittenen Alters an der Loyola-University und am Columbus Hospital von Chicago eine zweite wissenschaftliche Existenz aufbauen konnte. Univ. Prof. Dr. Victor Blum starb 1953 in Chicago.

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Victor Blum auch als Sachverständiger und Sammler gotischer Kunst bekannt. Nach seiner Flucht aus Österreich beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei nicht nur sein gesamtes Vermögen, sondern auch sein Umzugsgut inklusive des Großteils seiner Kunstsammlung und brachte diese 1941 über die Vugesta im Dorotheum zur Versteigerung.

Seinen wertvollsten Kunstbesitz, acht gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichtaltars aus dem Jahre 1447 und ein Aquarell von Karl Agricola, hatte Victor Blum vor seiner Flucht durch die Verwahrung im Palais seines Freundes Adolph von Schwarzenberg zunächst in Sicherheit bringen können. 1942 wurden auch diese Kunstgegenstände von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in das Depot des Instituts für Denkmalpflege überstellt.

Trotz des vom Institut für Denkmalpflege als gering angenommenen Wertes zeigte der Beauftragte Adolf Hitlers für das geplante Linzer Kunstmuseum, Gottfried Reimer, Interesse an den acht Bildtafeln sowie dem Aquarell und erwarb diese Kunstgegenstände im September 1943 für RM 36.500,--. Der Kaufpreis wurde an die Vugesta überwiesen, da das Vermögen Victor Blums nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war.

1945 gelangten die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell in den „Central Collecting Point“ der US-Streitkräfte nach München, wo sie als ursprüngliches Eigentum von Victor Blum identifiziert und im Dezember 1946 den österreichischen Behörden übergeben wurden.

Mit Bescheid vom 29. September 1947 stellte die FLD für Oberösterreich die zwischenzeitlich in einem Depot des BDA in Kremsmünster eingelagerten Kunstgegenstände an den in Chicago lebenden Victor Blum zurück. Aber obwohl alle Umstände auf eine Ausfolgung an Blums Bevollmächtigten in Österreich, Franz Nowotny, hindeuteten, teilte das BDA mittels einer „Erledigung“ mit, dass ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung wegen des besonderen Wertes der Bildtafeln für den österreichischen Kunstbesitz nach dem Ausfuhrverbotsgesetz negativ beschieden werden müsse.

Der damalige Leiter des BDA, Otto Demus, wirkte einerseits auf das BMfU dahingehend ein, einer am 30. Dezember 1947 von Victor Blum eingebrachten Beschwerde nicht stattzugeben, da die „Erledigung“ nicht in Bescheidform ergangen und somit kein Rechtsmittel zulässig sei, versicherte Victor Blum aber andererseits als „Schicksalsgenosse“ seine Loyalität.

Nach einer Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Innitzer zugunsten des vor allem wegen seiner Geldspenden für notleidende Wiener Kinder bekannt gewordenen Victor Blum, trat Otto Demus in Tauschverhandlungen mit Blum ein. Demus versprach, gleichwertige Objekte für die gotischen Bildtafeln ausfindig zu machen, um der „Pflicht gegenüber den Erhaltungsbestrebungen des österreichischen Kunstbesitzes“ zu genügen und „zugleich Ihnen entgegenzukommen“.

Da es Otto Demus aber während des ganzen Jahres 1948 nicht gelungen war, geeignete Tauschobjekte ausfindig zu machen oder ein Museum für den Erwerb der acht gotischen Bildtafeln zu begeistern, bot er Victor Blum den „Kuhhandel“ an, dem Grazer Joanneum zwei der Tafeln gegen eine Ausfuhrbewilligung der übrigen Kunstgegenstände zu „widmen“.

Victor Blum, der mittlerweile mit einem befreundeten New Yorker Kunsthändler wegen eines Verkaufes verhandelte, bestand unter Berufung auf den Rückstellungsbescheid auf sein mit einer Ausfuhrerlaubnis verbundenes freies Verfügungsrecht an den Bildtafeln. In einem Schreiben vom 6. September 1948 schlug er Otto Demus vor, ihm bei der Suche nach den unrechtmäßigen Erwerbern seiner über 1000 Nummern umfassenden, von den Nationalsozialisten im Dorotheum versteigerten Kunstsammlung behilflich zu sein und dem BDA die diesbezüglichen Rückstellungsforderungen gegen eine Ausfuhr der Bildtafeln abzutreten. Hiezu übersandte er Demus am 13. November 1948 eine Liste mit den Katalognummern und den Namen der Erwerber.

Schließlich schlug Otto Demus dem BMfU vor, dass das BDA Victor Blum für die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell eine Ausfuhrbewilligung erteilen könne, wenn Blum der Republik Österreich im Gegenzug für diese Objekte ein Vorkaufsrecht einräumen würde, das auch für den Todesfall gelten sollte.

Nach der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung am 28. November 1948 und der Überstellung der Kunstgegenstände nach Chicago, teilte Victor Blum dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juni 1950 mit, dass er nunmehr beabsichtige, alle oder einen Teil der Bildtafeln einer am Gelände des Columbus Hospitals neuerrichteten Kapelle zu überlassen, was nichts mit einem Vorkaufsrecht zu tun habe. Das BMfU wies das BDA im Juli 1950 an, Victor Blum „das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu

bringen“: Da die von Victor Blum seinerzeit eingegangene Verpflichtung „vor allem eine moralische sei“, werde das Ministerium „in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen“.

Im Dezember 1975 bot die Galerie St. Lucas in Wien den Museen der Stadt Wien zwei gotische Bildtafeln aus deutschem Privatbesitz um jeweils S 375.000,-- an, die sie zuvor als Leihgaben für eine Sonderausstellung zur Verfügung gestellt hatte, im Dezember 1979 zwei weitere Bildtafeln um zusammen S 800.000,-- und schließlich im Jänner 1980 eine Tafel um S 500.000,--, sodass die Museen der Stadt Wien fünf gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichtaltares um insgesamt S 2,050.000,-- erwarben. Anhand von Aufschriften und Klebeetiketten auf den Rückseiten der Bildtafeln konnte diese eindeutig als aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum stammend identifiziert werden.

Diese fünf Bildtafeln waren Univ. Prof. Dr. Victor Blum während der NS-Zeit entzogen worden, sind aber als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen, weil sie ihm nach 1945 zurückgestellt und im Anschluss an die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung 1949 nach Chicago ausgefolgt wurden.

Allerdings geht aus der von Univ. Prof. Victor Blum dem BDA am 13. November 1948 überreichten Liste hervor, dass die Städtischen Sammlungen auf der 466. Kunstauktion des Dorotheums am 17. Juni 1941 mindestens einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum erwarben, der an seine Rechtsnachfolger zu restituieren ist:

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
--------------	---

Bezüglich eines zweiten, von Victor Blum auf dieser Liste von im Dorotheum versteigerten Objekten aus seinem ehemaligen Eigentum den Wiener Städtischen Sammlungen zugeordneten Kunstgegenstandes, einem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche, in dieser Liste angeführten Katalognummern beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die

Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angibt, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwarben. Auch eine Durchsicht von Kriehuber-Werksverzeichnissen¹¹⁰ ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und seiner Frau Alice gestaltet sich schwierig, da auch intensive Recherchen am Institut für Geschichte der Medizin nicht das genaue Sterbedatum zutage förderten, sondern lediglich den Hinweis, dass Victor Blum „1953 in Chicago“ verstorben ist.¹¹¹

Einem kürzlich im Internet veröffentlichten Artikel einer Lokalzeitung aus Chicago, „Inside Publications“, konnte entnommen werden, dass das Columbus Hospital, an dem Victor Blum tätig gewesen war, zwar im September 2001 geschlossen wurde, die der hl. Francis Xavier Cabrini geweihte Kapelle, der Victor Blum 1950 die gotischen Bildtafeln spenden wollte, jedoch weiterhin besteht.

Der Verfasser des Artikels, Ronald Roenigk, verwies die Museen der Stadt Wien im Juli 2003 an den Rechtsvertreter der „Missionary Sisters of the Sacred Heart“, die das Columbus Hospital bis zu seiner Schließung betreut hatten. Dieser Mann, Stephen L. Ruff Jr., hat seine Hilfe bei der Erbensuche zugesagt und sucht gegenwärtig in Chicago nach Personen, die Victor Blum noch gekannt haben.

¹¹⁰ Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987.

Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902.

Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/ Zürich 1954.

Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

¹¹¹ Siehe dazu auch Judith Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät an der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss., Wien 1980, S. 26 (Victor Blum).

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm.
--------------	--

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Dieses Objekt stammt nachweislich aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und wurde ihm entzogen.

Bezüglich eines zweiten Objektes, das laut Univ. Prof. Dr. Victor Blums Unterlagen aus dem Jahre 1948 ebenfalls bei der 466. Kunstauktion des Dorotheums von den Städtischen Sammlungen ersteigert worden sei, erteilte die Kommission den Museen der Stadt Wien den Auftrag, die Nachforschungen fortzusetzen.

In seinem am 25. September 1951 verfassten Testament, welches die Museen der Stadt Wien über den Rechtsanwalt Stephen L. Ruf ausfindig machen konnten, bestimmte Univ. Prof. Dr. Victor Blum seine Ehefrau Alice zu seiner Universalerbin. Für den Fall, dass ihn seine Ehefrau Alice nicht überleben sollte, verfügte Victor Blum, dass sein Vermögen einem bei einer Bank zu errichtenden „Trust“ zufließen solle. Die Bank of America in Chicago antwortete den Museen der Stadt Wien allerdings am 9. Februar 2004 auf eine entsprechende Anfrage, dass kein diesbezüglicher „Trust“ errichtet worden sei.

Im Jänner 2004 wurden der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, um Mithilfe bei der Erbensuche nach Univ. Prof. Dr. Victor Blum ersucht. Die Suche wurde auf die in Victor Blums Testament erwähnten Personen, seinen damals in Sydney lebenden Bruder Frederic Blum, seine Nichte Suzanne Nuttall sowie seinen Schwager Richard Hatschek, ausgedehnt.

Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es im August 2004 gelungen, die genauen Sterbedaten von Victor und Alice Blum zu eruieren.

Demnach starben beide in Chicago, Univ. Prof. Dr. Victor Blum am 3. März 1954 und seine Ehefrau Alice am 24. Juli 1954.

Richard Hatschek, der Schwager von Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Bruder seiner Ehefrau Alice, starb im September 1964 in den USA. Seine Witwe Maria Hatschek ist am 15. März 1991 in Österreich verstorben. Da sie amerikanische Staatsbürgerin gewesen ist, wurde der Todesfall am amerikanischen Konsulat in Wien aufgenommen. Laut Auskunft des Konsulats wurden die Unterlagen nach drei Jahren an das State Department in Washington übermittelt.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum fortzusetzen.

Die Museen der Stadt Wien haben im November 2004 die österreichische Botschaft in Washington ersucht, beim State Department eine Abschrift der Unterlagen über den Todesfall von Maria Hatschek aus dem Jahre 1991 zu beschaffen.

Da eine Antwort ausgeblieben ist, haben die Museen der Stadt Wien im Oktober 2005 die amerikanische Botschaft in Wien um Bekanntgabe jener Abteilung im State Department in Washington ersucht, die für Todesfälle von US-Staatsbürgern im Ausland zuständig ist.

Nachdem alle Schreiben der Museen der Stadt Wien unbeantwortet geblieben sind, wurde Anfang September 2006 mit Hilfe der IKG-Wien und einer Kontaktperson im österreichischen Generalkonsulat in New York ein neuerlicher Versuch unternommen, die Verlassenschaftsunterlagen bzw. eine letzte Wohnadresse von Maria Hatschek in den USA ausfindig zu machen. Das österreichische Generalkonsulat in New York verwies die Museen der Stadt Wien erneut an die österreichische Botschaft in Washington, diesmal aber an eine Kontaktperson. Dieser wurden alle notwendigen Daten für eine Eingabe bei den US-Behörden übermittelt.

Die Museen der Stadt Wien haben im Sommer 2007 ein Schreiben an die potentiellen Rechtsnachfolger von Maria Hatschek mit dem Aufruf verfasst, sich zu melden, welches die österreichische Botschaft in Washington an das State Department weitergeleitet hat.

Nach Auskunft des State Departments werden diese Schreiben aus Datenschutzgründen an allenfalls vorhandene Rechtsnachfolger übermittelt, denen es dann freistehe, mit dem Verfasser in Kontakt zu treten. Eine Antwort ist bisher ausgeblieben.

3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,

15. September 2004

Adele Neumann, verheiratete Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele

Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werksverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.¹¹²

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden

¹¹² Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus New York bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien im Jänner 2006 schriftlich mit, dass seine Mutter zwar eine sehr große Familie gehabt habe, unter anderem Brüder und eine Schwester, er aber keine Auskünfte über Adele Graf geben könne.

Über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl jene Dame aus New York, die sich

im August 2005 bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hatte, als auch ihr verstorbener Ehemann im Juni 2001 Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht haben. Die Durchsicht dieses Aktenmaterials erbrachte jedoch keinerlei Hinweise auf Adele Graf. Die Anträge beziehen sich auf persönlich erlittene NS-Verfolgungsmaßnahmen sowie auf jene, die gegenüber den Eltern des Ehepaares gesetzt worden sind.

Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Anlässlich eines Besuches der Dame in den Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2007 konnte bei ihrer Konfrontation mit dem nun vorliegenden Datenmaterial über die Verwandten von Adele Graf festgestellt werden, dass keine Verwandtschaftsbeziehung zwischen der Dame und Adele Graf besteht.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Aufschlüsse bei der Erbensuche, die auch für die Museen der Stadt Wien von Bedeutung sein könnten, haben sich aber bisher nicht ergeben.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien die Suche nach den Rechtsnachfolgern der drei Brüder von Adele Graf fortgesetzt.

Mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien war es im Juli 2006 möglich, zumindest die Daten der Nachkommen eines Bruders von Adele Graf ausfindig zu machen. Von den beiden anderen Brüdern konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869, verstorben ist. Von Oskar Neumann, geboren am 5. Dezember 1872, ist lediglich eine Wohnadresse in Wien aus dem Jahre 1898 bekannt. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910) und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), blieben ohne Ergebnis.

Gustav Neumann, der zweitälteste Bruder von Adele Graf, geb. Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873 in Wien geborene Gisela Stwerka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder. Laut Auskunft des Meldearchivs der MA 8 wohnte das Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sternegasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“. Die Sterbedaten von Gustav und Gisela Neumann konnten bisher nicht eruiert werden.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren und starb am 26. Juni 1988. Derzeit sind nur zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/I/4, und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Sie ist am 16. September 1996 gestorben. Den Museen der Stadt Wien ist derzeit nicht bekannt, ob Dr. Oskar und/oder Stella Sultana Neumann in Wien verstorben sind. Eine Anfrage bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieb ergebnislos.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen Sohn, den am 24. April 1930 in Wien geborenen Georg Neumann. Die vom Matrikenamt der IKG-Wien übermittelte Adresse Wien 10., Knöllgasse 20, stellte sich als das Spital heraus, in dem Georg Neumann 1930 geboren worden war. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieben ergebnislos. Ebenso erbrachte eine Abfrage beim Social Security Death Index (SSDI) kein Ergebnis.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am

21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen. Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czapkagasse 7/1/13 a. Gustav Mandelik und möglicherweise seine Ehefrau Margarethe nach der Hochzeit 1923 waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben.

Die Museen der Stadt Wien haben den Konsularattaché der Österreichischen Botschaft in Washington um Kontaktaufnahme mit den US-Behörden bezüglich der Verlassenschaftsunterlagen von Arthur Wilhelm Neumann und Margarethe Mandelik ersucht. Der Konsularattaché teilte den Museen der Stadt Wien am 5. November 2007 mit, dass es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Probate Divison, Circuit Court for Broadway County, Titusville, Florida, keine Aufzeichnungen über ein Nachlassverfahren nach Arthur Wilhelm Neumann gebe. Ebenso gebe es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Surrogate's Court in Elizabeth, New Jersey, keine Aufzeichnungen über ein Verlassenschaftsverfahren nach Margarethe Mandelik.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. Juni 2003 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 10. Oktober 2005

Der jüdische Uhrmachermeister Alexander Grosz, geb. am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, betrieb am 13. März 1938 ein Geschäft samt Uhrmacherwerkstätte in Wien 1., Wipplingerstraße 22. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma, die laut Vermögensverzeichnis von Alexander Grosz mit RM 8.500,-- positiv bilanzierte, von dem kommissarischen Verwalter Josef Berger liquidiert. Die Firma wurde im Juli 1940 als „liquidiert und abgerechnet“ gemeldet.

Alexander Grosz und seine Ehefrau Clara, geb. Geiringer, geb. am 3. Mai 1874, scheinen in einem Akt des „Abwicklungsinstitutes Laconia“ als „zuletzt gemeldet in Wien 1., Gonzagagasse 11/3/18“ und „am 30. Oktober 1939 nach USA abgemeldet“ auf.

Während seiner langen Berufslaufbahn, die Alexander Grosz teilweise im Ausland verbracht hatte, konnte er schon vor 1900 eine große Sammlung von Uhren und Uhrwerken anlegen. Im Oktober 1938 begann der von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ eingesetzte kommissarische Verwalter noch in Anwesenheit von Alexander Grosz das Warenlager und die Uhrensammlung aufzulösen. Einen beträchtlichen Teil der Uhren, 33 Colli, bot er einem Uhrmachermeister aus Vorarlberg zum Verkauf an, einen anderen, der das gesamte Warenlager umfasste, der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“, Wien 1., Schwedenplatz 2, und einen dritten Teil dem Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Auf diese Weise erwarb das Uhrenmuseum der Stadt Wien vom kommissarischen Verwalter Josef Berger 70 Uhren- und Uhrwerke aus der Sammlung von Alexander Grosz zu einem noch durch einen Rabatt herabgesetzten Kaufpreis von RM 885, 40.

Der Ankauf der Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Darüber hinaus konnte Alexander Grosz nach der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters in seine Firma den Käufer seiner Uhren nicht frei wählen. Es ist ihm auch der Kaufpreis nach Auflösung seines Betriebes nicht zugekommen. Aus diesen Gründen erschien es für die Museen der Stadt Wien angebracht, 40 Uhren an die Rechtsnachfolger von Alexander Grosz zu restituieren.

30 Uhren sind im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung verloren gegangen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz

262 alte I.N. 2123	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte I.N. 2146	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte I.N. 2184	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte I.N. 2154	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte I.N. 2156	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte I.N. 2163	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte I.N. 2158	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte I.N. 2129	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte I.N. 2136	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.
1975 alte I.N. 2147	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte I.N. 2139	Taschenspindeluhr, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte I.N. 2137	Taschenspindeluhr, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte I.N. 2143	Taschenspindeluhr, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte I.N. 2131	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.

1994 alte I.N. 2157	Taschenspindeluhr, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte I.N. 2145	Taschenspindeluhr, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte I.N. 2159	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte I.N. 2121	Taschenspindeluhr, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte I.N. 2165	Taschenspindeluhr, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte I.N. 2164	Taschenspindeluhr mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte I.N. 2138	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte I.N. 2148	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte I.N. 2135	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte I.N. 2176	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte I.N. 2130	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181	Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.

2184 alte I.N. 2141	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte I.N. 2118	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte I.N. 2115	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte I.N. 2144	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte I.N. 2132	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte I.N. 2140	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte I.N. 2117	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte I.N. 2142	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte I.N. 2182	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

In einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom Juli 1940 wird Alexander Grosz als „abgewandert“ bezeichnet. Ob ihm jedoch, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben, sowie seiner Familie die Flucht in die USA geglückt ist, erscheint fraglich. Eine Social Security Death Index Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben ist.

Wegen des schon 1938 hohen Alters des Ehepaares Grosz konzentrierte sich daher die Suche nach Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz mithilfe von Meldeanfragen in Wien und den USA auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte. Ein am 4. Oktober 1912 geborener Sohn verstarb bereits am 11. August 1915.

Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 einen jüdischen Uhrmacher, geboren am 7. Mai 1906. Das Ehepaar hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte festgestellt werden, dass zumindest Gertrude Lotte Groszs Ehemann die Flucht in die USA geglückt ist. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat der Ehemann von Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine zweite Ehefrau, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York.

Recherchen der mit der Suche nach der zweiten Ehefrau betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass die zweite Ehefrau 1985 verstorben ist. Sie konnte auch Kontakt mit dem in Canada lebenden Bruder aufnehmen. Über ihn versuchen die Museen der Stadt Wien derzeit, Auskünfte über das Schicksal der Familie Grosz zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Im Oktober 2005 teilte Anne Webber den Museen der Stadt Wien mit, dass es ihr trotz aufwändigster Recherchen nicht gelungen sei, ein Todesdatum von Gertrude Lotte Grosz ausfindig zu machen. Es ist ihr aber gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die Ehe von Gertrude Lotte Grosz mit dem Uhrmacher in den USA geschieden wurde, sodass weder Gertrude Lotte Groszs Ehemann, noch dessen zweite Ehefrau, noch dessen Schwager, als Erben in Frage kommen.

Anne Webber möchte die Suche nach dem Todesdatum bzw. dem letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz fortsetzen, trotzdem die Erfolgsaussichten sehr gering sind.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 25. Oktober 2005, das Todesdatum bzw. den letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz, wenn irgend möglich, zu eruieren, um allfällige Rechtsnachfolger ausfindig zu machen, und regte eine nochmalige Suche bei der Pensionsversicherung sowie bei der IKG-Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an, da deren Datenbestände ständig ergänzt werden.

Im Juni 2006 nahm eine Wiener Kanzlei, die auf genealogisch-historische Recherchen spezialisiert ist, Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Recherchen hätten ergeben, dass Gertrude Lotte Grosz 1950 in New York City verstorben sei. Anlässlich einer Besprechung versicherte ein Vertreter dieser Kanzlei den Museen der Stadt Wien, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz baldigst namhaft machen zu können.

Die Museen der Stadt Wien haben in einem Schreiben vom 2. April 2007 bei dieser Wiener Kanzlei nachgefragt, ob es inzwischen gelungen sei, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz, geschiedene Ackermann, ausfindig zu machen. Eine Beantwortung dieses Schreibens ist bisher ausgeblieben.

Die Museen der Stadt Wien versuchen nunmehr, Informationen aus Ujvidek/Novisad über Geschwister von Alexander Grosz zu erhalten, um auf diese Weise Kontakt mit allenfalls noch lebenden Verwandten aus der Geschwisterlinie aufnehmen zu können.

3. 3. 4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Otto Herschel durch die Städtischen Sammlungen,

4. Dezember 2001

Der akademische Maler Otto Herschel, geb. 30. 12. 1871 in Teplitz-Schönau, seit 1908 Mitglied des Wiener Künstlerhauses, wohnhaft in Wien 3., Marxergasse 24/32, bzw. Wien 7., Kaiserstr. 43/II/6, bot den Städtischen Sammlungen seit April 1936 Altwiener Modestücke und Modebeiwerk zum Kauf an.

Die Städtischen Sammlungen zeigten sich interessiert, schoben den Ankauf allerdings aus budgetären Gründen jahrelang hinaus und verlangten eine Preisreduktion.

Im Mai/Juni 1938 erklärte sich Otto Herschel bereit, den Preis für ungefähr 40 Stück auf die Hälfte zu reduzieren (von S 1223 auf S 630 = RM 420.--). Nun zögerte Direktor Katann mit dem Ankauf, „da der ak. Maler Otto Herschel Jude ist“, und Herschel antwortete Katann auf die „Frage, was geschehen würde, wenn höhererorts der Betrag für die von Ihnen für das Museum ausgesuchten Gegenstände nicht aufgebracht werden könnte...: In diesem Falle würde ich die mit viel Fleiß und Liebe in meiner Jugend von kleinen Ersparnissen gesammelten Gegenstände dem Museum der Stadt Wien stiftungsweise schenken, da es immer mein innigster Wunsch war, die Sachen dort geborgen – aber nicht zerstreut verzettelt oder durch Unverstand zerstört zu wissen.“ Herschel fügte als Grund für seine Antwort hinzu, dass er „bald nicht mehr den Platz für Aufbewahrung haben dürfte“, und schrieb Dr. Wagner am 27. April 1939: „Da ich mich in einer gekündigten und in Auflösung befindlichen Wohnung befinde, würde ich es begrüßen, wenn die Sachen bald abgeholt werden würden ... Israel Otto Herschel.“

Laut Inventarbuch des Historischen Museums verkaufte Otto Herschel den Städtischen Sammlungen am 25. Mai 1939 zwei Ölgemälde, Spielzeug, sieben präparierte Vögel, eine Vitrine und ungefähr 55 Stück Altwiener Mode um RM 450.--, aber bei den Akten des Historischen Museums findet sich kein Hinweis darauf, dass dieser Betrag tatsächlich für Otto Herschel angewiesen worden wäre.

Im April 1940 musste der damals 69jährige Otto Herschel mit seiner Gattin Clara über Holland in die USA flüchten, wo er mit ihr als Otto John Herschel unter der Adresse Richmond, Virginia, 3113 Patterson Ave., lebte, aber nicht mehr richtig Fuß zu fassen vermochte.

Es ist angebracht, die Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Otto Herschel zu restituieren, weil Herschel als Jude der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war und deshalb für diese gar kein oder zu wenig Geld bekommen hat.

Die Suche nach Otto Herschels Erben konzentrierte sich vor allem auf Nachforschungen bezüglich der Rechtsnachfolger von dessen im Mai 1967 in Virginia verstorbener Frau, hat aber noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Nachdem bereits im September 2002 anlässlich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Otto Herschel Schreiben an das „American Jewish Joint Distribution Committee“ und an die „Social Security Administration“ ergangen waren, die jedoch erfolglos blieben, vertagte die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2003 zunächst eine Beschlussfassung, um noch das Ergebnis weiterer Bemühungen in der Erbensuche abzuwarten.

Die Kommission gelangte aber in den Sitzungen vom 25. März 2003 und 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Otto Herschel

I.N. 60.641	1 Vitrine
I.N. 60.643	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.672	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.674-60.715	ca. 55 Stück Alt-Wiener Mode und Modebeiwerk

um rückstellungsfähige Objekte handelt.

In einem Antwortschreiben des Verlassenschaftsgerichtes in Richmond, Virginia, vom Mai 2003 erklärte sich dieses für unzuständig. Zur selben Zeit meldete sich aufgrund des im Internet veröffentlichten Restitutionsberichtes 2002 für den Wiener Gemeinderat ein in den Niederlanden lebender Mann per E-Mail, der angab, dass Clara Herschel die Tante seines Vaters und nach dem Tod von Otto Herschel nach Holland verzogen sei. Die Eltern dieses Mannes seien 1983 bzw. 2000 verstorben, er selbst und seine Schwester die Erben nach Otto Herschel.

Am 28. Jänner 2004 wurde dieser Mann nach Prüfung der von ihm vorgelegten Dokumente von den Museen der Stadt Wien aufgefordert, einen Erbnachweis von Otto auf Clara Herschel zu übermitteln und nachzuweisen, in welchem Ausmaß seine Schwester Miterbin nach ihrer Mutter ist.

Nach einer neuerlichen Aufforderung der Museen der Stadt Wien erklärte der Mann am 13. Oktober 2004, dass er zögere, Erbnachweise erstellen zu lassen, weil deren Kosten vor allem in den USA hoch wären und möglicherweise in keiner Relation zu dem materiellen Wert der zu restituierenden Gegenstände stünden.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass bezüglich der Rechtsnachfolge von Otto Herschel auf Clara Herschel eine Haftungserklärung des in den Niederlanden lebenden Mannes und seiner Schwester ausreiche, wonach ihnen keine weiteren Erben nach Otto Herschel bekannt seien. Außerdem müssten sie eine Erklärung abgeben, zu welchen Teilen sie ihre Eltern beerbt hätten.

Am 16. November 2004 wurde der in den Niederlanden lebende Mann aufgefordert, die entsprechenden Haftungserklärungen von sich und seiner Schwester sowie eine Erklärung, zu welchen Teilen sie ihre Eltern beerbt hätten, zu erbringen. Eine Antwort blieb aus.

Am 14. September 2005 haben die Museen der Stadt Wien dem Mann erneut die Erklärungen unterschriftsreif übermittelt. Eine Antwort ist bisher ausgeblieben.

Der Mann ist inzwischen verstorben. Seine Witwe und Universalerbin erklärte den Museen der Stadt Wien, dass er die Haftungserklärung nie unterschrieben hätte, da ihn der ganze Fall zu sehr belastet hatte. Sie werde aber Anfang des Jahres 2008 die Haftungserklärung mit ihrer Schwägerin unterschreiben. Die Erklärung ist bisher noch nicht eingelangt.

3. 3. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzanangaben.¹¹³ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2007

Da den Unterlagen des Museums und den Werksverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden,

¹¹³ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weise eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionen und Rückkäufe

Aus der ehemaligen Sammlung Hanns Epstein wurde am 20. August 2007 von den Museen der Stadt Wien aus der Johann Strauß Gedenkstätte in der Wiener Praterstraße

76.710	Stutzflügel aus dem Besitz von Johann Strauß Sohn, Fabrik Ludwig Bösendorfer, 1896
--------	--

an eine vom Rechtsnachfolger Hanns Epsteins bevollmächtigte Spedition restituiert.

Der Stutzflügel wurde im September 2007 von den Museen der Stadt in einer Auktion in Oakland, Kalifornien, ersteigert.

Aus der ehemaligen Sammlung Leopold Weinstein wurden am 22. Oktober 2007 von den Museen der Stadt Wien an die Rechtsnachfolgerin von Leopold Weinstein folgende zwei Gemälde restituiert:

I. N. 70.014	Federzeichnung, koloriert, Sigmund Walter Hampel, Ludwig van Beethoven am Klavier, sign. u. dat. 1927, 51,5 x 42 cm
I. N. 75.071	Franz Windhager, Wäschermädel am Waschtrog stehend, 1922, sign. u. dat., Öl/Holz, schwarzer Rahmen, 32 x 26 cm

Aus der ehemaligen Sammlung Emil Politzer wurden am 14. November 2007 von den Museen der Stadt Wien an einen von den übrigen Rechtsnachfolgern bevollmächtigten Rechtsnachfolger von Emil Politzer folgende Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien restituiert:

I. N. 261	Bretteluhr, klein, Emailblatt, Gewichtzug, Werk bezeichnet: Josef Patzelt, Reichenberg, 19. Jhndt.
I. N. 269	Zappler, Gehäuse mit Türkisen und Almadinen besetzt, durchbrochen und verziert, 19. Jhndt.
I. N. 397	Elektrische Uhr mit großer Radunruh, Kugellager, mit Glassturz, um 1920.
I. N. 495	Zappeluhr, klein, Glasblatt, Röllchenhemmung, in Form einer Schwarzwälder Uhr, um 1900.
I. N. 2147	Taschenuhr, Repetition, durchbrochenes Silbergehäuse, Werk sign.: Banger London, Stiege für 2 mal 6 Schläge (statt 1 bis 12), um 1770.

3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen

Leopold Weinstein	Empfehlung der Kommission vom 12. Dezember 2006 Ausföhlung am 22. Oktober 2007
HR Dr. Josef Thenen	Empfehlung der Kommission vom 12. Dezember 2006
Malva (Malwina) Schalek	Empfehlung der Kommission vom 20. März 2007
Familie Mautner	Empfehlung der Kommission vom 20. März 2007
Ernst Moriz Kronfeld	Empfehlung der Kommission vom 12. Juni 2007
Adele Duschnitz	Empfehlung der Kommission vom 12. Juni 2007

3. 6. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die Erbensuche in den Fällen, in denen die Objekte bereits im vorigen Berichtszeitraum als restitutionsfähig eingestuft worden waren, fortzusetzen

Wilhelm Viktor Krausz Empfehlung der Kommission vom 6. November 2007

3. 7. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit

Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)

Empfehlung der Kommission vom
12. Dezember 2006 und 18. September 2007

Univ. Prof. Dr. Guido Adler

Empfehlung der Kommission vom
6. November 2007

Die Recherchen werden hier auf Empfehlung der Kommission fortgesetzt.

3. 8. Auflistung des im Berichtszeitraum erfolgten Beschlusses, mit dem sich die Kommission für unzuständig erklärt hat

Herbert M. Gutmann

Beschluss und Stellungnahme der Kommission
vom 18. September 2007

**3. 9. Restitution und Internet im Berichtszeitraum
1. November 2006 bis 31. Oktober 2007**

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

Bei jenen Objekten, die aufgrund von Anfragen oder eigenen Nachforschungen einem ursprünglichen Eigentümer zugeordnet werden konnten, was zu einem Bericht an die Wiener Restitutionskommission führte, wird bezüglich der bereits abgeschlossenen Fällen auf den Restitutionsbericht 2006 verwiesen. Bezüglich der noch anhängigen Fälle wird auf den Berichtsteil, Kapitel 3.2. und 3.3., verwiesen.

3. 9. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ (anlaufstelle@ikg-wien.at) eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in

Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Als sich nach dem plötzlichen Tod von Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher bis zur Bestellung von Dr. Werner Fürnsinn zum neuen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung eine längere sitzungslose Zeit ergeben hatte, schuf die „Anlaufstelle“ im Frühsommer 2005 auch eine Internet-Plattform, mit der sie Provenienzforschern die Möglichkeit zur weiteren internen Kommunikation anbietet. Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (siehe Kapitel 3. 9. und 3. 12.).

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 9. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.org.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdi.genealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 10. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anträgen ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Allein in den letzten Monaten langten Anfragen zu den Sammlungen Roth, Broch, Fast, Fink, Schnabel, Goldmann, Neurath, Fürth, Arndt, Herz, Anninger, Karpfen, Kornfeld, Krieser, Friess und Grünebaum ein. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Eine sehr konkrete Anfrage betrifft den Erwerb einer Büste durch die damaligen Städtischen Sammlungen von einem ehemaligen Bankdirektor, welche derzeit überprüft wird.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bearbeitet derzeit 19.000 von NS-Opfern eingegangene Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Darunter befinden sich auch Anträge bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind. So wird derzeit die Anfrage eines Universitätsprofessors aus Leiden bezüglich zweier Bilder überprüft, welche der Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet hat.

Ebenso führte der Antrag der Erben der im KZ ermordeten Malva Schalek, den der Leiter der Kunstrestitution im Nationalfonds, Mag. Michael Rudolf Seidinger, nach einer Autorisierung durch die Antragsteller an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet hat, zu einem Bericht,¹¹⁴ der der Wiener Restituionskommission in der Sitzung vom 11. April 2006 erstmals vorgelegt wurde. Malva Schalek hat vor ihrer Verschleppung einer Person ein Gemälde anvertraut, die es 1952 an die Museen der Stadt Wien verkauft hat. Die Kommission stellte zunächst die Restitutionsfähigkeit dieses Objekts fest und empfahl in der Sitzung vom 20. März 2007 die Ausfolgung des Gemäldes an die nunmehr feststehenden Rechtsnachfolger von Malva Schalek

Am 14. Juli 2002 stellte die Nichte und Rechtsnachfolgerin von Leopold Weinstein, der in der NS-Zeit als Jude verfolgt worden war, einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und führte dabei unter anderem die entzogenen Kunstgegenstände ihres Onkels an. Eine dem Antrag beigefügte Liste der Kunstgegenstände wurde der Kommission für Provenienzforschung übermittelt, die diese am 16. Mai 2006 wiederum an die Museen der Stadt Wien weiterleitete. Es konnte festgestellt werden, dass zwei Objekte, welche die damaligen Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit im Dorotheum erworben haben, aus der ehemaligen Sammlung Leopold Weinstein stammen. Der Wiener Restituionskommission wurde in der Sitzung vom 12. Dezember 2006 ein entsprechender Bericht vorgelegt. Die Kommission stufte die beiden Objekte als restitutionsfähig ein und empfahl deren Ausfolgung an die Nichte und Rechtsnachfolgerin von Leopold Weinstein, die am 22. Oktober 2007 erfolgte.¹¹⁵

¹¹⁴ Siehe Kapitel 3. 2., Punkt 3. 2. 4., S. 91 ff.

¹¹⁵ Siehe Kapitel 3. 2., Punkt 3. 2. 1., S. 47 ff.

Die an die Museen der Stadt Wien weitergeleiteten Anträge sind manchmal äußerst hilfreich bei der Erbensuche. So hat ein in Paris lebender, gebürtiger Rumäne einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds als Erbe von HR Dr. Josef Thenen eingebracht, nach dessen Erben die Museen der Stadt Wien seit Jahren suchen. Es konnte festgestellt werden, dass es sich bei diesem Mann und seiner Cousine tatsächlich um die Rechtsnachfolger von HR Dr. Josef Thenen handelt. Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 12. Dezember 2006 die Ausfolgung eines Objekts aus dem früheren Eigentum von HR Dr. Josef Thenen, das bereits in einer früheren Sitzung als restitutionsfähig eingestuft worden war, an diese beiden nun feststehenden Rechtsnachfolger.¹¹⁶

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen¹¹⁷ Wirksamkeit entfalten. Von den direkt erfolgten, konkreteren Hinweisen wären im Berichtszeitraum die Anfragen von in der Ukraine, den Niederlanden, Schweden sowie Israel lebenden Rechtsnachfolgern von NS-Verfolgten bezüglich von der Vugesta geraubter bzw. im Dorotheum zur Versteigerung gelangter Objekte als Beispiele anzuführen.

Auch ist auf die Anfrage des von Univ. Doz. RA Dr. Alfred Noll vertretenen Enkel von Univ. Prof. Dr. Guido Adler hinzuweisen, zu der ein eigener Bericht an die Wiener Restitutionskommission ergangen ist.

3. 11. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) gemäß eingesetzte Kommission für

¹¹⁶ Siehe Kapitel 3. 2., Punkt 3. 2. 2., S. 61 ff.

¹¹⁷ Siehe Kapitel 3. 12., S. 234 ff.

Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 400 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, und seinem Nachfolger Dr. Werner Fürnsinn übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden,

vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner (für die Anlaufstelle der IKG-Wien seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Auch Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Dr. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien konnten mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche bzw. zur Auffindung von Dokumenten, vor allem in den Fällen Albert Pollak und Leopold Weinstein, beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilnahme an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Am 18. Jänner 2007 veranstaltete MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution in der Wiener Urania. MMag. Dr. Michael Wladika referierte im Jänner 2007 im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ und am 11. Mai 2007 im Rahmen eines von Sotheby's Wien veranstalteten internationalen Restitutionssymposiums über die Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier

entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Ebenso vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf. Im Rückstellungsfall Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) war Frau Irith Jawetz vom österreichischen Generalkonsulat in New York, in den Rückstellungsfällen Univ. Prof. Dr. Victor Blum und Adele Graf der Konsularattaché der österreichischen Botschaft in Washington, Frau Ingrid Richardson-McKinnon, behilflich.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ (siehe Kapitel 3. 12.) verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

Derzeit unterstützt das österreichische Generalkonsulat in New York die Museen der Stadt Wien bei der Beschaffung von Verlassenschaftsunterlagen von in New York City verstorbenen Personen.

3. 12. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur

Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter www.kunstrestitution.at, ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Derzeit sind auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds die Objektlisten der Museen der Stadt Wien von den Erwerbungen von der Vugesta und von Julius Fargel (entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) sowie vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten und die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) abrufbar (siehe Kapitel 3. 9.).

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wurde der von Dr. Ingo Zechner unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benutzen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hierzu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind bereits dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Kulturstadtrat und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der

Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

3.13. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein. Die derzeitige Bearbeitung von Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten. Die beiden Objekte wurden in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 12. Dezember 2006 für restitutionsfähig erklärt und am 22. Oktober 2007 an die Rechtsnachfolgerin ausgefolgt. Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen.

Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2008 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

Ferner befindet sich die Publikation eines Buches in Vorbereitung, das sich in mehrere Teile gliedert: Darin werden alle der Wiener Restitutionskommission bis zum Erscheinungsdatum vorgelegten Fälle auf dem letzten Stand, daher im Idealfall bis zur Restitution und Ausfolgung des Objekts, enthalten sein. In dem Buch werden allgemeine Probleme, Erfahrungen sowie Ergebnisse der Provenienzforschung und Erbensuche der Museen der Stadt Wien thematisiert. Darüber hinaus werden die sonstigen Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Museen der Stadt Wien – beispielsweise auf die Personal- und „Ankaufspolitik“ sowie auf das Ausstellungswesen dargestellt. Damit werden die Museen der Stadt Wien ein zweites Printmedium vorlegen, das ihren Restitutionsbemühungen mehr Publizität verschafft und ein Thema abdeckt, zu dem es bislang kaum vergleichbare Literatur gibt.

4. Zusammenfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.¹¹⁸ Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt.

¹¹⁸ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien

Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 2.890 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 35 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum der Stutzflügel von Johann Strauß-Sohn, Fabrik Ludwig Bösendorfer, 1896, aus der ehemaligen Sammlung Hanns Epstein, eine Federzeichnung von Sigmund Walter Hampel, „Ludwig van Beethoven am Klavier“, sowie ein Ölgemälde von Franz Windhager, „Wäscherhädel am Waschtrog stehend“, aus der ehemaligen Sammlung Leopold Weinstein und fünf Uhren aus der ehemaligen Sammlung von Emil Politzer. In weiteren 12 Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In sechs Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In sieben Fällen konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. In einem Fall erklärte sich die Kommission für unzuständig, da eine Gesetzeslücke bestehen dürfte. Die Kommission gab jedoch eine Stellungnahme ab, dass sie der Ausfolgung des Objekts, das eindeutig als restitutionsfähig eingestuft wurde, zustimmen würde.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckten durch die Bibliothek aus dem Bestand der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt und werden dies auch für die in Planung befindliche Datenbank der Israelitischen Kultusgemeinde tun, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß

§ 2a Nationalfondsgesetz¹¹⁹ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 in einem dreigliedrigen Rechercheverfahren alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1938-1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938-1950 sowie rund 40.000 Druckwerke der Erwerbungsjahre 1938-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke überprüft. Von der Restitutionskommission wurde im Berichtszeitraum eine Vorlage behandelt, die Werke mit Provenienzvermerken von Institutionen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien betrifft. In mehreren anderen Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde und der Commission for Looted Art in Europe (London) zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Knapp 2.400 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, konnte auf 53 mit insgesamt 252 Objekten abgesenkt werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der Vugesta als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die

¹¹⁹ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 57 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek abrufbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek (www.stadtbibliothek.wien.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – die bisher offen gebliebenen Fälle nochmals behandeln.